V. IX

Untersuchungsakten

gegen

Benedikt Münger und Mithafte

in

Bezug auf die politischen Versammlungen
im Bannholz.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Copia Schreibens*). (29.)

Der Regierungs-Rath der Republik Bern an den Regierungsstatthalter von Aarberg.

Herr Regierungsstatthalter!

Auf Ihre Anzeige, daß in Ihrem Amtsbezirke mehrere Individuen sich befinden, welche der Theilnahme an den verbrecherischen Umtrieben gegen die bestehende Ordnung verdächtig sind, ertheilen Wir Ihnen hiermit den Befehl, dieselben unverzüglich zu verhaften und nach aufgenommenem Präliminarverhör, so wie ihre allfälligen — sofort in Beschlag zu nehmenden — Papiere der Centralpolizeidirektion zu übermitteln, welche zur Aufnahme der Verhafteten die erforderlichen Aufträge erhalten hat.

Ein gewisser Gärtner Thomi ist erhaltenen Anzeigen zufolge der Theilnahme an jenen Umtrieben sehr verdächtig; Sie werden daher gegen denselben sogleich auf die oben bezeichnete Weise verfahren.

Bern, den 31. August 1832.

Der Schultheiß:
(Sig.) Tscharner.
Der zweite Rathschreiber:
(Sig.) J. F. Stapfer.

Von dem Oberamt Aarberg empfangen und zu den Akten gelegt den 2. November 1832.

Ochsenbein.

---

*) Dieses Aktenstück ist zwar nach Ausweis der oben beigedruckten Seitenzahl im Original auf Fol. 29 enthalten, wurde aber, da es passender schien, hieher gesetzt.

Nro. 1.

Untersuchungsakten

gegen

Hans Ulrich Schär, Oehler zu Bunkhofen.

(1.) ## Copia. Verhör

von

Mmhghrn. Regierungsstatthalter Frieden in Aarberg, aufgenommen den 30. Augstmonat 1832 in dasigem Amthause,

mit

Hans Ulrich Schär, Oehler zu Bunkhofen, verheirathet, 28 Jahre alt, Vater von drei Kindern.

E. z. W.

1. Fr. Kennet Ihr einen gewissen Hrn. Hauptmann Lentulus in Bern? — Antw. Nein.

2. Fr. Kennet Ihr etwas von Anwerbungen, die sich machten um die jetzige Regierung zu stürzen? — Antw. Ich war letzten Dienstag in Bern, und überbrachte dem Hrn. Negotiant Rosselet daselbst Oehl; da hörte ich von seinen Knechten, Grüneisen, Maurer und Tschanz, es werden Rothe und Holländer angeworben, man zahle ihnen jeden Tag 20 Bz., man könne es am nächsten Freitag bei Hrn. Hauptmann Lentulus, und beim Weiß abholen. Worauf Grüneisen sagte, er hätte es auch nothwendig, dem ich beipflichtete, ich könnte jeden Tag einen Neuenthaler brauchen. Johannes Grüneisen

sagte auch, es seien bereits bei 600 angeworben, um die jetzige Regierung zu stürzen, man sage es öffentlich auf der Straße.

3. Fr. Ihr habet also keinen Antheil an dieser Werbung genommen? — Antw. Nein, ich wußte nichts davon bis letzten Dienstag.

4. Fr. Habt Ihr dieser Sache wegen nicht mit einem gewissen Jakob Gehri im Aspi geredt? — Antw. Nein, gewiß nicht.

5. Fr. Habt Ihr nicht letzthin der Frau des Wasser- (2.)
brenner Steiner zu Ziegelried, als sie hier vor Verhör mußte, verboten, ja nichts von den ihr bewußten Versammlungen zu äußern, und warum habt ihr sie selbst hier in's Städtlein begleitet? — Antw. Diese Aeußerung bezog sich auf eine Versammlung oder Zusammenkunft, wo wir Brenz (geistiges Getränk) genossen haben.

6. Fr. Wo war diese Versammlung? — Antw. In meinem Hause, wo ich, mein Knecht, der Mahlknecht zu Bunkhofen, und noch ein Anderer einen Schoppen Brenz hatten.

7. Habt Ihr etwas Weiteres anzubringen, das Euch bekannt wäre über diese Anwerbungsgeschichte? — Antw. Als Erläuterung zu der sechsten Antwort, wird beigefügt, daß nur sein Knecht und der Mahlknecht zugegen gewesen, und sonst Niemand.

Abgelesen und bestätiget, im Amthause in Aarberg, den 30. August 1832, Nachts um halb 10 Uhr.

Nach diesem erklärte Deponent, nach langem Besinnen, Hr. Hauptmann Lentulus, den er kenne, habe ihn angeredt, ob er die neue Regierung wolle helfen stürzen; wenn die Sache gut komme, so müsse er etwas Schönes haben. Ich wurde von Andern zu demselben geführt und mir da, unter Hinreichung der Hand, beim Eid verboten und die Zusicherung abgenommen, daß ich Alles geheim halten wolle.

8. Fr. Wer waren diejenigen, die Euch zu Hrn. Leutulus führten? — Antw. Der Johannes Hegg, zu Schüpfen, der Wagner; der Buri, Schneider, im Spörihaus.

Hierauf erklärte Schär, er wisse weiter nichts mehr; bestätigte dieses Verhör, und unterzeichnete

(Sig.) Joh. Ulrich Schär.

(3.) Der Regierungsstatthalter:

(Sig.) Frieden.

In Abwesenheit des Sekretärs, des Hrn. Amtschreibers und übrigen Notarien,

(Sig.) Joh. Heinr. Blumenstein, Not.

(5.) # Copia. Verhör

mit

dem durch Landjäger Stäpper anher gebrachten Andreas Ladermann, von Lauperswyl, Oehlknecht beim Oehler Schär zu Bunkhofen, alt 21 Jahre, unverheirathet.

E. z. W.

9. Fr. War Er nicht am letzten Samstag in Bern? — Antw. Wohl.

10. Fr. Bei was für Herren ist Er in Bern gewesen? — Antw. Bei Hrn. Negotiant Rosselet auf dem Weibermarkt, ich bin aber nicht im Laden, sondern in der Wohnung beim . . . *) gewesen.

11. Fr. Was hat Er dort zu verrichten gehabt? — Antw. Da der Meister in Verhaft gekommen, und solches vielleicht voraus sah, so erhielt ich noch von ihm den Befehl, wenn er allenfalls am Morgen nicht nach Hause komme, so solle ich auf Bern zu Hrn. Rosselet, und ihm sagen, er könne ihm nicht Oehl bringen am Samstag.

---

*) Hier muß beim Niederschreiben eine Auslassung Statt gefunden haben.

12. Fr. Was hat Er aber noch mit Hrn. Rosselet geredt, bekenne Er nur aufrichtig? — Antw. (Auf scharfe Zureden und Ermahnung zur Wahrheit). Ich habe weiters nichts geredt dort, als gesagt, daß der Meister wahrscheinlich wegen Verdacht auf die verschwörenden Umtriebe in Gefangenschaft gesetzt worden, — worauf ich aber von Hrn. Rosselet eben nichts gemerkt habe, daß er etwas davon wüßte. — Er bedauerte den Meister, und klagte darüber, daß er eben jetzt in einem großen Verkehr von Oehl und Rebs mit ihm stehe, und zu Schaden kommen könnte.

13. Fr. Hat Hr. Rosselet sich aber keiner Ausdrücke bedient, daß es mit dem Oehler Schär nicht so bös gehen werde, es werde etwa wohl gekehrt werden? — Antw. Nein, (6.) das hat er nicht gesagt, sondern nur: daß wenn er, der Oehler Schär, etwas därmit zu thun hatte, es ihm böse ergehen werde; er glaube es aber nicht, oder wenn er etwas gemacht hätte, so müsse es in der Trunkenheit geschehen sein.

14. Fr. Es ist aber hinterbracht worden, daß Er auf dem Rückwege von Bern, wahrscheinlich zu Ortschwaben, gesagt habe: es haben ihm Herren in Bern gesagt, „es werde mit dem Oehler nicht so bös gehen, die Sache werde wohl etwa gekehrt werden.“ Bekenne Er nur aufrichtig, hat Er dieses geredt? — Antw. Ich hörte in Ortschwaben, daß der Oehler Schär nebst Mehreren auf Bern geführt werde, ich sagte dann zur Frau im Wirthshaus (ich glaube sie haben ihr Eisi gesagt), wenn sie könne, so solle sie dem Schär sagen, ich sei in Bern bei Hrn. Rosselet gewesen, weiters habe ich nichts geredt.

15. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, was ich geredt habe, ist das: daß mir ein Herr in Bern gesagt habe, wenn Oehler Schär es wirklich gemacht habe, so werde es ihm bös gehen, wenn er es aber etwa im

Trunk gemacht habe, so werde es nicht so bös mit ihm gehen. Dieser Herr war Herr Rosselet.

Abgelesen und bestätiget.

(Sig.) Andreas Lädermann.

Schloß Aarberg, den 3. Herbstmonat 1832, Mittags 12 Uhr.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.

Der Aktuar: (Sig.) G. Fleuti, Notar.

(8.) Deposition *).

Auch der Mitgefangene, Joh. Dik, von Groß-Affoltern, verlangte ein Verhör, in welchem er dann eröffnete:

Bei der ersten Zusammenkunft in Toffen, fragte mich Hr. Bondeli, gew. Polizeidirektor, wie lang er mir Zeit geben müsse, für mit zwölf wackeren Männern ohne Waffen, vor der Stadt Bern zu sein. Ich antwortete ihm: sechs Stunden; diese Zeit forderte ich darum für so lange, weil ich Vorhabens war, unterdessen zum Hrn. Regierungsstatthalter zu gehen und Ihn auf dasjenige aufmerksam zu machen, was geschehen sollte, da ich in der Nacht in Bern hätte eintreffen sollen. Dieses hörte auch der Scharschütz Jakob Ellenberger, Saagerknecht zu Kosthofen und Niklaus Friedrich allda.

Noch in der gleichen Stunde ließen mir aber Hr. von Werdt von Toffen und Hr. Lentulus durch den Gefangenen, Ulrich Schär, sagen, ich solle nichts mit Bondeli zu thun haben; hieraus vermuthete ich, es möchten verschiedene Abtheilungen von Verschwornen sein.

In der Versammlung zu Toffen waren auch Hr. Wurstemberger, Hauptmann in Neapolitanischen Diensten, der bis

---

*) Diese und die folgende Deposition wurden im Original verkehrt eingeheftet, daher irrig paginirt, so daß nun, um die Aktenstücke in gehöriger Ordnung folgen zu lassen, der Inhalt des pag. 8 vor dem von pag. 7 gesetzt werden mußte.

auf künftigen Herbst Urlaub hatte, Hr. Fischer vom Eichberg und Hr. von Werdt von Kirchdorf und zwei Schützen, welche sagten, sie seien von Blumenstein; ferner ein Herr mit einem großen Backenbart, welcher den Sekretär machte. (Der Gefangene, Hr. Zyro, wurde vorgeführt, und nachdem er wieder abgeführt worden, erklärten aber sowohl Dik, als der beiwohnende Oehler, Hans Ulrich Schär, er seie es nicht).

Im Krähenbühlleist, wohin mich Hr. von Werdt von Toffen führte, war auch Hr. Major von Büren, nebst Hrn. Lentulus zugegen, dort wurde auch von Staatsumwälzung und Vertreibung der jetzigen Regierung gesprochen.

Abgelesen und bestätiget.

Johannes Dik.

P. S. Durch Oehler Schär schickte mir der Vater Lentulus einen ununterschriebenen Brief nebst einem Verzeichniß, wie das Geld vertheilt werden solle, und dann durch Hans Hegg zu Schüpfen Liv. 148 Geld, und noch nachher gab er mir selber, aus Befehl des Hrn. von Werdt von Toffen, Liv. 50. Das Mehrere hierüber habe ich schon zu Aarberg gesagt; überhaupt bin ich überzeugt, daß der alte Lentulus eben so gut als der junge in der Verschwörung war.

Abgelesen und bestätiget.

Johannes Dik.

Deposition (7.)

von

dem auch gefangenen Oehler Hans Ulrich Schär.

Derselbe fügt der Deposition des Dik noch bei: es seien im Krähenbühlleist auf dem Bierhübelein noch zugegen gewesen: Hr. Stettler, Werkmeister; Hr. Hptm. Tischmacher, ein schwarzer dicker Mann, der den Eid auch nicht geleistet habe, Herr Stettler sagte mir nämlich dieser heiße so, nach-

dem er zu ihm gesagt, er habe sich vor mir nicht zu scheuen, ich sei auch einer von ihnen; ein Hänni von Wangen, welchen wir mit Hrn. Lentulus im Bannholz angetroffen hatten, und der damals im Krähenbühlleist sagte: er könnte 400 Mann haben, welchen Tag er wollte; und Bendicht Münger im Bannholz, in dessen Hause die Versammlung daselbst Platz gefunden hatte.

Abgelesen und bestätiget.

Joh. Ulrich Schär, Oehler.

Ferner sagte mir der Sohn Lentulus: wir überkommen von nun an Geld genug. Herr Alt-Seckelmeister von Muralt übernehme die Leitung der Sache. Dieses war etwa im Heumonat. Etwelche Tage nachher gieng ich dann zu Herrn von Muralt, der mir dann sagte: es haben sich Ihrer zehn Herren verabredet, jeder Liv. 200 zu Bezahlung ihrer politischen Anhänger vorzuschießen; die andern alle haben es aber bisher nicht geben wollen, hingegen er habe seine Liv. 200 gegeben, weil der junge Lentulus immer gesagt, die Leute kommen beständig laufen und wollen Geld. Er fragte mich dann auch, ob ich eine Reise nach dem Emmenthal machen wolle, um die Leute auszuforschen, ob sie helfen wollen oder nicht, und ob ich den Hrn. Dennler zu Langenthal kenne, der den Militäreid auch nicht habe leisten wollen, worauf ich sagte, ich werde seinen Vater, nicht aber ihn selbst gekannt haben; und wegen der Emmenthalreise versprach ich ihm öppen einisch z'ga.

Abgelesen und bestätiget.

Joh. Ulrich Schär, Oehler.

Die Vorgemeldten wurden wieder in Verhaft gesetzt.

Aktum zu Schloß Thun, der vorstehenden Informationen, den 6. Herbstmonat 1832, des Vormittags.

Der Richter ad vices: Eggemann, V. P.

Der Aktuar: Zurbrügg, Notar.

Verhör (9.)

mit

Hans Ulrich Schär, Oehler, von Bunkhofen.

E. z. W.

16. Fr. Hat Er nicht einmal dem Joh. Dik Bescheid gebracht, daß Er auf Bern zu Hrn. Lentulus solle? — Antw. Wohl, ich glaube schon im Heumonat.

17. Fr. Hat Er nicht zweien Zusammenkünften im Schlosse Toffen beigewohnt? — Antw. Nein, nur einer, am dortigen Freischießen.

18. Fr. Wann ist dieses gewesen? — Antw. Zu Ende Heumonats war es, wo auch anwesend waren: der Oberst von Erlach von Hindelbank, gew. Offizier in Holland; Hr. Lentulus, Sohn; Hr. Major Fischer im Eichberg; dem Hrn. von Werdt zu Toffen sein Bruder, glaublich zu Kirchdorf wohnhaft; Hr. Hauptmann Wyttenbach; Hr. Polizeidirektor Bondeli; Hr. Hauptmann Wurstemberger, auf Urlaub aus Neapel; ein anderer unbekannter Herr, mit großem schwarzem Backenbart, welcher das Sekretariat versah; Hr. von Werdt selbst; ferner der Hufschmied von Toffen, und zwei Männer von Blumenstein. An diesem Schießen, nachdem dasselbe beendiget war, berief Hr. von Werdt die sämmtlichen Schützen hinauf in ein Zimmer, wo dann Hr. Lentulus, gleich wie früher schon bei der nächtlichen Zusammenkunft im Bannholz, seinen Dolch hervornahm und sagte, man müsse vor Allem aus sich gegenseitig ein Handgelübd an Eidesstatt ablegen, daß man von dem, was vorgehe, nichts aus der Kirchhöre schwazen wolle; woraufhin dann Alle sich gegenseitig ein solches Handgelübd, zuerst die Herren unter sich, und dann auch uns, ablegten. Herr Lentulus erklärte auf dieses hin, daß der erste, welcher das Geheimniß verrathe, erschossen oder erstochen (10.) werde. Mir gab dennzumal Hr. Lentulus Liv. 20 Reisegeld, sowohl für mich als meine Kameraden: Friedrich; Jakob Eichel-

berger *), Scharfschütz, und Dik, welche ich aber dann bloß kostfrei hielt und das übrige Geld behielt (circa Liv. 5).

19. Fr. Zu welchem Zwecke also erklärten sich die Herren, daß dieser Bund geschlossen werde? — Antw. Für die neue Regierung zu stürzen. Ueber den Plan der Ausführung wurde damals in meiner Gegenwart nichts gesprochen, weil es schon spät war und wir Vier wieder abreiseten, während die Herren, soviel ich glaube, zusammenblieben.

20. Fr. Damals als Er im Falken zu Aarberg mit Tschiegg, Hegg zusammenkam, waren nicht auch zwei Herren von Bern dabei? (Im Verhör vom 18. September erklärte Schär: daß er bei der Zusammenkunft im Falken zu Aarberg den Hegg nicht gesehen, wohl aber den Niklaus Friedrich, so daß hier eine Namensverwechslung sein müsse.) — Antw. Wohl, einer, Hr. von Werdt von Toffen, und Krämer Kistler zu Aarberg.

21. Fr. War nicht noch ein anderer Mann dabei? — Antw. Wohl, der Kaspar, Kutscher des Hrn. von Werdt.

22. Fr. Wer war alles bei der Zusammenkunft im Bannholz anwesend? — Antw. Der Hr. Lentulus, Sohn; Hegg, von Schüpfen; Wagner Buri, von daselbst; Bendicht Buri aus dem Hardt, von Schüpfen, und der Tschiegg.

23. Fr. Was ist eigentlich bei dieser Versammlung Wichtiges geredt worden? — Antw. Nichts Weiteres, als was nachher in Toffen: daß man die neue Regierung stürzen wolle, und Hr. Lentulus zog seinen Dolch hervor und steckte ihn in den Tisch und nahm uns Anwesenden, unter den gleichen Androhungen, ein Handgelübd an Eidesstatt zur Verschwiegenheit ab.

24. Fr. Wer hat Ihn zu der Zusammenkunft im Krähenbühlleist geführt? — Antw. Der Hr. von Werdt hatte (11.) uns bei derjenigen in Toffen bestellt, daß wir am folgenden

---

*) Soll wohl heißen Ellenberger.

Dienstag uns beim Casino in Bern einfinden sollen. Als ich und Dik dahin kamen, waren nebst Hrn. Lentulus und Hrn. von Werdt auch andere Herren dort, vor denen sie sich vielleicht genirten, so daß sie uns sagten: wir sollten dann um circa 4 Uhr im Krähenbühlleist sein; daselbst waren auch noch die andern bereits angegebenen Herren, wo man uns neuerdings einschärfte, immer (geng) fest zu bleiben, und sie nicht zu verrathen. Dabei waren nebst den bereits Angegebenen: Hegg von Schüpfen und Wagner Buri.

25. Fr. War Er nicht noch mehr zu Herrn Alt-Sekelmeister von Muralt gekommen? — Antw. Wohl, am nämlichen Dienstag, als wir Nachmittags im Krähenbühlleist waren, giengen ich und Dik Morgens circa 8 Uhr in Hrn. v. Muralts Haus, meldeten uns an, und als wir unsere Namen der Magd sagten, hieß sie uns ein wenig warten, indem noch Jemand bei ihm sei; circa nach einer Viertelstunde ließ er uns rufen, und sagte uns: der Stadtschreiber von Burgdorf sei bei ihm gewesen, und habe, weil er auch ein Schwarzer sei, von gleicher Sache mit ihm geredt. Dann kamen auch der Hegg und Buri im Hardt dazu, und Herr von Muralt erklärte uns, man wolle die neue Regierung stürzen, er habe schon Geld geschossen und wolle dann noch mehr schießen, sobald noch andere Herren, die bisher nicht ganz einig mit ihm seien, beipflichten; wir sollen nur Leute zu bekommen und ihre Gesinnung zu erforschen suchen.

26. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, jetzt nicht.

Abgelesen und bestätiget, — in Thun, im Schloß, den 7. September 1832, 10½ Uhr Vormittags.

Joh. Ulrich Schär, Oehler.

Der Untersuchungsrichter: Mani.

Der Aktuar: Häuselmann.

(13.) # Verhör

mit

Hans Ulrich Schär, Oehler, vorgemeldt.

E. z. W.

27. Fr. Weiß Er sich zu erinnern, wann die erste Versammlung im Bannholz Platz gefunden habe? — Antw. Bestimmt könnte ich es nicht angeben, ich glaube aber, es seie am Freitag vor dem Aarbergermarkt gewesen. (29. Brachm.)

28. Fr. Wer hat Ihn hiezu berufen? — Antw. Der Wagner Hegg, welcher am gleichen Freitag mit seinem Wagen bei uns vorbeifuhr und mir begegnete, sagte mir: es seie diesen Abend im Bannholz eine Zusammenkunft, ich solle mich zwischen 5 und 6 Uhr im Hattel einfinden. Ich war der erste auf der Stelle, dann kam Dik, von dem ich noch nichts wußte, und als ich ihm vorgab: ich wolle da ein Leitern-Tannli hauen, erwiederte er: „ja, ich weiß schon was, du wirst auch in's Bannholz wollen.“ Bald kamen dann auch Hegg, Schneider Buri, und Steiner. Wir fünf giengen also nach dem Bannholz.

29. Fr. Wer ist denn alles damals neben den Genannten im Bannholz gewesen? — Antw. Hr. Lentulus, Sohn; Hr. Wyttenbach, Hauptm.; Hänni, von Wangen; Münger, Bend., Platzgeber.

(14.) 30. Fr. Sind denn nicht noch mehrere und namentlich auch Bendicht Buri, Niklausen; Tschiegg; Buri von Wirrezwyl; Horn, Lehenmann und Mühlenthaler, Lehenmann, bei dieser Zusammenkunft anwesend gewesen? — Antw. Nein.

31. Fr. Ist bei dieser Zusammenkunft denn nicht geredt worden, sich über die Gesinnungen des Volkes zu erkundigen? — Antw. Wohl.

32. Fr. Hat Er damals Geld bekommen? — Antw. Nein.

33. Fr. Ist Ihm vor dieser Zusammenkunft von diesem beabsichtigten Aufstande nichts bekannt gewesen? — Antw. Wohl, schon im Frühling, ich glaube im Maimonat, ist Hegg verschiedene Male zu mir gekommen und hat mir davon gesprochen, mich auch ein Mal eingeladen, an einem Dienstag Morgens um 3 Uhr ihm zu rufen, um in die Hahle zu Hrn. Lentulus zu gehen; ich gieng aber nicht. Hegg wird aber dem Hrn. Lentulus von mir und wahrscheinlich mehr gesagt haben, als ich selbst wußte, so daß derselbe Auftrag gegeben, mich zu ihm zu berufen; denn einige Zeit nachher, im Brachmonat, kamen Hegg und Schneider Buri an einem Montag Abends zu mir, und forderten mich auf, am Morgen mit ihnen in die Hahlen zu Hrn. Lentulus, Sohn, zu kommen. Als wir daselbst anlangten, sagte uns Hr. Lentulus, er habe jetzt nicht Zeit mit uns zu reden, wir sollen dann um 10½ Uhr in's Casino kommen. Da ich diesen Ort nicht kannte, (15.) unterrichtete mich Hegg. Daselbst wurde dieses Mal nichts weiter verhandelt, als daß Lentulus mich auf die Seite nahm, mich über Namen und Heimath befragte, und wie er hörte, daß ich ein Emmenthaler sei, sagte, ich müsse dahin gehen, um zu vernehmen, wie dort die Leute gesinnt seien, wozu ich mich bereit zeigte, aber doch nicht gieng. Er ließ uns noch ein Glas Wein geben und wir giengen fort. Hr. Lentulus bemerkte mir lediglich damals noch, wenn ich an einem Dienstag mit dem Wagen auf Bern fahre, und es sich mir nicht schicke, in die Hahlen zu kommen, so treffe ich ihn immer um 10½ Uhr im Casino an. Am folgenden Freitag oder noch 8 Tage später, wurde die erste Zusammenkunft im Bannholz abgehalten.

34. Fr. Hat Er sich nicht auch Dienstags den 3. Heumonat im Casino in Bern eingefunden? — Antw. Wohl. Hr. Lentulus hatte uns bei jener Zusammenkunft im Bannholz auf diesen Tag zu ihm in die Hahlen berufen. Dik und ich giengen dahin; Ersterer machte Bericht über einen

Kehr, den er in's Moosland gemacht, und was ich hörte, soll ich glauben, er habe ihm mehr gesagt, als an der Sache war. Während wir da waren, kam auch Bendicht Münger im Bannholz daher, aber nicht zum Sohn, sondern zum Vater Lentulus, und war noch dort als wir fortgiengen. Hr. Lentulus hatte uns auf den gleichen Tag wieder in's Casino bestellt. Daselbst war nun auch Hr. von Werdt anwesend, den ich hier kennen lernte, welcher einerseits mit Dik von seiner Saagemühle und mit mir von einer Oehle, die er kaufen wolle, sich unterredete. Hr. von Werdt sagte
(16.) nun, er wolle Pferde auf den Aarberger Markt stellen, und selbst hingehen und ladete uns ein, mitzufahren, was denn auch bis auf Frienisberg geschah, wo wir ab und unseren Weg nach Hause giengen. Hr. von Werdt hatte bisdahin wenig mit uns gesprochen, ladete uns aber ein, morgen auch auf Aarberg zu kommen, wo wir hingiengen und ich mit Hrn. von Werdt bei'm Falken zusammenkam. Hier waren noch anwesend: der Johannes Tschiegg, Landsaß; Niklaus Friedrich, zu Kosthofen; ferner ein Krämer von Aarberg, wie ich glaube Kistler, welcher dem Hrn. von Werdt mehrere Briefe überbrachte und französisch mit ihm redete, was ich nicht verstehe; auch noch Kaspar, Kutscher des Hrn. von Werdt war anwesend. Tschiegg sagte mir, er habe gestern zu Hrn. Lentulus sich begeben wollen, denselben aber nicht angetroffen; als ich ihm anzeigte, Hr. von Werdt könne ihm eben so gut Auskunft geben, wendete er sich an ihn, in Gegenwart des Kistler; was sie gesprochen, weiß ich nicht, weil ich eben hinausgieng, um beim Anspannen für Hrn. von Werdt, der sogleich verreisen wollte, behülflich zu sein. Aufträge und Abredungen hatten hier keine Platz. Nur sagte ich dem Tschiegg, er solle morgen zu mir kommen, weil ich wußte, daß Hegg, nach dem Versprechen des Hrn. Lentulus, Bericht erhalten solle, wann man wieder im Bannholz zusammen komme. Hier giengen wir auseinander, und ich fuhr

mit Hrn. von Werdt bis nach Frienisberg. Tschiegg kam am folgenden Tag, wie bestellt, zu mir, und ich theilte ihm den am Abend spät von Hegg erhaltenen Bericht mit, daß man heute Abend in's Bannholz gehe.

35. Fr. Wer war alles bei dieser Zusammenkunft? — Antw. Da waren: Hr. Lentulus; Münger, Bendicht (17.) (Platzgeber); Hänni, von Wangen; Hegg, Wagner; Buri, Bend., im Hardt; Buri, Joh., Wagner; Tschiegg; ein Hegg, von Schüpberg; Buri, von Wirezwyl; ferner, so viel ich glaube, der Lehenmann Horn und ein Mann von Meykirchen (Mühlenthaler, Lehenmann) und ich.

36. Fr. Was ist hier verhandelt worden? — Antw. Hr. Lentulus wiederholte im Wesentlichen, was er schon bei der ersten Zusammenkunft gesagt und gethan, gab den noch nicht Eingeweihten das Erkennungszeichen bei'm Glasnehmen, mit dem Zeigefinger auf den Rand, und das Losungswort „Schwarzwald" an, und nahm ihnen das Gelübde der Verschwiegenheit, unter der Bedrohung ab, daß wer solches verletze, umgebracht werde. Wann und wie man losbrechen wolle, kam noch nicht zur Sprache, sondern Hr. Lentulus ermahnte abermals blos, man solle ferner die Leute auskundschaften, welche Antheil nehmen, und dazu auffordern. Geld habe ich da keines erhalten.

37. Fr. Hat Er dann diesem Auftrage Folge geleistet und sich bemüht, die Stimmung des Volkes zu vernehmen, und andere zum Beitritt zu bewegen? — Antw. Nein, mit (18.) keinem Menschen habe ich davon geredt; es wird dies auch Niemand mit Wahrheit sagen können.

38. Fr. Ist damals bei'm Falken in Aarberg nicht auch der Wagner Hegg und noch ein Herr von Bern anwesend gewesen? — Antw. Nein. (Auf die Bemerkung, daß Tschiegg solches aussage, sagt Inquisit, derselbe werde wohl den Kistler für den zweiten Herrn von Bern und den Friedrich für den Hegg angesehen haben.)

39. Fr. Hat Er bei'm Falken in Aarberg am dortigen Markt dem Friedrich nicht gesagt und eingeladen, etwas zu machen? — Antw. Nein, ich sagte ihm nicht mehr als das: wer die Herren seien, weil er mich fragte, und dann sprach er selbst mit ihnen.

40. Fr. Hat Er ihn nicht auch damals auf den folgenden Dienstag nach Bern beschieden? — Antw. Nein; allein nachher in derselben Woche kam er zu mir und fragte mich aus, und da kann ich ihm vielleicht gesagt haben, ich gehe am Dienstag auf Bern; bestellt habe ich ihn aber nicht.

41. Fr. Wer hatte Ihn zu dem Schießen in Toffen eingeladen? — Antw. Hr. von Werdt selbst, an jenem Dienstag, den 3. Heumonat im Casino in Bern.

42. Fr. Sind bei diesem Schießen keine Nummern ausgetheilt worden, um solche den in der Vereinigung begriffenen Männern in Euerer Gegend auszutheilen? — Antw. Nein, mir und von mir wenigstens nicht. Hingegen wußte ich, daß schon früher den verschiedenen Kirchgemeinden Nummern gegeben worden seien; nämlich dem Hegg für Schüpfen Nr. 3, dem Dik für Affoltern Nr. 4, wie mir beide sagten; und
(19.) mich bezeichnete Hr. Lentulus mündlich mit Nr. 7, wie ich glaube, an die Zahlen erinnere ich mich nicht genau.

43. Fr. Ist Er nach der angegebenen Zusammenkunft im Krähenbühl nicht mehr bei Hrn. Lentulus zusammengekommen? — Antw. Wohl, nachher noch einmal im Krähenbühl, wo auch Hr. von Werdt, den wir nach seinem Begehren lediglich „Fritz“ nannten, zugegen war. Hier machten sie mir Vorwürfe, und zwar deswegen, weil ich nicht mehr zu ihnen gekommen, und besonders darum, weil bei der ersten Zusammenkunft im Krähenbühl, wo Hr. Werkmeister Stettler zugegen war, beredt worden, dieser letztere solle mit mir in's Emmenthal (sie trauten mir nämlich nicht mehr ganz) und hierzu solle ich ihm einmal an einem Samstag

rufen, ihn mit nach Hause nehmen, wo er von meinen Kleidern anziehen und dann so mit mir gehen wolle, was ich unterlassen.

44. Fr. Ist Er nach obigem Schießen nie mehr in Toffen gewesen? — Antw. Wohl, noch ein Mal, kurz vor der Erndte, den Tag könnte ich nicht sagen, gieng ich allein dorthin. Alle die Herren hatten uns immer wiederholt, wenn einer von uns wegen dieser Sache eingezogen werden sollte, so solle man es ihnen sogleich anzeigen, sie werden während solcher Zeit seine Familie erhalten. Jetzt hatte mir Hegg gesagt, er befürchte arretirt zu werden, und dieses anzuzeigen, gieng ich also nach Toffen, wo ich Hrn. von Werdt allein sprach, bei ihm zu Nacht spies und in seiner Scheuer schlief; er sagte mir, Hegg solle sich nicht festnehmen lassen, (20.) würde es aber geschehen, so solle er sich etwa 3 Wochen gedulden, sie wollen ihn dann schon befreien.

45. Fr. Hat Ihm Hr. von Werdt dennzumal keine weitern Aufträge ertheilt? — Antw. Nein, gar keine.

46. Fr. Haben im Bannholz nur zwei Zusammenkünfte Platz gehabt? — Antw. Ich wohnte nur zweien bei, allein so viel ich hörte, von wem, weiß ich eigentlich nicht, hatten daselbst noch mehrere Platz, und Hr. Lentulus sagte mir einmal, er habe dort nebst Hrn. Wyttenbach auf dem Heu geschlafen, was zu einer andern Zeit gewesen sein muß.

47. Fr. Ist Ihm denn über die Art und Weise, wie der beabsichtigte Aufstand eigentlich angeordnet und wann und wie er ausgeführt werden sollte, nichts anvertraut worden? — Antw. Nein, ich kann mit gutem Gewissen bezeugen, daß mir von Allem dem durchaus nichts mitgetheilt worden; ob solches darum nicht geschah, weil die Herren mir vielleicht nicht ganz trauten, oder ob es noch nicht an der Zeit war, — das weiß ich nicht.

48. Fr. Hat denn Niemand gesagt, man wolle einen Umsturz der bestehenden Ordnung mit Gewalt der Waffen

herbeiführen? — Antw. Ausdrücklich ist so etwas nicht gesagt worden, aber aus gefallenen Aeußerungen glaubte ich es werde die Absicht sein.

49. Fr. Ist nicht gesagt worden, man wolle dann die
(21.) einen oder andern Weißen oder Anhänger der bestehenden Ordnung umbringen? — Antw. Nein, davon hat man mir nichts gesagt.

50. Fr. Sind Ihm durchaus keine andern Herren, als die bereits angezeigten bekannt, welche Antheil an diesen strafwürdigen Umtrieben genommen haben? — Antw. Fritz (Hr. von Werdt) und Lentulus sagten mir oft, es seien alle diejenigen Offiziers mit ihnen einverstanden, welche den Eid verweigert haben.

51. Fr. Ist Er nicht auch im Eichberg bei Hrn. Fischer gewesen? — Antw. Nein, niemals.

52. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, als das noch, daß mir Hr. Lentulus und von Werdt sagten, sie und Hr. Fischer stehen denn auch in Verbindung mit den kleinen Cantonen und wenn sie hier mit ihrem Unternehmen nicht aufkommen sollten, so werde dann von dorther Hülfe sein.

Abgelesen und bestätigt. — Schloß Thun, den 18. September 1832, Abends 7½ Uhr.

Joh. Ulrich Schär, Oehler.
Der Untersuchungsrichter: Mani.
Der Aktuar: Häuselmann.

Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters, in Bern, Donnstags den 11. Oktober 1832, des Nachmittags um 3 Uhr. (25.)

Abhörung

des

Hans Ulrich Schär, von Gondiswyl, Kirchhöre Melchnau, zu Bunkhofen angesessen, 28 Jahre alt, verheirathet, Vater von drei Kindern, landwehrpflichtig.

E. z. W.

53. Fr. Nach seinen bisherigen Aussagen hat Er einigen Versammlungen im Bannholz beigewohnt; ist's dem also? — Antw. Ich habe nur zwei Versammlungen beigewohnt, die erste hatte Freitags den 29. Juni, und die andere Donnstags den 5. Juli, also nach dem Aarbergermarkt, statt.

54. Fr. Haben diese Versammlungen zur Tageszeit statt gefunden? — Antw. Die erste fand so bei einbrechender Nacht Platz und dauerte bis um 9 Uhr Abends, die andere hingegen hatte schon im Nachmittag um 3—4 Uhr ihren Anfang genommen.

55. Fr. Wer hat Ihn aufgefordert, diesen Versammlungen beizuwohnen? — Antw. Hr. Lentulus, Sohn, selbst, eines Dienstags, als Wagner Hegg und der Schneider Buri mich hier im Casino zu ihm führten.

56. Fr. Wer wohnte der ersten Versammlung bei? — Antw. Hr. Lentulus, Sohn; Hr. Wyttenbach; Bendicht Münger, Platzgeber; Wagner Hegg; Schneider Buri; Joh. Dik von Kosthofen; ein Hänni von Wangen; Joh. Steiner von Ziegelried und ich selbst wohnten dieser Versammlung bei.

57. Fr. Wer führte in dieser Versammlung das Wort? (26.) — Antw. Hr. Lentulus.

58. Fr. Welches war der Zweck und die Absicht dieser Versammlung? — Antw. Er, Hr. Lentlulus, sprach uns

von einer Verfassung, doch sagte er uns nicht geradezu, man müsse und wolle die neue Regierung stürzen, doch so viel als.

59. Fr. Wer veranstaltete die zweite Versammlung, der Er beigewohnt hat? — Antw. Hr. Lentulus, Sohn, ließ mir durch Hegg und durch die Frau des Schneider Buri, welche mir ein „Kärtli“ brachte, sagen, daß ich dieser Versammlung beiwohnen solle.

60. Fr. Wer war an dieser zweiten Versammlung? — Antw. Hr. Lentulus, Sohn; ein gewisser Hegg vom Schüpberg; Wagner Hegg; Bendicht Buri aus dem Hardt; Hänni von Wangen; Wagner Buri; Buri von Wirezwyl, der sich fortgemacht hat; Tschiegg, Landsaß, im Geisenberg; noch waren zwei Männer dort, die ich nicht kannte, indessen sagte man mir in Thun, es sei ein gewisser Horn und ein gewisser Lehenmann Mühlethaler gewesen.

61. Fr. Hat ein gewisser Bendicht Bürki einer dieser Versammlungen beigewohnt? — Antw. Es war noch ein Mann da, den ich aber nicht kannte, er stund immer bei der Thüre am Schrank, er war von großer Statur, hatte „Blattertupfen,“ er sagte aber nichts zur Sache.

(27.) 62. Fr. Was wurde in dieser zweiten Versammlung verhandelt? — Antw. Hr. Lentulus führte wieder das Wort, und sagte im Ganzen das nämliche, was er schon früher geredt, aus dem Sinn seiner Reden ergab sich deutlich die Absicht, die neue Regierung zu stürzen.

63. Fr. Ist über die Versammlungen und Verhandlungen Stillschweigen geboten worden? — Antw. Ja, man mußte Hrn. Lentulus ein Handgelübd über das Stillschweigen ablegen, und namentlich noch mit dem Beifügen: daß der Erste, der etwas von der ganzen Sache ausschwatze, entweder durch ihn oder durch einen seiner Untergebenen erschossen oder erstochen werden müsse.

64. Fr. In welcher Versammlung ist dieses Handgelübd gefordert oder abgelegt worden? — Antw. Diejenigen,

welche der ersten Versammlung beiwohnten, legten es schon dazumal ab. Hingegen die, welche der zweiten Versammlung zum erstenmale beiwohnten, legten es bei derselben ab.

65. Fr. Ist Ihm bekannt, daß namentlich auch der Platzgeber Münger dieses Handgelübd abgelegt hat? — Antw. Nein, gewiß könnte ich's nicht sagen, allein es ist sehr wahrscheinlich.

66. Fr. Hat in der zweiten Versammlung der Mann, der unten beim Schranke stand, ein Handgelübd abgelegt? — Antw. Das könnte ich nicht sagen, selbst gesehen habe ich's nicht.

67. Fr. Hat man sich über den Plan besprochen, nach welchem die neue Regierung gestürzt werden sollte? — Antw. (28.) Vor mir hat er (Hr. Lentulus) nie so etwas gesagt.

68. Fr. Es verlautet doch, es seien in diesen Versammlungen Erkennungszeichen eingeführt und Losungsworte gegeben worden; was sagt Er dazu? — Antw. Das Losungswort war „Schwarzwald," und das Kennzeichen war bei'm Handschlag, daß man den Zeigfinger über die Hand hinlegen mußte; beim Trinken dann legte man den Zeigfinger über das Glas.

69. Fr. Wer hat diese Kennzeichen aufgestellt? — Antw. Das Losungswort und das Zeichen bei'm Trinken wurde uns von Hrn. Lentulus angegeben; der Handschlag aber wurde uns von Hänni gelehrt.

70. Fr. Bei welchem Anlaß hat von diesem Losungswort „Schwarzwald" Gebrauch gemacht werden sollen? — Antw. Das weiß ich gewiß nicht; Lentulus hat uns nichts weiteres gesagt, wahrscheinlich sollte es als Erkennungszeichen dienen.

71. Fr. Hat Er diese Versammlungen und Verhandlungen (29.) für erlaubt gehalten? — Antw. Nein, darum bin ich, nachdem das Gesetz (wahrscheinlich Aufruhrgesetz) erschien, keiner Versammlung mehr beigewohnt, ich bereue es jetzt sehr, daß

ich die ganze Sache nicht dem Regierungsstatthalter anzeigte, allein ich befürchtete immer, ermordet zu werden.

72. Fr. Hat Er denn geglaubt, dieses Handgelübd werde so hoch gehalten, daß, wenn Einer die Sache verrathe, er
(29.) dann würde ermordet werden? — Antw. Ja, das habe ich, und glaube auch, wenn einer die Sache verrathen hätte, so würde die Drohung an ihm auch vollzogen worden sein.

73. Fr. Glaubt Er denn, ein solcher Mord hätte sich je vor Gott und der Welt rechtfertigen lassen? — Antw. Nein, das glaube ich nicht, indessen waren doch solche Individuen da, die es gethan hätten.

74. Fr. Kann Er denn Jemand benennen, der einer solchen That fähig wäre? — Antw. Ja, gerade der Hr. Lentulus selbst und der Wagner Hegg, der immer bei ihm war.

75. Fr. Sieht Er also ein, an welchen verabscheuungswürdigen Plänen Er Theil genommen hat? — Antw. An den Versammlungen selbst habe ich es nicht eingesehen, allein später sah ich es wohl ein, darum habe ich auch keiner Versammlung mehr beigewohnt.

76. Fr. Giebt Er auch zu, daß diese Versammlungen auf Hochverrath und auf einer Verschwörung gegen die jetzige Regierung beruhten? — Antw. Ja, das muß man zugeben, weil's Hr. Lentulus gesagt hatte.

77. Fr. Sieht Er ein, daß Er durch die Theilnahme an solchen Umtrieben gröblich fehlte? — Antw. Ja, das sehe ich wohl ein, es ist mir auch herzlich leid dafür.

78. Fr. Im Fall daß wirklich ein Ausbruch gegen die neue Regierung würde Platz gehabt haben, würde Er an diesen Thätlichkeiten Theil genommen haben? — Antw.
(30.) Nein, das würde ich nicht gethan haben, und wenn ich nachher auch zu Hause hätte erschossen werden müssen.

79. Fr. Darf Er bei Gott, der die verborgensten Gedanken und Anschläge des Menschen kennt, betheuern, daß

Er im Fall eines Ausbruchs des Aufruhres gegen die Regierung, keinen Theil würde daran genommen haben? — Antw. Ja, das darf ich] mit gutem Gewissen.

80. Fr. Er wird einsehen, daß, wenn solche stürmische Zeiten eingetreten wären, sein Leben doch am meisten durch die übrigen Angeworbenen bedroht gewesen wäre? — Antw. Ja, das sehe ich wohl ein, allein ich hätte doch mein Leben lieber zu Hause eingebüßt.

81. Fr. Darf Er mit gutem Gewissen behaupten, daß Ihm kein Plan zu Ausführung der verbrecherischen Absicht mitgetheilt worden sei? — Antw. Ja, das darf ich mit gutem Gewissen.

82. Fr. Er wird aufgefordert, darüber sein Gewissen zu prüfen und genaue Auskunft zu geben? — Antw. Ich kann Ihnen gewiß nichts anderes sagen, indem Hr. Lentulus mir niemals sagte, wie es dann gehen müsse.

83. Fr. War von der nähern Organisation des Corps bei diesen Versammlungen die Rede? — Antw. Nein.

84. Fr. Hat Er für seine Beiwohnungen an diesen Ver- (31.)
sammlungen einiges Geld bezogen? — Antw. Nein, durchaus nichts, als was ich schon bei meinem frühern Verhöre angegeben habe; also bei der Reise nach Toffen habe ich einiges Geld von Hrn. Lentulus erhalten.

85. Fr. Hat Er sich mit Anwerbungen für Hrn. Lentulus abgegeben oder Jemanden beredt, diesen Versammlungen beizuwohnen? — Antw. Nein, ich habe niemals keine Anwerbungen gemacht, und habe nur dem Tschiegg von den Versammlungen gesprochen.

86. Fr. Wurden bei diesen Versammlungen Nummern ausgetheilt? — Antw. Ja, ich habe das Nr. 4 erhalten, um in's Emmenthal damit zu gehen; ich habe es aber Niemanden abgegeben, sondern habe es vielmehr zerrissen.

87. Fr. Was sollten diese Nummern zu bedeuten haben? — Antw. Es diente zum Theil als Mittheilungszeichen an Andere, zum Theil aber diente es zum Erkennungszeichen.

88. Fr. Sind die quäst. Summen namentlich denjenigen ausgetheilt worden, die sich mit Anwerbungen haben abgeben sollen? — Antw. Ja, solchen wurden sie gegeben.

89. Fr. Darf Er es auf eine genaue Untersuchung ankommen lassen, daß Er von der Ihm zugetheilten Nummer keinen Gebrauch gemacht habe? — Antw. Ja, das darf ich.

90. Fr. Wurde bei diesen Versammlungen etwas ge-
(32.) nossen? — Antw. Ja, Münger stellte das erste Mal 1 Maß rothen Wein auf den Tisch, das zweite Mal aber 3 Maß weißen Wein, wovon ich auch genoß, wie die Andern.

91. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, ich weiß nichts.

Abgelesen und bestätigt.

Joh. Ulrich Schär, Oehler.

Wurde wieder in Verhaft geführt.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

(33.) Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters, in Bern, Samstags den 27. Oktober 1832, des Abends um 4 Uhr.

Abhörung
des
Hans Ulrich Schär, vorbemeldt.
E. z. W.

92. Fr. Hat Er seinen Aussagen etwas beizufügen oder etwas an ihnen abzuändern? — Antw. Nein.

93. Fr. War von einer neuen Verfassung die Rede? — Antw. Ja, schon von Anfang an war von einer Verfassung

die Rede, allein schon inzwischen ließ Hr. Lentulus Aeußerungen fallen, die auf eine Staatsumwälzung schließen ließen, Bestimmtes hat er mir aber nie etwas gesagt.

94. Fr. Wurde wirklich an einer neuen Verfassung gearbeitet? — Antw. Ja, Hr. Lentulus sagte, daß sie bald beendigt sein werde, damit man sie vorlegen könne.

95. Fr. Hat Er sonst von Niemanden gehört, der an einer Verfassung arbeitete? — Antw. Nein, bloß der Vater Lentulus sagte mir einst an der Aarbergergasse hier in Bern, daß die Sache gut vorwärts gehe, und auch ein Hr. von Solothurn an der Verfassung arbeiten helfe, es soll ein Haller sein, der früher katholisch wurde.

96. Fr. War noch Jemand zugegen, als Ihm dieses vom (34.) Vater Lentulus gesagt wurde? — Antw. Nein.

97. Fr. Wäre Er bereit dem Vater Lentulus unter die Augen zu erhärten, daß er Ihm diese Mittheilung gemacht habe? — Antw. Ja, mit gutem Gewissen.

98. Fr. Kennt Er den Gemeindschreiber Oesch von Schüpfen? — Antw. Ja, den kenne ich.

99. Fr. Ist Ihm bekannt, daß dieser sich mit einer neuen Verfassung beschäftigt habe? — Antw. Nein, ich hörte „numme öpis Grudels“ von Schneider Buri und Wagner Hegg.

100. Fr. Es verlautet doch, dieser Oesch habe in seinem Beisein an dieser Verfassung gearbeitet? — Antw. Nein, das geschah nicht.

101. Fr. Es wird noch beigefügt, diese Verfassung sei nach Toffen und Bern getragen worden; ist es dem also? — Antw. Ich hörte etwas davon, daß sie zum Werkmeister Stettler kommen solle; allein ob sie wirklich zu ihm oder nach Toffen getragen worden ist, das weiß ich nicht.

102. Fr. Von wem mag der Oesch den Auftrag erhalten (35.) haben, eine Verfassung zu machen? — Antw. Das kann

ich Ihnen gewiß nicht sagen, der Schneider Buri wüßte das am ersten, wenn er es sagen wollte.

103. Fr. Ist Ihm bekannt, ob der Oesch einigen politischen Zusammenkünften oder Versammlungen beigewohnt habe? — Antw. Es ist mir durchaus nichts bekannt.

104. Fr. Hat Er für heute noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, weiter nichts, als daß wir kein Essen mehr von Außenher, in die Gefangenschaft bringen lassen dürfen.

Abgelesen und bestätigt.

Joh. Ulrich Schär.

Ward wieder in die Gefangenschaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär: Ochsenbein.

(37.) Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters in Bern, Freitags den 9. November 1832, des Abends 4 Uhr.

Abhörung
des
Hans Ulrich Schär, Oehler, vorbemeldt.

E. z. W.

105. Fr. In seinem frühern Verhör hat Er ausgesagt, Er habe dem Hr. Lentulus ein Handgelübd abgelegt, daß Er Stillschweigen beobachten wolle; ist es dem also? — Antw. Ja.

106. Fr. In welcher Versammlung hat Er dieses Handgelübd abgelegt? — Antw. In der letzten, (vom 5. Juli) oder vielleicht in der ersten.

107. Fr. Unter welchen Verumständungen geschah dieses? — Antw. Hr. Lentulus sprach von der Umänderung der Verfassung und von einer andern Regierung. Das Versprechen gieng dahin, daß man zur Sache stillschweigen wolle.

108. Fr. Wurde von andern Anwesenden das Handge-

lübd ebenfalls abgelegt? — Antw. Ja, alle legten es ab, bis an den Platzgeber Münger, der es aber sehr wahrscheinlich auch abgelegt hatte.

109. Fr. Kann Er Jemanden benennen, der in jener (38.) Versammlung dem Hrn. Lentulus dieses Gelübd des Stillschweigens abgelegt habe? — Antw. Ja, der Wagner Hegg, Bendicht Buri aus dem Hardt, ein Buri von Wirezwyl, Kanonier Buri, Hegg ab dem Schüpberg, Tschiegg und zwei Männer die ich nicht kannte, wahrscheinlich Horn und Mühlethaler, so wie auch der Hänni von Wangen. Nachdem man das Handgelübd abgelegt hatte, verließ ich, wie die zwei unbekannten Männer, die Versammlung und was nachdem vorgieng, weiß ich nicht.

110. Fr. Kann Er mit gutem Gewissen den oben benannten Männern unter Augen erhärten, daß jeder dieses Gelübd des Stillschweigens dem Hrn. Lentulus abgelegt habe? — Antw. Ja, das darf ich mit gutem Gewissen.

111. Fr. War von Bestimmungen die Rede, welche die neue Verfassung enthalten sollte? — Antw. In so weit nicht, man sprach davon, man müsse die jetzige Regierung ein wenig „ritteren“ und dann Herren statt Bauern an dieselbe thun.

112. Fr. Wurde die Art der Einführung dieser neuen Verfassung besprochen? — Antw. Nein, gar nicht. (39.)

113. Fr. Wozu haben denn die Nummern dienen sollen, die nach seinem Geständniß von Hrn. Lentulus ausgetheilt wurden? — Antw. Sie sollten dazu dienen, sie Andern mitzutheilen und dieselben dann gleichsam damit anzuwerben.

114. Fr. Hat Er zu diesem Ende die erhaltene Nummer 4 zu diesem Zweck benutzt? — Antw. Nein, ich habe sie, als ich nach Hause kam, gleich zerrissen, weil ich unter Hegg stand, der die Nummer 3 hatte, und ich mit der Meinigen nicht ins Emmenthal gehen wollte, wie ich beauftragt worden war.

115. Fr. Hat Er sich also als Angeworbener des Hrn. Lentulus betrachtet? — Antw. Ja.

116. Fr. Hat Er sich als solcher schuldig geglaubt, seinen Befehlen nachzukommen? — Antw. Nein, denn wenn es nicht so weit gegangen wäre, so würde ich gewiß davon die Anzeige gemacht haben.

(40.) 117. Fr. Hat es infolg dieser Anwerbungen den Sinn gehabt, gegen die jetzige Regierung aufzutreten? — Antw. Ja, ich mußte aus Allem sehen, daß die Umtriebe gegen die neue Regierung gerichtet waren, wie sie aber hätten realisirt werden sollen, das weiß ich nicht.

118. Fr. Hat Er Jemanden angewiesen, den Versammlungen im Bannholz beizuwohnen? — Antw. Niemanden als den Tschiegg habe ich angewiesen in's Bannholz zu gehen.

119. Fr. Hat Er dem Tschiegg schon in Aarberg gesagt, was in diesen Versammlungen verhandelt werde? — Antw. Nein, ich habe ihm blos gesagt, er könne dann deßhalb mit Hr. Lentulus selbst reden.

120. Fr. Es heißt doch, Er habe dem Tschiegg schon in Aarberg gesagt, es sei darum zu thun, die jetzige Regierung zu stürzen? — Antw. Es ist möglich, daß ich ihm von einer neuen Verfassung gesprochen habe, allein weiters sagte ich ihm nichts, als daß er dann selbst mit Hrn. Lentulus reden könne.

(41.) 122. Fr. Durch die Hinweisung des Tschiegg ins Bannholz hat Er eine Art Anwerbung ausgeübt; sieht Er dieß ein? — Antw. Ich denke fast man könne es so betrachten, indessen war es doch nicht mein Wille, eigentlicher Werber zu sein.

123. Fr. Was hat Ihn denn eigentlich bewogen an den Versammlungen im Bannholz Theil zu nehmen? — Antw. Um alles in Erfahrung zu bringen, was vorgehen sollte und es dann nachher anzuzeigen; allein die Sache wurde zu früh entdeckt, und so wurde ich verhaftet.

124. Fr. Der Richter muß seine Antwort, daß seine

Theilnahme bloß aus Neugierde geschehen sei, als eine bloße Ausflucht betrachten; Er wird daher aufgefordert, bestimmt zu antworten? — Antw. Ich gieng bloß aus „G'wunder" und wenn ich gewußt hätte, daß die Sache schon so geschwind entdeckt würde, so würde ich die Anzeige selbst gemacht haben.

125. Fr. Darf Er auch auf den heutigen Tag betheuren, daß wenn es durch die Anspielungen des Hrn. Lentulus zu einem thätlichen Angriff gegen die jetzige Regierung gekommen wäre, Er dennzumal ungeacht, daß Er ein Handgelübd des (42.) Stillschweigens abgelegt hat, und ungeacht, daß Er sich als ein Angeworbener betrachtete, keinen Theil daran genommen haben würde? — Antw. Ja das betheure ich mit gutem Gewissen.

126. Fr. Fühlt Er sich im Fehler an solchen politischen Versammlungen Theil genommen zu haben, wie im Bannholz stattgefunden? — Antw. Ja, das fühle ich, und ist mir auch herzlich leid dafür.

127. Fr. Bereut Er die daherige Theilnahme aufrichtig? — Antw. Ja, von ganzem Herzen, es ist mir nur leid, daß ich dem Richter nicht nähere Indizien an die Hand geben kann, durch welche er das ganze Complot entdecken könnte; vielleicht daß der Wagner Hegg nähere Auskunft geben könnte, wenn er wollte, indem er allen Versammlungen im Bannholz beiwohnte, und einmal, wie er mir nachher sagte, erst am Morgen um 3 Uhr berauscht nach Hause gekommen sein soll; damals sollen Hr. Lentulus und Hr. Wyttenbach auf (43.) dem Heu im Bannholz geschlafen haben.

128. Fr. Stand Er mit Hrn. Lentulus im Briefwechsel? — Antw. Ich erhielt zwei Schreiben von Hrn. Lentulus, das erste wurde mir durch dessen Läufer, und ein anderes durch die Frau des Buri, Schneider, geschickt.

129. Fr. Im frühern Verhör war die Rede davon, daß der Gemeindschreiber Oesch eine Verfassung entworfen habe; kann Er deßhalb nähere Angaben machen? — Antw. Nein,

ich weiß nichts davon, allein Buri, Schneider, und Hegg können Ihnen gewiß Auskunft geben; einem „Grudel“ von diesem Letztern zufolge, soll Oesch die Verfassung selbst nach Toffen und nach Bern zu Hrn. Werkmeister Stettler getragen haben.

130. Fr. Kann Er mit gutem Gewissen behaupten, daß Er sowohl jetzt als früher die reine Wahrheit gesagt habe? — Antw. Ja, sowohl das was ich Ihnen deponirte, als was ich in Bezug auf Hrn. von Muralt und Hrn. Bondeli gesagt habe, enthält die reine Wahrheit.

(44.) 131. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Ja, ich möchte Sie bitten, den Wagner Hegg zu fragen, was ihm Hr. Lentulus in jener Nacht gesagt habe, als ich in Verhaft gesetzt wurde, und er noch zu ihm gegangen war.

Abgelesen und bestätigt.

Joh. Ulrich Schär.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär: Ochsenbein.

(45.) # Leumdenszeugniß

für

Joh. Ulrich Schär, Oehler, angesessen zu Bunkhofen.

In Befolgung des von Herrn Regierungsstatthalter Frieden auf Aarberg an die Gemeindsbehörde Schüpfen erlassenen Auftrags, dem Hans Ulrich Schär, von Gondiswyl, Pfarrei Melchnau, Oehler zu Bunkhofen, ein Leumdenszeugniß auszustellen, und solches mit Beförderung einzusenden, dessen Inhalt sich aber vorzüglich auch über eine nähere Charakterschilderung, die Vermögensumstände und die Familienverhältnisse ausdehnen soll, so wird von solchen amtlich bezeugt: Hier ist vorerst zu bemerken, daß obiger Schär nicht Burger von Schüpfen, sondern von Gondiswyl ist, und erst seit circa 4 Jahren in hiesiger Gemeinde wohnt, daher wir seinen Charakter nicht genau schildern können, soviel uns bekannt,

können wir von obigem Schär keine nachtheiligen Handlungen sagen, übrigens halten wir ihn für einen etwas leichtsinnigen und flüchtigen Mann. Vermögensumstände: obschon Besitzer der Oehle zu Bunkhofen, werden dieselben sehr gering sein, indem die Schulden das Vermögen fast übersteigen werden. Familie: verheirathet, Vater von drei Kindern, und hat eine großschwangere Frau. Solches bezeugen, Namens der Gemeinde Schüpfen, den 23. Wintermonat 1832.

Die ersten drei Vorgesetzten,
der Unterstatthalter:
(Oberamtliches Siegel.) Bendicht Stempfli.
Jakob Stempfli, Gerichtspräsident.
In Abwesenheit des Gemeindsschreibers:
S. Münger, Gerichtsäß.

Auszug (56.)

aus der am 29. Juli 1833 abgehaltenen

Confrontation

zwischen

Oehler Ulrich Schär, zu Bunkhofen

und

dem inhaftirten Bendicht Buri, von Wirezwyl.

E. z. W.

ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc.
ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

78. Fr. an Schär. Er hat im Art. 76 seiner Prozedur zugegeben, daß die Versammlungen im Bannholz auf Hochverrath und auf Verschwörung gegen die jetzige Regierung beruht haben? — Antw. Allerdings mußte man dieses aus den Reden des Hrn. Lentulus schließen, da er ja am Platz der Bauern wieder Herren an die Regierung setzen wollte; wie aber dieser Plan hätte ausgeführt werden sollen, wurde

mir durchaus nicht mitgetheilt. Bei diesem Anlaß kommt mir noch ein Umstand in den Sinn, den ich hier noch zu Protokoll bringen möchte. Als ich nämlich bei der dritten Versammlung im Bannholz ausblieb, traf ich einige Tage später den Hrn. Lentulus zufälligerweise in Bern an, der mich dann heftig anfuhr: „warum kommst du nicht mehr ins Bannholz, willst du etwa von uns, und uns verrathen? Nehme dich wohl in Acht was du thust.“ Diese Drohung erschütterte mich, und ich mußte glauben, mein Leben wäre in Gefahr gestanden, wenn ich etwas ausgebracht hätte ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Abgelesen und bestätiget.

(Sig.) Joh. Ulrich Schär, Oehler.
(Sig.) Bendicht Buri.
(Sig.) Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
(Sig.) Der Sekretär ad int.: C. L. Fetscherin.

Die übrige Confrontation zwischen Schär und Buri hat auch einigen Bezug auf den Erstern, da er den Buri ins Bannholz und zu Hrn. Lentulus gewiesen haben soll. Diese Confrontation steht im Aktenheft Nr. 24 Seite 35—41. (V. Nr. 24. Art. 63 bis 83).

Meßmer, Untersuchungsrichter.

Nro. 2.

Untersuchungsakten

gegen

Johannes Steiner, Wasserbrenner zu Ziegelried.

Auszug

aus dem

Abhörungs-Verbal mit Johannes Steiner, Wasser- (1.)
brenner zu Ziegelried, de dato 31. August 1832,
aufgenommen zu Ziegelried.

Derselbe deponirt, nachdem er sich verschworen hatte, daß er nichts wisse; „daß es eines Abends spät im Heumonat gewesen seie, als der Johannes Dik zu Kosthofen ihm „am Fenster klopfte und ihn unter allerlei guten Worten beredte, mit ihm zu kommen, sie wollen einer Zusammenkunft beiwohnen. Nach langem Sträuben sei er endlich mit „ihm gegangen, und als sie nicht weit vom Hause, „im Boden „hinten," waren, so trafen sie auch dort den Oehler Schär „von Bunkhofen. Darauf giengen sie in das Bannholz, „dasselbe ist obenher Wohlen; dort waren noch nebst ihnen „Dreien, der Johannes Buri, Schneider, der Wagner Hegg, „Einer, den er nicht kannte, und zwei ihm auch unbekannte „Herren von Bern. Diese hatten nur Unterredungen mit„einander, allein auf ihn hatten sie keine Rücksicht genom„men und nicht mit ihm geredt."

Die benannten Purschen alle seien nachher auf Toffen gegangen, er selbst habe aber keiner Versammlung mehr bei-

gewohnt, und habe sich durchaus nicht mehr mit diesem Geschäft abgegeben.

Aus dem Abhörungs-Verbal mit J. Steiner, getreulich substanzlich ausgezogen.

Test. Engel, Not.

(3.)

Verhör
mit
Johannes Steiner, von Ziegelried, vorgemeldt.

E. z. W.

1. Fr. Hat Er und die übrigen im Bannholz zusammengekommenen Personen sich nicht gegenseitig angelobt, strenge Verschwiegenheit zu beobachten? — Antw. Angelobt eigentlich nicht, so viel ich weiß; wohl aber versprochen zu schweigen; auch wurde gesagt, wer das Versprechen nicht halte, der werde umgebracht.

2. Fr. Hat Er seit dem keiner Zusammenkunft mehr beigewohnt? — Antw. Nein, nicht nur dieses nicht, sondern ich habe mit Niemanden darüber geredt, weniger noch angeworben und auch kein Geld empfangen.

3. Fr. Was wurde denn eigentlich bei der Zusammenkunft im Bannholz verhandelt? — Antw. Zu mir sagte man nicht viel; aber sie unter sich redten davon, Leute zu bekommen, um die neue Regierung zu stürzen.

4. Fr. Ist denn nicht auch gesagt worden, auf welchen Beistand von Herren oder andern Leuten in oder außer dem Kanton man rechnen könne? — Antw. Nein, ich hörte gar nichts.

5. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, nichts.

Abgelesen und bestätigt. — Schloß Thun, den 9. September 1832, Morgens 7½ Uhr.

Hans Steiner.
Der Untersuchungsrichter: Mani.
Der Aktuar: Häuselmann.

Schreiben (5.)
an
Herrn Regierungsstatthalter Roschi, in Bern.

Herr Regierungsstatthalter!

Da sich aus der bisherigen Prozedur ergeben, daß der in hier enthaltene Johannes Steiner, Wasserbrenner zu Ziegelried, Oberamts Aarberg, sehr geringen Antheil an der gegenwärtig in Untersuchung liegenden Reaktionsgeschichte genommen, so ist derselbe auf Ansuchen des Hrn. Untersuchungsrichters der Haft entlassen worden, jedoch soll er sich bei seiner Rückkehr nach Hause bei Ihnen, Hr. Regierungsstatthalter, stellen, um zu einer Confrontation behülflich zu sein.

Mit Hochschätzung,

Der Regierungsstatthalter:
v. Gumoens.

Thun, den 23. Sept. 1832.

Copia Verbal. (7.)

Da schon vor einiger Zeit die Ehefrau des Johannes Steiner, Wasserbrenner zu Ziegelried, dem Hrn. Regierungsstatthalter Frieden einige Winke gegeben, daß ihr Mann in einer Nacht durch Jemand abgeholt worden sei, und er

einer geheimen Versammlung beigewohnt habe, so verfügte sich der Hr. Regierungsstatthalter nebst seinem Aktuar nach Ziegelried, und nahm dort die Ehefrau Steiner abgesöndert in das Verhör. Sie konnte aber weiter nichts mehr deponiren, als was sie bereits früher ausgesagt hatte, und was in nachstehender Abhörung des Steiner enthalten ist.

Darauf wurde nun auch der Steiner in ein besonderes Zimmer genommen und abgehört. Derselbe verschwor sich lange so hoch als möglich, — übergab sich dem Teufel und blos auf alle möglichen Vorstellungen hin gestund er endlich reumüthig, daß es eines Nachts spät im Heuet gewesen, als der Joh. Dik zu Kosthofen ihm am Fenster klopfte
(8.) und ihn unter allerlei guten Worten beredete, mit ihm zu kommen, sie wollten einer Zusammenkunft beiwohnen. Nach langem Sträuben sei er endlich mit ihm gegangen, und als sie nicht weit von Hause im „Boden hinten“ waren, so trafen sie dort auch den Oehler Schär von Bunkhofen. Darauf giengen sie in das Bannholz, dasselbe ist obenher Wohlen; dort waren noch nebst ihnen Dreien der Joh. Buri, Schneider, der Wagner Hegg — Einer, den er nicht kannte, und zwei ihm auch unbekannte Herren von Bern. Diese hatten nun Unterredung mit einander, allein auf ihn hatten sie keine Rücksicht genommen und nichts mit ihm geredet. — Die benannten Purschen alle seien nachher auf Toffen gegangen, er selbst habe aber keiner Versammlung mehr beigewohnt und habe sich durchaus nicht mehr mit diesem Geschäft abgegeben.

MnHgr. Regierungsstatthalter verordnete darauf, daß Steiner nach Aarberg in Gewahrsam gebracht werde.

Aktum den 31. August 1832 des Abends von 5—7 Uhr.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.

Der Aktuar: (Sig.) G. Fleuti, Not.

Daß dieses Verbal von da hinweg, wo es mich selbst betrifft, mir abgelesen worden, und solches richtig niedergeschrieben sei, bezeugt

(Sig.) Hans Steiner.

Aktum auf dem Bureau des Untersuchungsrichters in Bern, Donstags den 29. November 1832, des Nachmittags um 1 Uhr. (9.)

Abhörung

des

Johannes Steiner, Wasserbrenner von Ziegelried, 50 Jahre alt, verheirathet, kinderlos.

E. z. W.

6. Fr. Er hat bereits ausgesagt, einer Versammlung im Bannholz beigewohnt zu haben? — Antw. Ja.

7. Fr. Wann hatte diese Versammlung statt? — Antw. Es kann um die Heuerndte gewesen sein, so um den 10. Brachmonat.

8. Fr. Wer hat Ihn aufgefordert, dieser Versammlung beizuwohnen? — Antw. Zimmermann Dik von Kosthofen.

9. Fr. Wo hat er Ihn aufgefordert? — Antw. In meinem Hause. — Eines Tages kam Dik zu mir und bat mich um ein Glas Gebranntes und etwas Brod, was ich ihm gab; während dem Trinken sagte er mir, er gehe in Hattel, um Holz zu kaufen, ich solle auch mitkommen, es werde mein Glück sein, und im Hattel werden wir noch mehr Leute antreffen. Ich ließ mich dazu verstehen, gieng mit Dik, und im Hattel trafen wir den Oehler Schär, Schneider Buri und Wagner Hegg an, und von da giengen wir in's Bannholz, wo wir uns in einem Haus aufhielten. (10.)

10. Fr. Was hat sich in diesem Hause zugetragen? — Antw. Wir trafen da zwei Herren an, wovon der eine, wie

ich hernach vernahm, Hr. Lentulus gewesen sein solle, und der andere ein Hauptmann Wyttenbach, dann war auch noch ein gewisser Hänni von Wangen da, den ich aber nicht kannte. Es gieng weiters nichts vor sich, man gab mir keine Aufträge, und wie ich kam, konnte ich auch wieder weggehen.

11. Fr. Wer führte in dieser Versammlung das Wort? — Antw. So viel ich hörte, war es Hr. Lentulus, doch weiß ich nicht, daß etwas politisirt wurde, indessen höre ich etwas hart, und saß zudem noch unten an einem Tische.

12. Fr. Erinnert Er sich noch an sein Verhör, welches am 9. Herbstmonat zu Thun mit Ihm abgehalten wurde? — Antw. Ich werde mich wohl noch an etwas erinnern.

13. Fr. Kann Er auf den heutigen Tag bezeugen, daß seine damaligen Aussagen die reine Wahrheit enthalten? —
(11.) Antw. Ja, das kann ich, da soll kein Buchstabe gelogen sein.

14. Fr. Er hat damals, laut Art. 3, ausgesagt, es sei im Bannholz die Rede davon gewesen, Leute zu bekommen, um die neue Regierung zu stürzen; ist es dem also? — Antw. Nein, das habe ich nicht gesagt, denn hievon war keine Rede. (Verlesung seines Verhörs vom 9. September.)

15. Fr. Enthalten nun die in diesem Verhör enthaltenen Aussagen die reine Wahrheit oder nicht? — Antw. (Nach einigem Bedenken.) Im Allgemeinen enthaltet dieses Verhör die Wahrheit, und das weiß ich noch, daß Hr. Lentulus dem Schär, Dik und Buri den Auftrag gab, nachzusehen, wie die Leute gesinnet und wer es mit der alten Regierung halte; mir wurde aber kein solcher Auftrag gegeben, und habe auch kein Geld erhalten.

16. Fr. Haltet Er dergleichen Versammlungen für erlaubt? — Antw. Nein, das glaube ich nicht, denn wenn mir Dik gesagt hätte, warum es in der Versammlung zu thun sein werde, so würde ich gewiß nicht mit ihm gegangen sein.

17. Fr. Wenn Er dergleichen Versammlungen für un-
(12.) erlaubt hielt, warum hat Er denn nicht gehörigen Orts da-

von die Anzeige gemacht? — Antw. Weil mir's die Vier, die mit mir giengen, noch auf dem Heimwege unter dem Beifügen verboten haben, wenn ich etwas ausbringe, so müsse mich der Eine oder Andere (dürre mache) ermorden.

18. Fr. Warum hat Er in seiner ersten Abhörung so lange geläugnet im Bannholz gewesen zu sein? — Antw. Ein Jeder sucht sich im Anfange herauszuwinden, und ich wollte wenigstens zuerst sehen, worüber man mich fragen und was man mir zur Last legen wolle.

19. Fr. Sieht Er ein, durch seine Beiwohnung an einer solchen Versammlung gefehlt zu haben? — Antw. Ja, und ist mir herzlich leid dafür. In meinem Leben stand ich noch vor keinem Richter und bin doch schon 50 Jahre alt, als jetzt mit dem „lutzen" Geschäft.

20. Fr. Darf Er versichern, daß Er an sonstigen politischen Umtrieben keinen Antheil genommen habe? — Antw. Ja, das darf ich bei meinem Gewissen.

21. Fr. Wenn es zu thätlichen Angriffen gegen die jetzige (13.) Regierung gekommen wäre, würde Er an denselben Theil genommen haben? — Antw. Nein, gewiß nicht.

22. Fr. Hat Er noch etwas beizufügen? — Antw. Nein, ich weiß nichts.

Abgelesen und bestätiget.

Hans Steiner.

Dieser wurde, auf das gelübdliche Versprechen in die Hand des Richters, sich auf den ersten Ruf wieder bei ihm stellen und über die daherigen Verhandlungen Sillschweigen beobachten zu wollen, entlassen.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

Leumdenszeugniß
für
Johannes Steiner, Wasserbrenner zu Ziegelried.

In Befolgung des vom HgHrn. Regierungsstatthalter Frieden auf Aarberg, an die Gemeindsbehörde Schüpfen, erlassenen Auftrags, dem Johann Steiner, Wasserbrenner zu Ziegelried, ein Leumdenszeugniß auszustellen, und solches Wohldemselben mit Beförderung einzusenden, dessen Inhalt sich aber vorzüglich auch über eine nähere Charakterschilderung, Vermögensumstände und die Familienverhältnisse des Steiner ausdehnen soll, so wird von solcher amtlich bezeugt:

Charakterschilderung: Denselben halten wir für etwas liederlich und dem Trunk ergeben, wie es sein Handwerk mitgiebt.

Vermögensumstände: Dieselben sind sehr unbedeutend.

Familienverhältnisse: Verheirathet, aber kinderlos, von der ersten Frau ist er abgeschieden, und mit der jetzigen lebt er bisweilen im Streit und Zerwürfniß.

Obiges bezeugen, Namens der Gemeindsbehörde,
Die ersten drei Vorgesetzten:
Bend. Stempfli, Unterstatthalter.
Jb. Stempfli, Gerichtspräsident.

In Abwesenheit des Gemeindschreibers:
Friedr. Münger, Gerichtsäß.

Gegeben in Schüpfen, den 23. Wintermonat 1832.

Nro. 3.

Untersuchungsakten

gegen

Johannes Domi, von Hasle bei Burgdorf, Gärtner zu Aarberg.

Copia copiae. (1.)

Verhör

mit

Johannes Domi, von Hasle bei Burgdorf, ein Gärtner, alt 58 Jahre, verheirathet, Vater von 3 unerzogenen Kindern, wohnhaft zu Aarberg, oder dort in Kost.

E. z. W.

1. Fr. Weiß Er, warum Er hieher vor Verhör bescheiden worden? — Antw. Nein, das weiß ich nicht.

2. Fr. Er ist beklagt, an den letzter Zeit vorgefallenen Unruhen auf irgend eine Art Antheil genommen zu haben; gestehe Er aufrichtig, was weiß Er von dieser Sache? — Antw. Ich weiß nichts davon, und will nichts davon, ich lebe in der Zufriedenheit, und habe niemals an eine solche Unruhe gedacht und will keine.

3. Fr. Er muß doch mit irgend etwas Anlaß gegeben haben, daß die Anzeige auf Ihn geschehen, bekenne Er nur ohne Anstand, was Er selbst in dieser Sache begangen, oder von geschehenen Umständen weiß? — Antw. Ich wüßte gar nichts; wenn mir allfällig bei'm Umsturz der vorigen Regierung meine Ausdrücke gegen die Abschaffung der Zehnten und Bodenzinse übel aufgenommen worden, so ist dieses das einzige, das ich

als Schuld angeben könnte; wahr ist es, daß ich mich gegen die Abschaffung der Zehnten und Bodenzinse erklärt habe, aber Weiteres weiß ich nichts.

4. Fr. Habet Ihr noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget. — Schloß Aarberg, den 3. August 1832, Nachts halb 12 Uhr.

Domi wird in ein sicheres Zimmer in Verwahrung abgeführt.

(Sig.) Joh. Domi.
Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.
Der Aktuar: (Sig.) G. Fleuti, Not.

(5.) Copia. Deposition.

Johann Domi, Gärtner, sagt aus:

Herr Lentulus, Sohn, schickte mich vor etwas mehr als drei Wochen zu Stettler, Krämer, zu Rubigen, um zu ihm zu kommen. Am Dienstag darauf, den 21. August, trug es sich zu, daß ich in Bern vor dem Casino war. Dort war auch Hr. Lentulus, Sohn, dieser gab einem Bauersmann einen Brief und dieser gab solchen dann einem Mann, den ich für einen Sohn des ehemaligen Steinhauermeisters Schlatter hielt, der, wie ich glaube, oben außenher der Stadt wohnt. Hr. Lentulus gab dem Bauer ein Fünffrankenstück, sagend: er solle Btz. 20 davon für sich behalten, Btz. 15 aber mir geben, welche ich für den Gang nach Rubigen rechnete.

Der beglaubte Schlatter sagte noch, wie er fortgieng, zu mir, er sei der Läufer von Nr. 1 schwarz.

Nach Ablesung des obigen sagt Domi ferner:

Die Frau des gewesenen Hrn. Amtsrichters Kistler von Aarberg, habe ihn eigentlich verleitet zu Hrn. Lentulus zu gehen, indem sie ihm von Umstürzung der Regierung geschwatzt, und ihm, weil er gesagt, er kenne von Allem nichts, bemerkt,

er solle nur nach Bern zu Hrn. Lentulus gehen, der werde ihm darüber Auskunft geben. Er Domi, gehe nämlich bei den Hausleuten des Hrn. Kistler zu Kost.

Abgelesen und bestätigt.

(Sig.) Johann Domi.

Schloß Thun, den 6. September 1832, des Nachmittags von 2 auf 3 Uhr.

Der Richter ad vices: (Sig.) Eggemann; V. P.

Der Aktuar: (Sig.) Zurbrügg, Notar.

(13.) Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters in Bern, Donstags den 25. Oktober 1832, des Morgens um 10 Uhr.

Abhörung

des

Johannes Domi, von Hasle bei Burgdorf, ein Gärtner seines Berufs, alt 58 Jahre, verheirathet, Vater von drei unerzogenen Kindern, wohnhaft zu Aarberg.

E. z. W.

9. Fr. Hat Er an seinen bisherigen Aussagen etwas abzuändern oder ihnen etwas beizufügen? — Antw. Nein, ich weiß gar nichts, ich habe an keiner Versammlung beigewohnt, habe mich auch nicht anwerben lassen, und überhaupt habe ich mich in nichts gemischt.

10. Fr. Kennt Er den ehemaligen Steinhauermeister Schlatter? — Antw. Nein, indessen erinnere ich mich an einen gewissen Schlatter, der mit mir hier in Bern in die Schule gieng.

11. Fr. Kennt Er denn den Sohn des Hrn. Schlatter? — Antw. Es wird wohl dieser sein den ich kenne.

12. Fr. Was hat Er über den Sohn Schlatter anzu-

bringen? — Antw. Der Herr und die Frau Kistler in Aarberg haben mir einen Gruß an Hrn. Lentulus in der
(14.) Hahlen aufgetragen, den ich ihm auch beim Vorbeigehen ausrichtete. Bei diesem Anlaß bat dieser mich nach Rubigen zu gehen, und dort in seinem Namen den Krämer Stettler einzuladen, im Casino in Bern zu erscheinen, indem er noch beifügte: ich solle mich dann auch ins Casino begeben, er werde mich dann dort für meine gehabte Mühe belohnen. Ich übernahm diesen Auftrag und habe ihn auch wirklich ausgerichtet, und in Betreff der Einladung des Hrn. Lentulus begab ich mich nachher auch ins Casino in Bern, wo ich eben den Schlatter antraf. Dieser redete mich an, ob ich nicht früher mit ihm in die Schule gegangen sei, was ich ihm bejahte; inzwischen kam auch ein Bauersmann, der früher mit Hr. Lentulus geredt hatte, und den ich nicht kannte, zu uns, und zog eine Hand voll Fünffrankenstücke aus der Tasche, wovon er dem Schlatter eines gab, um es mit mir zu theilen. Ich erhielt denn auch, nachdem ich mit Schlatter eine Bou-
(15.) teille Bier getrunken hatte, und er für das quästionirliche Fünffrankenstück Münz eingewechselt, 14 Bz. — Von da hinweg habe ich den Schlatter nie wieder gesehen, bloß bemerkte er mir noch, ehe er mich verließ, er sei der Läufer Nr. 1 schwarz, ich wußte aber nicht was das sagen sollte. Endlich erkläre ich noch aufs Bestimmteste, daß ich nie an solchen Umtrieben Theil genommen haben würde, die, wie ich seither vernommen habe, gegen die jetzige Regierung sollten unternommen werden.

13. Fr. Woher kennt Er den Hrn. Lentulus, Sohn? — Antw. Ich kannte ihn vor dem Auftrage des Hrn. Kistler, gewesener Amtsrichter von Aarberg, und seiner Frau, gar nicht, wohl aber dessen Vater habe ich gekannt, weil er im Jahr 1802 mein Hauptmann war. Ich war bei Hrn. Kistler in Aarberg angestellt, und deßhalb habe ich auch den mir übertragenen Auftrag an Hrn. Lentulus ausgerichtet.

14. Fr. Kennt Er einen gewissen Johannes Bart, Knecht bei Hans Bart zu Frieswyl? — Antw. Nein, den kenne ich auch nicht.

15. Fr. Dieser Bart sagt doch aus, Er sei ihm eines (16.) Abends auf dem Heimweg nach Frieswyl begegnet, und habe ihn gefragt, wohin er gehen wolle; ist es dem also? — Antw. Daran erinnere ich mich bestimmt nicht, und ist auch nicht wahr.

16. Fr. Bart sagt ferner aus, Er habe ihn gefragt, ob er Handgeld nehmen wolle; was sagt Er hiezu? — Antw. Das ist eine infame Lüge, ich habe nie Jemanden Handgeld angeboten, noch den Auftrag dazu gehabt, er wird mich wohl für den „Letzen" ansehen, sonst möcht ich ihn vor Augen haben.

17. Fr. Bart fügt noch bei, Er habe ihm gesagt, Er wolle ihm einen schönen Fünfunddreißgler geben; was sagt er hiezu? — Antw. Ich will auf ewig verloren sein, wenn ich von diesen Aussagen allen im Geringsten etwas weiß; ich begehre, daß dieser Bart mir vor die Augen gestellt werde.

18. a. Fr. Es heißt auch, Er habe sich dem Bart als der Gärtner zu erkennen gegeben, der beim Wagner zu Aarberg obenaus wohne; ist es dem also? — Antw. Das ist eine Lüge, wahrscheinlich muß Jemand meinen Namen mißbraucht (17.) haben.

18. b. Fr. Endlich wird auch ausgesagt, das quäst. Handgeld habe dazu dienen sollen, die jetzige Regierung zu stürzen? — Antw. Das ist ebenfalls wider die Wahrheit; entweder brauchte Jemand meinen Namen, oder Bart ist ein Lügner.

19. Fr. War damals, als Kistler Ihn zu Hrn. Lentulus schickte, vom Umsturze der Regierung die Rede. — Antw. Nein.

20. Fr. In seinem Verhör vom 6. September zu Thun hat Er doch ausgesagt, daß die Frau Kistler Ihm von dem Umsturz der neuen Regierung geschwatzt habe; ist es dem also? — Antw. Sie hat mir nicht geradezu vom Umsturz

der neuen Regierung geschwatzt, sondern blos davon, daß es eine Aenderung geben könnte u. s. w., so daß ihre Worte dahin giengen.

21. Fr. Kennt Er den Krämer Stettler in Rubigen? — Antw. Nein, ich habe ihn vorher nie gesehen.

22. Fr. Hat Er politischen Versammlungen im Bannholz oder irgend anderswo beigewohnt? — Antw. Nein, niemals.

23. Fr. Darf Er denn behaupten und es auf eine genaue Untersuchung ankommen lassen, daß Er sich weder anwerben ließ, noch angeworben habe, im Sinn, die jetzige Regierung zu stürzen? — Antw. Ja, das darf ich mit frohem Herzen; den Bart möchte ich, wo möglich, unter die Augen haben, ich bin meiner jetzigen Gefangenschaft sachte, und wünschte bald meine Freiheit wieder zu erlangen, obschon ich unmöglich weiß, was ich diesen Winter anfangen soll, da jetzt die Arbeiten eines Gärtners vorüber sind. Ich erkläre noch einmal, daß ich an Allem unschuldig bin.

24. Fr. Es müssen Ihm aber folgende Verdachtsgründe vorgehalten werden: 1) Sein Einfinden bei Hrn. Lentulus auf die Weisung der Frau Kistler, die doch nach seiner eigenen Angabe im Sinn sprach, daß es darum zu thun sei, die jetzige Regierung zu stürzen. 2) Seine Geldabnahme und die für Hrn. Lentulus besorgte Botschaft an Krämer Stettler zu Rubigen. 3) Die Aussagen des Johannes Bart, der kein Interesse gehabt haben würde, über Ihn die Unwahrheit zu reden. Es wird nun erwartet, was Er über die Verdachtsgründe zu bemerken habe? — Antw. Was den ersten Verdachtsgrund anbelangt, so muß ich blos noch bemerken, daß sie mir nicht geradezu sagte, es sei darum zu thun, die jetzige Regierung zu stürzen, sondern nur so viel, es könnte möglicher Weise bald eine Aenderung geben. Ueber den zweiten Verdachtsgrund bemerke ich blos, daß ich bei jener Botschaft nichts Arges dachte, und die daherige Geld-

abnahme als Belohnung für meine Bemühung ansah. Ueber den dritten Verdachtsgrund endlich bemerke ich blos, daß die Aussagen des Bart erlogen sind, und ich wünsche daher nichts, als daß er mir vor die Augen gestellt werde.

25. Fr. Darf Er bei Gott versichern, daß in dem Fall, (20.) wo Thätlichkeiten gegen die Regierung würden ausgebrochen sein, Er keinen Theil daran genommen haben würde? — Antw. Ja, das darf ich mit gutem Gewissen, im Gegentheil habe ich Jeden wo möglich zum Guten ermahnt.

26. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Ich weiß gar nichts, als daß jener Mann im Casino zu Bern, der mit mir das Fünffrankenstück theilte, entweder Schlatter oder Stiehl hieß; ob er in Bern oder anderswo wohnt, weiß ich nicht; und daß meine Frau schon seit vielen Jahren krank und ganz verdienstlos ist, wie auch ein Kind, das an Blödsinn leidet, daher bedürfen sie meiner Hülfe um so mehr.

Abgelesen und bestätiget.

Johannes Domi.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär: Ochsenbein.

Verbal.

Auf die Frage an Domi, ob er das gelübdliche Verspre- (22.) chen an Eidesstatt ablegen wolle, daß er über alles, was er während seiner Gefangenschaft wahrgenommen, Stillschweigen beobachten, daß er sich ohne das Vorwissen des Untersuchungsrichters nicht von seinem Aufenthaltsort entfernen wolle, und daß er endlich auf den ersten Ruf sich beim Richter zu stellen Folge leisten werde, erklärte er sich hiezu bereit und hat es auch wirklich in die Hand des Richters abgelegt.

Abgelesen und bestätigt. — Aktum in der obern Gefangenschaft in Bern, den 25. Oktober 1832.

Johannes Domi.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

(23.) Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters in Bern, Mittwoch, den 31. Oktober 1832, des Morgens um 11 Uhr.

Verbal.

Der Johannes Bart zu Radelfingen, von Frieswyl, gegenwärtig in der Garnison in hier, erklärt auf die Frage, ob er den Gärtner Domi zu Aarberg kenne, der ihm eines Abends auf dem Wege nach Radelfingen von den hochverrätherischen Umtrieben gesprochen haben soll, und ihn habe anwerben wollen; er könne nicht bestimmt angeben, ob der ihm vorgestellte Domi wirklich derjenige sei, der ihm diese Zumuthungen gemacht, weil es damals bereits Nacht und er betrunken gewesen sei, selbst an der Stimme erkenne er ihn nicht; indessen betheuert er noch einmal, daß seine Angaben die reine Wahrheit enthalten und beharret darauf. — Domi dagegen stellt seinerseits alles in Abrede und will in diesem Jahr sogar nie den Weg von Radelfingen betreten haben.

Vorgelesen und bestätigt.

Johannes Domi.
Johannes Bart.
Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

Leumdenszeugniß (25.)

über

Johannes Domi, Gärtner, zu Aarberg wohnhaft.

In Gemäßheit erhaltenen Auftrags von dem Regierungs-statthalter-Amt Aarberg, um über den in politischen Umtrieben implicirten Johannes Domi, Gärtner, gebürtig von Hasle bei Burgdorf, seit mehrern Jahren zu Aarberg sich aufhaltend, ein Leumdenszeugniß auszustellen, wird anmit von Seite des Stadtraths amtlich bezeugt, daß, soviel hierseits bekannt, bemeldter Domi, während seines mehrjährigen hiesigen Aufenthalts und Betreibung seines Gärtnerberufs, außer seinem zuweilen etwas leichtsinnigen Benehmen für sein Fortkommen und Hang zum Trunk, keinen Anlaß zu Beschwerden gegeben habe; daß freilich bei Entstehung der Verfassungsreform und seither Vermuthungen entstanden, es möchte derselbe diesem System entgegen sein, ohne weiter jemals von Thatsachen deßhalb in Kenntniß gekommen zu sein, übrigens dann derselbe verheirathet und Vater von mehrern Kindern, und als vergeldstagt gänzlich vermögenslos sich befinde, so daß seine Gemeinde zu Unterstützung der Seinigen in Fall gekommen.

Aarberg den 6. Dezember 1832.

Für den Stadtrath, der Burgermeister:
N. Gohl.
Der Stadtschreiber: Weber, Not.

Information (29.)

mit

Christian Stettler, aus dem Oberthal, Krämer zu Rubigen.

E. z. W.

27. Fr. Hat Er Bekanntschaft mit einem gewissen Johannes Domi, Gärtner zu Aarberg? — Antw. Ja, es

kam dieser Mann einmal eines Abends zu meinem Hause und sagte mir, ich solle zur Neubrück, außenher Bern, zu einem Herrn Lentulus geben, was ich aber nicht gethan.

28. Fr. Wann war es, daß dieser Domi zu Ihm gekommen? — Antw. Es ist wahrscheinlich im Augstmonat letzthin geschehen, doch den Tag könnte ich nicht angeben.

29. Fr. Hat Ihm dennzumal nicht der Domi einen Brief von gedachtem Hrn. Lentulus überbracht? — Antw. Nein, ganz und gar nicht.

30. Fr. Hat Er den Hrn. Lentulus persönlich gekannt? — Antw. So obenhin, ich habe denselben in Bern gesehen.

31. Fr. Wie lernte Er jenen Hrn. Lentulus kennen? — Antw. Das weiß ich nicht ganz bestimmt mehr. So viel kann ich sagen, daß, als ich einmal auf Bern gieng, ich wie gewöhnlich bei Hrn. Hauptmann Haag mich meldete, um zu sehen, ob er allfällige Aufträge zu Verrichtungen an mich habe, und so geschah es, wenn ich nicht irre, daß Hr. Haag mir sagte, ich solle mich bei ihm bei'm Casino in Bern melden, da er vielleicht mir, für ihn, Hrn. Haag, etwas zu verrichten habe. Damals spazierten mehrere Herren da herum, von welchem einen ich sagen hörte, daß es ein Herr Lentulus sei.

32. Fr. Hat Er je mit Hrn. Lentulus oder dieser mit
(50.) Ihm etwas gesprochen? — Antw. Diese Frage kann ich weder bejahen noch verneinen, ich erinnere mich den Augenblick nicht daran.

33. Fr. Darf Er behaupten, daß zwischen Ihm und Hrn. Lentulus nichts über Politik gesprochen worden? — Antw. Ja, wohl hörte ich davon, daß jener Hr. Lentulus mit politischen Umtrieben sich abgebe, weßhalb ich mich hütete etwas mit demselben zu thun zu haben.

34. Fr. Wo und wie hat Er denn mit dem Gärtner Domi Bekanntschaft gemacht? — Antw. Jenen Abend, als derselbe zu meiner Wohnung kam, fragte ich ihn um seinen

Namen, den er mir angab. Sonst habe ich denselben nicht gekannt und, so weit mir im Sinne ist, in meinem Leben nie gesehen.

35. Fr. Darf Er auch mit gutem Gewissen behaupten, daß zwischen Ihm und dem Domi damals nichts weiter gesprochen worden, als daß letzterer ihm gesagt, Er solle zum Hrn. Lentulus gehen? — Antw. Ja, sonst hatten wir gar nichts miteinander.

36. Fr. Sagte Ihm Domi, warum Er zu Hrn. Lentulus gehen solle? — Antw. Nein.

37. Fr. Hat Er denselben auch nicht darüber befragt? — Antw. Es ist möglich, ich glaube wirklich, ich habe den Domi gefragt, was Hr. Lentulus mit mir wolle, allein ohne es von demselben vernehmen zu können, und wirklich habe ich nie mit diesem Herrn etwas zu thun gehabt und bin auch nicht zu demselben gegangen.

Abgelesen und bestätigt. — Höchstetten, am 28. November 1832.

Christ. Stettler.

Der Regierungsstatthalter von Konolfingen:
Kernen.

Der Aktuar: Sam. Schneider, Notar.

Auftrag. (51.)

Herr Unterstatthalter Küng zu Gysenstein erhält anmit den Auftrag, sich sogleich nach Rubigen in die Wohnung des Krämers Christian Stettler zu begeben, um eine genaue Untersuchung aller daselbst sich vorfindenden Schriften vorzunehmen und dabei ganz vorzüglich darauf zu achten, ob nicht ein Brief sich vorfinde, der von einem Herrn Lentulus von Bern an den Stettler geschrieben worden.

Ueber das Ergebniß dieser Schriftendurchsuchung erwarte dann unverzüglich einen schriftlichen Bericht, und wenn ein solcher Brief sich vorfindet, so ist derselbe sofort zu behändigen und mir einzusenden.

Höchstetten, am 28. November 1832.

Der Regierungsstatthalter von Konolfingen:

Kernen.

Bei der Hausdurchsuchung des Christian Stettler, Krämer zu Rubigen, haben wir Unterschriebene keine Schriften, die einigen Bezug von Hrn. Lentulus von Bern haben, gefunden.

Gysenstein, den 28. November 1832.

Chr. Küng, Unterstatthalter.

Herrmann, Landjäger.

Nro. 4.

Untersuchungsakten

gegen

Johannes Hegg, Wagner, von Schüpfen.

Erstes Verhör (1.)

mit

Johannes Hegg, Wagner, von und zu Schüpfen, alt 49 Jahre, verheirathet, Vater von 6 Kindern, davon noch 4 unerzogen.

E. z. W.

1. Fr. Weiß Er warum Er hieher beschieden worden? — Antw. Ja, ich weiß es, und habe wirklich schon darauf gewartet, da ich bereit war, auf den ersten Ruf mich zu stellen.

2. Fr. Kennet Ihr einen Hrn. Hauptmann Lentulus? — Antw. Ja, den kenne ich.

3. Fr. Seid Ihr zu ihm nach Bern gegangen? — Antw. Nein, zu ihm bin ich nicht gegangen, zu ihm nur gekommen, wenn wir einander getroffen haben.

4. Fr. Ist Hr. Hauptmann Lentulus nicht zu Ihm auf Schüpfen in das Haus gekommen? — Antw. Nein, das ist nicht, ich will zehn Eiden darauf thun, ich weiß wohl, daß viel Lügen deßwegen geredt werden, allein ich weiß wohl was ich mache.

5. Fr. Wißt Ihr, ob Anwerbungen im Sinn für die neue Regierung zu stürzen, stattgefunden haben, oder nicht? — Antw. Nein, das weiß ich nicht, bei mir hat keine statt gefunden.

6. Fr. Habt Ihr nicht selbst Leute zu Hrn. Lentulus gebracht, um sie anwerben zu lassen? — Antw. Nein, ich habe Niemanden zu Hrn. Lentulus geführt, und auchni cht einen Einzigen zum Anwerben.

7. Fr. Seid Ihr denn niemals mit Oehler Schär, zu Bunkhofen, zu Hrn. Lentulus gegangen? — Antw. Nein.

(2.) 8. Fr. Ihr werdet ernstlich aufgefordert, in Wahrheit alles dasjenige zu sagen, was Ihr von diesen Anwerbungen und allfälligen andern Auftritten, gegen die jetzige Regierung, wisset? — Antw. Ich weiß nichts anderes als was ich gesagt habe, die Leute sagen so etwas von mir, allein ich bin unschuldig.

9. Fr. Habt Ihr noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätigt, wegen Mangel Schreibkenntniß unterzeichnet mit einem Kreuz. (+)

Schloß Aarberg, den 31. August 1832, Morgens halb 8 Uhr.

Der Regierungsstatthalter: Frieden.
Der Aktuar: Fleuti, Notar.

Der Abgehörte wurde sogleich in Gefangenschaft gesetzt.

Zweites Verhör

mit

Johannes Hegg, Wagner, vorbemeldt.

E. z. W.

10. Fr. Habet Ihr Euch noch immer nicht anders besonnen, und wollet Ihr nicht einmal die Wahrheit eingestehen, daß Ihr an den Euch schon gesagten Umtrieben Antheil genommen? — Antw. An solchen Sachen bin ich ganz unschuldig.

11. Fr. Ist Er nicht vor einiger Zeit in ähnlicher An- (3.)
gelegenheit nach Erlach gereist? — Antw. Nein, in solchen Angelegenheiten bin ich nicht in Erlach gewesen, ich war dort, um wegen meiner Aufrichtung eines Hauses Wein zu kaufen.

12. Fr. Es ist bestimmt gegen Ihn ausgeredt worden, daß Er dennzumal einigen Personen zugeredt habe, sie sollen etwa trachten zu vernehmen, wer den alten Herren ergeben sei, oder etwas ähnliches von diesem Sinn; darf Er denn auch dieses so beharrlich in Abrede stellen? — Antw. Ja, das stelle ich in Abrede, ich habe zu keinem Menschen etwas von dieser Art geredet.

13. Fr. Wer ist mit Ihm nach Erlach gereiset? — Antw. Der Dik ist zu mir gekommen; er ist für eine Kuh anzukaufen in das Amt Erlach gegangen.

14. Fr. Waret Ihr beide in Vinelz nicht beisammen? — Antw. Es kann sein; aber ich weiß nichts davon, hingegen in Lüscherz und Erlach waren wir.

15. Fr. Kennt Er in Vinelz denn Niemanden? — Antw. Nein, keinen Menschen, und in Lüscherz Niemanden als den Spätig, Wirth und den Mügeli.

16. Fr. Und in Erlach? — Antw. Auch nicht, als den kleinen Schweinhändler Kuenzi. (5.)

17. Fr. Hat Er dennzumal in Erlach nicht auch mit einem Samuel Probst geredt? — Antw. Nein, daß ich wüßte, nicht.

18. Fr. Kennt Er auch einen Abraham Gutmann? — (4.)
Antw. Nein, ich kenne keinen solchen.

19. Fr. Was hat Er denn mit dem Gemeindschreiber von Ins für Unterredungen gehabt in jener Reise? — Antw. Unterredung habe ich keine mit ihm gehabt; ich habe sonst mit ihm ein paar Worte geredt.

20. Fr. Was hat Er denn mit ihm gesprochen? — Antw. Nichts besonders, als von Weinkauf und den Reben.

21. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätigt.

(+)

Schloß Aarberg, den 1. September 1832, des Nachmittags 2 Uhr.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.

Der Aktuar: (Sig.) G. Fleuti, Notar.

Hegg wurde wieder in Gefangenschaft abgeführt.

Dem Oberamt Erlach wurde von demjenigen, was solches betrifft, Kenntniß gegeben.

Test. (Sig.) Fleuti, Notar.

Drittes Verhör

mit

Johannes Hegg, Wagner, vorgemeldt.

22. Fr. Ihr habt ein Verhör verlangt, was habt Ihr nun anzubringen? — Antw. Zum ersten verlange ich, daß ich auf Bern geschickt werde, und zum andern habe ich zu
(5.) sagen, daß mir der Vater Lentulus ein Rouleau Neuthaler, in welchem ein Brief enthalten war, gab, um solches dem Dik zu geben. Dik und der sogenannte Schmid in der Martismatt, holten es an einem Sonntag bei mir ab, und er gab mir drei Neuthaler davon. Da ich aber weder schreiben, noch Geschriebenes lesen kann, so bin ich in böser Absicht nirgends wohin gegangen; ich gieng viel ins Emmenthal, wo ich ein Haus erbauen lassen habe, das ich nun auf Schüpfen führen ließ. — Sodann kann ich noch sagen, daß der Schneider Buri mir gesagt hat, daß der Oehler Schär, und der Joh. Dik, zwei Mal auf Toffen gewesen seien, und dafür Liv. 50 erhalten haben. Bemerken muß ich noch, daß der Schmid in der Martismatt, so Friedrich heißen wird, auch

bei mir war, als mir der Oberst Lentulus das Geld gab, und daß derselbe mit dem Dik nach Toffen gefahren ist.

Abgelesen und bestätiget.

(Sig.) (+)

Schloß Aarberg, den 2. Herbstmonat 1832, Mittags 12 Uhr.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.

Der Aktuar: (Sig.) G. Fleuti, Notar.

Copia. Verhör (9.)

mit

Johannes Hegg, Wagner von Schüpfen.

E. z. W.

23. Fr. Ist Er nicht im Brachmonat abhin in Walperswyl bei Chr. Maurer, genannt Schmied-Christen, gewesen? — Antw. Ja, ich war mit dem Dik bei ihm im Wirthshaus dort.

24. Fr. Habt Ihr mit diesem Schmied-Christen nichts von Anwerbung geredt? — Antw. Nein, gewiß nicht.

25. Fr. Habt Ihr denn dem Schmied-Christen nichts von Hrn. Lentulus gesagt? — Antw. Nein, kein Wort.

26. Fr. Er will also durchaus nicht bekennen, mit dem Schmied-Christen irgend etwas von den Anwerbungen oder von Lentulus geredt zu haben? — Antw. So wahr ich lebe habe ich kein Wort von Anwerben oder von Lentulus mit ihm geredt, wir redeten von Kalch, den ich kaufen wollte.

27. Fr. Hat Er denn mit ihm nichts von einem Herrn von Muralt geredt? — Antw. Nein, ich hatte keinen Gedanken daran.

28. Fr. Ist Er nicht am Sonntag vor dem Aarbergermarkt mit dem Dik in Erlach bei'm Bären gewesen? — Antw. Wohl, das ist wahr, welchen Sonntag es gewesen,

kann ich nicht sagen, aber es war an einem Sonntag, und ich war wegen Wein anzukaufen dort.

29. Fr. Hat nicht der Bärenwirth Rindlisbacher Euch beide alsdann nach Jns geführt? — Antw. Wohl, das ist auch wahr, der Dik zahlte L. 1.

(10.) 30. Fr. Hat nicht einer von Euch unterwegs in der Wassergasse den Bärenwirth gefragt, ob er auch schon Spionen geführt habe? — Antw. Das hat der Dik gefragt, gebrüllt und gesungen, ich sagte ihm sogleich: „was er doch auch sage, die Leute glaubten es sonst gleich," ich fluchte noch mit ihm, warum er doch auch so etwas sagte.

31. Fr. Habt Jhr beide denn nicht auf des Bärenwirths Aussage: „er wisse es nicht," gesagt: sie seien just solche? — Antw. Von dem weiß ich gar nichts, daß das ist geredt worden.

32. Fr. Jst aber nicht von einem von Euch, oder vielleicht von beiden zugleich, dem Bärenwirth gesagt worden, sie gehen für die alte Regierung nach? — Antw. Meiner Seel, von mir nicht.

33. Fr. Habet Jhr beide in Jns mit dem Gemeindschreiber Geißler über den Umstand, um zu schauen, wer den alten Herren ergeben sei, geredt, oder nur einer von beiden? — Antw. Jch habe mein Seel kein Wort wegen dieser Sache mit ihm geredt, hingegen hat der Dik mit ihm geredt, er sagte mir nachher: der Gemeindschreiber habe ihm gesagt, er brauche nur zu pfeifen und es stehen ihm schon 400 Mann bereit.

34. Fr. Waret Jhr in Erlach bei einem Vater Pfosi? — Antw. Jch war bei einem Herrn um Wein zu kaufen, einen Pfosi kenne ich nicht.

35. Fr. Habet Jhr denn nicht mit diesem Herren etwas von dem in Erlach aufgestellten Freiheitsbaum und von Erfahrung der allgemeinen Gesinnung geredt? — Antw. Nein,

gewiß kein Wort, wir haben blos den Wein versucht und über den Preis geredt.

36. Fr. Bekenne Er denn doch aufrichtig, hat Er im (11.) Amt Erlach bei Niemand irgend etwas geredt, das als Anwerbung gegen die neue Regierung angesehen werden könnte? — Antw. Ich habe kein Wort geredt von Anwerbung gegen die neue Regierung, auch nichts, das man als Anwerbung ansehen könnte.

37. Fr. Ihr habt vorhin etwas wollen anfangen sagen, aus dem Amt Bern, was wißt Ihr nun von daher? — Antw. Es waren Versammlungen im Bannholz, an denen ich zweimal beiwohnte. Dort wurde aber zum Voraus abgemacht: daß man nicht um zu stehlen und zu rauben und zu morden den Versuch machen wolle, um die jetzige Regierung zu stürzen, sondern nur um die Freiheit zu erhalten, auch nicht um die alte Regierung wieder einzusetzen, und daß die Freiheit nicht nur sich über die reichere, sondern auch unter die ärmere Classe erstrecke, so daß Alle, arm oder reich, wenn nur nicht Criminalisirte, oder Vergeldstagte, oder Bevogtete, für alle Stellen wählbar seien; und daß die Dörfer die Rathsherren selbst wählen können, nach ihrem Belieben. — Wenn die Versammlung aufgehoben war, so gab es einen Trunk, und am Ende gab Hr. Lentulus einem Jeden etwas Geldes, aber heimlich, mir gab er das einte Mal ein Fünflivresstück, und das andere Mal einen Neuthaler.

38. Fr. Wer wohnte dieser Versammlung bei? — Antw. Ich; der Zimmermann Dik; der Oehler Schär; der Schneider Buri; Bendicht Buri, Niklausen; der Tschiegg; der Bendicht Buri, von Wirezwyl, so sich gegenwärtig geflüchtet hat; der Lehenmann Horn zu Aezigkofen, dieser war beide Mal, als ich dort war, anwesend; der Lehenmann Mühlethaler, zum zweiten Mal kam dessen Knecht; Hänni von Wangen; Schmid (12.) von Wohlen; sodann der Lentulus; und ein Hr. Wyttenbach, nur ein kleiner Herr; auch der Hausmeister dort im Bannholz.

39. Fr. Ist dieses nun alles, was Ihr über die Umtriebe im Amt Bern ausreden könnet? — Antw. Ja, das ist alles, ich weiß weiters nichts, als noch, daß der Niklaus Friedrich, von der Martismatt, zweimal in Toffen war, — und daß der Lentulus an jener Versammlung dem Oehler Schär, dem Dik, dem Schneider Buri und dem Bendicht Buri, Niklausen, Nummern gegeben hat, für sie den Anhängern auszutheilen. — Die Nr. waren eingetheilt, daß z. B. das Dorf Schüpfen mit Nr. 1.; das Dorf Affoltern mit Nr. 2.; das Dorf Rapperswyl mit Nr. 3. ꝛc. ꝛc. anfing und fortfuhren, alsdann sollten sie über den Verbrauch Bericht erstatten. — Vergessen habe ich noch zu sagen: daß auch der Bendicht Hegg, auf dem Schüpberg, der Versammlung einmal beiwohnte, und derselbe hat auch etwas Gelds dort erhalten, so viel ich glaube.

40. Fr. Seid Ihr am Dienstag den 17. Heumonat letzthin nicht in Bern bei Hrn. Sekelmeister von Muralt gewesen? — Antw. Ja, das wird eher sein als nicht.

41. Fr. Ist Jemand mit Euch dorthin gegangen und wer? — Antw. Entweder der Schneider Buri, oder aber der Bendicht Buri, Niklausen, im Hard; es wird aber eher der Schneider Buri gewesen sein.

(13.) 42. Fr. War auch sonst Niemand dort gewesen? — Antw. Einmal, als ich dorthin kam, war der Oehler Schär und der Joh. Dik dort, ich war früher schon viel, vielleicht mehr als 1000 Mal bei ihm gewesen, als wir wegen den Allmendtheilen prozedirt hatten. Auch bei'm Herrn von Dießbach bei der Kette, bin ich deßwegen viel gewesen.

43. Fr. Was war dort der Inhalt Eures allseitigen Gesprächs? — Antw. Der Oehler und der Dik redten viel mit Hrn. von Muralt über die Staatsumwälzung; Hr. von Muralt sagte ihnen aber: sie sollen es jetzt lassen gelten, es sei noch nicht Zeit, sie müssen zuerst den Apfel lassen reifen, er sei noch nicht reif, und der junge Lentulus habe sich nichts

zu besorgen, er packe sich dann, und dann können sie Jahr und Tag in der Gefangenschaft sitzen.

44. Fr. Hat aber Hr. von Muralt dennzumal nicht auch etwas von Geldvorschießen gesagt — und was? — Antw. Wohl, er hat etwas von Geldvorschießen gesagt, allein ich weiß nicht mehr wie er es gesagt hat. Oehler Schär und der Dik haben auch einmal zu mir gesagt, sie wollen zum Hrn. von Muralt, er müsse ihnen Geld geben; ob es aber gerade dennzumal war, daß sie ihm etwa forderten, weiß ich nicht.

45. Fr. Waren nicht Oehler Schär und der Dik von Hrn. von Muralt weggegangen, ehe Ihr und der Buri weggienget? — Antw. Es kann wohl sein. — Ich kann mich aber, seitdem daß Ihr schreibet, noch an etwas erinnern: (14.) der Lentulus hat, daß ich es gehört habe, dem Oehler Schär und Dik gesagt: sie sollen nur zu Herrn Sekelmeister von Muralt gehen, und es ihm recht sagen, ihm sagen, daß sie Geldauslagen gehabt, und er solle ihnen Geld geben.

46. Fr. Was wurde dann ferner zwischen Herrn von Muralt und Euch nebst Buri abgehandelt? — Antw. Nichts, als daß Hr. von Muralt gesagt hat, wie doch der Schär und der Dik mit ihm aufbegehrt haben. Ein ander Mal sagte mir Hr. von Muralt: er habe nicht eher Zeit gehabt zu mir zu kommen (ich wartete in der Küche), er habe den ganzen Tag das Haus voller Bauern gehabt.

47. Fr. Habt Ihr sonst noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

(+) Zeichen des Hegg.

Schloß Aarberg, den 8. Herbstmonat 1832.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.

Der Aktuar: (Sig.) G. Fleuti, Notar.

(15.)

Copia. Verhör

mit

Johannes Hegg, Wagner, von Schüpfen.

E. z. W.

48. Fr. Wie mancher Versammlung im Bannholz habet Ihr beigewohnt? — Antw. Bestimmt sagen kann ich es nicht, ich glaube aber dreien.

49. Fr. An welchem Tag und welcher Stunde seid Ihr der ersten Versammlung beigewohnt? — Antw. Das kann ich bestimmt nicht sagen, und wenn man mir den Kopf nehmen wollte.

50. Fr. Wer hat Euch dazu eingeladen? — Antw. Bestimmt will ich es nicht sagen, aber ich glaube der Schneider Buri im Spörihaus.

51. Fr. Wer hat alles dieser Versammlung beigewohnt? — Antw. Bestimmt kann ich es nicht sagen, ich meine aber, es seie der Oehler Schär; der Zimmermann Dik zu Kosthofen; der Schneider Buri; der Wasserbrenner Steiner zu Ziegelried; der Hänni von Niederwangen gewesen; sodann der Sohn Lentulus, der Hausmeister im Bannholz, bei welchem der Schneider Buri früher als Gesell war und ich. Einer war noch dort gewesen, den ich nicht kannte.

52. Fr. Welches war der Zweck dieser Zusammenkunft gewesen? — Antw. Kein anderer, als für ein Abendsitz zu halten, ein Glas Wein zu trinken und um einander näher kennen zu lernen.

53. Fr. Was wurde aber in dieser Zusammenkunft in Eurer Gegenwart verhandelt? — Antw. Ich weiß weiters nichts, als daß man einander kennen lerne, wie man einander Zeichen geben wolle und die Hände recken.

54. Fr. Was wurden denn für Zeichen verabredet? — Antw. Beim Trinken, daß das Glas mit drei Fingern und dem Daumen ergriffen, der Zeigfinger aber oben über das

Glas gehalten werde; beim Händegeben dann: daß z. B. mein Zeigefinger nebst dem Daumen auf dem Außentheil der Hand desjenigen, dem ich sie gab, sich befinde.

55. Fr. Wer hat dieß angeordnet? — Antw. Der Hr. (16.) Lentulus.

56. Fr. Wurde aber nichts verhandelt, daß die Stimmung des Volkes in Erfahrung gebracht werden solle? — Antw. Nein, kein Ton davon.

57. Fr. Wurde dennzumal gegenseitig Stillschweigen versprochen? — Antw. Ja.

58. Fr. Wurde darüber ein Gelübd gefordert und abgenommen? — Antw. Nein.

59. Fr. An welchem Tage und zu welcher Stunde hatte die zweite Versammlung im Bannholz statt gefunden, deren Ihr beigewohnt habet? — Antw. Ich kann auch dieses nicht sagen, es war gegen Abend, und etwa 8 oder 14 Tag später, als die erste Versammlung.

60. Fr. Wer wohnte dieser Versammlung bei? — Antw. Die gleichen Personen wie die ersten, sodann noch die Lehenmänner Horn, zu Aezigkofen, und Mühlethaler, zu Meikirch; auch der Bendicht Hegg, auf dem Schüpberg; der Kanonier Buri, Wagner zu Schüpfen; und der entwichene Bendicht Buri von Wirezwyl.

61. Fr. Wer führte an dieser Versammlung das Wort? — Antw. Auch der Hr. Lentulus.

62. Fr. Was wurde an derselben in Eurer Gegenwart abgehandelt? — Antw. Vor mir sagte Hr. Lentulus nie, was müsse gemacht werden, er sagte nur, daß nicht geraubet, gestohlen und gemordet werde, sodann wurden die Nummern ausgetheilt, wie ich schon früher ausgeredet habe.

63. Fr. Wurde an dieser Versammlung auch ein Gelübd von Verschwiegenheit gefordert und abgenommen, und von wem? — Antw. Das kann gar wohl sein, ich erinnere mich nicht an alles mehr.

64. a. Fr. Wurde auch dieses Gelübd mit einer Drohung begleitet? — Antw. Ich glaube es nicht.

(17.) 64. b. Fr. Wann wurde die dritte Versammlung abgehalten, an welcher Ihr beigewohnt habet? — Antw. Das kann ich auch nicht sagen, wenn man mir den Kopf nehmen wollte, ich könnte nicht einmal die Woche sagen.

65. Fr. Wer wohnte dieser dritten Versammlung bei? — Antw. Ich glaube Alle, wo an der zweiten Versammlung, mit Ausnahme des Mühlethaler, der seinen Knecht anher sandte.

66. Fr. Wer hat an solcher das Wort geführt? — Antw. Der gleiche Hr. Lentulus.

67. Fr. Was wurde an dieser dritten Versammlung abgeredt? — Antw. Ich weiß es meiner Seel nicht, wenn mir der Kopf abgehauen würde; ich habe Kopfweh, und nichts als Täube und Verdruß, und weiß nicht einmal ob ich an allen drei Versammlungen gewesen bin.

68. Fr. Habt Ihr sonst noch etwas anzubringen? — Antw. Ja, ich möchte, bevor das Tit. Gericht über die Prozedur urtheilt, noch in Bern verhört werden, weil unsere Verhandlungen alle im Stadtbezirk Bern geschehen sind.

Abgelesen und bestätiget.

(Sig.) (+) Zeichen des Hegg.

Schloß Aarberg, den 15. September 1832.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.

Der Aktuar: (Sig.) G. Fleuti, Notar.

Getreu abgeschrieben.

Fleuti, Notar.

Fol. 19 und 20 erhalten einen substanzlichen Auszug des Verhörs mit Hegg vom 8. September der als eine hier unnöthige Wiederholung ausgelassen wird.

Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters in (23.)
Bern, Donstags den 18. Oktober 1832, des Morgens um
9 Uhr.

Abhörung*)

des

Johannes Egg, Wagner von und zu Schüpfen, alt 49 Jahre, verheirathet, Vater von 6 Kindern, davon noch 4 unerzogen.

E. z. W.

69. Fr. Er hat in Aarberg geäußert, Er wünsche nach Bern geführt zu werden; was hat Ihn dazu bewogen? — Antw. Meine schlechte Behandlung zu Aarberg hat mich dazu bewogen: ich war in einem Keller eingesperrt, wo meine Gesundheit offenbar abnehmen mußte, noch jetzt spüre ich die Folgen davon an einem Bein. Der Regierungsstatthalter verhörte mich nie selbst, sondern blos sein Aktuar, und wenn ich nicht nach seinem Wunsche antwortete, so wurde ich beschimpft, die Antworten, die ich gab, wurden nicht so niedergeschrieben, wie ich sie deponirte, und wenn ich dann darüber Bemerkungen machte, so war die Antwort: „er (der Aktuar) wisse schon Alles," an der Tagesordnung.

70. Fr. Kann Er mir einige Punkte bezeichnen, die zu Aarberg unrichtig waren aufgenommen worden? — Antw. Ich kann nicht Geschriebenes lesen noch schreiben, und (24.)
überdieß bin ich sehr vergeßlich, darum könnte ich Ihnen jetzt nichts bemerken; allein auch alle Andern, die mit mir dazumal inhaftirt waren, haben das Gleiche geklagt.

---

*) Dieses Aktenstück sollte dem Datum nach erst auf die zwei nachstehenden Verhörcopien von Aarberg (Art. 113 bis mit 130) folgen; um jedoch die Ordnung der Nummern nicht zu stören, ist keine Aenderung getroffen worden.

71. Fr. Er hat bereits zugegeben, daß Er Versammlungen im Bannholz beigewohnt habe; ist es dem also? — Antw. Ja, das ist wahr.

72. Fr. Wann hat Er zum erstenmal dort einer Versammlung beigewohnt? — Antw. Das könnte ich nicht bestimmt angeben, es war schon früh, ungefähr im Brachmonat. — Anwesend waren dazumal: Schär, Oehler; Dik; Hänni; Buri, Kanonier; Bendicht Buri im Hardt; Hans Buri im Spörihaus, Schneider; Hr. Lentulus; Mühlethaler, Lehenmann; Hr. Wyttenbach von Bern; Horn von Aezighofen; Münger, Platzgeber und ich selbst.

73. Fr. Es wird von andern Seiten ausgesagt, daß am 28. oder 29. Brachmonat Versammlungen im Bannholz stattgefunden haben, war Er vielleicht dennzumal das erstemal dort? — Antw. Es kann wohl sein, doch weiß ichs bestimmt nicht.

74. Fr. Von wem ist Er aufgefordert worden, dieser Ver-
(25.) sammlung beizuwohnen? — Antw. Von Hrn. Lentulus selbst, hier in Bern, allein der Buri, Schneider, hat mich dorthin geführt, da ich den Weg nicht kannte.

75. Fr. Hat Er noch mehreren Versammlungen beigewohnt? — Antw. Ja, ich habe im Ganzen zwei Versammlungen im Bannholz beigewohnt; wenn ich mich nicht irre, so war die letztere etwa drei Wochen später abgehalten worden.

76. Fr. Es wird eine Versammlung auf den 5. Heumonat angegeben, war es vielleicht dennzumal, als Er einer Versammlung das zweitemal beiwohnte? — Antw. Nein, es muß etwas später gewesen sein; ich war nicht am Aarberger Markt.

77. Fr. Wer hat der zweiten Versammlung mit Ihm beigewohnt? — Antw. Die Gleichen, welche der ersten Versammlung beiwohnten, blos mit der Modifikation, daß Mühlethaler einmal seinen Knecht in seinem Namen schickte, und einmal Schmid von Wohlen anwesend war.

78. Fr. Wer führte in diesen Versammlungen das Wort? — Antw. Hr. Lentulus führte das Wort, auch redeten die anwesenden Bauern alle etwas dazu. Es wurde aber nicht (26.) viel verhandelt, blos daß Hr. Lentulus den Anwesenden Nummern austheilte.

79. Fr. Zu welcher Tageszeit wurden die Versammlungen abgehalten? — Antw. Sie mögen des Abends um etwa 7 — 8 Uhr angefangen und bis 10 oder 11 Uhr gedauert haben.

80. Fr. Welches war der Zweck dieser Versammlungen? — Antw. Hr. Lentulus hat keinen andern Grund angegeben, als daß wir einander sollten kennen lernen.

81. Fr. Was wurde denn namentlich in diesen Versammlungen verhandelt? — Antw. Man hat da weiters nichts verhandelt, als daß uns Zeichen beim Trinken und ein Wort „Schwarzwald“ und „Gälfink“ mitgetheilt wurden. Auch Nummern wurden ausgetheilt.

82. Fr. Wozu haben diese Erkennungszeichen dienen sollen? — Antw. Sie sollten dazu dienen, daß wir einander unter uns kennen.

83. Fr. Was hat der Grund der gegenseitigen Anerkennung sein sollen? — Antw. Er (Hr. Lentulus) hat uns von einer neuen Verfassung gesagt, ich kann mich jedoch nicht an alles erinnern, was da verhandelt wurde, wenigstens so (27.) viel weiß ich noch, daß Hr. Lentulus sagte, man gehe da nicht um zu rauben und zu stehlen. Im Fall, daß jedoch etwas gegen die jetzige Regierung sollte unternommen worden sein, würde ich doch keinen Theil daran genommen haben; ich und Buri im Spörihaus haben es oft mit einander verabredt, keinen Theil daran zu nehmen, es möge geben, was es wolle.

84. Fr. Hatte es die Meinung, die jetzige Verfassung zu stürzen? — Antw. Ja, es mußte diese Meinung gehabt haben, er (Hr. Lentulus) sagte uns oft, daß es eine neue

Verfassung geben müsse. Buri im Spörihaus hat mir gesagt, daß Oesch, Gemeindschreiber von Schüpfen, eine neue Verfassung im Beisein des Schär; Buri, Schneider; Buri im Hardt gemacht habe, welche dann nach Toffen getragen wurde, und von da wieder nach Bern.

85. Fr. War es darauf abgesehen, die jetzige Regierung zu stürzen? — Antw. Nein, nicht ganz zu stürzen, man wollte auch von denjenigen Mitgliedern an die neue nehmen, die an der jetzigen Regierung sind.

(28.) 86. Fr. Wurde in diesen Versammlungen Stillschweigen geboten? — Antw. Ja, das hat uns Hr. Lentulus anempfohlen.

87. Fr. Wurde das Versprechen des Stillschweigens durch ein Handgelübd und durch einen Eid bekräftiget? — Antw. Nein, das nicht, blos hatte Hr. Lentulus einen Dolch bei sich auf dem Tisch, worauf er hinwies und sagte, der Erste, der dann etwas ausbringe, solle sich in Acht nehmen.

88. Fr. Wurde die Auflegung des Stillschweigens mit Drohungen begleitet? — Antw. Nein, weiter nichts, als wie ich schon angegeben habe.

89. Fr. Es verlautet doch, es sei demjenigen, der etwas aus der Versammlung schwatzen würde, gedroht worden, ihn zu ermorden? — Antw. Das kann gar wohl sein, allein daß ich's hörte, nicht, indessen war ich nicht immer im Zimmer.

90. Fr. Darf Er denn behaupten, dem Hrn. Lentulus kein Handgelübd abgelegt zu haben? — Antw. Ja, das darf ich.

91. Fr. Darf Er es mit gutem Gewissen deßhalb auf eine genaue Untersuchung ankommen lassen? — Antw. Ja, das darf ich.

(29.) 92. Fr. Wurde in diesen Versammlungen etwas genossen? — Antw. Ja, das erstemal hat man rothen und das letztemal weißen Wein genossen, oder umgekehrt, und Brod dazu.

93. Fr. Wer tischte diesen Wein auf? — Antw. Der Platzgeber Münger.

94. Fr. Wer bezahlte dafür? — Antw. Das weiß ich nicht, ich habe nichts gesehen, einmal fragte ich, da hat man mir geantwortet, er werde schon bezahlt werden.

96. *) Fr. Hat Er von diesen Versammlungen her einiges Geld bezogen? — Antw. Ja, das einemal hat mir Hr. Lentulus einen Fünflivresthaler in die Hand gedrückt, auch den Uebrigen, die anwesend waren, gab er Geld. Auch habe ich einmal L. 8 von Joh. Dik erhalten und L. 4, um es abzuholen. Auch gab er mir dazumal 4 L. für einen gewissen Hauser, Krämer zu Schüpfen, welche ich ihm auch übergab. Ich erinnere mich noch, daß mir Hr. Lentulus bei beiden Versammlungen ein Fünffrankenstück in die Hand drückte.

97. Fr. Wo und von wem erhielt Er das Geld, welches Er Dik brachte? — Antw. Von Hrn. Lentulus, Vater, es war an einem Samstag nach der zweiten Versammlung; Friedrich, Schmid aus der Martismatt war bei mir.

98. Fr. Wie viel mochte das Rouleau Geld etwa enthalten, welches Er von Hrn. Lentulus, Vater, erhielt? — Antw. Wie mir Dik sagte, sollte es ungefähr L. 260 enthalten, es war noch ein Brieflein dabei. (30.)

99. Fr. Kann Er bestimmt versichern, daß Er das Geld vom Vater Leutulus erhalten hat? — Antw. Ja, das kann ich, der Sohn war nicht da.

100. Fr. Hat Er nicht mehr Geld von Hrn. Lentulus, als die 2 Fünffrankenstücke und die Liv. 12 von Dik erhalten? — Antw. Nein, bestimmt nicht.

101. Fr. Darf Er betheuren, daß Er nicht mehr als zwei Versammlungen beigewohnt habe? — Antw. Ich glaube nur zwei Versammlungen beigewohnt zu haben, doch ist es möglich, daß ich 3 Mal dort gewesen bin; ich habe

---

*) 95. ist im Original übersprungen.

ein kurzes Gedächtniß, auch könnte ich das Datum nicht genau angeben, wann die Versammlungen stattfanden.

102. Fr. Haltet Er dergleichen Versammlungen für erlaubt? — Antw. Nein, das glaube ich nicht, daß sie erlaubt seien, indessen war das Gesetz dazumal noch nicht erschienen.

103. Fr. Sieht Er ein, gefehlt zu haben, daß Er diesen Versammlungen beigewohnt hat? — Antw. Ja, ich sehe es wohl ein, (weinend) ich möchte denn um ein gnädiges Urtheil angehalten haben.

(31.) 104. Fr. Fühlt Er auch, daß diesen Versammlungen hochverrätherische Absichten gegen die jetzige Regierung zum Grunde lagen? — Antw. Ja, ich fühle es gar wohl, daß dieses die Absicht war, allein ich möchte um Gottes Willen angehalten haben, daß man mir diesen Fehler verzeihen möchte, indem ich durch Andere ganz mißgeleitet wurde (heftig weinend.) Ich verspreche auch aufrichtig, daß ich nie mehr in diese politischen Fehler mich einlassen werde.

105. Fr. Sieht Er auch ein, daß Er durch Seine Beiwohnung an diesen Versammlungen, an hochverrätherischen Absichten Theil genommen hat, die gegen die jetzige Regierung gerichtet waren? — Antw. Ja, ich sehe es jetzt wohl ein, allein, ehe ich diesen Versammlungen beiwohnte, sah ich es nicht ein.

106. Fr. Hat Er gegen die jetzige Regierung und die jetzt bestehende Ordnung der Dinge etwas zu klagen? — Antw. Nein, im Gegentheil, sie hat mir Holz zu meinem Hausbau bewilligt.

107. Fr. Wenn Er aber gegen die jetzige Regierung nichts zu klagen hatte, so ist es um so strafbarer und unverzeihlicher, daß Er Theil an Versammlungen genommen hat, denen hochverrätherische Absichten gegen die jetzige Re-
(32.) gierung zum Grunde lagen; sieht Er dieses ein? — Antw.

Ja, ich sehe ein, ich bitte aber, daß man es mir nicht so hart zurechnen möge.

108. Fr. Wenn Er von Lentulus oder seinen Anhängern aufgefordert worden wäre, Schritte gegen die jetzige Regierung zu thun, würde Er diesem Rufe Folge geleistet haben? — Antw. Nein, ich und Buri, Schneider, sagten es oft zu einander; Hr. Lentulus konnte uns so mit seinem Geld „ine lokke."

109. Fr. Darf Er mit reinem Gewissen Gott zum Zeugen anrufen, daß wenn wirklich ein Ausbruch gegen die jetzige Regierung erfolgt wäre, wie Lentulus im Plan hatte, Er keinen Theil daran genommen haben würde? — Antw. Ja, das darf ich mit gutem Gewissen.

110. Fr. Sieht Er auch ein, daß Er durch die Annahme von Geld vom Hrn. Lentulus, als sein Angeworbener erscheint? — Antw. Nein, das sehe ich nicht ein, weil ich ihm kein Handgelübd abgelegt habe und mich Niemand zwingen konnte, seinem Rufe zu folgen.

111. Fr. Hat Er für heute noch etwas anzubringen? — Antw. Ja, es wundert mich, daß ich immer noch in der Gefangenschaft sitzen muß, während Bendicht Buri im Hardt, (33.)
der Billet herumtrug und sich alle mögliche Mühe gab, nach Hause entlassen wurde.

112. Fr. Ist Er mit seiner Behandlung im hiesigen Verhaft zufrieden? — Antw. Ja, ich bin wohl zufrieden, ich werde hier ganz ordentlich behandelt.

Abgelesen und bestätiget.

\+ Zeichen des Hegg.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär: Ochsenbein.

Wurde wieder in Verhaft abgeführt.

(35.) # Copia. Verhör
mit
Johannes Hegg, Wagner, vorbemeldt.
E. z. W.

Nach langem ernsthaften Zureden erklärte sich Hegg auf das Bestimmteste, daß er wegen der entdeckten Verschwörung durchaus nichts Mehreres wisse, als was er schon in seinen Verhören ausgeredt habe.

113. Fr. Hat Er nicht auch den Wagner Buri zu Schüpfen, so Kanonier ist, an eine Versammlung in das Bannholz geführt? — Antw. Ich habe ihn nicht dorthin geführt, sondern der Schneider Buri, ich wußte den Weg selbst nicht, da ich vorher niemals dort war.

114. Fr. Hat Er denn den Kanonier Buri allfällig dazu beredt, dorthin zu kommen? — Antw. Ich habe mit ihm darüber geredt, allein erst nachdem Schneider Buri es ihm gesagt hatte und er mich darum fragte. Ich meine immer, Krämer Hauser habe es ihm auch gesagt. Ich erinnere mich jetzt noch, daß der Kanonier Buri es dem Krämer Hauser gesagt habe.

115. Fr. War Krämer Hauser auch an der Versammlung im Bannholz? — Antw. Nein.

116. Fr. Derselbe wird aber Geld von daher erhalten haben? — Antw. Ja, das hat er.

117. Fr. Wiss't Ihr wie viel? — Antw. Nein, bestimmt kann ich es nicht sagen, ich glaube so etwa L. 4.

118. Fr. War Er am Aarberger Markt, den 4. Heumonat letzthin, auch hier am Markt? — Antw. Nein, das kann ich beweisen, daß ich nicht hier gewesen bin, hingegen habe ich vom Buri, Schneider, und dem Dik vernommen, daß sie sich aus Probst's Pinte wegen den vielen Leuten, die sie immer umringten, haben flüchten müssen.

119. Fr. Hat Er sich denn nicht zu Bendicht Buri, Niklausen im Hardt, in Begleit des Schneider Buri, begeben,

und ihm davon geredt, daß etwas im Spiel sei, um die jetzige Regierung zu stürzen? — Antw. Wir sind sehr viel dort z'Abendsitz gegangen, es kann gar wohl sein, daß wir etwas gesagt haben, daß etwas im Spiel sei, hingegen haben wir niemals davon geredt, die jetzige Regierung zu stürzen.

120. Fr. Hat Er ihm nicht auch gesagt, daß es dabei (36.) etwas Geldes zu verdienen gebe? — Antw. Ich erinnere mich nicht daran, daß ich so etwas gesagt habe, ob Schneider Buri es gesagt hat, weiß ich nicht.

121. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Ich möchte gebeten haben, mich einen Augenblick nach Hause zu lassen, um meine Sachen und den Bau zu besorgen, ich werde mich jeden Augenblick wieder stellen.

Abgelesen und bestätigt.

(Sig.) + (Zeichen des Hegg.)

Schloß Aarberg, den 24. Sept. 1832.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.

Der Aktuar: (Sig.) Fleuti, Not.

Copia. Verhör (39.)

mit

Johannes Hegg, Wagner, von Schüpfen.

E. z. W.

122. Fr. Ihr habt ein Verhör verlangt, was habt Ihr nun anzubringen? — Antw. Ich verlange, daß ich auf Bern gebracht werde, mein Bein wird mir immer böser, ich vermag es nicht hier zu doktern.

123. Fr. Seid Ihr nicht mit Mühlethaler's Knecht von Meikirch weg in das Bannholz gegangen? — Antw. Nein, hingegen zurückgekommen bin ich mit ihm.

124. Fr. Um welche Zeit waret Ihr zurückgekommen? — Antw. Es mag des Nachts um 11 Uhr gewesen sein, als wir im Bannholz weggiengen.

125. Fr. Habt Ihr nicht auch mit Niklaus Friedrich über diese verrätherischen Umtriebe geredt? — Antw. Weiter nichts, als dennzumal, wo wir mit einander zu Hrn. Oberst Lentulus gegangen, und ich das Geld erhalten, allein Böses haben wir nichts mit einander geredt.

126. Fr. Redet einmal bestimmt die Wahrheit, was wurde an den Versammlungen abgehandelt, an denen Ihr beiwohntet? — Antw. Es wurde nichts Böses verhandelt, die Zeichen, wie man einander erkenne, wurden abgeredt, auch die Benennungen, z. B. Grünfink oder Spaßvogel aus dem Schwarzwald, sodann das Austheilen von Nummern. Da ich aber nicht schreiben kann, so habe ich keines erhalten. Ich besinne mich noch, daß der Lentulus einen Dolch auf dem Tisch zu liegen hatte, und Drohungen gegen den Ausschwatzer ausstieß. Auch der Hr. Wyttenbach hatte so einen Dolch bei sich.

127. Fr. Hat Hr. Lentulus an jener Versammlung, wo Mühlethalers Knecht auch beiwohnte, nicht gesagt, er wolle dann künftigen Sonntag an eine Versammlung auf Toffen? — Antw. Wohl, er kann es gesagt haben, daß er auf Toffen wolle, aber von einer Versammlung hat er, so viel ich mich erinnere, nichts gesagt.

128. Fr. Hat Hr. Lentulus sich dennzumal nicht geäußert: er wolle dann eine Woche nachher nach Basel? — Antw.
(40.) Von Basel habe ich nichts gehört, hingegen habe ich gehört, daß er sagte: er seie dann in einiger Zeit nicht mehr bei Hause, er wolle etwa 14 Tage fort, aber wohin weiß ich nicht.

129. Fr. Hat sich derselbe nicht geäußert, zu welchem Ende er diese 14 Tage gebrauchen wolle, oder was der Zweck dieser Reise sei? — Antw. Nein; nachher sagte mir der Oehler Schär: Hr. Lentulus wolle gehen schauen, Geld zu erhalten; ich erinnere mich noch, daß ich dem Krämer Hauser einen Neuthaler von jenem Geld übergeben habe, das ich bei'm Hrn. Oberst Lentulus abholte, und dem Dik übergab.

Der Dik gab mir diesen Neuthaler, um ihn dem Hauser, der auch auf des Diks Note stand, zu übergeben.

130. Fr. Habt Ihr noch etwas anzubringen? — Antw. Ich möchte angehalten haben, nach Bern zu kommen, da ich jetzt schon 4 Wochen lang in der feuchten Gefangenschaft bin, die mir übel an meiner Gesundheit zuschlägt.

Abgelesen und bestätiget.

(Sig.) + (Zeichen des Hegg).

Schloß Aarberg, den 29. Sept. 1832.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.

Der Aktuar: (Sig.) G. Fleuti, Notar.

Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters, in Bern, den 19. Oktober 1832, des Nachmittags um 4 Uhr. (43.)

Abhörung
des
Johannes Hegg, vorgemeldt.

E. z. W.

131. Fr. Er hat ein Verhör verlangt, und es wird nun erwartet, was Er anzubringen habe? — Antw. Ich will nur noch meinem gestrigen Verhör beifügen, daß einmal Dik und Friedrich nach Toffen und nach dem Eichberg gefahren sind, wo sie nach Angabe des Schneider Buri L. 40 empfangen haben sollen; ein ander Mal giengen Oehler Schär, Friedrich und Dik dorthin und erhielten dann zusammen, wie mir ebenfalls Buri gesagt hatte, L. 50. Ich möchte noch herzlich dafür danken, daß man mir hier ein so gutes Zimmer zur Gefangenschaft verschaffte.

132. Fr. Hat Er ferner etwas anzubringen, das auf die Versammlungen im Bannholz Bezug hat? — Antw. Nein, obschon ich die ganze Nacht nachgedacht habe; allein ich wünschte, daß ich bald nach Hause gehen könnte, zu meiner

Frau und meinen Kindern; ich sollte auch nothwendiger Weise mein Häuschen, das ich letztlich bauen ließ, besser einrichten lassen.

133. Fr. In seinem gestrigen Verhör hat Er von einer Verfassung gesprochen, die durch einen gewissen Gemeindschreiber Oesch soll verfaßt worden sein; kann Er vielleicht
(44.) deßhalb etwas Näheres angeben? — Antw. Nein, ich kann weiter nichts angeben, als was ich bereits deponirte; Schneider Buri und Bendicht Buri haben mir davon gesprochen; der Gemeindschreiber Oesch soll nach ihrem Vorgeben mit der von ihm verfertigten Verfassung selbst nach Toffen gegangen sein.

134. Fr. Hat Er selbst diese Verfassung gesehen? — Antw. Nein, ich habe sie nie gesehen, wenn ich sie auch gesehen hätte, so würde ich doch nicht gewußt haben, was es ist.

135. Fr. Ist Ihm bekannt, ob dieselbe gedruckt oder geschrieben ist? — Antw. Nein, sie ist blos geschrieben, der Schneider Buri sagte mir immer: er gehe in's Hardt zum Oesch, um zu sehen, wie er die Verfassung schreibe.

136. Fr. Was ist Ihm vom Inhalt dieser Verfassung bekannt? — Antw. Es ist mir weiter nichts bekannt, als daß das Hintersäß- und Einzuggeld hätte herabgesetzt werden sollen, und daß der geringe Mann wie Große „wählen" könne.

137. Fr. Hat Oesch auch Versammlungen im Bannholz beigewohnt? — Antw. Nein, ich habe ihn nie dort bemerkt.

138. Fr. Steht Er in genauer Bekanntschaft oder in nähern Verhältnissen mit Oesch? — Antw. Nein, ich weiß blos, daß er Gemeindschreiber in Schüpfen ist.

(45.) 139. Fr. Ist Ihm bekannt, daß in Toffen und im Eichberg Versammlungen stattgefunden haben? — Antw. Nein, weiter nichts, als was ich so eben angegeben habe.

140. Ist Ihm bestimmt bekannt, daß Oesch mit der Verfassung in den Eichberg und nach Toffen gegangen ist? — Antw. Nein, das ist mir nicht bestimmt bekannt, ich weiß

weiter nichts, als was mir die Buri gesagt haben, auch Schär und Dik müssen etwas von dieser Verfassung wissen.

141. Fr. Hat Oesch überhaupt an den hochverrätherischen Umtrieben einigen Theil genommen? — Antw. Nein, ich habe selbst nie so etwas wahrgenommen; bloß sagte er hie und da, bei dem im Hardt üblichen Abendsitzen, es gehe nicht gut, wenn Bauern regieren, und es gehe jetzt schlechter als früher unter den Herren.

142. Fr. Hat Er noch etwas beizufügen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

(+) Zeichen des Hegg.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär: Ochsenbein.

Bemerkung. (46.)

Die Artikel von Seite 47 bis 55 enthalten das Verhör mit dem Gemeindschreiber Oesch, welches diesen Akten beigelegt worden war, und wegen nachher eingetretenen Umständen zu einem speziellen Aktenheft gemacht wurden.

Bern, den 6. Dezember 1832.

Meßmer, Untersuchungsrichter.

Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters in Bern, Samstags den 10. November 1832, des Morgens um 9 Uhr.

Abhörung (55.)

des

Johannes Hegg, Wagner, vorbemeldt.

E. z. W.

143. Fr. Hat Er Anfangs Heumonats letzthin eine Reise ins Seeland gemacht? — Antw. Ja, ich traf den Dik unterwegs an, der dann mit mir ins Seeland kam, um eine

s. v. Kuh, und ich gieng dorthin um Wein zu meiner Aufrichte zu kaufen.

144. Fr. Welchen Weg hat Er eingeschlagen? — Antw. Ich gieng zuerst zum Güder in Walperswyl, um zu sehen, ob ich bei ihm Wein kaufen könnte, und dann zum Schmid-Christen (Maurer), um zu sehen, ob er mir Kalch zum Hausbau führen wolle, von wo hinweg wir uns dann ins Wirthshaus begaben um eine Bouteille Wein zu trinken.

145. Fr. Kann Er den Zeitpunkt dieser Reise genau angeben? — Antw. Es war an einem Sonntage, allein bestimmt könnte ich das Datum nicht angeben.

146. Fr. Nach der Angabe des Dik, wäre es Sonntag
(56.) den 1. Heumonat gewesen? — Antw. Das weiß ich nicht.

147. Fr. Ward noch über andere Gegenstände mit dem Maurer gesprochen? — Antw. Nein, daß ich weiß nicht.

148. Fr. Ward im Gespräch mit Maurer, Politik und das jetzige Regierungswesen berührt? — Antw. Vor mir nicht.

149. Fr. Es ist doch ausgesagt, das Gespräch mit Maurer, im Wirthshaus zu Walperswyl, habe eint und andere politische Gegenstände berührt? — Antw. Vor mir wenigstens nicht, ich war aber nicht immer im Zimmer, es ist möglich, daß Maurer so etwas mit Dik sprach.

150. Fr. Maurer sagt doch aus, daß ehe und bevor Er und Dik mit ihm in das Wirthshaus gegangen, Ihr beide ihm den Vorschlag gemacht habet, an den politischen Umtrieben Theil zu nehmen? — Antw. Davon weiß ich nichts, ich sprach nichts anderes mit Maurer, als vom Kalchführen.

151. Fr. Es wird ferner berichtet, es sei dem Maurer durch Ihn und durch Dik gesagt worden, er müsse denn nichts vergebens thun, Hr. Lentulus, bei der Neubrücke, habe mehrere tausend Franken, und daselbst könne er Geld abholen?
(57.) — Antw. Ich erinnere mich darüber gar nicht.

152. Fr. Es heißt auch, der Maurer sei belehrt worden,

wie er sich zu benehmen habe, wenn er bei Hrn. Lentulus Geld abholen wolle? — Antw. Ich weiß durchaus nichts hievon.

153. Fr. Namentlich soll er belehrt worden sein, wenn er zu Hrn. Lentulus komme, so solle er sagen, er sei der Spaßvogel aus dem Schwarzwald, und beim Trinken solle er den Zeigfinger über das Glas legen? — Antw. Ob Dik ihm dieses sagte, weiß ich nicht.

154. Fr. Wie wäre wohl der Maurer mit diesen Kennzeichen bekannt geworden, wenn Er ihm dieselben nicht gelehrt hätte? — Antw. Ich mag mich gar nicht erinnern, ihm so etwas gesagt zu haben, und wie diese Zeichen ihm bekannt wurden, weiß ich auch nicht.

155. Fr. Woher ist Er mit dem Maurer bekannt? — Antw. Ich bin schon seit frühern Zeiten mit ihm bekannt, und zwar seit der helvetischen Zeit her, als ich ihn bei Murten kennen lernte; wir standen unter der gleichen Compagnie im Felde.

156. Fr. Hat Er bei dieser Zusammenkunft mit Maurer (58.) zu Walperswyl, etwas von der helvetischen Zeit gesprochen? — Antw. Ja, allein ich könnte nicht angeben was.

157. Fr. War namentlich vom Ausjagen der helvetischen Regierung die Rede? — Antw. Es ist sehr leicht möglich, es kann sein, und kann nicht sein.

158. Fr. Wohin wendete Er sich von Walperswyl weg? — Antw. Auf Lüscherz.

159. Fr. Mit wem unterredte Er sich dort? — Antw. Ich war damals bloß beim Mügeli, und beim Spätig, um Wein zu kosten; der Letztere stellte uns eine Bouteille auf, allein unterredt habe ich mich mit Niemanden.

160. Fr. Wie lange hielt Er sich auf in Lüscherz? — Antw. Dort sy mer es Kehrli g'si, öpe a Stund.

161. Fr. Ward dort die Politik berührt? — Antw. So viel ich weiß, nicht.

162. Fr. Wohin setzte Er sofort mit Dik die Reise fort? — Antw. Wir hielten uns ein wenig in einem Dorfe, dessen Namen ich nicht kenne, auf, wo Dik eine oder zwei Kühe
(59.) besah, und von da giengen wir nach Erlach.

163. Fr. Ist Ihm die Ortschaft Vingelz bekannt? — Antw. Nein, sie ist mir nicht bekannt.

164. Fr. Steht Er dort mit Jemand in Bekanntschaft? — Antw. Nein.

165. Fr. Kennt Er namentlich einen gewissen Abraham Gutmann daselbst? — Antw. Nein, bei meinem Wissen nicht.

166. Fr. Dik sagt doch aus, Ihr seiet doch von Lüscherz nach Vingelz zum Gutmann gekommen, bei dem Ihr zwei Bouteillen Wein genossen habet? — Antw. In einem Dörfchen, hieher Erlach, haben wir Wein getrunken, allein ich kenne weder den Namen des Ortes, noch den Gutmann.

167. Fr. Dik sagt auch aus, bei diesem Gutmann sei über die jetzige Regierung „balget" worden? — Antw. Davon weiß ich auch nichts.

168. Fr. Gutmann denn soll sich geäußert haben, wie ihnen, den Seeländern von der neuen Regierung Zusicherungen gemacht worden seien, wie namentlich die Abschaffung der Zehnten und Bodenzinse, und daß Jeder nach Belieben
(60) Wein ausschenken dürfe u. s. w., also Zusicherungen die jetzt nicht gehalten würden, erinnert Er sich hieran? — Antw. Nein, gar nicht.

169. Fr. Diesem Gutmann soll dann die Weisung gegeben worden sein, nach Bern zu Hrn. Lentulus zu gehen? — Antw. Daß ich weiß, nicht.

170. Fr. Namentlich wird ausgesagt, Er selbst habe diesem Gutmann gesagt, er solle nach Bern zu Hrn. Lentulus gehen, dieser könne ihm denn vielleicht etwas neues sagen? — Antw. Von dem weiß ich „kei's Dingeli," i wet sötig würden mer vor d'Augen gestellt.

171. Fr. Wenn Dik aber selbst behauptet, daß sich die

Sache mit Gutmann in Vingelz so zugetragen haben, was sagt Er denn dazu? — Antw. So werde ich auch auf meiner Behauptung beharren, es sei nicht dem also.

172. Fr. Hat Er sich nachwärts in Erlach aufgehalten? — Antw. Ja.

173. Fr. Bei wem? — Antw. Ich wollte zum Künzi gehen, den ich kenne, allein es unterblieb, und wir giengen (61.) denn zu Jemanden, der Anfangs im Städtchen, von Vingelz herkommend, rechts wohnt, wo wir Wein kosteten; allein dieser wollte uns denselbeu nicht anders verkaufen, als um 5½ Bz., und so verließ ich diesen, ohne mit ihm zu handeln.

174. Fr. War Er von Jemanden zu einem Weinhändler geführt worden? — Antw. Ja, allein ich kenne ihn nicht.

175. Fr. Hat Ihn dieser Mann noch weiter begleitet, als zum Weinhändler? — Ja, er kam mit uns in's Wirthshaus zum Bären.

176. Fr. Dieser Mann wird vom Dik als ein Samuel Probst bezeichnet, ist es dem also? — Antw. Ich weiß es nicht; es ist möglich, daß er so heißt.

177. Fr. Hat Er mit diesem Mann über die jetzigen Zeitumstände gesprochen? — Antw. Es ist möglich, daß Dik mit ihm beim Mittagessen so etwas sprach.

178. Fr. Was wurde denn deßhalb gesprochen? — Antw. Das weiß ich bestimmt nicht.

179. Fr. War von Zehnten und Bodenzinsen die Rede? — Antw. Das weiß ich nicht, ich kenne den Wirth gut, weil er eine Frau aus unserm Dorf nahm, er heißt Rindlis- (62.) bacher.

180. Fr. Es ist auch ausgesagt, Er habe mit dem Samuel Probst über die Nichtabschaffung der Zehnden uud Bodenzinse raisonnirt? — Antw. Davon weiß ich gar nichts.

181. Fr. Wohin gieng Er dann von Erlach hinweg? — Antw. Dik accordirte mit dem Bärenwirth um ein Wäge-

lein, um uns nach Ins zu führen, wohin wir denn auch fuhren.

182. Fr. Hat Er sich mit Dik in Ins aufgehalten? — Antw. Ja, Rindlisbacher hatte uns dort zum sogenannten Rathhaus geführt.

183. Fr. Hat Er dort Bekannte angetroffen? — Antw. Nein, allein Dik hatte dort Bekannte angetroffen, er beschaute dort bei Jemanden eine s. v. Kuh, wie ich glaube mit dem Gemeindschreiber, und selbst noch im Wirthshaus zum Bären, wohin wir vom Rathhaus weggiengen, markteten sie immer noch um diese Kuh.

184. Fr. Hat Er sich dort mit dem Gemeindschreiber unterredt? — Antw. Nein, Dik redete immer mit ihm.

185. Fr. War Er damals mit ihm in einem besondern
(63.) Zimmer? — Antw. Nein, ich bin keinen „Tritt“ aus der Stube gegangen.

186. Fr. Es verlautet doch, Er sei mit dem Gemeindschreiber aus dem Zimmer gegangen? — Antw. Es ist bestimmt nicht wahr, ich sprach nie „einzig“ mit ihm.

187. Fr. Es wird ausgesagt, daß nach seinem Wiedereintritt Er zu Dik gesagt habe: „das ist on a Gute,“ ist es dem also? — Antw. Ich habe bestimmt nichts zu Dik gesagt.

188. Fr. Ferner heißt es, Er habe leise mit dem Gemeindschreiber geredet, und er habe Euch beide um Euere Namen gefragt? — Antw. Es ist möglich, daß er mich um meinen befragte, wie es oft geschieht, allein ich erinnere mich bestimmt nicht daran.

189. Fr. War bei der Unterredung mit Geißler von Hrn. Lentulus die Rede? — Antw. Das weiß ich bestimmt nicht. Dik redete immer mit ihm, ich glaube nicht, daß ich solche Worte mit ihm verloren habe.

190. Fr. Es soll doch der Geißler angewiesen worden sein, zu Hrn. Lentulus zu gehen, wenn er nach Bern reise?

— Antw. Das kann wohl sein, allein ich weiß nichts davon.

191. Fr. Namentlich soll Er dem Gemeidschreiber Geißler gesagt haben, zu Hrn. Lentulus zu gehen, wenn Er nach Bern reise, mit dem Beifügen, er werde ihm dann mehr sagen können? — Antw. Ich wünschte, daß mir dieser Mann unter die Augen gestellt würde, ich habe ihm nie so etwas gesagt. (64.)

192. Fr. Wurde von Briefwechsel zwischen Hrn. Lentulus und Geißler gesprochen? — Antw. Daß ich weiß, nicht.

193. Fr. Hat sich denn der Geißler nicht geäußert, wenn Hr. Lentulus ein Briefchen schicke, das mit der Uuterschrift des gewesenen Oberamtmanns Fischer versehen sei, so wolle er nur (in Ins) beim Rathhaus stehen und pfeifen, so seien gleich 400 Mann parat; ist es dem also? — Antw. Aus dem Mund des Gemeindschreibers habe ich dieses nicht gehört, allein Dik sprach mit mir hievon auf dem Rückwege.

194. Fr. Darf Er also behaupten, auf dieser Reise mit Dik sei von politischen Sachen von Seiner Seite nicht gesprochen worden? — Antw. Von meiner Seite wurde nichts von der Art geredet. (65.)

195. Fr. Im früheren Verhöre ward die Rede von einer neuen Verfassung, mit der sich der Gemeindschreiber Oesch von Schüpfen beschäftigen solle, kann Er deßhalb nähere Angaben machen? — Antw. Nein, allein der Oehler Schär, Schneider Buri und Buri vom Hard wissen etwas mehr davon.

196. Fr. Erinnert Er sich nun bestimmt, ob Er zwei oder drei Versammlungen in Bannholz beigewohnt habe? — Antw. Ich erinnere mich nicht bestimmt, ob ich drei Versammlungen beiwohnte, allein zweimal war ich gewiß dort.

197. Fr. Haben auch nächtliche Versammlungen dort stattgefunden? — Antw. Nein, sie fanden immer Anfangs Nachts Platz.

198. Fr. Es heißt doch, Er sei einmal erst am Morgens um drei Uhr nach Hause gekommen, ist es dem also? — Antw. Es ist sehr leicht möglich, als die Nächte noch ganz kurz waren, daher verneine ichs nicht.

199. Fr. Wie weit ist Schüpfen vom Bannholz entfernt? — Antw. So bei zwei Stunden.

200. Fr. Mithin, wenn Er gleich nach der Versammlung nach Hause gegangen wäre, so würde die Versammlung
(66.) bis um ein Uhr Morgens gedauert haben? — Antw. Ja, aber man gieng beim Weggehen im Bannholze nicht geradezu nach Hause, man saß zuweilen am Wege nieder, stopfte sich zuweilen eine Pfeife; oder es ist vielleicht damals gewesen, als wir noch in Säriswyl in's Wirthshaus giengen.

201. Fr. Nach seinen frühern Aussagen hätte es sich bei diesen Versammlungen vorzüglich um eine andere Staatsverfassung gehandelt? — Antw. Ja, man sprach davon, man wolle eine Verfassung machen, die dann vorgelegt werden sollte, um zu sehen, ob sie gut sei; — und einmal sagten Mühlenthaler und Horn, es sei nicht gut, wenn die Bauern an den Regierungen seien, man müsse Herren daran thun, aber nicht die ganz alten, sondern junge.

202. Fr. Aus Allem geht also unzweideutig hervor, daß es ihre Absicht war, die jetzige Regierung zu stürzen? — Antw. Ja, so hatten sie die Abrede, das ist wahr.

203. Fr. Hat man sich über die Art und Weise, wie eine Staatsumwälzung hätte herbeigeführt werden sollen, besprochen? — Antw. Nein, so viel ich hörte, nicht.

(67.) 204. Fr. Was hat denn die stattgehabte Nummernaustheilung zu bedeuten gehabt? — Antw. Das weiß ich nicht, man theilte diese Nummern für jedes Dorf aus, und namentlich damals, als die oben gesagte Verhandlung stattgefunden hatte.

205. Fr. Kann Er wirklich glaubwürdig darthun, daß Er keine Nummer erhalten habe? — Antw. Was hätte ich

damit machen sollen, ich hätte Geschriebenes lesen und schreiben müssen, was ich nicht kann, um andere Nummern zu verfertigen und sie dann auszutheilen.

206. Fr. Dagegen wird bestimmt versichert, daß Er namentlich die Nummer 3 erhalten habe, ist es dem also? — Antw. Ich will nicht geradezu behaupten, daß ich sie nicht in Händen gehabt habe, allein ich trug sie nicht ab der Stelle, sondern der Buri Schneider soll sie erhalten haben, vielleicht habe ich sie ihm selbst gegeben.

207. Fr. Hat Er dem Hrn. Lentulus ein Gelübd der Verschwiegenheit abgelegt? — Antw. Nein, nie.

208. Fr. Er ist doch namentlich bezeichnet, daß Er ihm wie andere dieses Gelübd abgelegt habe? — Antw. Das ist nicht wahr, ich gab dem Hrn. Lentulus die Hand nie als (68.) beim Gruße und Abschiede.

209. Fr. Wenn aber die, die das gleiche Handgelübd abgelegt haben, aussagen, auch Er habe es gethan, was sagt Er dazu? — Antw. Es ist bestimmt nicht wahr, sie können sagen was sie wollen.

210. Fr. Wozu haben denn eigentlich die eingeführten Kennzeichen, wie beim Weinglas, Handschlage und das Wort „Schwarzwald“ nützen sollen? — Antw. Ich für mich verstand darunter blos, daß sie uns als Erkennungszeichen dienen sollten.

211. Fr. Zu welchem Zweck habt ihr Euch denn sollen kennen lernen? — Antw. Ich kann nichts anderes sagen, als daß wir uns sollten kennen lernen, ich verstehe aber die Sache nicht näher.

212. Fr. Hätten diese Zeichen dazu dienen sollen, um Euch in einem allfälligen Aufstand zu kennen? — Antw. Allerdings ging die ganze Tendenz dieser Versammlungen dahin, die jetzige Regierung zu stürzen, und die Zeichen hätten allerdings bei einem allfälligen Aufstande als Erkennungszeichen dienen sollen. Ueber die Mittel, wie dieser

(69.) Aufstand hätte herbeigeführt werden sollen, hatte man sich noch nicht besprochen, und es wäre Jedem freigestanden, daran Theil zu nehmen oder nicht; wenigstens ich für meine Person erkläre aufs bestimmteste, daß ich in keinem Fall an Thätlichkeiten gegen die jetzige Regierung Theil genommen haben würde.

213. Fr. Was haltet Er von solchen politischen Verbindungen, die gegen eine Regierung gerichtet sind? — Antw. Ich — betrachtete die Sache als gleichgültig und habe sie zu wenig überdacht, indem ich zu einfältig dazu war, allein jetzt sehe ich wohl ein, daß ich gefehlt habe, obschon ich glaube, dafür hinlänglich bestraft worden zu sein, wenn ich an meine lange Gefangenschaftszeit und an den gänzlichen Untergang meines Vermögens denke.

214. Fr. Die stattgehabten geheimen Zusammenkünfte im Bannholz, die Art der dortigen politischen Verhandlungen, das auferlegte Stillschweigen, die verabredten Kennzeichen, das gegebene Losungswort, die Drohungen, die gegen denjenigen ausgestoßen wurden, der die Sache ausschwatzen würde,

(70.) die Aeußerungen, die Bauern von der Regierung und ihren Behörden zu entfernen, und dagegen das Staatsruder wieder in die Hände der Herren zu spielen; alle diese Umstände legen unzweideutig die Absicht an den Tag, daß es darauf abgesehen war, die jetzige Regierung zu stürzen und die Theilnahme an solchen Umtrieben trägt den Charakter von Hochverrath und Verschwörung an sich. Alles dieses wird Ihm ernstlich zu Gemüthe geführt und demnach erwartet, was Er darauf zu erwidern habe? — Antw. Ich habe gegen alles dieses nichts einzuwenden, ich habe die Sache nicht weiter überdacht, aber jetzt will ich Gott bitten, daß er mich in Zukunft vor solchen Umtrieben bewahren möge.

215. Fr. Wann sah Er den Hrn. Lentulus zum letzten Male? — Antw. Das kann ich bestimmt nicht sagen, wenn es war, ich glaube, es sei am Dienstag vor meiner Verhaftung gewesen.

216. Fr. War Er in der Nacht bei ihm? — Antw. Nein, es war am Tag, hier in Bern.

217. Fr. Es verlautet aber, Er sei in jener Nacht zu Hrn. Lentulus in die Hahlen gegangen als der Oehler Schär inhaftirt worden sei, ist es]dem also? — Antw. Ja, ich bin so am Abend mit dem Bendicht Buri im Hard zu ihm indie Hahle gegangen.

218. Fr. Was vernahm Er damals in der Hahlen? — Antw. Wir sind wegen Geld dorthin gegangen; wir trafen aber blos den Vater Lentulus an, der uns keinen Bescheid geben wollte und sagte, der Sohn sei fort.

219. Fr. Kann Er versichern, daß Er jetzt die reine Wahrheit gesagt habe? — Antw. Ja, das habe ich.

220. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, weiter nichts, als die herzliche Bitte, mich einige Zeit frei zu lassen (heftig weinend) indem mir zu Hause alles zu Grunde geht; ich wollte mich gewiß auf den ersten Ruf wieder stellen; schließlich danke ich dem Hrn. Richter für die ärztliche Besorgung, die Er mir hat zukommen lassen, indem mein Bein soweit gänzlich geheilet ist, und wenn ich je dem Richter eine Gefälligkeit thun kann, so werde ich gewiß nicht ermangeln, dieselbe zu erfüllen.

Abgelesen und bestätiget. (72.)

+ Zeichen des Hegg.

Wurde wieder in Verhaft gesetzt.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär: Ochsenbein.

Bemerkung.

Die Reise des Hegg und Dik in Seeland betreffend wurde (74.) am 19. Sept. 1832 eine Confrontation zwischen beiden abhalten, deren Ergebniß im Anschluß des Dik'schen Heftes Nr. 10. pag. 57. enthalten ist.

Bern, den 6. Dez. 1832.

Ochsenbein, Sekretär.

(83.)

Information
mit
Abraham Geißler, Gemeindschreiber von Ins, 53 Jahre alt, verheirathet, Vater von ... Kindern.

E. z. W.

221. Fr. Aus den seither mit dem Johannes Dik und Wagner Hegg von Schüpfen gehaltenen Verhören ergiebt es sich, daß Er in seinem letzten Verhör nicht alles angegeben habe, was zwischen Euch an dem bewußten Sonntag im Rathhause zu Ins geredt und verabredt worden ist, Er wird daher aufgefordert, darüber deutlich und der Wahrheit gemäß, alles dasjenige anzugeben, was zwischen Euch für Verabredungen statt gehabt haben? — Antw. Ich weiß weiter nichts, als was ich bereits in meinem ersten Verhör ausgesagt habe, der Dik und der Hegg mögen sagen was sie wollen.

222. Fr. Als Er damals wieder in die Stube trat, hat ihm der Hegg nicht gesagt, wenn Er auf Bern gehe, so solle Er dann bei dem Lentulus einkehren, der Ihm dann ein Mehreres sagen könne? — Antw. Nein, daran erinnere ich mich nicht, daß der Hegg mir dieses gesagt habe.

223. Fr. Bei'm Wiedereintritt in die Stube soll Ihm der Hegg leise etwas in das Ohr gesagt haben, was hat er
(84.) Ihm gesagt? — Antw. Daran erinnere ich mich nicht, ich habe nicht so genau Acht gegeben, es ist gar viel von ihnen geredt worden, da ich aber mit der Sache nichts zu thun haben wollte, so habe ich, wie gesagt, nicht so genau darauf Acht gegeben.

224. Fr. Nachdem Ihm der Hegg etwas leise in's Ohr gesagt, Er solle dann bei Hrn. Lentulus in Bern vorbeigehen, er werde Ihm dann ein Mehreres sagen, hat Er ihm nicht geantwortet, Hr. Lentulus solle ihm (Depont.) nur ein Briefchen schreiben, das mit der Unterschrift des Hrn. Alt-Oberamtmanns Fischer versehen sei, so wolle Er nur bei dem Rath-

hause stehen und pfeifen, es werden sogleich 400 Mann parat sein? — Antw. Nein, von diesem habe ich dem Hegg (85.) nichts gesagt.

225. Fr. Hat Er danahen mit Hrn. Oberamtmann Fischer eine Unterredung gehabt, da Er sich auf dessen Unterschrift berufen haben soll? — Antw. Nein, vorher nicht, nachher aber bin ich einmal, als ich auf Bern reis'te, um ein Kapital zu bezahlen, bei Hrn. Oberamtmann Fischer vorbeigegangen und denselben gefragt, ob er die quäst. Dik und Hegg kenne, worauf er mir antwortete, nein, er kenne sie nicht, beifügend, ich solle denselben nur nicht trauen, es gebe gar viele Falsche darunter.

226. Fr. Ist Er auf dieser Reise nicht auch zu Hrn. Lentulus gegangen? — Antw. Nein, ich kenne denselben gar nicht.

227. Fr. Haben die Dik und Hegg damals nicht auch über die Regierung geschimpft und unter andern gesagt, sie habe versprochen die Bodenzinse und Zehnten abzuschaffen, und habe es doch nicht gethan? — Antw. Hierüber habe ich mit denselben gar nichts geredt und ich erinnere mich, daß sie von so was etwas gesprochen haben.

228. Fr. Er darf und kann also behaupten, daß Er (86.) sich in Bezug auf die 400 Mann nicht so, wie ausgesagt, geäußert habe? — Antw. Ja, das behaupte ich.

229. Fr. Hat Er weiters noch etwas anzubringen? — Artw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

Abraham Geißler.

Schloß Erlach, den 22. November 1832.

Der Regierungsstatthalter: F. Probst.

Der Aktuar: Bühler, Not.

Information
mit
Abraham Gutmann von Vinelz, unverheirathet, ein Landarbeiter, 27 Jahre alt.

230. Fr. Nach Aussage des Wagner Hegg und Johannes Dik, soll Er, als dieselben Ihm letzten Sommer einen Besuch gemacht, über die Regierung geschimpft und namentlich gesagt haben, dieselbe habe versprochen, die Bodenzinse und Zehnten abzuschaffen und zu gestatten, daß ein Jeder frei Wein ausschenken könne, ohne daß seither von Seite der
(87.) Regierung dieses Versprechen gehalten worden seie, gesteht Er nun, dieses gesagt zu haben? — Antw. Wenn Dik und Hegg dieses sagen, so reden sie die Unwahrheit, von dem Allen habe ich nichts gesagt.

231. Fr. Darf Er behaupten, damals nichts Nachtheiliges über die jetzige Regierung gesagt und über dieselbe nicht geschimpft zu haben? — Antw. Ja, das darf ich behaupten, indem ich über die jetzige Regierung nichts zu klagen habe.

232. Fr. Und von Seite der Dik und Hegg ist damals über die Regierung geschimpft worden? — Antw. Sie haben allerhand geredt und namentlich sich über ihre Vorgesetzten von Schüpfen beklagt, aber daß sie eigentlich die Regierung beschimpft haben, könnte ich nicht sagen.

233. Fr. Hat Er gehört oder bemerkt, daß der Hegg den Dik immer anstrengte, wenn über die Regierung geschimpft wurde, Beifall zu geben? — Antw. Ich kannte sie nicht von einander und wußte also nicht, welches der Dik und welcher der Hegg war. Auf jeden Fall schien mir der Größere der gröbere und unverschämtere zu sein.

(88.) 234. Fr. Hat Ihm denn Hegg nicht gesagt, Er solle sich nach Bern zu Hrn. Lentulus begeben, Er werde dort etwas Neues vernehmen? — Antw. Einer davon, der

Größere, fragte mich, ob ich nicht nach Bern gehe, zu wem ich gehen sollte, weiß ich nicht, hingegen drangen Beide in mich, ich solle nach dem Aarberger Markt gehen, beifügend, dort werde ich dann etwas Neues vernehmen, was mein Glück ausmache.

235. Fr. Hat Ihm der Dik die Flasche Wein, die er mit dem Hegg bei Ihm getrunken hat, bezahlt? — Antw. Ja, der Größere davon hat den Wein bezahlt, ehe er geholt war.

236. Fr. Hat Er noch weitres etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätigt.

Abraham Gutmann.

Schloß Erlach, den 22. November 1832.

Der Regierungsstatthalter: J. Probst.
Der Aktuar: Bühler, Not.

Information
mit
Christian Rindlisbacher, Bärenwirth zu Erlach.

237. Er. Erinnert Er sich noch, daß der Dik, als Er denselben mit dem Hegg nach Ins geführt, Ihn gefragt hat, ob Er auch schon Spione geführt habe? — Antw. Einer von beiden hat mich dieses gefragt, welcher, weiß ich aber nicht mehr, ich habe übrigens dieses schon bei'm ersten Verhör deponirt und ist aufgeschrieben worden.

Abgelesen und bestätigt.

Christen Rindlisbacher.

Erlach, den 22. November 1832.

Der Regierungsstatthalter: J. Probst.
Der Aktuar: Bühler, Not.

Aktum in der obern Gefangenschaft in Bern, Montags den 26. November 1832, des Morgens um 10 Uhr.

(93.) **Confrontation**

zwischen

Johann Emanuel Buri, Schneider vom Spörihaus

und

Joh. Hegg, Wagner, von Schüpfen.

(Sie erkennen einander.)

E. z. W.

238. Fr. an Buri. Er hat ausgesagt: es sei dem Hegg die Nummer 3 zugetheilt worden, ist es dem also? Antw. Ja, das ist.

239. Fr. an Hegg. Was sagt Er dazu? — Antw. Ja, es ist wahr, daß ich sie erhalten habe, allein ich gab sie dem Buri sogleich.

Buri sagte darauf, es sei wahr, daß Hegg ihm diese auf einen Augenblick zugestellt, allein er habe sie ihm sogleich zurückgegeben, und machte sich anheischig, dieses zu beweisen.

Nach einigen Erläuterungen erklärt Buri, er beharre nicht darauf, daß er dem Hegg die Nr. 3 zurückgegeben habe.

240. Fr. an Hegg. Hat Er Briefe von Hrn. Lentulus erhalten? — Antw. Ja, ich habe 1 oder 2 Briefchen erhalten, deren Inhalt lediglich eine Einladung in's Bannholz
(94.) enthielten; sie wurden mir durch den Läufer des Hrn. Lentulus, der in Bremgarten wohnen soll, gebracht, und Buri hat mir dieselben beide Male vorgelesen.

Buri bestätiget diese Angabe.

241. Fr. an Buri. Wer gab Ihm die erste Nachricht von den Versammlungen im Bannholz? — Antw. Ich erhielt die Nachricht durch ein Briefchen von Lentulus an Hegg.

242. Fr. an Buri. Wurde Er also von Hegg aufgefordert, in's Bannholz zu gehen? — Antw. Ja, durch den quäst ionirlichen Brief.

243. Fr. an Hegg. Erkennt Er die Angabe des Buri als richtig an? — Antw. Ich habe ihn nicht speziell aufgefordert; indessen habe ich ihm den Antrag, in's Bannholz zu gehen, durch die Mittheilung des Briefes, den ich von Hrn. Lentulus erhielt, gemacht.

244. Fr. an Buri. Wer hat den Bendicht Buri im Hard aufgefordert, in's Bannholz zu gehen? — Antw. Das kann ich nicht sagen.

245. Fr. an Hegg. Kann Er darüber Auskunft geben? — Antw. Nein, ich habe ihn nicht eingeladen.

246. Fr. an Beide. Es heißt doch, Ihr Beide hättet ihm den Antrag gemacht, in's Bannholz zu kommen? —

247. Antw. von Buri. Ich kann mich an diesen Um- (95.)
stand nicht erinnern; wenn man mir vielleicht einige nähere Umstände angeben könnte, so würde es mir wohl wieder in den Sinn kommen.

248. Antw. von Hegg. Ich kann mich durchaus nicht erinnern, ihm diesen Antrag gemacht zu haben.

249. Fr. an Beide. Habet Ihr noch etwas beizufügen? — Antw. von Buri und Hegg. Nein, nichts.

Abgelesen und bestätiget.

Joh. Emanuel Buri.
(+) Zeichen des Hegg.
Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

Leumdenszeugniß (96.)

für

Hans Hegg, Wagner, zu Schüpfen.

In Befolgung des von Hrn. Regierungsstatthalter Frieden auf Aarberg, an die Gemeindsbehörde Schüpfen erlassenen Auftrags, dem Hans Hegg, Wagner zu Schüpfen, ein Leumdenszeugniß auszustellen, und solches Wohldemselben mit

MÜNCHEN

Beförderung einzusenden, dessen Inhalt sich aber auch über seine Charakterschilderung, seine Vermögensumstände und seine Familienverhältnisse ausdehnen soll, so wird von solchen amtlich bezeugt:

Charakterschilderung: Derselbe war von jeher grob und niemals am besten beleumdet, auch immer im Verdacht, ein besoldeter Ohrenträger der abgetretenen Regierung zu sein.

Vermögensumstände: Derselbe ist im Besitz eines neu aufgerichteten, jedoch noch nicht bewohnbaren Hauses, welches auf einem Grundstük steht, das ihm von der letztabgetretenen Regierung einige Tage vor ihrem Abtritt geschenkt wurde.

Familienverhältnisse: Verheirathet, Vater dreier unerzogenen und dreier erzogenen Kinder, mit seiner Frau lebte er im größten Unfrieden, welcher oft zu Thätlichkeiten übergieng.

Schüpfen, den 23. Wintermonat 1832.

Obiges bezeugen, Namens der Gemeinde,
die ersten drei Vorgesetzten:
Bendicht Stempfli, Unterstatthalter.
Jakob Stempfli, Gemeindspräsident.
In Abwesenheit des Gemeindschreibers:
Friedrich Münger, Gerichtsäß.

(105.) **Information**

mit

Christian Rindlisbacher, gebürtig von Biglen, 42 Jahre alt, als Bärenwirth angesessen zu Erlach,

durch

Herrn Regierungsstatthalter Probst.

250. Fr. Hat nicht am Sonntage vor dem letzten Aarbergermarkt ein gewisser Hegg, Wagner von Schüpfen, und Zimmermann Dik, von Affoltern, etwas bei Ihnen genossen

und haben Sie solche hernach nicht nach Ins geführt? — Antw. Wohl.

251. Fr. Um welche Zeit sind sie zu Ihnen gekommen? — Antw. Wann sie angelangt, könnte ich nicht bestimmt sagen, denn ich war abwesend als sie kamen; jedenfalls war es im Nachmittag, und wie ich glaube so circa um 5 Uhr.

252. Fr. Wer war noch in ihrer Gesellschaft bei'm Bären? — Antw. Bäck Zulli, von hier, welcher mir sagte: diese Männer wollen Wein kaufen.

253. Fr. Wissen Sie nicht, ob vorher noch Jemand anders bei diesen Männern gewesen? — Antw. Nein, so viel ich weiß, war niemand bei ihnen als besagter Zulli. (106.)

254. Fr. Worüber sprachen jene Männer? — Antw. Von nichts anderes als von Wein, den Hegg vorgeblich zu einer vorhabenden Aufrichte kaufen wollte.

255. Fr. Sprachen sie denn beim Bären durchaus von nichts anderm? — Antw. Nein, beim Bären nicht, wohl aber unterwegs; ich führte sie nämlich von hier nach Ins, und da fragten sie mich unterwegs (in der Wassergaß): ob ich auch schon Spione geführt habe. Auf die darauf ertheilte Antwort: ich wisse es nicht, denn ich habe schon aller Sorten Personen geführt, sagten sie: sie seien just solche. Ich fragte sie weiter, was sie denn eigentlich ausspioniren wollen, die Antwort war, sie gehen für die alte Regierung nach, um in Erfahrung zu bringen, wer es im Fall mit solcher halten würde. Sie fragten auch mich, mit welcher Partie daß ich's halte, ich antwortete ihnen: daß ich mich durchaus nichts in politische Gegenstände mische und die Sache gehen lasse (107.) wie sie gehen wolle, mit der Bemerkung: wenn es nur gut gehe, so seie mir's schon recht. Sie wollten freilich probiren, mich auch zu ihrem Glauben zu bekehren, allein da ich endlich nichts mehr antwortete, sondern wenn sie etwas zu mir sagten, anfing zu singen und zu pfeifen, so schwiegen sie endlich stille, beide waren ein wenig betrunken.

Bo[illegible]
Staats[illegible]
MÜNCHEN

256. Fr. Wo führten Sie sie hin in Ins? — Antw. Auf's Rathhaus, denn sie wollten nicht zum Bären.

257. Fr. Wer war auf dem Rathhause in ihrer Gesellschaft? — Antw. Es waren da verschiedene Leute, die ich aber nicht kannte, sie fragten aber, wenn ich nicht irre, dem dasigen Gemeindschreiber nach; späterhin giengen sie, wenigstens Hegg mit einem oder zweien Männern, die ich nicht kannte, aus dem Zimmer, und verweilten sich eine Zeitlang draußen; als sie wiederum herein kamen, sagten sie zu mir: ich müsse
(108.) sie noch bis Siselen führen, sie wollen mir ein Fünffrankenstück bezahlen; ich entgegnete: es seie gut, gieng aus dem Zimmer ohne gute Nacht zu sagen, kehrte mein Fuhrwerk um und fuhr in Begleitung des Hrn. Joh. Samuel Pfosi, Vater, von hier, der sich auch auf dem Rathhause befunden hatte, gegen Erlach zu.

258. Fr. Haben Sie nicht gehört, daß jene 2 Männer auf dem Rathhause sich zu den anwesenden Personen gewendet und denselben gesagt haben, sie sollen nachsehen, wer der alten Ordnung treu und ergeben seie? — Antw. Nein, hievon habe ich nichts gehört, es wurde im Zimmer, so lange ich da war und so viel ich wenigstens gehört hatte, nichts solches gesprochen.

259. Fr. Können Sie sich nicht erinnern, ob allenfalls hier, oder auf dem Rathhause zu Ins sich bei jenen zwei Männern ein Samuel Pröbst befunden habe? — Antw. Nein, ich glaube nicht, daß hier bei'm Bären ein solcher bei ihnen
(109.) gewesen seie, ob zu Ins, das möchte ich nicht behaupten, weil ich die daselbst anwesend gewesenen Personen nicht kannte.

260. Fr. Sagten sie Ihnen nicht, wo sie hergekommen seien? — Antw. Wohl, sie sagten mir, daß sie dem See nach gekommen.

261. Fr. Sie hatten also weder hier bei'm Bären noch auf dem Rathhause zu Ins gehört, daß diese Männer Leute

MÜNCHEN

für die alte Regierung engagiren wollten, oder zur Anhänglichkeit an die alte Regierung aufmunterten? — Antw. Nein.

262. Fr. Haben Sie sonst noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget. — Schloß Erlach, am 3ten September 1832.

Der Befragte:
Christen Rindlisbacher.
Der Regierungsstatthalter: J. Probst.
Der Aktuar: Tschabold.

Information, (110.)

aufgenommen mit Herrn Joh. Samuel Pfost, Vater, von Erlach,

durch

Herrn Regierungsstatthalter Probst.

E. z. W.

263. Fr. Sind Sie nicht am Sonntag den 1. Juli letzthin am Abend auf dem Rathhause zu Ins gewesen? — Antw. Wohl.

264. Fr. Wer war daselbst anwesend? — Antw. Zwei fremde Männer, von denen ich den einen als Hegg kannte, ohne eigentlich zu wissen woher er sei. Bei diesen Personen waren aber noch mehrere Männer, circa 4 oder 5, von Ins, namentlich der Gemeindschreiber Geißler und wenn ich nicht irre, Chorrichter Gygle, von Gampelen, das ich aber nicht bestimmt behaupten will, und Bärenwirth Rindlisbacher, von hier, der jene zwei fremde Männer nach Ins geführt hat, an die andern Personen kann ich mich nicht mehr erinnern.

265. Fr. Haben Sie nicht gesehen, daß jene zwei fremde Männer mit Männern von Ins aus der Rathsstube weggegangen sind? — Antw. Nein.

266. Fr. Haben Sie nicht gehört, daß jene zwei fremden
(111.) Männer die anwesenden Personen fragten, ob sie der alten Regierung ergeben seien? — Antw. Mich fragten sie, wie man hier gesinnet seie; sie haben gehört, daß man in Erlach einen Freiheitsbaum aufgestellt, deßwegen seien sie gekommen um die Gesinnung in Erfahrung zu bringen. Ich antwortete ihnen aber bloß, daß das Aufstellen jenes Freiheitsbaumes nicht als die allgemeine Gesinnung anzusehen seie, indem dieses nur von Nachtbuben bewerkstelliget worden, übrigens gebe es hier wie an andern Orten allerhand Leute, man sei aber nun in Erlach wohl und ruhig. Sie sagten mir ferner: sie gehen nach um zu sehen, wer es mit der alten Regierung halte, wenn ich am Aarbergermarkt zu ihnen kommen wolle, so solle ich um 10 oder 11 Uhr in die obere Stube bei'm Probst zu ihnen kommen, woselbst sie eine Zusammenkunft halten wollen. Dieses alles aber habe ich schon am nämlichen Abend dem Hrn. Unterstatthalter Neuhaus in Erlach angezeigt. Den Aarbergermarkt besuchte ich nicht, so daß ich nicht wissen
(112.) kann, ob jene Zusammenkunft statt gehabt oder nicht, wäre ich auf Aarberg gegangen, so hätte ich jene Männer aufgesucht, um ihren Plan näher kennen zu lernen, und dann die daherige Anzeige bei der Behörde zu machen.

267. Fr. Haben Sie nicht auch einen Samuel Probst bemerkt, der sich auf dem Rathhause zu Ins bei jenen Männern befunden hat? — Antw. Nein.

268. Fr. Haben Sie noch etwas weiteres anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget. — Schloß Erlach, am 3ten September 1832.

Der Befragte:
Joh. Samuel Pfosi.
Der Regierungsstatthalter: J. Probst.
Der Aktuar: Tschabold.

Information,

aufgenommen mit Joh. Jak. Zulli, Brodbeck von und zu Erlach, 48 Jahre alt, verheirathet, durch Hrn. Regierungsstatthalter Probst. (113.)

E. z. W.

269. Fr. Sind Sie nicht unterm 1. Juli in Gesellschaft des Zimmermanns Dik von Affoltern und Wagners Hegg von Schüpfen im hiesigen Bärenwirthshause gewesen? — Antw. Wohl, die Veranlassung hiezu war folgende: Ich war an demselben Tage an dem Zeitthurm allhier, als jene zwei Männer von Vinelz herkommend, mich fragten, ob ich Niemanden wüßte, der Wein zu verkaufen habe, ich antwortete wohl und führte sie zu Hrn. Spitalmeister Künzi, der ihnen Wein zu versuchen gab; — sie konnten aber über den Preis nicht einig werden, hierauf fragten sie mich, wo das Bärenwirthshaus sei, worauf ich ihnen dasselbe wies und sie dorthin begleitete.

270. Fr. War dazumal noch jemand anders beim Bären, als diese zwei Männer und Sie? — Antw. Das könnte ich nicht bestimmt sagen, ich erinnere mich nicht mehr.

271. Fr. Haben sich diese zwei Männer damals nicht (114.) geäußert, sie gehen herum, um in Erfahrung zu bringen, wer allenfalls der alten Regierung gewogen und anhänglich sei u. dgl.? — Antw. Von so was wurde beim Bären nicht gesprochen.

272. Haben diese Männer Ihnen nicht gesagt, daß sie von Lüscherz und Vinelz hergekommen, und bei wem sie dort gewesen seien? — Antw. Nein, sie sagten mir blos, daß sie dem See nach gekommen seien, aber bei wem sie gewesen, sagten sie nicht.

273. Fr. Sie behaupten also, daß diese Männer damals beim Bären nichts von den unter Fr. 271 bezeichneten Sachen

gesprochen haben? — Antw. So viel ich mich erinnere, durchaus nichts.

274. Fr. Haben Sie etwas weiters anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget, — Schloß Erlach am 3. September 1832.

Der Befragte:
Johannes Zulli.
Der Regierungsstatthalter: J. Probst.
Der Aktuar: Tschabold.

(115.) **Information,**

aufgenommen mit Abraham Geißler, Gemeindschreiber von und zu Ins, 53 Jahre alt, Wittwer

durch

Hrn. Regierungsstatthalter Probst.

E. z. W.

275. Fr. Wo ist Er am 1. Heumonat gewesen? — Antw. Auf dem Rathhause zu Ins.

276. Fr. Wer war damals noch da zugegen? — Antw. Ammann Gyger von Gampelen und Schulmeister Füri von Ins.

277. Fr. War sonst Niemand weiter dort und sind nicht noch andere Personen dorthin gekommen während der Zeit, als Er dort war? — Antw. Es sind verschiedene Leute hergekommen, aber wieder weggegangen.

278. Fr. Sind nicht auch fremde Personen dorthin gekommen? — Antw. Der Bärenwirth von Erlach brachte zwei Männer auf einem Wägelein, und ich wurde im nämlichen Zeitpunkt, als diese in's Zimmer traten, hinausgerufen.

279. Fr. Kannte Er diese Personen? — Antw. Nein, ich kenne sie nicht, weiß nicht, woher sie sind, und erinnere mich auch nicht, sie früher in meinem Leben einmal gesehen zu haben.

280. Fr. Ist Er denn nicht mit diesen zwei Männern (116.) nebst noch einem Mann von Ins aus dem Gastzimmer gegangen? — Antw. Nein, ich war bereits draußen, als einer dieser zwei fremden Männer mir nachkam und mich fragte, ob ich nicht der Gemeindschreiber von Ins sei, ich antwortete wohl, und fragte ihn, weßwegen er diese Frage an mich richte.

281. Fr. Was sagte er hierauf? — Antw. Er entgegnete, er habe etwas mit mir zu reden.

282. Fr. Was sprach derselbe hierauf mit Ihm? — Antw. Er sagte, sie seien gesandt wegen der alten Regierung, um zu sehen, wer es mit derselben halten würde, um sie wieder an's Brett zu bringen. Auf dieses bemerkte ich jenem Unbekannten, daß das mich nichts angehe, ich kenne ihn nicht, wisse nicht, ob er ein schlechter oder ein braver Mann sei, und ob er mir nicht vielleicht hierdurch eine Falle legen wolle.

283. Fr. Waren nicht beide fremden Männer zugegen, als der eine Ihm dieß sagte? — Antw. Nein, draußen nicht, allein nachher, als ich wiederum in's Zimmer zurückkam, fieng der andere auch vom nämlichen Gegenstande (117.) mit mir zu sprechen an, aber ich gab ihm die nämliche Antwort, die ich dem erstern gegeben hatte.

284. Fr. Haben sie Ihm nicht zugemuthet, gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen und Ihn nicht gefragt, ob Er der alten Regierung zugethan sei? — Antw. Wohl, ich antwortete ihnen aber, daß wenn ich schon den alten Herren gewogen sei, so gehen dennoch meine Gesinnungen nicht dahin, eine Revolution anzuzetteln, wegen mir könne regieren wer wolle, wenn nur gut regiert werde.

285. Fr. Hat Er denn diesen Männern nicht versprochen, Er werde auch Antheil nehmen, so wie Er noch mehrere wisse, die das Gleiche thun werden? — Antw. Nein.

286. Fr. Sagten jene Männer nicht, daß diejenigen, welche an dieser Sache Antheil nehmen wollen, am nächstkommenden Aarberger Markt dorthin kommen sollen, wo dann bei Hrn. Probst eine Versammlung abgehalten werden würde? — Antw. Wohl, dieses sagten sie.

287. Fr. Ist Ihm etwa Jemand von Uns bekannt, der bemeldter Versammlung beiwohnte? — Antw. Nein.

288. Fr. Wer war noch mehr bei Ihm und jenem einten Fremden, mit dem Er vor dem Rathhause über diesen Gegenstand sprach? — Antw. Niemand.

(118') 289. Fr. Es ist bestimmt ausgesagt, daß noch Jemand mit Ihm das Zimmer verlassen hat; Er wird also aufgefordert, anzugeben, wer diese gewesen seien? — Antw. Ich weiß durchaus von Niemanden, der bei unserer Unterredung anwesend gewesen wäre.

290. Fr. War an jenem Tag nicht auch ein Samuel Probst auf dem Rathhause zugegen? — Antw. Dessen erinnere ich mich nicht.

291. Fr. Er sagte auf Fr. 279 aus, er könne jene zwei Männer nicht mit Namen nennen, sagten sie Ihm denn ihre Namen nicht? — Antw. Nein.

292. Fr. Sagten sie Ihm nicht, daß diejenigen, die ihnen beitreten würden, Hand- und Taggelder erhalten sollten? — Antw. Nein, von Hand- und Taggeldern wurde nichts gesprochen, wohl aber sagten sie, daß derjenige, der beitreten würde, Geld haben könnte, so viel er wollte, bis 200 und 300 L.

293. Fr. Sagten sie dazumal nicht, daß schon Verschiedene seien, die Antheil nehmen wollen, und namseten sie
(119.) Niemanden? — Antw. Antw. Nein, mit Namen bezeichneten sie Niemanden, hingegen aber sagten sie, daß sie in

dieser Angelegenheit schon in verschiedenen Dörfern herum gewesen seien.

294. Fr. Bezeichneten sie diese Dörfer mit Namen? — Antw. Nein.

295. Sagten sie Ihm nicht, wo derjenige, der beitreten würde, Geld haben könnte? — Antw. Nein, sie sagten mir weder wo noch bei wem.

296. Fr. Hat Er noch etwas weiter anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätigt, — Schloß Erlach am 4. Herbstmonat 1832.

Der Abgehörte:
Abraham Geißler.
Der Regierungsstatthalter: J. Probst.
Der Aktuar: Tschabold.

Information, (120.)

aufgenommen mit Hrn. Jakob Gyger, Obmann von und zu Gampelen,

durch

Herrn Regierungsstatthalter Probst.

E. z. W.

297. Fr. Sind Sie nicht am Sonntag, den 1. Heumonat letzthin auf dem Rathhause zu Ins gewesen? — Antw. Um diese Zeit bin ich dort gewesen, den Tag könnte ich aber nicht mit Bestimmtheit angeben, wenigstens war es an einem Sonntag.

298. Fr. Wer war damals noch zugegen? — Antw. Schulmeister Füri und Gemeindschreiber Geißler, auch noch andere Personen, an die ich mich aber nicht bestimmt erinnere.

299. Fr. Waren keine fremden Personen dort? — Antw. Wohl, einige Zeit vorher, ehe wir weggehen wollten,

kam der Bärenwirth von Erlach mit zwei fremden Männern daher gefahren, die sich an den nämlichen Tisch setzten, an dem wir saßen, gekannt habe ich selbige nicht.

300. Fr. Sie können also solche nicht mit Namen benennen? — Antw. Nein.

301. Fr. Haben Sie nicht gesehen, daß diese zwei fremden Männer und der Gemeindschreiber Geißler von Ins
(121.) mit einander aus dem Gastzimmer gegangen sind? — Antw. Nein, dieses habe ich nicht gesehen, hingegen hörte ich, daß jene zwei Männer, gleich nachdem sie angekommen waren, dem Gemeindschreiber nachfragten, der damals aber nicht im Zimmer anwesend war; es wies ihnen späterhin jemand solchen, und sie sprachen eine Weile mit einander.

302. Fr. Was sprachen diese Männer zusammen? — Antw. Das weiß ich nicht, sie saßen hinter dem Tisch und ich vor demselben, habe auch auf ihr Gespräch eben nicht Achtung gegeben.

303. Fr. Haben sich jene zwei fremden Männer später hier noch mit Jemand anders, als mit dem Gemeindschreiber Geißler besprochen? — Antw. So viel ich weiß und gesehen habe, nicht.

304. Fr. Haben Sie denn nicht gehört, daß diese Männer gesagt, sie seien da, um zu sehen, wer es allenfalls mit der alten Regierung halten würde, um solche wiederum an's Ruder zu bringen? — Antw. Nein, hievon habe ich nichts gehört, es war aber ein ziemliches Getümmel im Zimmer.

305. Fr. Sie kennen also nichts von dem Zwecke, den diese Männer gehabt haben, sich in Ins aufzuhalten? — Antw. Nein.

306. Fr. Waren sie noch auf dem Rathhause, als Hr. Pfosi, Vater, von hier, in's Zimmer trat? — Antw. Wohl, aber ich erinnere mich nicht, waren diese zwei Männer damals schon da, oder nicht.

307. Fr. Haben Sie denn nicht gehört, daß jene zwei (122.)
Personen den Hrn. Pfosi gefragt, wie man in Erlach gesinnt seie, sie haben vernommen, daß man daselbst einen Freiheitsbaum gepflanzt habe, und sie seien gekommen, um die Gesinnungen von Erlach zu vernehmen? — Antw. Nein, hievon habe ich nichts gehört.

308. Fr. Erinnern Sie sich nicht, daß damals ein Samuel Probst auf dem Rathhause zu Ins gewesen? — Antw. Nein.

309. Fr. Haben Sie etwas weiteres anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget. — Schloß Erlach, am 4. September 1832.

Der Einvernommene:
Jakob Gyger, Obmann.
Der Regierungsstatthalter: J. Probst.
Der Aktuar: Tschabold.

Information,

aufgenommen mit Jakob Füri, Schullehrer von und zu Ins,

durch

Herrn Regierungsstatthalter Probst.

E. z. W.

310. Fr. Sind Sie am 1. Heumonat letzthin (Sonntag) nicht auf dem Rathhause zu Ins gewesen? — Antw. Wohl.

311. Fr. Wer war damals noch daselbst anwesend? — (123.)
Antw. Der Gemeindschreiber Geißler zu Ins und Obmann Gyger von Gampelen, übrigens noch verschiedene andere Personen, von denen ich aber keine Notiz genommen habe, und mich nicht mehr an ihre Namen erinnere.

312. Fr. Sind nicht auch fremde Personen daher gekommen? — Antw. Wohl, der Bärenwirth von hier, mit zwei oder drei Männern, die ich aber nicht kannte.

313. Fr. Haben Sie nicht gehört, daß jene Personen dem Gemeindschreiber Geißler von Ins nachfragten? — Antw. Wohl, es fragte mich einer von diesen Männern, ob nicht der Gemeindschreiber von Ins da seie, derselbe war aber in diesem Augenblick nicht im Zimmer, sondern stund draußen im Gang, und ich wies dem Fragenden denselben, ob er aber zu ihm gegangen ist oder nicht, das könnte ich nicht sagen.

314. Fr. Ist nicht noch ein Mann mit dem Gemeindschreiber aus dem Zimmer gegangen? — Antw. Dieses weiß ich nicht.

315. Fr. Hat der Gemeindschreiber nicht eine Zeitlang mit jenen zwei fremden Männern draußen gesprochen? — Antw. Auch dieses weiß ich nicht.

316. Fr. Haben Sie nicht gehört, daß sich jene Männer verlauten ließen, zu welchem Zwecke sie da seien? — Antw.
(124.) Nein, das könnte ich nicht sagen, hingegen glaube ich, daß der Gemeindschreiber, nachdem er wiederum in's Zimmer gekommen ist, mit denselben gesprochen habe, was aber weiter vorgegangen, weiß ich nicht, denn ich gieng bald darauf weg.

317. Fr. Haben Sie denn nicht gehört, daß jene Männer sagten, sie kommen um nachzuforschen, wer es allenfalls mit der alten Regierung halten würde, wenn's darauf ankäme, sie wiederum an's Staatsruder zu bringen, oder so was? — Antw. Nein, von etwas so habe ich nichts gehört.

318. Fr. Waren Sie noch auf dem Rathhause, als Hr. Pfosi, Vater, von hier, dorthin kam? — Antw. Ja.

319. Fr. Haben Sie nicht gehört, daß jene Männer den Hrn. Pfosi fragten, wie man in Erlach gesinnet seie, sie haben vernommen, man habe daselbst einen Freiheitsbaum gepflanzt und seien gekommen, um zu sehen, ob man daselbst

auch Anhänger der alten Regierung finden würde, oder etwas so? — Antw. Nein, hievon hörte ich nichts.

320. Fr. Erinnern Sie sich, ob damals ein Samuel Probst auf dem Rathhause gewesen ist? — Antw. Nein.

321. Fr. Haben Sie sonst etwas hierauf Bezug habendes anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätigt.

Der Befragte:
Jakob Füri, Schulmeister.

Schloß Erlach, am 4. September 1832.

Der Regierungsstatthalter: F. Probst.
Der Aktuar: Tschabold.

Information, (125.)

aufgenommen mit Heinrich Steiner, von Waldi, Cantons Aargau, wohnhaft zu Bühl, alt 54 Jahre, Vater von 3 Kindern.

Nidau, den 4. September 1832.

E. z. W.

322. Fr. Es will verlauten, Ihr hättet an den Anwerbungen, welche durch mehrere Leute für die alte Regierung unternommen worden, Theil genommen, ist das wahr? — Antw. An einem Sonntag vor der letzten Erndte sind zwei Menschen durch das Dorfe Bühl gekommen, wovon ich den Einen kannte, und sie daher anfragte, wohin sie gehen wollten? Wir wollen eine Kuh kaufen, war ihre Antwort, worauf ich ihnen sagte, daß die meinige feil wäre, welche sie jedoch nicht wollten, indem sie grau war, alldieweil sie eine schwarze wünschten. Nach Beendigung dieses Gesprächs fragte der Eine: nun wollt Ihr Euern Zehnten annehmen? Meine Antwort war: daß ich nicht an der Gemeinde gewesen sei, und werde mich deren daherigem Beschlusse unterziehen. Der Eine, den ich kannte, heißt Johannes Dik, zu Kosthofen; der Andere dann, als ihn meine Frau befragte, wer er seie, sagte: er nenne sich Hegg,

sei ein Wagner zu Schüpfen. Auf dieses hin verließen sie mich und äußerten sich noch, daß sie nun zu Christen Maurer, genannt Schmied-Christen, zu Walperswyl, gehen wollten.

323. Fr. Haben Euch diese zwei Männer damals keine Anträge gemacht? — Antw. Nein, gar keine.

324. Fr. Habt Ihr nicht Söhne? — Antw. Wohl, ich habe vier, wovon drei erzogen und zwei bei mir sind.

325. Fr. Haben diese Leute mit Euern Söhnen geredt? — Antw. Nein, denn meine Söhne waren damals in der Predigt.

326. Fr. Schimpften sie nicht über die jetzige Regierung? — Antw. Nein, es wurde nichts von derselben geredet.

327. Fr. Ihr steht bei der Gemeinde Bühl im Verdacht, Euch mit diesen Männern eingelassen zu haben, ist das wahr? — Antw. Nein, im geringsten nicht.

(126.) 328. Fr. Als Euch die zwei Männer sagten, sie wollten zu Christen Maurer von Walperswyl, sagten sie Euch nicht auch, was sie bei demselben machen wollten? — Antw. Nein, denn nachher wollten sie in's Obergericht gehen, wie sie sich äußerten.

329. Fr. Habt Ihr damals bemerkt, ob sie Geld haben? — Antw. Nein, ich bemerkte nichts, denn sie sind, so viel ich weiß, arme Leute, und Hegg habe letzthin dennoch ein neues Haus bauen lassen, obschon er als arm bekannt sei, und man glaube, er habe das Geld wegen quästionirlichen Angelegenheiten empfangen.

330. Fr. Sagten sie Euch im Laufe des Gespräches nicht, Zehnten und Bodenzinse würden abgeschafft werden? — Antw. Nein, es wurde nichts von dem geredt.

331. Fr. Ihr gebt also durchaus nicht zu, daß Ihr mit Anwerbungen ꝛc. zu schaffen gehabt habt? — Antw. Nein, durchaus nicht.

332. Fr. Ist Euch nicht bekannt, daß diese Männer zu

noch Jemand anderm in Bühl gegangen sind? — Antw. Nein, das ist mir nicht bekannt.

333. Fr. Wißt Ihr noch etwas über diese Dinge anzugeben? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätigt.

Der Deponent:
Heinrich Steiner.
Der Regierungsstatthalter: Müller.
Der Aktuar: J. S. Sigri.

Information, (129.)

aufgenommen mit Christen Maurer, genannt Schmied-Christen, von Walperswyl, alt 56 Jahre, Vater von 5 Kindern.

Nidau, den 4. September 1832.

E. z. W.

334. Fr. Ist nicht vor einiger Zeit Jemand zu Euch gekommen, der hinsichtlich von Anwerbungen mit Euch geredet hat? — Antw. Ja wohl.

335. Fr. Wie lang ist es, daß jemand zu Euch kam, um sich in dieser Absicht mit Euch zu unterhalten? — Antw. Ich glaube, es seie im Brachmonat gewesen.

336. Fr. Besinnet Ihr Euch noch, was das für Leute waren, welche damals zu Euch kamen? — Antw. Es war ein gewisser Hegg von Schüpfen, ein Wagner, den andern, der bei ihm war, kannte ich nicht.

337. Fr. Mit was fingen dieselben mit Euch zu reden an? — Antw. Sie fingen allsogleich von Anwerbungen zu reden an.

338. Fr. Haben sie Euch zu Anwerbungen aufgefordert? — Antw. Ja, und sagten mir auch, ich könnte zu diesem Ende bei Hrn. Lentulus bei'r Neubrück Geld erheben.

339. Fr. Haben sie Euch gesagt, wohin sie giengen, nachdem sie bei Euch gewesen? — Antw. Ja, sie sagten, sie wollten nach Lüscherz und der Enden gehen.

340. Fr. Sagten sie zu wem? — Antw. Nein.

341. Fr. Als sie Euch zu Anwerbungen aufgefordert, sagten sie Euch in welchem Hause Ihr Geld zu diesem Zwecke erheben könntet? — Antw. Nein, sondern sie sagten blos, bei Hrn. Lentulus bei'r Neubrück; die zwei Kerle hatten viel Geld bei sich.

342. Fr. Was gabet Ihr damals diesen Leuten für einen Bescheid auf ihre gemachten Anträge? — Antw. Ich sagte ihnen, ich wollte nichts mit dem zu schaffen haben.

343. Fr. Gaben sie Euch keine besondere Instruktionen, wie Ihr Euch zu verhalten hättet, wenn Ihr zu Hrn. Lentulus kämet? — Antw. Wohl, sie sagten mir, ich sollte
(130.) sagen, ich wäre ein Spaßvogel aus dem Schwarzwald, wenn ich in den Fall käme, ihm die Hand zu reichen, so solle ich den Zeigefinger immer ausgestreckt halten, und wahrscheinlich werde er mir zu trinken geben, wobei ich dann bei'm Ergreifen des Glases die Ausstreckung des Zeigefingers ebenfalls zu beobachten hätte.

344. Fr. Als sie Euch von Hrn. Lentulus sagten, sprachen sie nicht auch von Andern, bei denen Ihr Euch für solche Sachen anmelden könntet? — Antw. Wohl, sie redeten mir von einem gewissen Hrn. Muralt, ohne zu sagen, an welcher Gasse in Bern er wohne.

345. Fr. Sagten sie Euch nicht, welchen Plan sie verfolgen wollten? — Antw. Nein, sie sagten nur, daß es jetzt gut kommen müßte; indem sie es schriftlich hätten.

346. Fr. Sagten sie Euch nicht, daß alsdann Jedermann erlaubt sein werde, Wein ausschenken zu dürfen, oder sagten sie Euch von Abschaffung der Bodenzinse und Zehnten? — Antw. Nein, sie sprachen, es könne zukünftig Jedermann nach Belieben sein Gewächs verkaufen.

347. Fr. Sagten sie Euch nicht, sie hätten viel Geld? — Antw. Wohl, sie sagten, die Herren hätten vieles zusammengeschossen, und ich könnte davon so viel erheben, als ich wolle.

348. Fr. Haben sie Euch nicht von Munition und Waffen gesprochen? — Antw. Wohl, sie sagten, es wäre genug vorhanden.

349. Fr. Sagten sie Euch nicht, daß sie im Sinne hätten, die gegenwärtige Regierung umzustürzen? — Antw. Ja, das sagten sie, daß es darum zu thun sei.

350. Fr. Was warfen sie eigentlich der jetzigen Regierung vor? — Antw. Nichts, als es gefalle ihnen nicht, es müsse anders kommen.

351. Fr. Wißt Ihr noch etwas über diese Angelegenheiten und habt Ihr sonst noch anderswo etwas gehört? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

Der Deponent:
Christen Maurer.
Der Regierungsstatthalter: Müller.
Der Aktuar: J. S. Sigri.

Information, (133.)

aufgenommen mit Rosina Gutmann, Wilhelms Tochter von Vinelz, ledig, 32 Jahre alt,

durch

Herrn Regierungsstatthalter Probst.

E. z. W.

352. Fr. Erinnert Sie sich noch, daß sich am 1. Heumonat abhin zwei fremde Männer bei Ihrem Hause zu Vinelz aufgehalten haben? — Antw. Ja.

353. Fr. Kannte Sie diese Männer? — Antw. Ja, den einen kannte ich als einen gewissen Hegg von Schüpfen, den andern aber kannte ich durchaus nicht.

354. Fr. Was thaten diese Männer in Ihrem Hause? — Antw. Ich war an jenem Tage mit Maria Gutmann, Alt-Holzbannwarts Ehefrau, bei unserm Haus, als jene zwei Männer mit meinem Bruder da zusammentrafen. Sie fragten, ob man hier keinen Wein haben könne? worauf der Bruder erwiederte: er habe keinen, sie aber zugleich anwies, wo sie dessen bekommen könnten, weil aber jene Männer sehr über Müdigkeit klagten, endlich selbst gieng, und ihnen eine Flasche holte, den sie in unserm Hause tranken. Während der Zeit, daß mein Bruder jenen Wein holte, fragten sie, ob wir keine schwarzen Kühe zu verkaufen haben. Meine Antwort war:
(134.) nein. Die sich damals bei mir befindliche Maria Gutmann sagte ihnen hierauf, an wen sie sich wenden müssen, um schwarze Kühe zu kaufen, sie fragten aber nochmals, ob sie denn ganz schwarz seien, und da ich dieses bezweifelte, so sagten sie, sie nehmen keine andere, als ganz schwarze. Sie tranken nun ihren Wein und ich trank mit meinem Schwager Peter Lüthi und meinem Bruder Caffe.

355. Fr. Hat Sie nicht gehört, daß jene Männer Ihren Bruder aufforderten, am nächsten Markt auf Aarberg zu kommen? — Antw. Wohl, er sagte ihnen aber, so viel ich mich noch erinnere, er werde nicht kommen können.

356. Fr. Hörte Sie auch, daß diese Männer Ihrem Bruder Handgeld versprachen? — Antw. Nein, hievon habe ich nichts gehört.

357. Fr. Hörte Sie denn nicht, daß jene zwei Männer gesagt haben, sie gehen umher um zu sehen, wie die Leute gegen die alte Regierung gesinnt seien? — Antw. Nein, hingegen vor dem Hause fragten sie, wie man's jetzt hier mit dem Zehnten habe u. dgl., worauf ich geantwortet: ich wisse es nicht; was aber zwischen meinem Bruder und diesen Männern gesprochen worden, könnte ich nicht sagen, weil ich bald im Zimmer und bald draußen war, um meine Sache zu machen.

358. Fr. Hat Sie etwas weiteres anzubringen? — (135.) Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget. — Schloß Erlach, am 5. September 1832.

Die Befragte:
Rosina Gutmann.
Der Regierungsstatthalter: J. Probst.
Der Aktuar: Tschabold.

Information

mit

Maria Gutmann, Alt-Holzbannwart Jak. Gutmanns Ehefrau, 32 Jahre alt, aufgenommen

durch

Herrn Regierungsstatthalter Probst.

E. z. W.

359. Fr. Ist Sie nicht am Sonntag, den 1 Heumonat, bei Abraham Gutmann's Haus zu Vinelz gewesen? — Antw. Wohl.

360. Fr. Haben sich nicht zwei fremde Männer dort aufgehalten, und Wein getrunken? — Antw. Wohl, sie kamen und fragten schwarzen Kühen nach, deren sie kaufen zu wollen vorgaben, sie wollten aber durchaus keine andern, als ganz schwarze.

361. Fr. War Sie im Zimmer gegenwärtig, als jene zwei Männer dem Abraham Gutmann Handgeld versprachen? — Antw. Ich war im Zimmer, aber von diesem Versprechen habe ich nichts gehört, ich habe übrigens nicht Achtung gegeben, was sie mit einander gesprochen.

362. Fr. Hat Sie denn nicht gehört, daß sie gesagt (136.) haben, sie gehen umher, um zu sehen, wer es mit der alten Regierung halten würde, oder so etwas? — Antw. Nein,

hievon hörte ich nichts, ich hatte aber mein Kind bei mir und gab auf ihr Gespräch keine Achtung.

363. Fr. Hat Sie auch nicht gehört, daß diese zwei Männer den Gutmann aufforderten, auf den Aarberger Markt zu kommen? — Antw. Wohl, dieses hörte ich, — und der Gutmann entgegnete, er werde kaum kommen können.

364. Fr. Kannte Sie diese zwei Männer? — Antw. Nein.

365. Fr. Hat Sie etwas weiter anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätigt. — Schloß Erlach, den 5. September 1832.

Die Befragte unterzeichnet mit (+.)
Der Regierungsstatthalter: J. Probst.
Der Aktuar: Tschabold.

(137.)

Information,

aufgenommen mit Abraham Gutmann, Wilhelm's Sohn, von Vinelz, 27 Jahre alt, ledig,

durch

Herrn Regierungsstatthalter Probst.

E. z. W.

366. Fr. Sind nicht am Sonntag, den 1. Heumonat letzthin zwei fremde Männer bei Ihm gewesen? — Antw. Wohl.

367. Fr. Wer waren diese Männer? — Antw. Ich kannte sie nicht, hingegen meine Schwester kannte den Einen als einen Wagner von Schüpfen; der Andere hingegen sagte, er komme von Affoltern. Die nähere Verumständung wie ich zu diesen Männern oder vielmehr sie zu mir gekommen waren, ist folgende. Ich war nämlich an jenem Tage bei Johannes Tribolet's Haus, als diese zwei Männer die Straße

durch das Dorf herauf kamen und fragten, wo der Jakob Trafellet wohne. Ich wies sie zurecht, sie giengen aber nicht weg, sondern sagten, wie sehr sie durstig seien, und fragten mich, ob ich ihnen nicht Wein geben könne; auf mein dasörtiges Verneinen fragten sie, ob denn in Vinelz keiner zu haben seie, ich antwortete, wohl, und sagte ihnen, wo sie dessen bekommen könnten, hierauf ersuchten sie mich, ihnen eine Bouteille zu meinem Hause zu holen, was ich auch that. Während der Zeit als ich abwesend war, um den quästionirlichen Wein zu holen, sagten sie meiner Schwester, wie solche (138.)
mir nachher erzählte, sie seien auf dem Wege um Kühe zu kaufen, fragend, ob wir auch deren haben, auf die hierseitige Bejahung fragten sie der Farbe nach, und da sie vernahmen, daß diese weiß seien, sagten sie, sie kaufen keine anderen als schwarze ꝛc. ꝛc. ꝛc. Unter dieser Zeit kam ich mit der geholten Flasche Wein zurück und wollte Gläser aus dem Zimmer holen, sie kamen mir aber nach in's Zimmer, woselbst sie denselben tranken, während ich, meine Schwester Rosina Gutmann und mein Schwager Peter Lüthi, wohnhaft in der Haselstaude bei Gümminen, so wie Maria Gutmann, Alt-Holzbannwarts Ehefrau im nämlichen Zimmer Caffe tranken. Sie offerirten mir ein Glas Wein, ich wollte aber keinen; auch fragten sie mich, ob ich auf Aarberg auf den Markt kommen wolle, sie wollen mir dann etwas sagen, auf meine Erwiderung, daß ich's nicht wisse, ob ich auf Aarberg gehen werde, oder nicht, drangen sie unter verschiedenen Malen in mich, zu kommen, und fragten mich wie man hier herum gegen die alte Regierung gesinnt sei, und boten mir zuerst zwei, dann vier Duplonen Handgeld, wenn ich mich für die alte Regierung zum Umsturz der neuen wolle engagiren lassen, bemerkend, sie (139.)
haben rechte Herren an der Hand, die ihnen Geld genug geben; allein ich machte sie auf die traurigen Ereignisse, die letzthin im Kanton Neuenburg statt gehabt hatten, aufmerksam und erklärte ihnen, daß ich hiermit nichts zu thun haben

wolle. Sie giengen bald hierauf fort und fragten mich um den nächsten Weg nach Tschugg, woselbst sie beim Chorrichter Garo etwas wegen Wein zu thun haben wollten.

368. Fr. Bot Ihm nur der Eine, oder Beide 4 Duplonen Handgeld? — Antw. Sie sprachen Beide, so daß man wohl sah, sie machen gemeine Sache; welcher mir aber 4 Duplonen geboten, könnte ich nicht sagen.

369. Fr. Sagten sie Ihm bei welchem Herrn dieses Geld zu haben seie? — Antw. Sie selbst wollten mir's geben, von wem aber sie's bekommen, sagten sie nicht.

370. Fr. Haben sie Seinen Schwager auch engagiren wollen? — Antw. Nein.

371. Fr. Hat Sein Schwager Lüthi die Ihm Gutmann gemachte Anerbietung hinsichtlich des Handgeld's gehört? — Antw. Ich glaube, nein.

372. Fr. Haben sie Ihm nicht gesagt, ob sie schon mehrere engagirt haben und wenn, und wo diese seien? — Antw. Nein.

(140.) 373. Fr. Waren sie noch bei einem andern Hause in Vinelz? — Antw. So viel ich weiß und glaube, nicht.

374. Fr. Hat Seine Schwester das Anerbieten in Betreff des Handgelds gehört? — Antw. Das könnte ich nicht sagen, ich weiß nicht mehr, war sie dazumal im Zimmer oder nicht.

375. Fr. Hat denn Sein Schwager durchaus nichts von jener Handgeld-Anerbietung gehört? — Antw. Ich kann mit Bestimmtheit hierüber weder Ja noch Nein sagen, ich weiß es nicht.

376. a. Fr. Hat Er noch etwas weiteres anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätigt. — Schloß Erlach, am 5. September 1832.

Der Abgehörte: Abraham Gutmann.
Der Regierungsstatthalter: J. Probst.
Der Aktuar: Tschabold.

Verhör (141.)

mit

Johann Ulrich Schär, von Bunkhofen, vorgemeldt.

E. z. W.

376. b. Fr. War damals, am 17. Juli, als Er nach Seinen frühern Aussagen im Casino in Bern, bei Hrn. von Werdt von Toffen war, nicht auch der Alt-Statthalter Bucher von Affoltern anwesend? — Antw. Wohl, Bucher sagte auch, er gehe dann in das Gurnigelbad und von Werdt lud ihn ein, im Vorbeifahren zu ihm zu kommen; was sie aber weiter mit einander gesprochen, das habe ich nicht gehört, weil sie leise mit einander redten.

376. c. Fr. Ist Bucher sonst bei keiner dieser Sache wegen stattgehabten Versammlung gewesen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätigt. — Schloß Thun, den 7. September 1832, Abends 7¾ Uhr.

Joh. Ulrich Schär, Oehler.

Der Untersuchungsrichter: Mani.

Der Aktuar: Häuselmann.

Verhör (143.)

mit

Johannes Dik, vorgemeldt.

E. z. W.

377. Fr. War damals, als Er bei Hrn. von Werdt von Toffen im Casino in Bern war, nicht auch der Alt-Statthalter Bucher von Affoltern anwesend? — Antw. Wohl.

378. Fr. Was haben von Werdt und Bucher mit einander gesprochen? — Antw. Hr. von Werdt und Hr. Lentulus haben auch mit dem Bucher von der Staatsumwälzung

gesprochen, derselbe hat sich aber bedenkt; gegenwärtig sage er noch nicht ja.

379. Fr. Hat Bucher nicht auch gesagt, er gehe dann in das Gurnigel-Bad? — Antw. Wohl, Hr. von Werdt lud ihn ein, im Vorbeifahren zu ihm zu kommen, worauf Bucher erklärte, wenn er Zeit habe, so wolle er kommen.

380. Fr. Hat Bucher noch etwas weiteres mit diesen Herren verhandelt? — Antw. Daß ich gehört habe, nicht.

381. Fr. Ist Bucher nicht auch andern Zusammenkünften beigewohnt? — Antw. Nein, ich habe ihn sonst nie gesehen, auch ich selbst habe nie mit ihm darüber gesprochen; blos Hr. Lentulus fragte mich einmal, was Bucher mache? Damals als derselbe zum Casino kam, hatte ich ihn aus Auftrag der HH. Lentulus und von Werdt in Bern aufgesucht und dorthin beschieden.

Abgelesen und bestätigt, — Schloß Thun den 7. Sept. 1832, Abends 8 Uhr.

Johannes Dik.
Der Untersuchungsrichter: Mani.
Der Aktuar: Häuselmann.

(145.)

Verhör
mit
Johannes Buri, Schneider, vorgemeldt.
E. z. W.

382. Fr. Ist Er nicht zu Bern im Casino bei Hrn. von Werdt von Toffen gewesen? — Antw. Wohl, es war an einem Dienstag im Heumonat, nach dem Heuet, und namentlich circa 14 Tage nach dem Aarberger Markt.

383. Fr. War nicht auch Alt-Statthalter Bucher von Affoltern anwesend gewesen? — Antw. Nein, ich glaube nicht, ihn gesehen zu haben.

384. Fr. Ist denn der Alt-Statthalter Bucher keiner

Zusammenkunft mit denen Herren beigewohnt? — Antw. Nein, den habe ich nie gesehen.

385. Fr. Was ist damals, als Ihr im Casino waret, geredet worden? — Antw. Nichts, als daß die Herren fragten: wie gehts? worauf wir natürlich antworteten, o gut!

Abgelesen und bestätiget, — Schloß Thun den 7. Sept. 1832, Abends 8¼ Uhr.

Johannes Buri.
Der Untersuchungsrichter: Mani.
Der Aktuar: Häuselmann.

Das Obergericht der Republik Bern (156.)

an

Herrn Meßmer, Untersuchungsrichter in Bern.

Bern den 24. Christmonat 1832.

Herr Untersuchungsrichter!

Auf das beiliegende Schreiben des Hrn. Regierungsstatthalters Frieden, und auf angehörten Bericht der Criminalkommission haben Wir beschlossen: den in Ihrer Gewahrsam befindlichen Wagner Hegg sofort frei zu lassen, unter Gelübd sich auf jedes Begehren des Richters sogleich wieder zu stellen, von welcher Freilassung Sie Hrn. Untersuchungsrichter Mani Kenntniß geben werden, weil er noch im Fall sein wird, den Hegg abzuhören. Auch die Centralpolizei und das betreffende Oberamt werden sowohl von dieser als allen andern dergleichen Freilassungen zu benachrichtigen sein, damit den betreffenden Individuen keine Päße oder Heimathscheine, zur Entfernung aus dem Kanton, zugestellt, und diejenigen ihnen abgenommen werden, welche sie besitzen würden.

Der Präsident: von Wattenwyl.
Der Gerichtsschreiber: von Luternau.

(157.) **Verbal.**

Wagner Hegg von Schüpfen wurde gleich nach dem Empfang dieses Schreibens mit dem Beschluß des Titl. Obergerichts bekannt gemacht, und ihm das gelübdliche Versprechen abgenommen: daß er sich ohne das Vorwissen des Richters nicht aus seinem Gemeindsbezirke entfernen und sich auf ersten Ruf wieder bei ihm stellen wolle.

Die vorerwähnten Behörden, wie Hr. Untersuchungsrichter Mani, wurden sogleich von der Entlassung des Hegg benachrichtiget und ersucht, ihm keine Papiere zuzustellen, die er zu einer allfälligen Flucht benützen könnte.

Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters in Bern, Montags den 24. Dezember 1832, des Abends um ½ 4 Uhr.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

(162.) Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters, in Bern, Dienstags den 22. Jenner 1833, des Morgens um 10 Uhr.

Abhörung
des
Wagners Hegg von Schüpfen, vorgemeldt.

E. z. W.

386. Fr. In der Confrontation zwischen Ihm und Dik vom 19. November hat Er zugegeben, Samstags den 1. Heumonat eine Reise mit Dik in's Moosland gemacht zu haben, ist es dem also? — Antw. Ja.

387. Fr. Es ist ferners ausgesagt, Er habe damals mit Dik zu Walperswyl Halt gemacht? — Antw. Ja.

388. Fr. Mit wem hat Er sich dort besprochen? — Antw. Mit Christen Maurer wegen Kalchfuhr.

389. Fr. Wurde etwas weiter mit Maurer geredt? — Antw. Ja, man sprach über die gegenwärtigen Zeiten.

390. Fr. Es ist ausgesagt, Er habe dem Maurer gesagt, es werde eine Aenderung geben, und wenn er nach Bern gehe, so solle er bei Hrn. Lentulus in der Hahlen einkehren, dieser werde ihm dann etwas mehr sagen können? — Antw. Ich erinnere mich durchaus nicht an diesen Umstand, wenn es aber von Maurer und Dik behauptet wird, so gebe ich es zu. Ich muß hier noch bemerken, daß es nicht böser Wille ist, (163.) wenn ich mich an längst stattgehabte Facta nicht mehr erinnere, sondern daß es vielmehr einer Kopfwunde, die mir mit einer Hake geschlagen wurde, und die mir ein kurzes Gedächtniß verursachte, zuzuschreiben ist.

391. Fr. Maurer sagt auch aus, er sei mit den Erkennungszeichen beim Handschlag und beim Angreifen des Weinglases bekannt gemacht worden? — Antw. Das ist sehr leicht möglich, daß wir ihm diese Zeichen bekannt machten, und wenn's Maurer behauptet, so gebe ich es zu.

392. Fr. Maurer sagt auch aus, er sei berichtet worden, wenn er zu Hrn. Lentulus gehe, so solle er ihm sagen, er sei der Spaßvogel aus dem Schwarzwald? — Antw. Auch dieses gebe ich zu, wenn er es aussagt.

393. Fr. Wohin setztet Ihr von Walperswyl weg die Reise fort? — Antw. So viel ich glaube, giengen wir nach Lüscherz, wo ich bei einem gewissen Mügeli Wein kaufen wollte, er wies mich aber an Ammann Spätig.

394. Fr. Wohin gienget Ihr dann von Lüscherz? — Antw. Ich weiß nicht, ob wir geraden Weges nach Erlach giengen, oder ob wir uns noch in Dörfern aufhielten.

395. Fr. Habet Ihr Euch auch zu Vinelz aufgehalten? (164.) — Antw. Es ist sehr wohl möglich, so viel mir in Erinnerung ist, haben wir uns noch in einem Dorfe aufgehalten, wo Dik um eine s. v. Kuh nachsah, allein wie das Ort heißt, ist mir nicht bekannt.

396. Fr. Erinnert Er sich, zu Vinelz einen Abraham Gutmann angetroffen zu haben? — Antw. Es ist möglich, doch kenne ich Niemanden dort.

397. Fr. Dik sagt aus, dieser Gutmann, auf die Frage, wie es ihm gehe, habe zu „balgen“ angefangen und gesagt, wie man ihnen der Zehnden und Bodenzinse wegen Versprechungen gemacht habe; erinnert Ihr Euch hieran? — Antw. Nein, an diesen Umstand erinnere ich mich gar nicht, indessen mag es gar wohl sein, daß hievon die Rede war.

398. Fr. Erinnert Er sich, daß dieser Gutmann auf Euer Ansuchen eine Flasche Wein holte, die Ihr in seinem Hause getrunken habet? — Antw. Ich weiß, daß wir an einem Orte eine Bouteille Wein tranken, allein wo und bei wem es war, weiß ich nicht.

399. Fr. Es ist aber ausgesagt, die Schwester des Gutmann Namens Rosina, habe Ihn gekannt? — Antw. Es ist sehr leicht möglich, wenn man mir vielleicht die Umstände angeben könnte, unter welchen sie mich hat kennen lernen,
(165.) so würde ich mich wohl daran erinnern.

400. Fr. Dieser Gutmann sagt, Ihr beide hättet ihn gefragt, wie man hier gegen die neue Regierung gesinnet sei? — Antw. Es ist sehr leicht möglich, daß hievon geredet wurde, indessen weiß ich mich, wie gesagt, nicht zu erinnern.

401. Fr. Gutmann sagt ferner aus, es seien ihm erst zwei und nachher vier Duplonen Handgeld geboten worden, wenn er sich für die alte Regierung gebrauchen lassen wolle? — Antw. Auch hievon mag geredet worden sein, indessen erinnere ich mich nicht hieran, und glaube auf jeden Fall, daß ich nichts davon sagte.

402. Fr. Was hat sich nachher zu Erlach zugetragen? — Antw. Dort habe ich bei einem Herrn, dessen Namen ich nicht kenne, Wein versucht, dieser wohnte nahe beim Thor,

und wir wurden von einem Manne dorthin gewiesen, der Dik gut kannte, und der uns nachher auch in's Wirthshaus begleitete.

403. Fr. Habet Ihr mit dem Manne, der mit Euch zum Bären kam, über Nichtabschaffung der Zehnden und Bodenzinse gesprochen? — Antw. Es ist sehr wohl möglich, doch weiß ich nichts hievon, und muß mich deßhalb auf die Aussagen des Dik berufen.

405. Fr. Was hat sich weiter im Bären zu Erlach zugetragen? — Antw. Wir haben dort zu Mittag gegessen, und anstatt nach Tschugg, wohin ich gehen wollte, akkordirte Dik mit dem Wirth Rindlisbacher um ein Fuhrwerk, um uns nach Ins zu führen, um den Preis von 10 Rtz. und eine Bouteille Wein.

406. Fr. Was wurde unterwegs zwischen Euch und dem Wirth Rindlisbacher geredt? — Antw. Ob etwas oder nichts geredt worden, erinnere ich mich nicht mehr.

407. Fr. Rindlisbacher sagt aus, er sei unterwegs von Euch gefragt worden, ob er auch schon Spione geführt habe? — Antw. Es ist möglich, ich habe aber nichts hievon geredt, und hörte diese Aeußerung auch von Dik nicht; übrigens muß ich aufrichtig gestehen, daß ich damals betrunken war, was auch nicht nur dem genossenen Weine, sondern auch der Hitze zuzuschreiben, ich muß es daher auf die Aussagen des Rindlisbacher ankommen lassen.

408. Fr. Was hat sich denn zu Ins zugetragen? — Antw. Ich weiß es bestimmt nicht mehr, wie ich glaube, so haben wir im Rathhause Halt gemacht.

409. Fr. Ist Ihm bekannt, daß Er und Dik mit dem Gemeindschreiber Geißler redeten? — Antw. Ja, von einem Gemeindschreiber ist mir noch etwas dunkel in Erinnerung, doch wenn ich ihn jetzt sehen würde, so könnte ich ihn nicht wieder erkennen.

410. Fr. Hat Er selbst mit dem Gemeindschreiber geredt?
(167.) — Antw. Es ist sehr wohl möglich, doch könnte ich nicht für gewiß angeben, ich habe mit dem Gemeindschreiber geredt, weil ich ihn nicht kenne.

411. Fr. Es ist ausgesagt, Er habe mit dem Gemeindschreiber Geißler vor der Stubenthüre geredt? — Antw. Ich gebe es zu, dort mit einem Manne geredt zu haben, wer es aber war, weiß ich nicht.

412. Fr. Es ist auch ausgesagt, als Er mit Geißler wieder in's Zimmer gekommen sei, Er zu Dik gesagt habe: „das ist o ne Gute," was sagt Er hiezu? — Antw. Es ist möglich, doch erinnere ich mich nicht an diesen Umstand; ich war damals berauscht und habe ohnehin ein schlechtes Gedächtniß.

413. Fr. Nach der Angabe des Geißler hätte Er ihm gesagt, Er und Dik wären ausgesandt, um zu sehen, wer es mit der alten Regierung halte? — Antw. Auch dieses ist möglich, doch weiß ich nichts davon *).

415. Fr. Geißler erklärt, Er habe ihm darauf geantwortet: das gehe mich nichts an, ich kenne ihn nicht, wisse nicht, ob er ein schlechter oder braver Mann sei, und ob er mir nicht vielleicht eine Falle legen wolle." Erinnert Er sich
(168.) an die Antwort des Geißler? — Antw. Das ist, so viel ich weiß, nicht wahr, weil ich ganz wenig mit Geißler redete; es ist indessen möglich, daß er dieses zu Dik sagte, wenigstens ich könnte mich unmöglich daran erinnern.

416. Fr. Dik dann hat ausgesagt, der Gemeindschreiber Geißler habe sich vor Euch beiden dahin geäußert: „ein Brief, den allfällig Hr. Lentulus an ihn schreiben würde, solle noch mit der Unterschrift des gewesenen Oberamtmanns Fischer von Erlach versehen sein, darauf hin wolle er blos vor dem Rathhause stehen und pfeifen, und dann sollen gleich 400

*) Artikel 414 ist nicht vorhanden.

Mann parat sein“ ? — Antw. Ich weiß, daß zwischen mir und Dik hievon die Rede war, aber daß Geißler dieses geredt habe, an diesen Umstand erinnere ich mich nicht, indessen könnte es doch möglich sein.

417. Fr. Geißler sagt auch, es sei davon die Rede gewesen, daß der, welcher beitreten würde, Geld genug erhalten könnte, und zwar 200—300 L.; ist es dem also? — Antw. Ich weiß nicht, daß hievon die Rede war, noch hörte ich davon reden, indessen ist es doch möglich.

418. Fr. Sowohl von Geißler als von Gutmann ist ausgesagt, daß Er und Dik sie zu bereden gesucht hätten, auf den Aarberger Markt zu gehen? — Antw. Hievon weiß ich (169.) durchaus nichts, und glaube auch nicht, daß es wahr sei, weil ich sonst auch auf den Aarberger Markt gegangen wäre. Ich blieb aber an selbem Tag, wie ich es durch meine Arbeiter beweisen will, zu Hause.

419. Fr. Kennt Er einen gewissen Hrn. Pfosi von Erlach, der zu gleicher Zeit mit Ihm im Rathhause zu Ins war? — Antw. Nein.

420. Fr. Dieser sagt doch aus, er sei von Ihm und Dik gefragt worden, wie man in ihrer Gegend gesinnet sei? — Antw. Es ist mir durchaus unbekannt.

421. Fr. Pfosi sagt auch, es sei dabei von einem Freiheitsbaum die Rede gewesen, den man zu Erlach aufgepflanzt habe? — Antw. Auch dieses weiß ich nicht.

422. Fr. Auch sagt Pfosi, Ihr hättet ihm angegeben, Ihr gienget aus, um zu sehen, wer es mit der alten Regierung halten wolle? — Antw. Ich weiß gar nichts davon, daß ich mit einem Mann außer dem Gemeindschreiber geredt habe, ob aber Dik mit ihm Bekanntschaft oder geredt hatte, das weiß ich nicht.

423. Fr. Endlich soll dem Pfosi gesagt worden sein, wenn er auf den Aarberger Markt gehe, solle er sich beim Probst in der obern Stube stellen, es werde dann dort eine

Versammlung stattfinden? — Antw. Das ist mir ganz unbekannt, ich weiß nichts hievon, indessen ist es möglich.

424. Fr. Hat Hr. Lentulus, Sohn, von dieser Reise in's Seeland einige Kenntniß gehabt? — Antw. Ja, freilich gab ich ihm den Zeitpunkt nicht an, wenn ich gehen werde, indessen gab er mir damals den Auftrag, mich nach den Gesinnungen des Volkes zu erkundigen.

425. Fr. Kann Er versichern, daß seine heutigen Aussagen die reine Wahrheit enthalten? — Antw. Ja, das versichere ich.

426. Fr. Kann Er auch vor Gott betheuern, daß Er aus eigenem Wissen von der stattgehabten Reise in's Moosland nicht mehr angeben könne, als was Er heute sagte? — Antw. Ja, dafür will ich einen feierlichen Eid schwören. Ich muß nur noch bemerken, daß ich es dieser Reise halber auf die Aussagen der betreffenden Personen ankommen lassen muß, weil ich damals etwas betrunken war, und ein sehr schlechtes Gedächtniß habe. Schließlich bitte ich Sie, mir deßhalb meine Aussagen nicht als böser Wille auslegen zu wollen, da ich bei meinem Gewissen angab, was mir von daher noch in Erinnerung war.

(171.) 127. Fr. In der Confrontation zwischen Ihm und Dik hat der Letztere behauptet, Er habe ihm gesagt, Hr. Lentulus müsse dann die Kosten dieser Reise in's Seeland bezahlen? — Antw. Das ist bestimmt nicht wahr, Dik weiß wohl, daß ich ihm dieses nie gesagt habe.

428. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

(+) Zeichen des Hegg.

Wurde angewiesen, sich des Nachmittags um 3 Uhr wieder hier zu stellen.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

Verbal.

Gleichen Tags, des Nachmittags um drei Uhr, wurde dem Wagner Hegg das vorstehende Verhör noch einmal abgelesen. Er erklärte nochmals, daß er dieses Verhör als richtig niedergeschrieben befunden, und daß es alles enthalte, was er deßhalb angeben könne; theils seine Gedächtniß-Schwäche, theils aber sein damals berauschter Zustand, versagten ihm, hierüber bestimmtere Angaben zu machen, in diesen Umständen sehe er sich genöthiget, es deßhalb auf die gewissenhaften, aber gewissenhaften, Aussagen der betreffenden Personen ankommen zu lassen, auf die er sich um so eher berufen und (172.) im Allgemeinen unterziehen könne, da es am Tage liege, daß die Seelandreise weiter keine politischen Folgen gehabt habe. Blos bemerkt er, wie er es bereits in der Confrontation mit Dik gethan habe, daß Er noch auf die heutige Stunde nichts davon wisse, dem Dik gesagt zu haben, Hr. Lentulus müsse die daherigen Reisen bezahlen. In allem Uebrigen beruft er sich, wie gesagt, auf die gewissenhaften Aussagen der betreffenden Personen, weil es das einzige Mittel sei, um seiner Gedächtnißschwäche nachzuhelfen. Endlich versichert er den Richter, daß wenn er bestimmtere Angaben über die Seeländer Reise machen könnte, so würde er es aufrichtig und der reinen Wahrheit gemäß thun.

Abgelesen und bestätiget.

(+) Zeichen des Hegg.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär: Ochsenbein.

Nro. 5.

Untersuchungsakten

gegen

Bendicht Buri, Niklausen Sohn, im Hardt.

Copia copiae.

(1.) ## Verhör

mit

Bendicht Buri, Niklausen sel. Sohn, im Hardt bei Schüpfen, alt 46 Jahre, verheirathet, Vater von 7 Kindern, davon 2 erzogen, seines Berufs ein Weber, den 2. Herbstmonat Abends gefänglich eingezogen.

E. z. W.

1. Fr. Ist Ihm nicht etwas von aufrührerischen Umtrieben und Anwerbungen, in der Absicht die jetzige Regierung zu stürzen, bekannt? — Antw. Ich habe so etwas schwazen hören, weiters weiß ich nichts. Auf Zureden hin: — Der Wagner Hegg und der Schneider Buri seien ungefähr im Heuet zu ihm in das Haus gekommen und haben ihm gesagt, daß so etwas im Spiel seie, um die jetzige Regierung zu stürzen, es gebe da etwas Gelds zu verdienen. Ich erwiederte darauf: nun, wenn es etwas zu verdienen gebe, so wolle ich dann schauen. Eine Weile hernach schickte mir entweder der Wagner Hegg oder der Schneider Buri Bescheid: es seie denn eine Versammlung im Bannholz. Ich gieng an dem bestimmten Tag dorthin. An dieser Versammlung waren 6 oder 7 Personen, von denen ich aber nur den Wagner Hegg und den Schneider Buri kannte. Ein Herr von Bern war auch da, es

wird der Lentulus gewesen sein. Dort wurde viel und allerlei geschwatzt; unter anderm sagte der Herr von Bern: es seie jetzt darum zu thun, die neue Regierung zu stürzen, aber man müsse noch ein wenig warten. Wann es losbrechen sollte, wüßte ich gewiß nicht, auch auf welche Art nicht. Als die Versammlung aufgehoben wurde, gäb mir der Herr von Bern einen Neuenthaler, ohne weiters etwas zu sagen.

2. Fr. Hat Er seit dieser Versammlung durchaus keinen Antheil an besagten Umtrieben genommen? — Antw. Nein, (2.) ganz nicht.

3. Fr. Ist Er denn nicht seither wahrscheinlich aus irgend einem Auftrag zu Joh. Dik gegangen und hat ihm Geld gefordert? — Entweder Hegg oder Buri sagten mir: er habe Geld; ich kam zufälligerweise zu Dik und fragte ihn, er sagte mir aber: er habe wohl Geld, hingegen keines für mich.

4. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

(Sig.) Bendicht Buri.

Schloß Aarberg, den 3. September 1832, Morgens 11 Uhr.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.
Der Aktuar: (Sig.) G. Fleuti, Not.

Die Art. 5 und 6 sind übergangen, weil sie nur einen Auszug aus dem vorstehenden Verhöre enthalten.

Copia. Verhör (9.)

mit

Bendicht Buri, Niklausen, im Hardt.

E. z. W.

7. Fr. Kennet Ihr den Hrn. Sekelmeister von Muralt, von Bern? — Antw. Ja, ich war schon manches Mal bei ihm, schon früher, als man wegen dem Allmentheilen prozedirt hat.

8. Fr. Seid Ihr nicht Dienstag den 17. Heumonat letzthin, des Vormittags bei Ihm in Bern gewesen? — Antw. Wohl, es war an einem Dienstag, aber die Zeit könnte ich bestimmt nicht mehr angeben.

9. Fr. Ist Er einzig zu Herrn von Muralt gegangen, oder wer gieng noch mit Ihm? — Antw. Ich glaube, der Wagner Hegg sei auch mit mir gekommen.

10. Fr. Wer befand sich dort noch bei Hrn. v. Muralt? — Antw. Der Schär (Oehler) und der Dik, sodann glaube ich noch, der Nik. Friedrich in der Martismatt, aber ich könnte es nicht bestimmt sagen.

11. Fr. Ueber was wurde dennzumal geredt? — Antw. Ich war nicht so lange dort, ich habe nicht viel gehört, als daß der Hr. Seckelmeister mit dem Dik und dem Schär aufbegehrte, und ihnen sagte: sie haben Hohn gesprochen, sie haben zuviel geredt; sonst habe ich nichts gehört und ich habe kein Wort geredt als gegrüßt und behütet.

(10.) 12. Fr. Hat Er denn nicht gehört, daß etwas von der Staatsumwälzungsgeschichte gesprochen wurde? — Antw. Nein, da hab ich nichts gehört, wenn ich dieß sagte, so müßte ich meiner Seel lügen; ich habe mich nicht aufgehalten, ich bin gleich wieder gegangen.

13. Fr. Hat denn aber Hr. von Muralt nicht von Geldvorschießen gesagt? — Antw. Nein, daß ich gehört hätte, nicht; als ich fort gieng, sind die andern noch alle dort geblieben; ich glaube nur, daß der Hegg dann bald nachgekommen sei.

14. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

(Sig.) Bendicht Buri.

Schloß Aarberg, den 8. September 1832, Abends 6 Uhr.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.
Der Aktuar: (Sig.) Fleuti, Not.

Copia. Verhör (11.)

mit

Bendicht Burri, Niklausen, im Hardt.

E. z. W.

15. Fr. Was habt Ihr Euerm Schwager Hegg gesagt, als Ihr ihm jene L. 3 gabet? — Antw. Ich habe ihm gesagt, der Dik habe mir solche für ihm zuzustellen gegeben; weiters aber sagte ich ihm nichts, da mir der Dik auch nichts weiters gesagt hat.

16. Fr. Euer Schwager behauptet aber, daß Ihr ihm durchaus nichts gesagt habet, als Ihr ihm diese L. 3 zustellte, und daß er nicht wisse, ob solche von Euch für eine Schuld gegeben worden, oder nicht. Was sagt Ihr nun hierüber? — Antw. Ich bin ihm freilich etwas schuldig gewesen, das läugne ich nicht; allein ich habe es ihm gesagt, daß der Dik mir dieselben für ihn gegeben, und somit kann er wohl wissen, daß es nicht von mir für eine Schuld war.

Abgelesen und bestätiget.

(Sig.) Bendicht Burri.

Schloß Aarberg, den 11. September 1832.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.

Der Aktuar: (Sig.) G. Fleuti, Not.

Darauf wurde der Bendicht Hegg nochmals vorgeführt, und derselbe erklärte sich dann, daß er eingestehen wolle, daß diese L. 3 ihm von Dik durch seinen Schwager zugekommen. Daß er aber nichts destoweniger nichts gewußt habe, für was sie seien, als bloß was er vermuthete.

(Sig.) Bendicht Hegg.

Auf dieses Geständniß hin wurde der Hegg unter der erstatten Gelobung, sich jeden Augenblick wieder zu stellen, entlassen. (12.)

Schloß Aarberg, den 11. September 1832.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.

Der Aktuar: (Sig.) G. Fleuti, Not.

(15.) # Copia. Verhör

mit

Bendicht Buri, Niklausen, vorgemeldt.

E. z. W.

17. Fr. Durch wen seid Ihr eingeladen worden, jener Versammlung im Bannholz beizuwohnen? — Antw. Durch den Wagner Hegg und den Schneider Buri.

18. Fr. Wann wurde diejenige Versammlung abgehalten, deren Ihr beiwohntet? — Antw. Das könnte ich gewiß nicht sagen.

19. Fr. Was war es für eine Zeit, Tag oder Nacht, und welche Stunde? — Antw. Es war an einem Nachmittag, die Zeit kann ich bestimmt nicht sagen.

20. Fr. Was ist an dieser Versammlung abgehandelt worden? — Antw. Ich kann es bestimmt nicht sagen, ich war nicht immer dabei; ich kann nur sagen, daß dort ein Herr (der wahrscheinlich der junge Lentulus gewesen ist) gesagt hat, man müsse schauen, Leute zu bekommen, jeder solle sich Mühe geben und sich angelegen sein lassen, damit man so viel bekomme, daß man möge fahren um die jetzige Regierung zu stürzen. Das und was ich früher ausgesagt, ist alles, was ich weiß; sonst kann ich durchaus nichts sagen. Wenn es nicht gewesen wäre, daß ich geglaubt hätte, etwas Geldes zu erhalten, so wäre ich nie dorthin gegangen, und bin nachher auch nicht gegangen als ich sahe, daß ich nur einen Neuenthaler und andere dann mehr erhalten.

21. Fr. Wurde an jener Versammlung auch Stillschmeigen versprochen? — Antw. Wohl.

22. Fr. Wurde deßwegen auch ein Gelübd abgelegt? — Antw. Daß ich es gesehen habe, oder sonst etwas davon weiß, nicht.

23. Fr. Hörtet Ihr etwas von Drohung, die gegen denjenigen ausgesprochen wurde, der etwas ausschwatzen würde? — Antw. Nein, da habe ich nichts gehört.

24. Fr. Wurde dennzumal nicht auch abgehandelt, die Stimmung des Volkes zu vernehmen? — Antw. Nein, ich habe nichts davon gehört.

25. Fr. Wer war an jener Versammlung noch mehr? — Antw. Mein Schwager Hegg, der Wagner Buri, der Wagner Hegg, der Schneider Buri, drei mir unbekannte alte Männer, ein Herr, der Hauptmann genannt wurde, ich ver- (16.)
muthe jetzt, es sei der Lentulus gewesen.

26. Fr. Sind Ihm an dieser Versammlung nicht auch Nr. ausgetheilt worden? — Antw. Nein, gar nicht, nachher sagte mir Hegg, sie haben Nr. ausgetheilt, aber mir haben sie keins gegeben und habe keines erhalten.

27a. Fr. Ihr werdet nochmals alles Ernstes aufgefordert, die reine Wahrheit zu gestehen, was zwischen Herrn Seckelmeister von Muralt, von Bern, und dem Dik, dem Oehler Schär und Euch selbst abgehandelt worden? — Antw. Ich war mit dem Wagner Hegg an einem Dienstag, wann es aber gewesen, kann ich nicht mehr sagen, auf Bern, und gieng mit ihm zum Herrn Seckelmeister von Muralt. Dort war der Schär, Oehler, und der Dik von Kosthofen; ich weiß nicht, ob noch der Friedrich in der Martismatt auch dort war. Der Herr von Muralt gab dann dem Dik und dem Wagner Hegg (nicht dem Oehler Schär) einen Vorwurf, sagend: sie haben im Erlachamt nur Hohn gesprochen, sie seien viel zu viel in den Wirthshäusern herum gelaufen im dortigen Amt, haben viel zu viel gebrüllt ꝛc. ꝛc., worauf sich Dik und Hegg immer vertheidigen wollten; Hr. von Muralt war aber sehr aufgebracht, und wollte nichts davon hören. Schär oder Dik sagte auch, sie sollten einen Schaffner haben, Hr. von Muralt erwiederte aber, er lasse sich diesen Moment nicht ein. Einmal hörte ich sagen, der Hr. von Muralt habe

einen Brief erhalten aus dem Erlachamt, über die Schritte, die Hegg und Dik dort gemacht haben; weiters könnte ich durchaus nichts sagen.

(17.) 27b. Fr. Wurde dannzumal nicht mit bestimmten Worten von der Staatsumwälzung gesprochen? — Antw. Nein, während dem ich dort war, nicht.

28. Fr. Habet Ihr noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

(Sig.) Bendicht Buri.

Schloß Aarberg, den 20. Sept. 1832.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.
Der Aktuar: (Sig.) G. Fleutt, Notar.

(19.) Aktum im Hause des Bendicht Buri im Hardt bei Schüpfen, Montags, den 29. Oktober 1832, des Morgens um 11 Uhr.

Abhörung

des

Bendicht Buri, Niklausen Sohn, vorbemeldt.

E. z. W.

29. Fr. Hat Er in seinen bisherigen Aussagen etwas abzuändern, oder ihnen etwas beizufügen? — Antw. Nein, ich habe in jeder Beziehung die reine Wahrheit gesagt, auch was Hrn. Muralt betrifft.

30. Fr. Darf Er behaupten, daß Er nur einer Versammlung im Bannholz beigewohnt habe? — Antw. Ja, ich wohnte nur einer Versammlung bei.

31. Fr. Kann Er allfällig auch den Tag näher bestimmen, an welchem diese Versammlung stattgefunden hat? — Antw. Nein, es war im Lauf des Sommers, näher könnte ich ihn nicht bestimmen.

32. Fr. Wurde damals mit ausgedrückten Worten gesagt, es seie darauf abgesehen, die jetzige Regierung zu stürzen? — Antw. Ich merkte etwas davon, allein ich könnte nicht sagen, mit welchen Worten es ausgedrückt wurde.

33. Fr. Wurde damals auch von einer neuen Verfassung gesprochen? — Antw. Gar nicht, so viel ich hörte. (20.)

34. Fr. War seither von einer neuen Verfassung die Rede? — Antw. Daß ich hörte, nicht.

35. Fr. Ist Ihm bekannt, daß an einer neuen Verfassung gearbeitet wurde? — Antw. Durchaus nichts.

36. Fr. Es ist doch ausgesagt, es sei Ihm von daher etwas bekannt? — Antw. Nein, ich hörte nichts davon, und sah auch nichts.

37. Fr. Es ist namentlich ausgesagt, der Gemeindschreiber Oesch habe sich mit einer Verfassung beschäftigt? — Antw. Davon weiß ich nichts.

38. Fr. Es wurde doch ausgesagt, Er habe dießorts einige Kenntnisse, daß an einer Verfassung gearbeitet worden sei? — Antw. Ich weiß nichts davon.

39. Fr. Darf Er denn mit gutem Gewissen behaupten und es auf eine genaue Untersuchung deßhalb ankommen lassen? — Antw. Ja, das darf ich.

40. Fr. Wie viel Geld hat Er von Seite des Hrn. Lentulus bezogen? — Antw. Ich habe Liv. 4. bezogen, ob (21.)
von Hrn. Lentulus selbst oder nicht, das kann ich nicht bestimmt angeben, man sagte dem, der mir's gab, nur Hr. Hauptmann; es war bei der Versammlung im Bannholz.

41. Fr. Hat Er allfällig auch durch den Zimmermann Dik Geld erhalten? — Antw. Nein, ich war freilich bei

ihm, weil mir Wagner Hegg gesagt hatte, Dik habe Geld erhalten, auch habe ich ihm solches abgefordert, allein keines erhalten.

42. Fr. Wer gab Ihm die erste Nachricht von den Versammlungen im Bannholz? — Antw. Der Wagner Hegg und der Buri, Schneider, gaben mir die erste Nachricht, aber ich bin mit dem Bendicht Hegg, meinem Schwager, dorthin gegangen, den ich zufälliger Weise auf dem Wege dorthin angetroffen hatte und ihn einlud, mit mir an diese Versammlung zu kommen.

43. Fr. War im Bannholz die Rede davon, bei den Leuten die politische Gesinnung auszuforschen? — Antw. Es mag davon geredt worden sein, allein mir hat man keinen Auftrag gegeben.

(22.) 44. Fr. Haltet Er dergleichen politische Versammlungen für erlaubt? — Antw. Nein, ich halte sie nicht für erlaubt.

45. Fr. Warum nahm Er denn Theil an denselben? — Antw. Ich gieng wegen Geld und aus Armuth, ich hatte keinen Gedanken, die neue Regierung stürzen zu helfen.

46. Fr. Hat Er das Geld, welches Er von Hrn. Lentulus erhalten hat, als Handgeld betrachtet? — Nein, er gab mir das Geld bloß für meine Mühe.

47. Fr. Wenn Er von Seite des Hrn. Lentulus aufgefordert worden wäre, thätigen Antheil an einem Angriff gegen die jetzige Regierung zu nehmen, würde Er diesem Ruf Folge geleistet haben? — Antw. Nein.

48. Fr. Darf Er mit reinem Gewissen vor Gott betheuern, daß, im Fall eines Ausbruchs von Aufruhr gegen die jetzige Regierung, Er keinen thätlichen Antheil genommen haben würde? — Antw. Ja, das darf ich mit gutem Gewissen und will es auch eidlich erhärten.

(23.) 49. Fr. Sieht Er ein, daß Er durch die Beiwohnung an einer Versammlung, der Hochverrath zum Grunde lag,

gröblich gefehlt hat? — Antw. Ja, das sehe ich wohl ein, ich wollte es jetzt gern ungeschehen machen.

50. Fr. Fühlt Er auch, daß sein Fehler um so größer ist, weil Er seinen Schwager, Bendicht Hegg, auch hiezu eingeführt hatte? — Antw. Ja, das weiß ich.

51. Fr. Wurde Ihm in dieser Versammlung Stillschweigen anempfohlen? — Antw. Nein, durchaus nicht.

52. Fr. Wurde denn nicht ein Gelübd der Verschwiegenheit von Ihm gefordert? — Antw. Durchaus nicht.

53. Fr. Wurde Er über Erkennungszeichen belehrt? — Antw. Nein, ich weiß nichts davon.

54. Fr. Kann Er behaupten, nunmehr die Wahrheit geredt zu haben? — Antw. Ja, in allen Theilen.

55. Fr. Hat Er über die jetzige Regierung oder ihre Behörden Beschwerde zu führen? — Antw. Nein, gar nichts.

56. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. (24.) Nein, weiter nichts, als daß mir sehr leid ist, an solchen Versammlungen Theil genommen zu haben, und daß ich im Fall eines Ausbruchs von Thätlichkeiten gegen die jetzige Regierung keinen Theil genommen haben würde.

Abgelesen und bestätigt.

Bendicht Buri.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär: Ochsenbein.

Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters in (27.) Bern, Donnerstags, den 29. November 1832, des Morgens um 9½ Uhr.

Abhörung
des
Bendicht Buri, von Hardt bei Schüpfen, vorbemeldt.

E. z. W.

57. Fr. Er hat früher ausgesagt, der Wagner Hegg und der Schneider Buri hätten Ihm die erste Nachricht von

den Versammlungen im Bannholz gegeben? — Antw. Ja, das ist wahr, indessen mag es so gegangen sein, daß Hegg es zuerst dem Schneider Buri sagte und dieser dann mir.

58. Fr. Es will aber keiner von ihnen etwas wissen? — Antw. Es ist doch dem also, der Schneider Buri schickte mir eines Tags sein Mädchen und ließ mir durch dasselbe sagen, sogleich zu ihm zu kommen, was ich auch that, und dann erzählte er mir den ganzen Sachverhalt. Auf die Einladung von Seite des Buri mit ihm in's Bannholz zu gehen, bemerkte ich ihm noch, ich hätte nicht Zeit dazu, da munterte er mich dadurch auf mit ihm zu gehen, daß er mir erwiederte, ich werde dann etwas Geldes erhalten. Ich hatte den Verdienst nöthig und so ließ ich mich dazu verstehen.

59. Fr. Hat Er von sich aus den Bendicht Hegg auf
(28.) dem Schüpberg aufgefordert, mit Ihm in's Bannholz zu gehen, oder war Er dazu beauftragt? — Antw. Ich sagte ihm eines Abends, ob er auch in's Bannholz kommen wolle, worauf er mir erwiederte, ja er wolle auch kommen „ga luge."

60. Fr. Kann Er versichern nur einer Versammlung im Bannholz beigewohnt zu haben? — Antw. Ja, nur dazumal.

61. Fr. Kann Er allfällig heute den Tag der Versammlung genau bezeichnen? — Antw. Nein, das kann ich gewiß nicht, es mag um die Zeit der Heumonate gewesen sein.

62. Fr. Darf Er auch auf den heutigen Tag betheuern, daß seine Antworten im letzten Verhör die reine Wahrheit enthalten? — Antw. Ja, das darf ich.

63. Fr. Darf Er denn versichern, daß Ihm nichts von Erkennungszeichen mitgetheilt worden sei? — Antw. Ja, das darf ich, ich wohnte der Versammlung nicht immer bei, weil ich Bauchschmerzen hatte.

(29.) 64. Fr. Ist Ihm denn nichts vom Losungswort „Schwarzwald" bekannt geworden? — Antw. Nein, erst später hörte ich etwas davon, allein ich wußte nicht was es zu bedeuten haben sollte.

65. Fr. Ist Ihm etwas über Erkennungszeichen beim Handschlage oder Weinglase mitgetheilt worden? — Antw. Nein, durchaus nichts, ich habe ein einziges Glas Wein getrunken im Bannholz.

66. Fr. Kann Er auch auf den heutigen Tag betheuern, daß wenn es zu thätlichen Ausbrüchen gegen die jetzige Regierung gekommen wäre, Er keinen Theil daran genommen haben würde? — Antw. Ja, b'hütis ja, wenn Sie wollen, will ich's betheuern.

67. Fr. Im letzten Verhör hat Er ausgesagt, Er halte dergleichen Versammlungen, wie die, welche im Bannholz statthatten, nicht für erlaubt? — Antw. Nein, ich halte sie nicht für erlaubt; ich war noch nicht zu Hause, als ich bereute, ihnen beigewohnt zu haben.

68. Fr. Wenn Er sie nicht für erlaubt hielt, wäre es nicht seine Pflicht als Staatsbürger gewesen, davon behörigen (30.) Orts die Anzeige zu machen? — Antw. Wohl, das wäre meine Pflicht gewesen, allein ich dachte nicht daran.

69. Fr. Warum hat Er denn diese Pflicht unterlassen? — Antw. Ich dachte nicht daran, daß ich's anzeigen sollte.

70. Fr. Hat Er die daherige Anzeige deswegen unterlassen, weil Ihm Stillschweigen auferlegt wurde? — Antw. Mir wurde kein Stillschweigen auferlegt, ich dachte nicht daran, die Anzeige von diesen Umtrieben zu machen.

71. Fr. Hat Er zu seiner Entschuldigung oder sonst noch etwas beizufügen? — Antw. Nein, weiter nichts, als daß ich nochmals betheure, daß ich dieser Versammlung bloß aus Hoffnung etwas Geld zu erhalten, beiwohnte und daß ich im Fall eines thätlichen Ausbruchs gegen die Regierung, keinen Theil genommen haben würde. Einzig die Armuth konnte mich zu einiger Theilnahme verleiten.

72. Fr. Hat auch sein Schwager, Bendicht Hegg, (31.) Geld erhalten? — Antw. Er sagte mir, er habe keines erhalten; ich kann Ihnen darüber nicht Auskunft geben.

73. Fr. Hat er allfällig durch Ihn Geld erhalten? — Antw. Ja, ich erhielt L. 3 von Dik, mit dem Auftrage, sie meinem Schwager Hegg zu geben.

74. Fr. Hat Er seinem Schwager gesagt, woher Er diese 3 Franken erhalten habe? — Antw. Ja, ich sagte ihm, Dik habe mir dieselben mit dem Auftrage gegeben, sie ihm zuzustellen.

75. Fr. Sein Schwager sagte aber, er wisse nicht woher und wofür Er ihm diese L. 3 gegeben habe? — Antw. Ich sagte ihm doch ausdrücklich, daß ich sie von Dik mit dem Auftrage erhalten, dieselben ihm zuzustellen.

76. Fr. Hat Er zu seinen eigenen Handen auch Geld von Dik bezogen? — Antw. Nein, keinen Kreutzer.

Abgelesen und bestätigt.

Bendicht Buri.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär: Ochsenbein.

Unter dem Gelübd, sich auf den ersten Ruf wieder bei'm Richter zu stellen, wurde Buri in Betrachtung eines Rippbruchs entlassen.

Leumdenszeugniß

für

Bendicht Buri, Niklausen, im Hardt.

In Befolgung des vom Herrn Regierungsstatthalter Frieden auf Aarberg an die Gemeindsbehörde Schüpfen erlassenen Auftrags, dem Bendicht Buri, Niklausen, im Hardt, ein Leumdenszeugniß auszustellen, und solches Wohldemselben mit Beförderung einzusenden, dessen Inhalt sich sowohl über seine Charakterschilderung, als über seine Vermögensumstände und seine Familienverhältnisse ausdehnen soll, so wird von solcher amtlich bezeugt:

Charakterschilderung: Außert den politischen Umtrieben können wir dem Bendicht Buri kein nachtheiliges Leumdenszeugniß geben.

Vermögensumstände: Derselbe ist im Besitz eines halben Hauses und etwas Land, welches aber schwer verschuldet ist.

Familienverhältnisse: Verheirathet und Vater mehrerer unerzogenen Kinder.

Schüpfen, den 23. Wintermonat 1832.

Obiges bezeugen Namens der Gemeinde:

Die ersten drei Vorgesetzten:

Bendicht Stempfli, Unterstatthalter.

Jakob Stempfli, Gemeindspräsident.

In Abwesenheit des Gemeindschreibers:

Friedrich Münger, Gerichtsäß.

Nro. 6.

Untersuchungsakten

gegen

Joh. Emanuel Buri, Schneider von Schüpfen.

(1.) Copia copiae.

Erstes Verhör

mit

Johann Emanuel Buri von Schüpfen, zu Spörihaus angesessen, seines Berufs ein Schneider, alt 37 Jahre, verheirathet, Vater eines unerzogenen Kindes.

E. z. W.

1. Fr. Kennet Ihr den Hrn. Lentulus, Hauptmann in Bern? — Antw. Ja, den Vater kenne ich schon einige Jahre, und den Sohn kenne ich so vom Sehen her.

2. Fr. Ist Ihm etwas von Anwerbungen bekannt, die um die jetzige Regierung zu stürzen bezweckt wurden? — Antw. Nein, es ist mir nichts weiteres bekannt, als was ich in Bern in den Kellern habe sagen hören.

3. Fr. Ist Er denn nicht mit dem Wagner Hegg in Bern bei Hrn. Lentulus gewesen? — Antw. Wohl, schon mehrere Male, als wir wegen dem Allmenttheilen prozedirt hatten, waren wir zum Vater Hrn. Lentulus, der Oberst ist, gegangen, es mag ungefähr zwei Jahre sein, auch seither sind wir bei ihm gewesen, um bei ihm Rath zu fordern.

4. Fr. Wie lang ist es, daß Er das letzte Mal bei ihm gewesen ist? — Antw. Bestimmt kann ich es nicht sagen, aber es ist gewiß schon lang, etwa ein halbes Jahr.

5. Fr. Was hat Er dennzumal bei Ihm gemacht? — Antw. Besonders nichts, aus Bekanntschaft war ich zu ihm gegangen.

6. Fr. Hat Ihm der Sohn Lentulus denn keinen Auftrag für Werbungen oder sonst irgend etwas gegen die Regierung gegeben? — Antw. Nein, er hat mir keinen Auftrag gegeben, daß ich mich mit etwas so beschäftigen solle: (2.) ob er dem Hegg Auftrag gegeben, weiß ich nicht, ich war nicht immer dabei, und hörte auch nicht alles, was sie beide zusammen redeten.

7. Fr. Ist Er nicht noch vor wenigen Wochen mit dem Oehler Schär von Bunkhofen zu Hrn. Lentulus gegangen? — Antw. Nein, ich bin mit dem Schär nicht dorthin gegangen.

8. Fr. War denn nicht der Oehler Schär und der Wagner Hegg einmal mit Ihm zu Herrn Lentulus gegangen? — Antw. Ich kann mich gar nicht daran erinnern.

9. Fr. Will Er denn durchaus nicht die Wahrheit gestehen, daß Er zu irgend einem Unternehmen gegen die jetzige Regierung angesucht worden sei? — Antw. Nein, für das hat man mich nicht angesucht.

10. Fr. Muß Er aber nicht eingestehen, daß Er davon wußte, daß der Oehler Schär und der Wagner Hegg auf besagte Art angesucht worden seien? — Antw. Nein, das weiß ich nicht, ich habe nichts davon gehört.

11. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget, — Schloß Aarberg den 31. August 1832.

(Sig.) Johannes Buri.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.

Der Aktuar: (Sig.) G. Fleuti, Notar.

Buri wurde hierauf in ein sicheres Zimmer in Verwahrung gethan.

Der vom Oberamte Aarberg enthaltenen Abschrift gleichlautend zu sein, bezeugt:

Häuselmann,
Aktuar des Hrn. Untersuchungsrichters Mani.

(5.) # Information

mit

dem Arrestanten Johannes Buri vom Spörihaus, welcher nebst neun andern wegen politischen Umtrieben Gefangenen aus dem Amt Aarberg am 4. d. M. Morgens 2½ Uhr hier in Verhaft transportirt worden.

12. Fr. Er hat ein Verhör verlangt, was hat Er anzubringen? — Antw. Ich habe zu Aarberg nicht ganz die Wahrheit geredt, ich will aber jetzt alles sagen, was ich weiß. Ich war seit einiger Zeit mit Hrn. Hauptmann Lentulus bekannt, weil er mir öfter in Privatangelegenheiten und Prozessen Räthe ertheilte. Anfangs Brachmonat letzthin war ich einmal bei ihm, wo er mir sagte, ich solle dem Joh. Hegg (auch ein Gefangener, der in Bern sitzen werde) sagen, er solle den Mann (ohne Zusage, wen) am künftigen Dienstag mit sich bringen, ich gieng dann zu Hegg und richtete ihm dieses aus; dieser sagte, ich müsse dann auch mitkommen, ich solle daher am Montag Abend bei Zeiten zu Nacht essen. Am Montag Abend gieng ich zu Hegg, dieser führte mich zu Ulrich Schär (der auch hier gefangen ist). Bei demselben angelangt, rufte ihn der Hegg auf die Seite. Hegg sagte uns nun, man wolle eine neue Verfassung machen, Schär solle dann am Morgen mit ihm nach Bern kommen, und wie ich dann mit Hegg nach Hause kehrte, sagte Er zu mir, du kommst dann auch. Am Dienstag Morgen giengen wir dann alle drei nach Bern, wo Hegg uns zu Hrn. Lentulus führte, dieser grüßte uns, rufte Einen nach dem Andern auf die Seite; mir sagte er, es sei um eine Staatsumwälzung zu thun, ich solle zu vernehmen suchen, wie die Leute bei uns gesinnet seien; ich werde dann eine schöne Belohnung

erhalten, und schwatzte dabei von einigen tausend Franken. Auf dem Heimwege vernahm ich auch von Hegg und Schär, daß Hr. Lentulus ihnen auch von dergleichen Dingen gesprochen hatte.

Einige Wochen nachher gieng ich in Prozeßsachen nach (6.)
Aarberg vor Audienz. Im Rückkehren begegnete mir zu Kosthofen der dort wohnende Joh. Dik (welcher auch hier ist), dieser fragte mich, ob ich nichts neues wisse, ich sagte, ich glaube, ich wisse etwas, wobei vielleicht etwas zu verdienen wäre, er werde es bei Hrn. Hauptmann Lentulus vernehmen, und sagte ihm, wo dieser wohne, worauf er sagte, er wolle „gen luegen," und damit giengen wir auseinander. Einige Zeit nachher kam ein Läufer zu Hegg mit einem Brief von Hrn. Lentulus, in welchem es hieß: wir sollen am künftigen Donstag Nachmittags um 5—6 Uhr im Bannholz sein.

Auf diese angesetzte Zeit giengen wir, nämlich ich, Hegg, Schär, Dik und Steiner (alle Gefangene) dahin, dort trafen wir nebst Hrn. Lentulus auch den Jakob oder Joh. Hänni von Wangen (zwischen Köniz und Bümpliz) an. Hr. Lentulus munterte uns da wieder für die alte Regierung auf, und wir sollen nachforschen, wie die Leute gesinnet seien.

Später gab mir Dik L. 6, ohne zwar etwas zu sagen, woher es sei; es war aber in einem Brief gesagt, wie viel jeder erhalten solle; ob dieser unterschrieben war oder nicht, weiß ich nicht.

Noch später gieng ich einmal zu Hrn. Lentulus, der mir dann sagte, wir seien denn nicht einzig von Schüpfen, der Scheurer zu Bunkhofen sei der Beste von allen; ferner namsete er den Bendicht Buri von Schwanden, jetzigen Gemeindrath.

13. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nichts, als daß ich zu Aarberg die Wahrheit darum zurück-

hielt, weil Hr. Lentulus uns gedroht, umzubringen, wenn wir etwas sagen.

Abgelesen und bestätiget.

Johannes Buri.

Wurde wieder in Verhaft gesetzt. — Aktum zu Schloß Thun den 6. Herbstmonat 1832, des Vormittags.

Der Richter ad vices: Eggemann, V. P.
Der Aktuar: Zurbrügg, Notar.

(7.)

Verhör

mit

Johannes Buri, Schneider, vorgemeldt.

E. z. W.

14. Fr. Muß Er nicht zugestehen, daß Er nicht blos wegen dem vorgeblichen Prozeß bei dem Hrn. Lentulus gewesen? — Antw. Einmal, als ich von Bern nach Hause wollte, rief mir Hr. Lentulus aus dem Fenster im Krähenbühlleist zu: ich solle dem Hegg sagen, daß er nächster Tagen mit dem ihm bewußten Mann zu ihm komme; das sagte ich dem Hegg und dieser führte mich dann zum Oehler Schär, wo wir uns beredeten, gemeinschaftlich in die Hahlen zu Hrn. Lentulus zu gehen, was, wie ich glaube, Anfangs Brachmonats geschah. Hr. Lentulus führte uns in ein besonderes Zimmer, gab uns vor, es müsse eine bessere Staatseinrichtung eingeführt werden, unter welcher die armen Leute vollauf Verdienst erhalten, dafür wolle man sorgen, und man habe in Thun und andern Gegenden schon Leute genug dazu in Bereitschaft, und wir haben nichts weiter zu thun, als etwa die Gesinnungen der Leute in unserer Gegend auszuforschen. Nachher war ich noch manchmal bei Hrn. Lentulus,

und namentlich ungefähr 14 Tage nach obigem Gang in die Hahlen, fand ich mich nebst dem Joh. Buri aus dem Hardt im Casino in Bern ein, wohin mich Hr. Lentulus beschieden hatte, woselbst ich nebst Hrn. Lentulus noch antraf: den Hrn. von Werdt; dahin kamen noch Dik und Tschiegg. Hier sagten uns Hr. Lentulus und Hr. von Werdt, wir sollen Nachmittags in Krähenbühlleist kommen. Da draußen trafen (8.) wir dann an: Hrn. Lentulus und Hrn. von Werdt; andere Herren waren auch noch herum, aber ob sie Gemeinschaft mit jenen hatten, weiß ich nicht; — wo wieder die gleiche Sache zur Sprache gebracht wurde.

15. Fr. Hat Er Niemand anderes angeworben und in diesen Complott hineingezogen? — Antw. Dem Dik sagte ich einmal, als er mich fragte, ob es nichts neues gebe? wohl, es wäre etwas, wobei ich glaube, Geld zu verdienen, er solle zu Hrn. Lentulus gehen; dann muß ich noch bemerken, daß uns Hr. Lentulus immer sagte, wir müssen dann etwas Schönes haben, nicht etwa nur 1000 L., sondern daß wir bequem daraus leben können. Sonst habe ich mit Niemand von dieser Sache gesprochen und Niemand dazu beredt.

16. Fr. Hat man Ihm späterhin nicht auch den Plan mitgetheilt, wie der Aufstand ausgeführt werden solle? — Antw. Nein, ich wußte ganz nichts.

17. Fr. Hat Ihm Hr. Lentulus oder sonst Jemand nicht gesagt, was eigentlich noch für Herren helfen wollen? — Antw. Anfänglich sagte mir Hr. Lentulus, Hr. von Muralt werde das Geld schießen; nachher aber: dieser Herr trete zurück, und so könne er uns noch kein Geld mehr geben; er wolle aber nach Frankreich, um Geld zu bekommen, wozu er bereits einen Paß habe. Er sprach auch, so viel ich mich erinnere, von einem Hrn. Stettler und noch von etlichen Herren, die ich nicht mehr nennen könnte.

19. Fr. Sind Ihm keine Personen im Amte Aarberg bekannt, die sich mit dieser Sache abgegeben? — Antw.

Eigentlich nicht, nur was ich in den Wirthshäusern schwatzen gehört habe.

(9.) 19. Fr. Was hat Er bei diesen Anlässen für Geld empfangen? — Antw. Einmal von Dik 6 L., welcher einen Brief erhalten hatte, wem er Geld geben solle; von wem dieser war, weiß ich nicht.

20. Fr. Hat Er noch Etwas anzubringen? — Antw. Weiters nichts.

Abgelesen und bestätiget, — Schloß Thun den 9. Sept. 1832, Morgens 9 Uhr.

Johannes Buri.

Der Untersuchungsrichter: Mani.

Der Aktuar: Häuselmann.

(11.) Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters in Bern, Montags den 22. Oktober 1832, des Morgens um 9 Uhr.

Abhörung

des

Johannes Emanuel Buri von Schüpfen, zu Spörihaus angesessen, seines Berufs ein Schneider, alt 37 Jahre, verheirathet, Vater eines unerzogenen Kindes.

E. z. W.

21. Fr. Hat Er seinen bisherigen Aussagen etwas beizufügen, oder etwas an ihnen abzuändern? — Antw. Ja, ich habe ihnen noch beizufügen, daß ich einmal, wie ich mich seither erinnert habe, vermuthlich Ends Brachmonats oder Anfangs Heumonats an einem Dienstag mit Hrn. von Werdt im Krähenbühlleist zusammentraf, wo er mir den Auftrag ertheilte, mich nach der Stimmung des Volkes zu

erkundigen, und ihm dann darüber Nachricht zu ertheilen. Als ich ihn fragte, warum ich mich nach der Stimmung des Volkes erkundigen solle, gab er mir zur Antwort, um eine Verfassung machen zu können, nach welcher dann auch die armen Leute besser leben könnten und mehr Verdienst hätten. Er fügte noch bei, sobald die Verfassung entworfen sei, wolle er sie uns mittheilen, um dieselbe auf dem Lande nebst einer Proklamation zu vertheilen. Damals waren in Krähenbühlleist anwesend: Dik; Tschiegg, Landsaß; Hr. Lentulus; Hr. von Werdt und ich; es waren noch mehr Herren dort, die ich aber nicht kannte, ob sie etwas mit dieser Sache zu thun hatten, das könnte ich nicht sagen.

22. Fr. Haben Dik und Tschiegg diese Aeußerung des (12.) Hrn. von Werdt mit angehört? — Antw. Wie ich glaube, hat Dik diese Aeußerung von einer Verfassung mit angehört, allein ob auch Tschiegg etwas davon wahrgenommen hat, das weiß ich nicht.

23. Fr. Hat diese Unterredung mit Hrn. von Werdt vor der Versammlung im Bannholz oder nachher stattgehabt? — Antw. Erst nachher; es war an dem nämlichen Tage, als er mit Dik und Schär von einer Saage, Mühle und Oehle sprach.

24. Fr. Wie vielen Versammsungen im Bannholz hat Er beigewohnt? — Antw. Ich wohnte zweien Versammlungen bei: die erste fand in der ersten oder zweiten Woche des Brachmonats an einem Mittwoch oder Donstag des Abends um 7 oder 8 Uhr Platz, und die andere, der ich beiwohnte, war etwa 12 oder 14 Tage später Ende Brachmonats abgehalten worden.

25. Fr. Wer wohnte dieser ersten Versammlung bei? — Antw. Da waren: Schär, Oehler; Dik, Hegg, Steiner, Hr. Lentulus, Hr. Wyttenbach und ich, auch war noch ein Mann da, den ich nicht kannte, man sagte ihm, wie ich

glaube, Hänni von Wangen, auch der Platzgeber Münger war beide Mal zugegen.

26. Fr. Wie lange dauerte diese Versammlung? — Antw. Eine Stunde oder zwei Stunden.

27. Fr. Wer wohnte der zweiten Versammlung bei? — Antw. Da war Hegg, Joh. Dik, Hr. Lentulus, Hr. Wyttenbach, Bendicht Buri, Schär, Oehler und ich. Hr. Lentulus sagte damals, Hänni von Wangen solle auch noch kommen, allein ich sah ihn damals nicht.

28. Fr. Was wurde bei diesen Versammlungen verhan-
(13.) delt? — Antw. Da wurde nichts verhandelt, als daß Hr. Lentulus uns bei einer oder zwei Bouteillen Wein sagte, wir sollten uns nach den Gesinnungen des Volkes erkundigen; dann beim Abschiede drückte er uns die Hand mit dem Beifügen, daß man von der ganzen Verhandlung Stillschweigen beobachten solle, sonst würde man dann demjenigen, der etwas verrathen würde, „abhelfen.“ Auch gab er uns Erkennungszeichen beim Gruße und beim Trinken.

29. Fr. Ist auch ein Losungswort aufgegeben worden? — Antw. Ja, es hieß: „Spaßvögel aus dem Schwarzwald.“

30. Fr. Hat Er von daher einiges Geld bezogen? — Antw. Ich habe keines bezogen als das, welches mir Dik mit L. 6 gab, auch hat mir Buri aus dem Hardt gesagt, daß mir der Wagner Hegg noch L. 4 hätte geben sollen, die ich aber nie erhielt.

31. Fr. Aus wessen Auftrag und zu welchem Zweck hat Ihm Dik dieses Geld gegeben? — Antw. Wie ich glaube, aus Auftrag des Hrn. Lentulus, von welchem Dik, wie ich glaube, 140 L. nebst einem Brief erhalten hatte, in welchem ihm angezeigt wurde, wie viel und an wen er dieses Geld vertheilen solle.

32. Fr. Hat dieses Geld als Handgeld dienen sollen? — Antw. Man hat mir nie etwas von Handgeld oder Anwerbung

gesprochen, dieses Geld wurde uns vielmehr als Beisteuer zu den Haushaltungskosten gegeben.

33. Fr. Er hat aber schon in seinen frühern Aussagen erklärt, daß von einer Staatsumwälzung und von einer andern Verfassung die Rede war? — Antw. Ja, das ist wahr, (14.) die Herren haben uns aufgetragen, uns nach der Stimmung des Volkes zu erkundigen, und ihm von der neuen Verfassung zu schwatzen.

34. Fr. Wurde wirklich an einer Verfassung gearbeitet? — Antw. Ja, ich glaube, daß sie an einer solchen gearbeitet hatten, wenigstens sagte uns Hr. Lentulus, daß sie sogleich an die Arbeit gehen wollen, und uns dieselbe mit einer Proklamation mittheilen werden.

35. Fr. Hat Er je mit dem Gemeindschreiber Oesch von Schüpfen über eine neue Verfassung gesprochen? — Antw. Ja, ich redte ihm einmal davon.

36. Fr. Was sagte derselbe dazu? — Antw. Man redte einmal an einem Nachmittag, als ich von Aarberg kam, im Haus des Berg und Thal auf der Anlände, vom Ausjagen der neuen Regierung; dann sagte mir Berg und (01) Thal, nachdem er mich gefragt hatte, wie es mir in Aarberg mit meinem Prozeß gegangen sei, ich werde bei'm Donner „gezahlt werden“ weil ich mit Hegg in's Moosland gereis't sei. Von da gieng ich mit dem Gemeindschreiber fort nach Schüpfen zu, wo wir auf dem Wege von der neuen Verfassung zu reden anfingen, und er mir sagte, die neue Verfassung sei zwar ordentlich gut, doch seie noch hier und da etwas an derselben auszusetzen, ferner sagte er, er wäre auch im Stande eine neue Verfassung zu entwerfen. Dann wurde von dem Unternehmen gegen die jetzige Regie- (15.) rung gesprochen, wobei mir der Gemeindschreiber bemerkte „ich wisse auch etwas davon,“ was ich ihm bejahte. Eines Dienstags, es mochte ungefähr Anfangs Heumonat gewesen sein, gieng ich mit Oesch zu Hrn. Fürsprech Meßmer, wo

ich meine bei ihm liegende Prozedur abholte. Von da führte ich den Oesch an die Junkerngasse ins Nr. 50. oder 150. geradeüber dem Erlacherhofe, wie ich glaube, zu einem Hrn. Stettler, Werkmeister; diesem sagte ich, daß Oesch im Stande wäre, eine Verfassung zu machen, worauf er mir erwiederte, wenn er im Stande sei, dieses zu thun, so solle er nur einen Entwurf machen und dann denselben den Herren vorlegen; ob aber Oesch eine Verfassung gemacht hat oder nicht, das könnte ich nicht angeben.

37. Fr. Kann Er denn gar keine Auskunft geben, ob Oesch an einer Verfassung gearbeitet hat? — Antw. Das könnte ich nicht bestimmt sagen, doch sagte er mir, er werde es thun, was ich nicht selbst gesehen habe; Schär oder Buri im Hardt hat mir gesagt, der Gemeindschreiber mache eine Verfassung.

38. Fr. Es ist doch ausgesagt, daß Oesch namentlich auch in seiner Gegenwart an einer Verfassung gearbeitet habe? — Antw. Davon weiß ich nichts ...., ich war, seitdem ich mit ihm in Bern war, zwei Mal bei'm Oesch, allein ich be-
(16.) merkte nie, daß er so etwas in Arbeit hatte. Bendicht Buri im Hardt sagte mir doch, Oesch habe die Verfassung gemacht.

39. Fr. Es wird noch beigefügt, die Verfassung von Oesch seie nach Toffen getragen worden, was sagt Er dazu? — Antw. Ich kann Ihnen versichern, daß ich nichts davon weiß.

40. Fr. Hat Er auch den Versammlungen in Toffen beigewohnt? — Antw. Nein, ich war nie in Toffen.

41. Fr. Hat allfällig der Gemeindschreiber Oesch auch den Versammlungen im Bannholz beigewohnt? — Antw. Nein, meines Wissens nicht.

42. Fr. Kann Er versichern, daß Er nur zwei Versammlungen im Bannholz beigewohnt hat? — Antw. Ja, das kann ich, ich war nur zwei Mal dort, und ein Mal war ich im Krähenbühlleist, zwei Mal im Casino, beide Mal waren

Dik und Schär bei mir. Bei diesen Versammlungen wurde nichts verhandelt; sie (die Herren) redten nur zwei, drei Worte zu uns oder gaben uns etwas zu trinken, wie im Krähenbühlleist, wurden uns zwei Krüge Bier im Hof aufgestellt, die wir tranken, und dann entließen sie uns wieder.

43. Fr. Wie hat Er von den Versammlungen im Bannholz die erste Kunde erhalten? — Antw. Eines Tags kam Hegg zu mir, und wies mir ein Briefchen, durch welches ich eingeladen wurde, am gleichen Abend einer Versammlung im Bannholz beizuwohnen, es war mit „Ihr guter Freund Nr. 1. Schwarz“ unterzeichnet. Die erste Kunde von der ganzen (17.) Sache erhielt ich etwa 3 Wochen vorher, an einem Sonntag, als ich von Bern nach Hause gehen wollte, wo ich beim Vorbeigehen beim Krähenbühlleist, den Hrn. Lentulus daselbst unter dem Fenster sitzend, antraf. Dieser ertheilte mir den Auftrag, ich solle dem Hegg sagen, er solle ihm den Mann von dem er ihm gesprochen, bald bringen. Ich gieng zum Hegg und richtete meinen Auftrag aus, da lud er mich ein, mit ihm zum Oehler Schär zu gehen; bei diesem wurde von der quästionirlichen Sache bloß unter ihnen gesprochen, dann wurde ich durch die Beiden eingeladen, mit ihnen zu Hrn. Lentulus in die Hahlen zu gehen, was ich auch that. Dort angelangt, wurde jeder besonders von Hrn. Lentulus auf die Seite genommen, und so auch ich; mir sagte er, ich solle mich nach der Stimmung des Volkes erkundigen, was ich ihm auch versprach, jedoch ohne böse Absichten dabei zu hegen. Später habe ich Niemanden etwas von der ganzen Sache gesprochen, als dem Dik, als ich eines Tages von Aarberg kam, wo ich einen Protokollauszug gelöst hatte. Dieser fragte mich, ob ich nichts Neues wisse, worauf ich die Sache von Hrn. Lentulus erzählte, und nach ein paar Tagen ist auch er zu ihm gegangen.

44. Fr. Er behauptet also, daß Er und Schär durch Hegg von der Sache unterrichtet und nach Bern zu Hrn.

Lentulus geführt worden seien? — Antw. Ja, das ist die reine Wahrheit.

(18.) 45. Fr. Hat Ihm Hr. Lentulus auch vom Scheurer von Bunkhofen gesprochen? — Antw. Ja, etwas später hat er mir von ihm gesprochen, dieser schimpfte schon unter der alten Regierung über dieselbe, in der Hoffnung ein Amt unter der neuen zu erhalten. Ich kam eines Tages, etwas später als ich mit Hegg und Schär dort war, zu Hrn. Lentulus, und sagte ihm, die neue Regierung werde doch nicht so abgeben wollen, wie es die alte gethan hatte, worauf er mir erwiederte, daß sie bei der Erscheinung der Proklamation, von welcher mir schon früher Hr. von Werdt gesprochen hatte, gewiß ohne Schwerdtstreich und ohne einen Schuß abgeben werde; dann sagte er mir noch, Scheurer sei der Beste unter uns.

46. Fr. Glaubt Er, daß Scheurer in einigem Verkehr mit Hrn. Lentulus gestanden sei? — Antw. Das könnte ich nicht gewiß sagen, allein, wie gesagt, soviel redete er mir von ihm, daß er mir erklärte, er sei der Beste unter uns.

47. Fr. Hat Er dem Hrn. Lentulus ein Handgelübd abgelegt, daß Er Stillschweigen beobachten wolle? — Antw. Nein, ich habe ihm kein Handgelübd abgelegt, sondern ihm bloß mündlich Stillschweigen versprochen, die Hand gab ich ihm nie, als beim Abschied und beim Gruße.

48. Fr. Wurden denn nicht Drohungen gegen denjenigen ausgestoßen, der etwas von der Sache verrathen würde?

(19.) — Antw. Ja, er hat das gesagt, nachdem er seinen Vortrag beendigt hatte, daß wir nur bei der ganzen Sache still sein sollen, bis sie besser im Reinen sei, denn sonst würde der erste, der etwas davon ausschwatze, auf der Straße, oder wo man ihn sonst antreffen würde, erstochen werden.

49. Fr. Wurden bei diesen Versammlungen Nummern ausgetheilt? — Antw. Nein, ... doch, es war im

Bannholz, wo er dem Hegg, Dik und Schär Nummern austheilte.

50. Fr. Weiß Er bestimmt, daß Hegg eine Nummer hatte und welche Zahl? — Antw. Ja, das weiß ich bestimmt, er hatte Nr. 3.

51. Fr. Was sollten diese Nummern bedeuten? — Antw. Ich kann Ihnen gewiß nichts sagen, als daß er (Lentulus) uns so nach den Nummern einschrieb und sagte, daß diejenigen, die solche besitzen, dieselben unter die Leute austheilen sollen, und ihm dann anzeigen, wem sie dieselben gegeben haben.

52. Fr. Haben diese Nummern vielleicht zum Behufe der Anwerbungen dienen sollen? — Antw. Das weiß ich nicht, man hat mir nie von Anwerben noch von Handgeld gesprochen.

53. Fr. Aber sieht Er denn das nicht als eine Art Anwerbung an, da Er den Dik zu Hrn. Lentulus gewiesen hat? — Antw. Ich habe ihn wohl zu Herrn Lentulus gewiesen, allein nicht in diesem Sinn.

54. Fr. Wie hätte die neue Verfassung und die Um- (20.)
wälzung der jetzigen Staatsordnung herbeigeführt werden sollen? — Antw. Man hat mir nie gesagt, wie dieses sollte herbeigeführt werden; in Bezug auf die Verfassung hat man uns gesagt: sie müsse denn im Allgemeinen dahin zwecken, die armen Leute mehr zu erleichtern, sei es durch Arbeiten, die man ihnen verschaffen, oder durch Unterstützungen, die man ihnen zukommen lassen werde.

55. Fr. Haltet Er dergleichen Zusammenkünfte und Versammlungen, wie die waren, welche im Bannholze stattgefunden haben, für erlaubt? — Antw. Als ich diesen Versammlungen beiwohnte, war das Aufruhrgesetz noch nicht erschienen, nach dessen Bekanntmachung habe ich keiner Versammlung mehr beigewohnt.

56. Fr. Auch abgesehen von diesem Aufruhrgesetz, hält Er dergleichen Versammlungen für erlaubt, die zum Zweck

haben, eine auf gesetzlichem Wege eingesetzte Regierung auf dem Weg des Aufruhrs und des Hochverraths zu stürzen? — Antw. Nein, solche Versammlungen halte ich nicht für erlaubt.

57. Fr. Er wird aber einsehen, daß Er durch seine zweimalige Beiwohnung im Bannholz, Er an solchen hochverrätherischen Versammlungen Theil genommen hat? — Antw. Ja, aber ich wußte nicht, daß es auf die Stürzung der jetzigen Regierung abgesehen war.

(21.) 58. Fr. Wenn es aber unter dem Commando des Herrn Lentulus zu thätlichen Angriffen gegen die jetzige Regierung gekommen wäre, würde Er Theil daran genommen haben? — Antw. Nein, das würde ich nicht gethan haben, ich hätte auch nicht gewußt, mit was ich mich hätte vertheidigen oder angreifen sollen, indem ich nicht einmal ein eigenes Gewehr besitze.

59. Fr. Wenn Er durch Hrn. Lentulus selbst aufgefordert worden wäre, thätlichen Antheil gegen die jetzige Regierung zu nehmen, würde Er denn diesem Rufe nicht gefolgt und ihm widersprochen haben? — Antw. Nein, ich würde keinen Theil genommen und ihm ja freilich widersprochen haben.

60. Fr. Sieht Er aber ein, daß Er sich durch seinen Widerstand gegen Herrn Lentulus einen Verrath hätte zu Schulden kommen lassen, und so sein Leben in Gefahr gesetzt hätte? — Antw. Ja, das sehe ich wohl ein.

61. Fr. Darf Er dessen ungeachtet mit reinem und gutem Gewissen Gott zum Zeugen anrufen, daß Er im Fall eines Angriffs gegen die jetzige Regierung keinen Theil daran genommen haben würde? — Antw. Ja, das darf ich mit reinem Gewissen, selbst wenn mein Leben in Gefahr gestanden wäre.

62. Fr. Hat Er für heute noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

(22.) 63. Fr. Er wird noch befragt, ob Er nicht auch bei

Hrn. von Muralt gewesen ist? — Antw. Wohl, ich war bei ihm mit einem Johannes Buri, Wagner zu Schüpfen.

64. Fr. Was wurde dort verhandelt? — Antw. Herr Lentulus hat uns gesagt: Herr von Muralt wolle Geld schießen, das er uns dann zur Unterstützung unserer Haushaltungen geben werde; später sagte er uns: Hr. v. Muralt sei ein Spitzbub, er wolle ihm jetzt das Geld nicht vorschießen, er werde krebsgängig u. s. w. Als ich noch später einmal nach Bern kam, gieng ich selbst mit Buri, Wagner, zu Hrn. von Muralt, und sprach ihm von dem quästionirlichen Geld, das er hätte vorschießen sollen; worauf er mir antwortete: er wolle nichts mit der ganzen Sache zu thun haben; warnte uns von der Theilnahme an derselben, indem er erklärte: Hr. Lentulus suche uns in's Unglück zu führen; ferner sagte er: Hr. Lentulus könne uns wohl Berge versprechen, allein nicht halten, da er nichts besitze.

65. Fr. Hat Er einiges Geld von Herrn von Muralt bezogen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätigt.

Johannes Buri.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär: Ochsenbein.

Schreiben (25.)

an

Herrn Fürsprech Meßmer, Verwalter des äußern Krankenhauses bei Bern.

Hochgeehrter Herr!

Der wegen Theilnahme an politischen Umtrieben hier in Untersuchung liegende Joh. Emanuel Buri, von Spörihaus, hinter Schüpfen, giebt unter anderm an, daß er ungefähr zu Anfang Heumonats letzthin, mit dem Gemeindschreiber

Oesch, im Hardt zu Schüpfen, hier bei Ihnen gewesen sei, um Prozeßakten abzuholen; näher kann er aber den Zeitpunkt nicht bestimmen.

Da mir indessen die möglichst genaue Ausmittelung desselben erwünscht wäre, so nehme ich die Freiheit, Sie, Hochgeehrter Herr! höflichst anzufragen: ob vielleicht Sie mir einige Erläuterung in Betreff jenes Zeitpunkts ertheilen könnten?

Zugleich lege ich ein so eben erhaltenes Schreiben des Herrn Regierungsstatthalters von Aarberg bei, die Fortsetzung des Rechtsstreites betreffend, in welchem Buri Sie als seinen Anwald bezeichnet hat. Falls Sie nun mit demselben dar-
(26.) über Rücksprache zu nehmen wünschen, belieben Sie mir anzuzeigen, ob Sie ihn im Verhaft besuchen wollen, oder wann ich Ihnen denselben zuführen lassen solle?

Hochachtungsvoll,

Der Untersuchungsbrichter:
Meßmer.

Bern, den 23. Oktober 1832.

Antwort.

Bern, den 23. Oktober 1832.

1) Der Buri ist bei mir gewesen, — und es mag allerdings richtig sein, daß es auf den angegebenen Zeitpunkt war; nähere Bestimmungen könnte ich nicht angeben.

2) In jenem Geschäft bin ich allerdings der Anwald des Buri gegen den Gemeindrath von Schüpfen, allein ich könnte dem Buri keineswegs anrathen, freiwillig an einen Vogt zu sprechen; eben so wenig als ich glaube, daß es dermalen noch der Fall sei, ihm einen solchen zu verordnen.

Das Vorgeben des Gemeindraths, daß es demselben sehr daran gelegen sei, den Rechtsstreit einmal beseitigt zu wissen, ist eine bloße grundlose Ausflucht, womit man andere

Zwecke masquirt. Die Gemeinde hat auch nicht die geringste Veranlassung noch Grund, um darauf zu drücken. Das Geschäft ist eine Schuldansprache, welche gegen den Buri formirt wird, und wegen welcher der Buri seiner Gegenpart Schuld und Recht behörig versichert hat: dieselbe also durch die Zögerung keinen Nachtheil leidet.

3) Mit dem Buri über irgend etwas dermalen Rücksprache zu nehmen, habe ich keinen hinlänglichen Grund, hingegen bitte ich, demselben meine Ansicht und Erklärung §. 2. bekannt zu machen.

Dero gehorsamer Diener,

Meßmer, Fürsprech.

Aktum im Büreau des Untersuchungsrichters in Bern, (30.)
Samstags, den 17. November 1832, des Morgens um 9 Uhr.

Abhörung
des
Johann Emanuel Buri, vorgemeldt.

E. z. W.

66. Fr. In seinem frühern Verhör hat Er ausgesagt: es sei hier im Krähenbühlleist von einer neuen Verfassung die Rede gewesen? — Antw. Ja, das ist wahr.

67. Fr. Wer sprach Ihm davon? — Antw. Herr von Werdt von Toffen.

68. Fr. Hat der Hr. von Werdt sich ausgesprochen, wer sich mit dieser Verfassung beschäftige? — Antw. Er sagte weiter nichts, als die Herren.

69. Fr. Auf wann hat diese neue Verfassung eingeführt werden sollen? — Antw. Man sagte mir nichts hievon.

70. Fr. Ist geäußert worden, unter welchen Formen sie eingeführt werden solle? — Antw. Ja, er sagte mir (der Hr. von Werdt): die armen Leute und die arbeitende Classe (31.)

müsse mehr zu verdienen haben, indem man ihnen dennzumal mehr Lohn geben werde als jetzt, weil die Herren die Güter besitzen, und dann müsse der arme Mann, der nicht vergeldstagt noch criminalisirt sei, Rathsherren wählen können, also nicht wie jetzt durch Wahlmänner; endlich sollten noch die Oberämter durch Herren, nicht durch Bauern, die nichts vom Ganzen verstehen, besetzt werden. Wir sind auch ganz dieser Meinung, weil die jetzigen Richter nicht ganz nach ihren Pflichten handeln; ich weiß dieses aus eigener Erfahrung, denn letzthin wurde mir in meinem Prozeß, der zu Aarberg verführt wurde, der Eid zugeschoben und mir einzig über dessen Wichtigkeit Bemerkungen aller Art gemacht, während die andere Partei eben so gut unter den Eid hätte stehen sollen und ihr Vorstellungen gemacht werden, wie mir. Letzthin, als der Gerichtsweibel Bucher zu Schüpfen gewählt wurde, erhielt ich auch von vielen den Auftrag, dem Herrn Regierungsstatthalter Frieden die Anzeige über ihn zu machen,

(32.) daß er in seiner Ehrenfähigkeit eingestellt, seiner Schwester Tochter geschwängert habe, und mithin nach einem Artikel der Verfassung, den ich nicht bezeichnen kann, nicht zum Weibel hätte gewählt werden sollen. Ich machte diese Anzeige, aber nicht desto weniger wurde ihr keine Folge gegeben. Ich erkläre noch einmal, daß ich, soviel an mir, wenn es dazu gekommen wäre, von Anfang bis zu Ende würde geholfen haben, Herren und nicht Bauern auf die Oberämter zu wählen.

71. Fr. Er hat aber noch nicht geantwortet, auf welche Form die neue Verfassung hätte eingeführt werden sollen; Er wird aufgefordert, deßhalb die Wahrheit anzugeben? — Antw. Man sagte mir nicht, wie sie eingeführt werden sollte, bloß weiß ich noch, daß davon die Rede war, dieselbe, so bald sie gemacht sei, mit einer Proklamation auf dem Lande bekannt zu machen; ob man sie aber auf dem Wege der Bitte oder durch Waffengewalt einführen wollte, weiß ich nicht.

(33.) 72. Fr. Wer hat die Verbreitung dieser neuen Verfassung

und Proklamation vornehmen sollen? — Antw. Diejenigen, welchen Nummern ausgetheilt worden waren.

(73.) 94. Fr. *) Würde Er sich mit dieser Vertheilung auch befaßt haben? — Antw. Ja, wenn sie Bittsweise an die Regierung gelangt und dann auf deren Verbreitung keine Strafe gesetzt worden wäre, so würde ich mich ja freilich dazu haben gebrauchen lassen.

(74.) 95. Fr. Ist Ihm von Seite des Herrn Lentulus eine Nummer zugetheilt worden? — Antw. Nein.

(75.) 96. Fr. Es will doch verlauten, er habe namentlich die Nummer 3 erhalten? — Antw. Nein, Hegg hat die Nummer 3 für das Dorf Schüpfen erhalten.

(76.) 97. Fr. War Er zugegen, als Hr. Lentulus dem Hegg diese Nummer zustellte? — Antw. Ja, es war im Bannholz, wie ich glaube, war es in der zweiten Versammlung, die Ende Brachmonats Statt hatte.

(77.) 98. Fr. Hat Hegg diese Nummer behalten? — Antw. Ja, und auch wurden die Briefe unter dieser Nummer an (34.)
Hegg addressirt.

(78.) 99. Fr. Hat Er Briefe gesehen, die dem Hegg zugeschickt wurden? — Antw. Ja, ich las deren zwei.

(79.) 100. Fr. Sind Ihm diese Briefe durch Hegg selbst vorgelegt worden? — Antw. Ja, weil er nicht Geschriebenes lesen konnte, so kam er, wenn er Briefe erhielt, entweder zu mir oder zu Schär, um sie lesen zu lassen.

(80.) 101. Fr. Worin bestand der Inhalt dieser Briefe? — Antw. Darin war nichts enthalten, als: „Guter Freund „Nr. 3. Ich ersuche Euch, daß Ihr auf den (Bestimmung

---

*) Die eingeschlossenen Nummern der Artikel sind wie selbige ihrer eigentlichen Ordnung nach folgen sollten. Diejenigen welche vor den Fragen stehen, sind die im Original in Folge eines Irrthums im Einheften der Bogen befindlichen.

„des Tages) im Bannholz erscheinet. Euer guter Freund „Nr. 1 Schwarzwald.“ Dieß war wenigstens der Sinn der Briefe, ob der wörtliche Inhalt, will ich nicht bestimmt behaupten.

(81.) 102. Fr. Hat Hegg diese Briefe behalten? — Antw. Das weiß ich nicht, wenigstens ich gab ihm dieselben zurück, wenn ich sie ihm vorgelesen hatte.

(82.) 103. Fr. Hegg behauptet dagegen: Er, Buri, habe
(35.) die Nummer 3 erhalten? — Antw. Bei meinem Wissen wenigstens nicht.

(83.) 86. Fr. Darf Er dem Hegg unter Augen erklären, daß er, Hegg, und nicht Er, Buri, die Nummer 3 erhalten habe? — Antw. Ja, das darf ich.

(84.) 87. Fr. Aus seinen frühern Verhören geht der Verdacht hervor, daß Hegg zu seinen Handen L. 4 erhalten, die er Ihm nicht abgeliefert habe, kann Er deßhalb nähere Angaben machen? — Antw. Ich glaube ja, es sei dem also; doch hat mir Hegg nichts davon gesagt; ich schloß es aber daraus, daß er nie eine Reise nach Bern machte, ohne einigen Lohn dafür anzurechnen. Auch Bendicht Buri, im Hard, hatte mir gesagt, Hegg habe L. 4 für mich erhalten.

(85.) 88. Fr. In seinem frühern Verhör hat Er auch ausgesagt: Er habe den Gemeindschreiber Oesch zu Hrn. Werkmeister Stettler in hier geführt? — Antw. Ja.

(36.) (86.) 89. Fr. War Er mit Oesch in der Wohnung des Hrn. Stettler selbst? — Antw. Ja, in einem Zimmer an der Junkerngasse, das ich für die Wohnung des Herrn Stettler halte.

(87.) 90. Fr. Oesch will doch nichts davon wissen? — Antw. Wohl, das ist wahr.

(88.) 91. Fr. Ist Er bereit, ihm dieses unter den Augen zu erhärten? — Antw. Ja.

(89.) 92. Fr. Er hat ferner ausgesagt: Er habe dem Herrn

Stettler den Oesch als den Mann vorgestellt, der im Stande sei, eine Verfassung zu machen? — Antw. Ja, das ist wahr.

(90.) 93. Fr. Hat sich Oesch bei Herrn Stettler wirklich anheischig gemacht, eine Verfassung zu machen? — Antw. Ich kann nicht geradezu sagen, daß er dem Herrn Stettler versprochen habe, eine Verfassung zu machen, indessen weiß ich noch, daß er ihm sagte: ein Mann, der eine Verfassung machen wolle, müsse mit den verschiedenen Landestheilen genau bekannt sein.

(91.) 73. Fr. Kann Er nähere Auskunft geben, ob Oesch an (37.) einer Verfassung gearbeitet habe? — Antw. Ich glaube, er habe an einer Verfassung gearbeitet, indessen habe ich's nicht selbst gesehen; einmal sagte er mir aber, er wolle daran arbeiten.

(92.) 74. Fr. Wann und durch wen hat Er die ersten Nachrichten von den politischen Umtrieben erhalten? — Antw. Es war damals, als mir Hr. Lentulus den Auftrag gab, dem Hegg zu sagen, er solle ihm einen quästionirlichen Mann bringen, dieser gab mir denn auch die erste Kunde davon.

(93.) 75. Fr. Hat Er diese Nachricht Jemanden mitgetheilt? — Antw. Ja, dem Dik und dem Gemeindschreiber Oesch.

(94. (76. Fr. Hat Er Jemanden angewiesen, den Versammlungen im Bannholz beizuwohnen? — Antw. Niemanden als den Dik, indessen weiß ich nicht, ob Hegg ihm solches nicht auch gesagt hat.

(95.) 77. Fr. Durch wen wurde Er in's Bannholz gewiesen und begleitet? — Antw. Der Wagner Hegg gab mir die erste Kenntniß davon, unterwegs trafen wir aber noch den (38.) Dik, Schär und Steiner von Ziegelried an, die auch in's Bannholz gehen wollten. Ich kannte den Weg dorthin, Hegg aber nicht.

(96.) 78. Fr. Er hat bereits in seinem Verhör zu Thun ausgesagt, Hr. Lentulus habe Ihm gesagt, es sei um eine Staatsumwälzung zu thun, ist es dem also? — Antw. Von

diesem sagte Er mir nichts, sondern blos, ich solle sehen, wie die Leute gesinnet wären.

(97.) 79. Fr. Aus seinen Unterredungen mit Hrn. von Werdt sowohl, als aus denjenigen mit Hrn. Lentulus und aus den Versammlungen im Bannholz geht hervor, daß es darauf abgesehen war, die jetzige Regierung zu stürzen; sieht Er dieses ein? — Antw. Ja, ich sehe es jetzt wohl ein, allein dazumal habe ichs nicht so verstanden, und an einem thätlichen Angriff würde ich keinen Theil genommen haben.

(98.) 80. Fr. Hat Er dem Hrn. Lentulus im Bannholz oder sonst das Gelübd des Stillschweigens abgelegt? — Antw. Nein.

(99.) 81. Fr. Es ist doch ausgesagt, und zwar von Platz-
(39.) geber Münger, der lange läugnete, daß Jeder, der da war, das Handgelübd des Stillschweigens abgelegt habe? — Antw. Ich habe kein Handgelübd abgelegt, ich gab Hrn. Lentulus die Hand blos beim Gruße und beim Abschied, wo er mir dann beim b'hüten sagte: „Ihr schweigt denn dazu."

(100.) 82. Fr. Sind Erkennungszeichen eingeführt worden und welche? — Antw. Ja, man mußte dem Gegrüßten den Zeigefinger über die Hand und beim Trinken über das Glas legen; auch das Wort Schwarzwald diente als Erkennungszeichen.

(101.) 83. Fr. Wozu sollten diese Erkennungszeichen dienen? — Antw. Ich glaube, es habe blos dazu dienen sollen, diejenigen wieder zu erkennen, die etwas mit der Sache zu thun hatten.

(102.) 84. Fr. Zu welchem Endzwecke habt Ihr euch sollen kennen lernen? — Antw. Davon sagte man mir nichts.

(103a) 85. a. Fr. Haben die Zeichen etwa dazu dienen sollen,
(40.) Euch bei einem allfälligen Aufstand zu erkennen? — Antw. Nein, davon war nicht die Rede.

(103b) 85. b. Fr. Es wird Ihm vorgestellt, daß die stattgehabten geheimen Zusammenkünfte im Bannholz, die dortigen politischen Verhandlungen, der von Ihm selbst angegebene

Plan zu Ausbreitung einer von Privaten ausgegebenen Verfassung nebst Proklamation, das auferlegte mit Drohungen begleitete Sillschweigen, die verabredeten Erkennungszeichen, die Absicht, die Herren (von Bern) wieder an die Regierung und Aemter zu bringen, daß alle diese Umstände deutlich an den Tag legen, es habe die Meinung gehabt, die jetzige Regierung zu stürzen, und daß also die Theilnahme an solchen politischen Umtrieben das Gepräge des Hochverraths und der Verschwörung an sich trage. Indem Ihm dieses alles ernstlich zu Gemüthe geführt wird, erwartet der Richter, was Er darauf anzubringen habe? — Antw. Ich sehe (41.)
es jetzt wohl ein, daß es auf eine Stürzung der jetzigen Regierung abgesehen war, und daß ich durch die Theilnahme an solchen Umtrieben fehlte, was mir jetzt sehr leid thut; aber ich erkläre mit gutem Gewissen, daß ich in einem Fall von Thätlichkeiten gegen die neue Regierung keinen Theil genommen haben würde. Dagegen muß ich nochmals aufrichtig erklären, daß es mich noch jetzt bedünkt, es wäre besser, wenn die Oberämter durch Herren, die wissenschaftlicher ausgebildet sind, bekleidet würden, als durch Bauern, die die nöthigen Kenntnisse nicht besitzen; indessen sage ich dieses blos bemerkungsweise, und würde nie einen Schritt gegen die jetzigen Einrichtungen thun, um so da mehr, da ich jetzt das Fehlerhafte der politischen Umtriebe einsehe, vor welchen ich mich in Zukunft zu hüten wissen werde.

104. Fr. Hat Er nunmehr noch etwas beizufügen? — (104.)
Antw. Nein, als daß ich den Richter und die Regierung über den begangenen Fehler um Verzeihung bitte, den ich (42.)
jetzt wohl einsehe, zu welchen ich aber aus Unkenntniß der Sache eingeführt wurde.

Abgelesen und bestätigt. Johannes Em. Buri.
Ward wieder in Verhaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

(49.) # Abhörung
des
Johannes Berg und Thal, Sattler von und zu Bunkhofen, alt 56 Jahre.

E. z. W.

105. Fr. Seid Ihr nicht mit dem Schneider Buri vom Spörihaus im vergangenen Sommer von Aarberg nach Hause gegangen? — Antw. Nein, ich weiß meiner Seel nichts davon, daß ich mit ihm von Aarberg nach Hause gegangen bin.

106. Fr. Mögt Ihr Euch allfällig daran erinnern, wenn Euch gesagt werden kann, es sei zwischen Euch und ihm das Gespräch wegen seinem Prozeß mit der Gemeinde Schüpfen geführt worden? — Antw. Nein, auch dann nicht, wir haben über diesen Prozeß sonst etwa mit einander geredt, aber nicht auf einer Heimreise von Aarberg her.

107. Fr. Habt Ihr Euch mit dem Buri im Laufe des letztabgewichenen halben Jahrs auch über Politik besprochen? — Antw. Nein, weiter nichts, als daß Buri zu mir sagte: „es g'heit", und ich ihm dann darauf erwiderte: „der Teufel soll mich nehmen, es g'heit nit, es sind unserer mehr als der eurigen."

108. Fr. Habt Ihr Euch denn nicht gegen den Buri einmal dahin geäußert: „du wirst beim Donner gepackt werden, weil du die Reise mit Hegg in's Moosland gemacht hast?" — Antw. Ja, das habe ich ihm gesagt; er war dennzumal, es war an einem Montag, in Aarberg und holte dort einen Protokollauszug; im Vorbeigang kam er zu mir, wollte sich aber plötzlich wieder wegbegeben, indem er sagte, er müsse noch zum Hegg. Ich vernahm aber Tags vorher
(50.) die Reise des Hegg von Erlach auf Ins, und sagte, er hätte nicht auf Aarberg zu gehen nöthig gehabt, ich hätte es ihm auch sagen können; bemerkte ihm dann auch: daß er gewiß gepackt werde mit dem Hegg. Er läugnete aber, mit dem

Hegg dort gewesen zu sein, sagte mir hingegen nichts, wer mit ihm dorthin gereiset war, ich vernahm aber nachher, daß es der Dik gewesen. Eine Weile nachher, als ich gerade in Bern war, wo die ersten Rebellisten gepackt worden, sagte ich zum Buri, sie haben jetzt in Bern anfangen packen, es werde bei ihm auch so gehen. Er antwortete: „du Himmelsdonner, du meinest doch auch immer, ich sei einer von den Nichtsnutzigsten, er sei aber jetzt schon lange nirgends hin gewesen."

109. Fr. Habt Ihr noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget. — Amthaus Aarberg den 20. November 1832.

Joh. Berg und Thal.

Der Regierungsstatthalter: Frieden.

Der Aktuar: G. Fleuti, Notar.

Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters in Bern, Freitags den 30. Wintermonat des Abends um 5 Uhr. (55.)

Abhörung

des

Joh. Emanuel Buri, Schneider, vorbemeldt.

E. z. W.

110. Fr. Kennt Er den Sattler Berg und Thal zu Bunkhofen? — Antw. Ja.

111. Fr. Hat Er mit ihm über politische Gegenstände geredt? — Antw. Nein.

112. Fr. (Vorlesung der Abhörung des Berg und Thal, vom 20. November letzthin.) Ist die Angabe des Berg und Thal richtig? — Antw. Im Allgemeinen gebe ich zu, daß die Aeußerungen des Berg und Thal richtig seien, blos muß

ich die Abänderung hinzusetzen, daß ich mich nicht erinnere, ihm gesagt zu haben: „es g'heit", und daß er antwortete: „es g'heit beim Donner nit." Indessen kann ich diesen Umstand nicht geradezu in Abrede stellen, es kann sein und
(56.) kann nicht sein, daß ich so etwas geredt, allein ich versichere nochmals aufs Bestimmteste, daß ich mich nicht daran erinnre.

113. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, nichts als daß ich um Beschleunigung meiner Untersuchungssache bitte.

114. Fr. Wenn aber wirklich von „g'heien" (fallen) zwischen Ihm und Berg und Thal die Rede war, worauf sollte denn dieses „G'heien" Bezug haben? — Antw. Das kann ich nicht angeben; überhaupt erinnere ich mich gar nicht an diese Aeußerungen.

115. Fr. Hat es auf die jetzige Regierung Bezug haben sollen? — Antw. Da ich mich nicht an das Faktum selbst erinnere, so weiß ich auch nicht, auf wen es bezogen wurde.

Abgelesen und bestätiget.

Johannes Emanuel Buri.
Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

(57.)

Leumdenszeugniß

für

Johann Emanuel Buri, Schneider zu Schüpfen.

In Befolgung des vom hochgeehrten Herrn Regierungsstatthalter Frieden auf Aarberg an die Gemeindsbehörde Schüpfen erlassenen Auftrags, dem Johannes Buri, Schneider, ein Leumdenszeugniß auszustellen, dessen Inhalt sich aber vorzüglich auch über seine Charakterschilderung, seine Vermögensumstände und seine Familienverhältnisse ausdehnen soll, so wird von solcher amtlich bezeugt:

Charakterschilderung: Derselbe wurde immer als ein gefährlicher Mann gehalten, indem er öfters gegen Vorgesetzte und auch Andere nicht beliebige Drohungen ausstieß, auch war er immer ein größerer Freund des Prozedirens als der Arbeit.

Vermögensumstände: Derselbe ist in Besitz eines kleinen halben alten Häusleins und etwas Land, welches aber alles zusammen schwer verschuldet sein soll.

Familienverhältnisse: Buri ist verheirathet und Vater einer etwa 12 Jahre alten Tochter.

Schüpfen den 23. Wintermonat 1832.

Obiges bezeugen Namens der Gemeindsbehörde:
die ersten drei Vorgesetzten:
Bendicht Stempfli, Unterstatthalter.
Jakob Stempfli, Gemeindspräsident.
In Abwesenheit des Gemeindschreibers:
Friedrich Münger, Gerichtssäß.

Das Obergericht der Republik Bern (133.)

an

Herrn Meßmer, Untersuchungsrichter in Bern. *)

Bern, den 28. Jenner 1833.

Herr Untersuchungsrichter!

Auf Ihren Bericht und Antrag vom 23. dieses, haben Wir beschlossen:

1) Es sollen die in der Prozedur wegen den Versammlungen im Bannholz implizirten Johannes Tschiegg, Landsaß;

---

*) Die folgenden drei Aktenstücke betreffen auch die nachfolgenden: Nr. 7. Johannes Tschiegg; Nr. 8. Johannes Buri, Wagner; Nr. 10. Johann Dik, daher behörigen Orts darauf Bezug genommen werden wird.

Schneider Johannes Emanuel Buri, vom Spörihaus; Wagner Johannes Buri, von Schüpfen und Johannes Dik von Affoltern, einstweilen der Haft entlassen werden, jedoch unter dem gelübdlichen Versprechen, gänzliches Stillschweigen über den Gegenstand der Untersuchung, sowohl unter sich, als gegen Andere zu beobachten, sich nicht ohne Erlaubniß des Herrn Regierungsstatthalters von Aarberg, an welchem Sie dießorts die geeignete Zuschrift erlassen wollen, aus der Gemeinde ihres Wohnorts zu entfernen und sich, damit die daher nöthige Aufsicht über sie geführt werden könne, täglich ein Mal vor dem Ihnen von dem Herrn Regierungsstatthalter zu bezeichnenden nächsten Vorgesetzten zu stellen.

(134.) 2) Hingegen sei der Bendicht Münger, als Platzgeber, einstweilen noch in Gefangenschaft zu lassen, und

3) der Johann Ulrich Schär, Sohn, von Gondiswyl, weil er anderer Vergehen im Amte Aarberg beklagt ist, dem dortigen Herrn Gerichtspräsidenten zuzuführen.

Die Akten, die wegen ihres möglichen Zusammenhanges mit den übrigen Prozeduren wegen Reaktionsversuchen, noch nicht vollständig erklärt wurden, werden Ihnen durch die Criminal-Commission zu Handen des erstinstanzlichen Gerichtes zu dessen vorläufigen Einsicht übersendet werden.

Der Präsident: von Wattenwyl.
Der Gerichtschreiber: von Luternau.

(135.) **Verbal.**

Nach der obigen Weisung des Tit. Obergerichts der Republik Bern wurden die, wegen politischen Umtrieben hier inhaftirten Individuen, Tschiegg; Schneider Buri; Wagner Buri und Zimmermann Joh. Dik, mit dessen Beschluß ihre Freilassung betreffend, bekannt gemacht, und dieselben auf das gelübdliche Versprechen in die Hand des Richter, daß sie sich auf dessen ersten Ruf wieder bei ihm stellen, ohne

Bewilligung ihren Gemeindeort nicht verlassen und endlich über alles das Stillschweigen beobachten wollen, was sich seit ihrer Haft zugetragen, — ihrer Haft entlassen.

Wie aus der beiliegenden Abschrift des Schreibens zu ersehen ist, wurden sowohl dieser Sache halb, als auch des Oehlers Schär wegen, die nöthigen Mittheilungen an das Oberamt Aarberg gemacht.

Aktum in Bern, Mittwochs den 30. Jenner 1833, des Morgens um 9 Uhr.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

Copia. Schreiben (141.)

an das

Oberamt Aarberg.

Bern, den 29. Jenner 1833.

Hochgeehrter Herr!

Die wegen Theilnahme an politischen Umtrieben im Bannholz noch hier inhaftirten Johannes Tschiegg, Landsaß; Schneider Johannes Emanuel Buri, vom Spörihaus; Wagner Johannes Buri, von Schüpfen und Johannes Dik von Affoltern, sind einem heute gefaßten Beschlusse des Tit. Obergerichts zufolge von nun an unter den Bedingungen ihrer Haft entlassen worden:

1) Daß dieselben in den betreffenden Gemeinden ihres Wohnorts eingegrenzt und sich ohne Ihre Bewilligung, unter keinem Vorwande, aus denselben entfernen.

2) Daß sich dieselben, damit die daher nöthige Aufsicht über sie geführt werden könne, täglich ein Mal vor dem ihnen von Ihnen, Hr. Regierungsstatthalter, zu bezeichnenden nächsten Vorgesetzten der Gemeinde stellen.

Ich gedenke die obgenannten Individuen Morgens im Vormittag hier zu entlassen und dieselben direkt an Sie zu weisen, um ihnen die nöthigen Beamten, vor denen sie sich jeden Morgen zu stellen haben, zu bezeichnen.

Johann Ulrich Schär aber, weil er anderer Vergehen in Ihrem Amtsbezirke beklagt ist, wird durch einen Transport zugeführt, um ihn zum Behuf der daherigen Untersuchung dem Hrn. Amtsgerichtspräsidenten zur Disposition zu stellen.

Indem ich Sie, dem Auftrage des Tit. Obergerichts gemäß, mit dessen Beschluß bekannt mache, verharrt mit Hochschätzung,

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Für gleichlautende Abschrift:

Ochsenbein, Sekretär.

Nro. 7.

Untersuchungsakten

gegen

Johannes Tschiegg, bernerschen Landsaß im Grißenberg.

Copia. Verhör (1.)

mit

Johannes Tschiegg, bernerscher Landsaß, wohnhaft im Grißenberg, alt 47 Jahr, verheirathet, Vater eines erzogenen und zweier unerzogenen Kinder, Landarbeiter, gefänglich eingebracht diesen Nachmittag um 1 Uhr.

E. z. W.

1. Fr. Weiß Er davon, daß Anwerbungen und Umtriebe letzter Zeit stattgefunden haben, um die neue Regierung zu stürzen? — Antw. Ja, ich weiß etwas davon.

2. Fr. Kennt Er den Hauptmann Lentulus von Bern? — Antw. Ja, ich kenne ihn sehr wohl, ich habe ihn hier im Heumonat am Aarberger Markt gesehen.

3. Fr. Hat Er ihn vorher nie gesehen? — Antw. Nein.

4. Fr. Hat Er auf dem Markt etwas zu thun gehabt, oder ist Er aufgefordert worden zu gehen? — Antw. Ich habe eine Geiß zum verkaufen gebracht, aufgefordert wurde ich nicht.

5. Fr. Wie kam Er denn in die an diesem Markt von mehreren Ruhestörern abgehaltene Versammlung? — Antw. Ich war zum Falken gegangen, dort zu trinken; — da kam der Oehler Schär von Bunkhofen und ein schwerer, dicker Mann, vielleicht der Fuhrmann von den Bernherren, zu mir, und sagten mir, es seie darum zu thun, die neue Regierung

zu stürzen, ich sagte aber, das unterschreibe ich nicht, sie sind mir lang recht. Es war in der innern Stube gewesen, und da war sonst niemand, als wir drei, und der Wagner Hegg und zwei Bernherren, davon einer der Lentulus war, den andern kannte ich nicht. — Der Oehler Schär sagte mir dann, ich solle Tags darauf in das Bannholz kommen. Ich gieng auch, fand das Haus richtig und die Versammlung bestand aus 7 Personen, nämlich: dem Lentulus, Oehler Schär, Wagner Hegg, drei Unbekannten und mir. An dieser Versammlung wurde über den Einzug von den Kaiserlichen
(2.) oder den Franzosen geredt, auch wurde ich von Lentulus aufgefordert zu schauen, wer sich dazu gebrauchen ließe, die Regierung zu stürzen, — ich weigerte mich aber dessen und alsdann wurde die Versammlung aufgehoben, von dem Mann im Haus ein Trunk gereicht und alsdann drückte mir der Lentulus ein Fünflivresstück in die Hand, unter der Drohung, daß, wenn ich nur einem Menschen etwas davon sagte, ich erstochen oder erschossen werden solle.

6. Fr. Hat Er sich aber seither keine fernern Umtriebe zu Schulden kommen lassen? — Antw. Nein, durchaus nicht, ich sah Lentulus seither nicht mehr, und hatte ganz überall mit Niemanden mehr eine Rücksprache darüber gehabt.

7. Fr. Hat Er aber nur diesen Fünflivresthaler und kein mehreres Geld erhalten? — Antw. Wohl, von Dik einen Neuthaler.

8. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

Wegen Mangel an Schreibkenntniß unterzeichnet mit einem Kreutz. (Sig.) +

Schloß Aarberg, den 9. Herbstmonat 1832, um 2 Uhr Nachmittags.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.
Der Aktuar: (Sig.) G. Fleuti, Notar.

Zweites Verhör (3.)

mit

Johannes Tschiegg, Landarbeiter in Grießenberg, vorgemeldt.

E. z. W.

9. Fr. Da Er zugiebt, nicht nur von Hrn. Lentulus einen französischen Thaler, sondern auch von Dik einen Neuthaler empfangen zu haben, so wird Er befragt, ob Er denn nicht eingestehen müsse, auch noch nach der Zusammenkunft im Bannholz, Zusammenkünften beigewohnt oder sonst diese Sache betrieben zu haben? — Antw. Nein, mit keinem Menschen mehr, als eben mit Dik damals, als Er das Geld mir gab.

10. Fr. Hat Er denn Niemanden angeworben oder aufgefordert, Antheil an diesem beabsichtigten Aufstande zu nehmen? — Antw. Nein.

11. Fr. Sind Ihm nicht noch mehr Herren bekannt, die mit dieser Sache zu thun hatten? — Antw. Nein, daß ich kannte, nicht.

12. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, als daß Hr. Lentulus uns versprach, es möge uns gehen, wie es wolle, so werde man für uns sorgen.

Abgelesen und bestätiget. — Schloß Thun, den 9. September 1832, Vormittags 10 Uhr.

(+) Tschiegg setzte statt seiner Namensunterschrift dieses Kreuz bei.

Der Untersuchungsrichter: Mani.
Der Aktuar: Häuselmann.

(7.) Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters in Bern, Donnstags den 25. Oktober 1832, des Morgens um 9 Uhr.

Abhörung
des
Johannes Tschiegg, Bernerschen Landsaßen, wohnhaft im Grießenberg, alt 47 Jahr, verheirathet, Vater von einem erzogenen und zwei unerzogenen Kindern, Landarbeiter.

E. z. W.

13. Fr. Wie vielen Versammlungen im Bannholz hat Er beigewohnt? — Antw. Ich habe nur einer Versammlung im Bannholz beigewohnt, und namentlich derjenigen, welche am Tag nach dem Aarbergermarkt abgehalten wurde (Donstags den 5. Heumonat).

14. Fr. Wer hat Ihn aufgefordert, dieser Versammlung beizuwohnen? — Antw. Oehler Schär hat mich zu Aarberg beim Falken dazu aufgefordert.

15. Fr. Hat Ihn Oehler Schär noch zum Falken in Aarberg geführt? — Antw. Nein, ich gieng sonst (ohnehin) dorthin.

16. Fr. Hat Er den Oehler Schär also beim Falken zu Aarberg angetroffen? — Antw. Ja, er kam zu mir und
(8.) fragte mich: ob ich etwas zu verdienen hätte, was ich ihm verneinte. Auf dieses sagte er: nun, so wisse er mir etwas zum verdienen; und dann sprach er mir eben von Hrn. Lentulus und vom Bannholz.

Wegen Uebelkeiten des Inculpaten muß das Verhör hier abgebrochen und die Fortsetzung auf einen andern Tag verschoben werden.

Abgelesen und bestätigt.

(+) Zeichen des Tschiegg.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär: Ochsenbein.

Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters in (11.)
Bern, Mittwochs, den 7. November 1832, des Morgens
um 10 Uhr.

Abhörung
des
Johannes Tschiegg, vorgemeldt.
E. z. W.

17. Fr. War es der Oehler Schär, der ihn zur Beiwohnung an den Versammlungen im Bannholz verleitet hat? — Antw. Ja.

18. Fr. Was sagte er, welches der Gegenstand der Verhandlungen sei im Bannholz? — Antw. Schär fragte mich, ob ich jetzt etwas zu verdienen hätte, was ich ihm verneinte; auf dieses sagte er mir: wenn ich wolle, so wisse er mir etwas zu verdienen, und beauftragte mich, am folgenden Tag im Bannholz zu sein. Ich verfügte mich dorthin, und traf daselbst den Oehler Schär, Wagner; Hegg; Lentulus, Sohn und einige Personen, die ich nicht kannte, an; sogleich fing man an, von einer neuen Verfassung, von den Oestreichern und Franzosen zu schwatzen, und Hr. Lentulus erzählte, wie es dann gehen müsse, ohne daß ich jedoch darthun könnte, was er sagte.

19. a. Fr. Hat Ihm der Schär, als er Ihn aufforderte in's (12.)
Bannholz zu gehen, gesagt: was an dieser Versammlung werde verhandelt werden? — Antw. Er sagte mir weiter nichts, als daß man sehen wolle, wer noch an der alten Regierung hange.

19. b. Fr. Er doch hat im Art. 5 seines ersten Verhörs ausgesagt: daß im Falken zu Aarberg die Rede davon gewesen sei, die jetzige Regierung zu stürzen? — Antw. Es ist sehr wohl möglich, daß ich's gesagt habe, allein hievon war keine Rede.

20. Fr. Er hat doch ausgesagt: es sei in der innern Stube gewesen, wo dieses geredt worden sei? — Antw. Ja, es war wohl in der innern Stube, allein es befanden sich damals noch andere Leute in derselben; zwar war von dieser Sache bloß unter uns dreien, Hrn. Lentulus, Schär und einem dritten dicken Mann, die Rede.

21. Fr. Er wird aufgefordert, sein Gewissen wohl zu prüfen und dann zu erklären, ob im Falken zu Aarberg nicht die Rede vom Umsturz der gegenwärtigen Regierung gewesen sei? — Antw. Es ist sehr leicht möglich, daß ich so etwas aus Angst und Schrecken gesagt habe, weil es das erste Mal meines Lebens war, daß ich vor dem Richter stand, und weil dazumal so viele Leute im Audienzzimmer zu Aarberg waren,
(13.) die schrien und tobten daß man die Fassung leicht darüber verlieren konnte; überdieß wurde ich bald vom Herrn Regierungsstatthalter selbst und bald von seinem Schreiber abgehört, was auch noch vieles zu meiner damaligen Verwirrung beitrug.

22. Fr. Ist in den Versammlungen im Bannholz die Rede davon gewesen, die jetzige Regierung zu stürzen? — Antw. Nein, man sprach dort, wie gesagt, bloß von einer Verfassung, von den Oestreichern und Franzosen.

23. Fr. Hat Ihm damals Herr Lentulus einige Zumuthungen gemacht? — Antw. Nein, gar nicht.

24. Fr. Er hat doch in seinem ersten Verhör ausgesagt, daß Er von Hrn. Lentulus aufgefordert worden sei, nachzusehen, wer sich dazu gebrauchen ließe, die Regierung zu stürzen? — Antw. Es ist möglich, daß ich's ausgesagt habe, allein Hr. Lentulus gab mir nie einen solchen Auftrag.

25. Fr. Entweder hat Er in Aarberg oder nun hier den Richter angelogen; Er wird daher alles Ernsts aufgefordert, sein Gewissen sorgfältig zu prüfen, und demnach einzig
(14.) der Wahrheit Zeugniß zu geben? — Antw. Wenn ich's in Aarberg gesagt habe, so geschah es, wie gesagt, aus Angst.

26. Fr. Nach eindringlichen Ermahnungen zur Wahrheit erklärt Tschiegg: Es sei sowohl in Aarberg als im Bannholz die Rede davon gewesen, die neue Regierung zu stürzen, eine andere Verfassung zu machen, und dann die alte Regierung wieder einzusetzen; er habe sich aber damals schon auf's Bestimmteste gegen jede Theilnahme an solchen Umtrieben erklärt, daher hoffe er, man werde ihm die Sache nicht so hoch anrechnen, er habe es nicht besser verstanden, noch genugsam überdacht.

27. Fr. Ist im Bannholz von Jemanden Stillschweigen anempfohlen worden? — Antw. Ja, Hr. Lentulus gebot uns allen, Stillschweigen zu beobachten, und drohte dabei, denjenigen zu ermorden, der etwas von der ganzen Sache ausschwatzen werde, mit dem Beifügen: „so wahr ich diesen Dolch in den Tisch stoße;“ was er denn auch that.

28. Fr. Ward in diesen Versammlungen etwas genossen? — Antw. Ja, der Hausbewohner, den ich nicht kenne, (15.) tischte bei 2 Maaßen weißen Wein auf.

29. Fr. Hat Er auch Geld bezogen? — Antw. Ja, bei'm Weggehen drückte mir Hr. Lentulus ein Fünffrankenstück in die Hand mit der Aufforderung, nachzusehen, wie die Leute auf dem Lande gesinnet wären, allein ich versprach ihm nichts und habe es auch diesorts nicht gethan.

30. Fr. Hat Er von Seite des Hrn. Lentulus noch mehr Geld erhalten? — Antw. Der Dik von Kosthofen gab mir etwas später einen Neuenthaler, mit dem Beifügen: Herr Lentulus schicke mir dieses Geld, um die Haushaltungskosten zu bestreiten.

31. Fr. Hat Er damals, als Er diesen Neuthaler bei Dik erhob, noch andere Leute bei Ihm angetroffen? — Antw. Nein.

32. Fr. Hat Er dieses Geld als Handgeld betrachtet? — Antw. Nein, es wurde mir gegeben, um es in meiner Haushaltung zu gebrauchen.

33. Fr. Ist Er nachwärts aufgefordert worden, noch mehr an solchen Versammlungen Theil zu nehmen? — Antw. Nein, gar nie.

(16.) 34. Fr. Darf Er denn versichern, daß Er sich ungeachtet des Auftrags des Hrn. Lentulus nicht nach den Gesinnungen des Volkes erkundigt habe? — Antw. Ja, das darf ich.

35. Fr. Wäre es nicht in seiner Pflicht als Staatsbürger gestanden, von diesen Umtrieben höhern Orts die Anzeige zu machen? — Antw. Ich sehe es jetzt wohl ein, daß es meine Pflicht gewesen wäre; allein damals wußte ich es nicht, weil ich meiner beschränkten Kenntnisse wegen nicht so weit sah. — Von meiner Kindheit an bin ich immer bei armen Leuten „verdingt“ gewesen, und so wurde meine Erziehung ganz vernachläßiget.

36. Fr. Wenn Er aber auf das erhaltene Geld und das unter Drohungen Ihm auferlegte Stillschweigen hin von Hrn. Lentulus oder seinen Anhängern aufgefordert worden wäre, an einem thätlichen Angriff gegen die jetzige Regierung Theil zu nehmen, würde Er einer solchen Aufforderung Folge geleistet haben? — Antw. Nein, so wahr ich lebe würde ich keinen Theil genommen haben, übrigens sagte ich's schon zu

(17.) Aarberg bei'm Falken und im Bannholz, daß ich mit dieser Sache nichts zu thun haben wolle.

37. Fr. Sieht Er ein, durch seine Beiwohnung an einer Versammlung, welcher Hochverrath und Verschwörung gegen die bestehende Regierung zu Grund gelegen, gefehlt zu haben? — Antw. Ich sehe es wohl ein, allein vor meiner Beiwohnung an einer Versammlung im Bannholz wußte ich nicht recht, was sie zum Zweck hatte.

38. Fr. Fühlt Er aber, daß seine Beiwohnung um so weniger zu entschuldigen ist, als Er selbst ausgesagt hat, daß Oehler Schär in Aarberg, als er Ihn zu der Versammlung im Bannholz eingeladen, sich wenigstens in dem Sinne geäußert, es sei darum zu thun, die jetzige Regierung zu

stürzen? — Antw. Es ist wohl dem also, allein ich überdachte die Sache weiter nicht, und besaß auch nicht Einsichten und Kräfte dazu, denn erst als ich in's Bannholz kam, lernte ich den eigentlichen Zweck der Versammlung einsehen, daher wollte ich keinen fernern Antheil daran nehmen.

39. Fr. Darf Er im Angesicht Gottes betheuern und ihn zum Zeugen anrufen, daß Er, im Falle eines Aus- (18.)
bruches von Thätlichkeiten gegen die jetzige Regierung, keinen Theil genommen haben würde? — Antw. Ja, das darf ich, so wahr ich lebe, ich habe nichts gegen die jetzige Regierung zu klagen.

40. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, nichts, als daß ich dem Richter seine Zurechtweisungen und Ermahnungen verdanke, durch die ich meine Fehler habe kennen lernen, die mir jetzt herzlich leid sind, und daher um ein gnädiges Urtheil bitte, mit dem Versichern, daß ich nie wieder an solchen Umtrieben Theil nehmen werde.

Abgelesen und bestätigt.

Zeichen des Tschiegg (+.)

Wurde wieder in die Gefangenschaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär: Ochsenbein.

Leumdenszeugniß

für

Johannes Tschiegg, bernerschen Landsaß, wohnhaft im Grießenberg.

Auf Ansuchen des hochgeehrten Herrn Regierungsstatthalters Frieden von Aarberg, stellen wir, die Gemeindsbehörde von Seedorf, über den seit ungefähr 6 Jahren in hiesiger Einwohnergemeinde wohnhaften Johannes Tschiegg, bernerscher Landsaß, das Leumdeszeugniß aus: daß derselbe (ohne deß-

wegen etwas über ihn bewiesen zu sein) der Entwendung im Kleinen verdächtig sei. In Rücksicht von Familienverhältniß steht weder er selbst, noch seine Ehefrau Maria Christ von Rohrbach, unsers Wissens in hiesiger Gemeinde mit Jemanden in Verwandschaft. Derselbe befindet sich mit seiner Frau und 3 Kindern äußerst in Armuth, so daß diese Familie von Zeit zu Zeit von der Tit. Landsaßenkammer unterstützt werden muß.

Seedorf, den 12. Christmonat 1832.

Namens des Gemeindsraths:
Der Vorsteher: B. Hügli.
Der Aktuar: Joh. Chr. Gehri.

Siehe Bemerkung bei V. Nr. 6. Johann Emanuel Buri, fol. 171.

Nro. 8.

Untersuchungsakten

gegen

Johannes Buri, Wagner zu Schüpfen.

Copia. Verhör (1.)

mit

dem gestern Abends den 1. September gefänglich eingezogenen Johannes Buri, Wagner von und zu Schüpfen, alt 29 Jahre, verheirathet, Vater von vier unerzogenen Kindern, Wachtmeister in der zweiten Artilleriekompagnie.

E. z. W.

1. Fr. Er hat sich gestern Abend bei seiner Verhaftnahme geäußert, er wisse, warum solches geschehen, und Er wolle gerade die reine Wahrheit ausreden, was Er von dem ganzen Wesen wisse, daher wird Er nun aufgefordert, in wahrer Treue alles zu sagen, was Er in Bezug auf diese ruhestörerischen Auftritte weiß? — Antw. Es ist bekannt, daß ich ein armer Mann bin, ich hörte so etwas in Bern, daß den armen Leuten Geld gegeben werde; ich erkundigte mich auch darüber, und wurde von Wagner Johann Hegg zu Hrn. Hauptmann Lentulus, in Bern wohnhaft, an eine Versammlung im Bannholz geführt. Dort war es das erste Mal, daß ich den Lentulus sahe, und dennzumal drückte Er mir einen Brabänter Thaler in die Hand.

2. Fr. Wer war alles an dieser Versammlung im Bannholz? — Antw. Ich könnte es bestimmt nicht mehr sagen,

es waren etwa neun oder zehn Personen, davon ich aber viele nicht kannte.

3. Fr. Wann wurde diese Versammlung abgehalten? — Antw. Ich kann es bestimmt nicht mehr sagen, ob es vor oder nach dem Heuet in diesem Jahre war.

4. Fr. Was wurde an dieser Versammlung abgehandelt, und wer führte das Wort? — Antw. Hauptsächlich führte Hr. Lentulus das Wort. Alles, was abgehandelt worden, könnte ich bestimmt nicht mehr sagen, hingegen weiß ich noch, daß über die Errichtung einer neuen Verfassung gesprochen wurde, auch noch dasjenige, man müsse schauen, ob die jetzige
(2.) Regierung etwa auch so abgeben wolle, wie es die alte gethan.

5. Fr. Was wurde aber den an dieser Versammlung Beigewohnten, und besonders Ihm, zu verrichten aufgetragen? — Antw. Ich habe nichts gehört und mir wurde nichts aufgetragen.

6. Fr. Erzähle Er, was Er sonst noch von dieser Angelegenheit weiß. — Antw. Ich kann gewiß nichts mehreres sagen; seit der Zeit, daß die Erndte eingegangen ist, habe ich nichts mehr davon gehört.

7. Fr. Hat Er außer dem Brabänter Thaler, so hievon gesagt worden, sonst kein Geld erhalten? — Antw. Wohl, es wurde mir von Joh. Dik an einem Sonntage noch 10 L. gegeben.

8. Fr. Was hat Er denn für diese 10 L. noch für Dienste geleistet? — Antw. Gar nichts, es wurde mir von Hrn. Lentulus aufgetragen, die Leute in meiner Umgegend auszuforschen, um zu erfahren, wer der alten oder der neuen Ordnung zugethan seie; hingegen habe ich keinen Fuß dafür gestoßen.

9. Fr. Hat Er denn dem Lentulus oder sonst Jemand keinen Bericht über seine Verrichtungen abstatten müssen? — Antw. Nein, weiter nicht, als daß wenn ich zu ihm, Lentulus,

kam, er mich darüber fragte, worauf ich ihm dann antwortete, es seien beiderlei.

10. Fr. Hat Er den Hrn. Lentulus zu Schüpfen oder in dortiger Umgegend auch gesehen oder gesprochen? — Antw. Nein, ich sah ihn nirgends als zu Bern und im Bannholz. (3.)

11. Fr. Hat Er sonst keiner Versammlung als der angegebenen im Bannholz beigewohnt? — Antw. Nein, ich war nur einmal im Bannholz und sonst nirgends.

12. Fr. Kennt Er den Hrn. von Werdt von Toffen? — Ich habe ihn in Bern gesehen und kenne ihn von daher.

13. Fr. Hat Er mit Hrn. von Werdt auch Worte über diese nämliche Angelegenheit geredt? — Antw. Nein.

14. Fr. Ist dieses nun alles, was Er über diese Sache ausreden kann? — Antw. Ja, ich kann weiter nichts sagen.

15. Fr. Hat Er noch etwas sonst anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget. — Schloß Aarberg den 2. Herbstmonat 1832, Morgens 9 Uhr.

(Sig.) Johannes Buri.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.

Der Aktuar: (Sig.) G. Fleuti, Notar.

Verhör (5.)

mit

Johannes Buri, Wagner von Schüpfen, vorgemeldt.

E. z. W.

16. Fr. Bei welchem Anlaß hat Er den Hrn. von Werdt von Toffen in Bern gesehen? — Antw. Einmal auf der Gasse zeigte mir ihn Hegg.

17. Fr. Wurde nicht bei der Zusammenkunft im Bannholz davon geredt, strenges Stillschweigen zu beobachten? — Antw. Wohl, das wurde gesagt, namentlich zog Hr. Len-

tulus seinen Dolch hervor, steckte ihn in den Tisch und sagte: „der erste, der etwas aus der Schule schwatzt, der wird umgebracht.“

18. Fr. Hat er Euch nicht auch gesagt, was für Herren noch an dieser Sache Antheil nehmen? — Antw. Nein, ich erinnere mich nicht; blos sagte uns Hr. Lentulus einmal, Hr. von Muralt habe noch Geld hinter sich, der werde schießen, nachher aber sagte er wieder, Hr. von Muralt gehe jetzt zurück, so daß er jetzt nach Paris wolle, wo er Geld bekommen werde; noch von einem Hrn. von Werdt von Toffen redete er.

19. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nichts weiters, als daß Hr. Lentulus uns versprach, es möchte uns geben, was es wolle, so werde man für uns sorgen; und wenn einmal die Sache durchgeführt sei, so werden die armen Leute nimmer mehr so bös haben.

Abgelesen und bestätiget, — Schloß Thun den 9. September 1832, Vormittags 10¼ Uhr.

Johannes Buri.

Der Untersuchungsrichter: Mani.

Der Aktuar: Häuselmann.

(7.) Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters in Bern, Freitags den 26. Oktober 1832, des Morgens um 9 Uhr.

Abhörung

des

Johannes Buri, Wagner von und zu Schüpfen, alt 29 Jahre, verheirathet, Vater von vier unerzogenen Kindern, Wachtmeister in der zweiten Artilleriekompagnie.

E. z. W.

20. Fr. Hat Er seinen bisherigen Aussagen etwas beizufügen? — Antw. Nein, in so weit weiß ich nichts.

21. Fr. Wie vielen Versammlungen im Bannholz hat Er beigewohnt? — Antw. Nur einer.

22. Fr. Wann hatte dieselbe statt? — Antw. Das könnte ich nicht bestimmt sagen, allein ich glaube, sie habe im Brachmonat stattgefunden.

23. Fr. Zu welcher Tageszeit hatte diese Versammlung statt? — Antw. Sie nahm ungefähr um 3 Uhr Nachmittags ihren Anfang und dauerte bis auf den Abend. — Es war bereits Nacht geworden, als wir auseinander giengen.

24. Fr. Es ist ausgemittelt, daß die eine Versammlung an einem Donstag oder Freitag den 28. oder 29. Brachmonat stattgefunden hatte, und eine andere den 5. Heumonat am Tag nach dem Aarberger Markt, welcher von beiden hat Er beigewohnt? — Antw. Wahrscheinlich derjenigen, die nach dem Aarberger Markt stattgefunden hatte. (8.)

25. Fr. Wer hat Ihm die erste Nachricht von dieser Versammlung gegeben? — Antw. Der Wagner Hegg, der mich aufgefordert hatte, zu Hrn. Lentulus zu gehen.

26. Fr. Wie zahlreich mag diese Versammlung gewesen sein? — Antw. So ungefähr 8 bis 10 Mann.

27. Fr. Wen kannte Er an dieser Versammlung? — Antw. Persönlich kannte ich damals Niemanden als den Wagner Hegg, der mich dorthin begleitet hatte, allein auch Hr. Lentulus, Sohn, war anwesend, der das Wort führte.

28. Fr. Was wurde in dieser Versammlung verhandelt? — Antw. Hr. Lentulus sprach uns von einer andern Verfassung, nach welcher der arme Mann dann mehr zu verdienen haben würde, welche gleich eingeführt werden sollte.

29. Fr. Wäre es also die Absicht gewesen, die jetzige Regierung zu stürzen? — Antw. Davon weiß ich nichts, es war blos von einer Verfassung die Rede. Wie sie hätte eingeführt werden sollen, daß weiß ich auch nicht.

30. Fr. Wurde denn wirklich an einer neuen Verfassung gearbeitet? — Antw. Davon weiß ich nichts. (9.)

31. Fr. Wurde über diese Versammlungen Stillschweigen anbefohlen? — Antw. Ja, das wurde durch Hrn. Lentulus anbefohlen.

32. Fr. Hat man dieses Stillschweigen beglobet müssen? — Antw. Nein, blos drohte Hr. Lentulus, denjenigen zu ermorden, der etwas von der ganzen Sache verrathen würde.

33. Fr. Wurde auch den Anwesenden befohlen, daß wenn sie einen solchen entdecken würden, der etwas verrathen hätte, ihn zu ermorden? — Antw. Hievon habe ich nichts gehört.

34. Fr. Hat Er denn den Hrn. Lentulus befugt geglaubt, in einem solchen Fall einen Mord zu begehen? — Antw. Nein, ich halte ihn nicht für befugt, allein nichts desto weniger glaube ich, daß wenn der Fall wirklich eingetreten wäre, er die Drohung auch vollzogen haben würde.

35. Fr. Hat man sich bei dieser Versammlung über Erkennungszeichen verständigt? — Antw. Ja, man gab uns ein Zeichen beim Handschlag, beim Trinken, an die ich mich aber nicht mehr bestimmt erinnere, und Hegg sagte mir, daß wenn Hr. Lentulus mich frage, woher ich komme, so solle ich antworten, aus dem Schwarzwald.

(10.) 36. Fr. Hat Er von Seite des Hrn. Lentulus einiges Geld empfangen? — Antw. Ja, an der Versammlung selbst gab mir Hr. Lentulus im Geheimen einen Brabänter Thaler mit dem Beifügen, ich solle damit meiner Frau und meinen Kindern Brod kaufen und nachher erhielt ich noch 10 L. von Dik.

37. Fr. Hat Er gegen Empfang dieses Geldes einige Verpflichtungen eingegangen? — Antw. Nein, weiter nichts, als daß man uns auftrug, uns nach der Stimmung des Volkes zu erkundigen, und ob es möglich wäre, daß eine Verfassung durch dasselbe angenommen würde.

38. Fr. Hat Er dem Auftrag, sich nach der Stimmung des Volkes zu erkundigen, Folge geleistet? — Antw. Nein, ich habe nie einen Fuß dafür „versetzt.“

39. Fr. Hat Er noch anderswo Versammlungen oder Zusammenkünften beigewohnt, als im Bannholz? — Antw. Nein.

40. Fr. Haltet Er dergleichen Versammlungen, wie die, welche im Bannholz stattgefunden haben, für erlaubt? — Antw. Nein, das gerade nicht, indessen war damals das Aufruhrgesetz noch nicht bekannt gemacht, und somit waren solche Versammlungen nicht verboten; auch wußte ich nicht, (11.) welche Bewandtniß es mit denselben hatte, ehe ich einer solchen beiwohnte.

41. Fr. Muß Er denn nicht zugeben, daß Er aus den Vorträgen des Hrn. Lentulus entnommen habe, es sei die Absicht, gegen die jetzige Regierung aufzutreten? — Antw. Nein, er sprach uns bloß von einer Verfassung.

42. Fr. Hat Er in seiner Stellung als Wachtmeister der jetzigen Regierung den Fahneneid geschworen? — Antw. Nein, allein ich würde es thun, wenn man mich dazu auffordern würde.

43. Fr. Hat Er sich aber durch das empfangene Geld nicht als Angeworbener des Hrn. Lentulus betrachten müssen? — Antw. Nein, ich habe mich nie als solcher betrachtet und habe auch Niemanden angeworben.

44. Fr. Wenn Er durch Hrn. Lentulus zum Gewehr oder sonst zu einem thätlichen Angriff gegen die jetzige Regierung berufen worden wäre, würde Er diesem Rufe Folge geleistet haben? — Antw. Nein, ich habe nichts wider die jetzige Regierung, sie ist mir in allen Theilen durchaus recht.

45. Fr. Kann Er mit gutem Gewissen und bei allem, was ihm theuer und heilig ist, versichern, daß Er in dem Fall, wo ein Ruf von Seite Hrn. Lentulus ergangen wäre, (12.) gegen die jetzige Regierung Thätlichkeiten zu unternehmen, keinen Theil genommen haben würde? — Antw. Nein, ich würde keinen Theil daran genommen haben, das darf ich mit

gutem Gewissen versichern; meine Armuth hat mich zur Theilnahme bewogen.

46. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätigt.

Johannes Buri, Wagner.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär: Ochsenbein.

Ward wieder in Verhaft abgeführt.

(15.)

Schreiben des Buri.

An Herrn Herrn Verhörrichter Meßmer.

Von wegen meiner bekümmerniß wegen meiner Haushaltung bin ich fast gezwungen und nemme die frechheit selber an euch ein Bar Worth zu Schreiben und zu Fragen, ob man auf ein versprechen etwas anbegehren könne oder nicht, wenn es gestattet wird so wünschte ich auf schon früheres begehren über etwelche gegenstände mit dem Herrn Verhörrichter Mundlich zu sprechen.

Nebst freundlichen Gruß
Gott mit euch.

Johannes Buri,
Wagner.

Empfangen den 8. November 1832 um Mittagszeit.

Meßmer, Untersuchungsrichter.

(17.)

Verbal.

Auf das mit Bleistift geschriebene Ansuchen des Johannes Buri, Wagner von Schüpfen, in welchem er eine mündliche Unterredung mit dem Hrn. Untersuchungsrichter wünschte, begab sich der Unterzeichnete zu ihm in die Gefangenschaft,

im neuen Zuchthause, um zu erfahren, was er anzubringen habe. Auf die Frage, was er nun zu deponiren gedenke, stürzte er ganz stürmisch auf mich zu und sagte in rauhem und barschem Tone: „es ist nun bereits 14 Tage, daß ich „ein Verhör verlangt und keines erhalten habe, die Sache „kann nicht mehr so gehen, meine Familie wird mir zu „Hause ganz zerstört, und ich will die Sache anders machen u. s. w.“ Ich suchte ihn ganz theilnehmend zu beruhigen, allein er ließ mich nicht zu Worte kommen und unterbrach mich in meiner Rede, indem er strikte behauptete, er habe nichts gefehlt, um so lange in Verhaft zu bleiben, andere, die Verbrecher seien, habe man schon längst nach Hause gehen lassen u. s. w.

Meinen Ermahnungen, sich ruhiger zu betragen, wurde kein Gehör gegeben, und endlich mußte Buri sein ungereimtes Betragen auch noch über den Gefangenwärter ausbreiten, (18.) indem er ihm den Vorwurf machte, er gebe ihnen zu wenig Brod in die Gefangenschaft, sie hätten in Thun 1 Pfund gehabt, während sie hier bloß ¾ Pfund erhielten. Der Gefangenwärter erklärte ihm sogleich, daß er den Befehl habe, nicht mehr Brod zu geben, als Jedem eine Ration von ¾ Pfund.

Auf dieses erklärte ich dem Buri sogleich, daß ich über sein höchst unanständiges Betragen den Rapport bei Hrn. Untersuchungsrichter machen und auf eine angemessene Ahndung antragen werde.

Der Sekretär des Untersuchungsrichters:
Ochsenbein.

Bern, den 8. November 1832.

(19.) Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters in Bern, Freitags den 9. November 1832 des Morgens um 9 Uhr.

Abhörung

des

Johannes Buri, Wagner, vorbemeldt.

E. z. W.

47. Fr. Er hat gewünscht, mit dem Untersuchungsrichter zu sprechen, es wird nur unter Ermahnung zur Wahrheit erwartet, was Er anzubringen habe? — Antw. Ich wünschte, daß Sie mir an meine Burgergemeinde schreiben möchten und dieselbe ersuchen, daß sie meiner Familie eine Behausung zu verschaffen suche.

48. Fr. Ist das alles, was Er anzubringen hat? — Antw. Ich habe gestern Abend dem Verhörschreiber schon gesagt, daß wir in Thun 1 Pfund Brod erhalten hätten und hier bloß ¾ Pfund, allein man hat uns gesagt, daß dieses durch die Gefangenschaftsordnung so geboten werde.

49. Fr. In seinem gestrigen Billet an mich, steht die Frage, ob man auf ein Versprechen etwas anbegehren könne oder nicht, was will Er mit dieser Stelle sagen? — Antw.
(20.) Ich habe damit fragen wollen, ob ich nicht Schreibematerialien erhalten könnte, um meiner Frau, die ich schon seit 3 Wochen nicht mehr gesehen habe, zu schreiben, allein ich möchte Sie jetzt ersuchen, ihr zu schreiben.

50. Fr. Es ist mir von meinem Aktuar der Pflicht gemäß Bericht gemacht worden, daß Er ihm stürmisch und ungebührlich begegnet sei? — Antw. Es ist möglich, daß ich etwas rauh sprach, weil ich im Zorn über meine Burgergemeinde war, allein geschimpft habe ich insoweit über Niemand.

51. Fr. (Der Bericht, den der unterzeichnete Aktuar über das unanständige Betragen ablegte, wird den Buri vor-

gelesen.) Es wird nun erwartet, was Er über diesen Bericht anzubringen habe? — Antw. Ich weiß weiter nichts, wenn ich gefehlt habe, so bitte ich um Verzeihung, ich habe vielleicht etwas gesagt, an das ich mich nicht einmal mehr erinnere. (Nach Auseinandersetzung des Verbals erklärte Buri, es enthalte die reine Wahrheit, er bitte aber deßhalb um Verzeihung, es sei ihm sehr leid dafür.

52. Fr. Nach seinen frühern Aussagen hätte Er nur einer Versammlung im Bannholz beigewohnt? — Antw. Ja, bei meinem Wissen wohl. (21.)

53. Fr. Es ist aber ausgesagt, Er sei zweimal dort gewesen? — Antw. Bei meinem Wissen weiß ich nur von einer Versammlung, wenn man mir den Kopf nehmen wollte, so könnte ich bestimmt nicht sagen, ob ich ein- oder zweimal dort gewesen bin.

54. Fr. Wenn aber Andere, die auch dort waren, sagen, Er sei zweimal dort gewesen, will Er es denn glauben? — Antw. Wenn es mir bewiesen wird, so werde ich es glauben müssen.

55. Fr. Es wird namentlich von Wagner Hegg ausgesagt, daß Er zweimal im Bannholz gewesen sei? — Antw. Ich kann mich bestimmt nicht erinnern, wenn Ihr mirs beweiset, so werde ich's wohl glauben müssen.

56. Fr. Darf Er auf den heutigen Tag behaupten, daß seine im letzten Verhör gemachten Aussagen, die Versammlung im Bannholz und die daherigen Verhandlungen betreffend, die reine Wahrheit enthalten? — Antw. Ja, dabei (22.) bleibe ich, sonst sagte mir Hr. Lentulus nichts.

57. Fr. Aus allem geht hervor, daß die Versammlungen im Bannholz zum Grunde gehabt haben, Anschläge gegen die jetzige Regierung zu machen? — Antw. Von einer Verfassungsänderung war die Rede, sonst weiß ich nichts .....

Hr. Lentulus sagte, man wolle die Herren an die Regierung und auf die Oberämter thun, nicht die Bauern.

58. Fr. Da die Regierung, ihre Behörden und Beamten aus Landleuten, wie aus Städtern bestehen, nach der von Ihm so mitgetheilten Aeußerung des Hrn. Lentulus aber, es darauf abgesehen war, das Staatsruder wieder in die Hände der Herren von Bern zu spielen, so wird Er zugeben müssen, daß den Versammlungen im Bannholz die Absicht zu Grunde lag, die jetzige Regierung zu stürzen. — Antw. Ja, ich sehe es jetzt wohl ein, allein damals überdachte ich nicht so weit, und es war auch nicht von der Stürzung der jetzigen Regierung die Rede; denn wenn hievon gesprochen worden wäre, so würde ich, das darf ich vor Gott betheuern, keinen Theil daran genommen haben.

(23.) 59. Fr. Sieht Er nun ein, gefehlt zu haben, daß Er an solchen Versammlungen Theil genommen hat? — Antw. Ich kann nicht sagen, ob ich gefehlt habe oder nicht, weil solche Zusammenkünfte damals noch nicht verboten waren.

60. Fr. Haltet Er denn dergleichen gegen eine bestehende Regierung gerichteten, politischen Umtriebe für erlaubt? — Antw. Nein.

61. Fr. Hat Er dem Hrn. Lentulus durch ein Handgelübd versprochen, Stillschweigen zu beobachten? — Antw. Ich gab dem Hrn. Lentulus die Hand blos beim Gruße und beim Abschiede, wohl aber hat er Jedem gedroht, ihn zu ermorden, wenn er etwas ausschwatze.

62. a. Fr. Es ist doch ausgesagt, es sei dem Hrn. Lentulus handgelübdlich Stillschweigen versprochen worden? — Antw. Von Andern mag es geschehen sein, einmal ich weiß nichts davon.

62. b. Fr. Wurde bei den Versammlungen im Bannholz etwas genossen? — Antw. Ja, der Platzgeber Münger

tischte, wahrscheinlich aus Auftrag des Hrn. Lentulus, weißen Wein auf.

63. Fr. Er wird noch einmal aufgefordert, sein Gedächt- (24.)
niß zu prüfen und dann bestimmt zu erklären, ob Er einer oder zwei Versammlungen im Bannholz beigewohnt habe? — Antw. Ich kann weder für das eine noch das andere eine bestimmte Antwort geben, weil ich mich nicht daran erinnere.

64. Fr. Hat Er noch etwas beizufügen? — Antw. Nein.

65. Fr. Nachträglich wird Er noch befragt, ob Er nichts von Nummernaustheilung wisse? — Antw. Ich weiß nichts hievon, und habe auch keine erhalten.

Johannes Buri.
Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

Ward wieder in Verhaft abgeführt, und für sein ungebührliches Betragen für 24 Stunden an Wasser und Brod gesetzt.

Leumdenszeugniß
für
Hans Buri, Wagner, zu Schüpfen.

In Befolgung des von hochgeehrtem Herrn Regierungsstatthalter Frieden auf Aarberg an die Gemeindsbehörde Schüpfen erlassenen Auftrags, dem Hans Buri, Wagner, zu Schüpfen, ein Leumdenszeugniß auszustellen, und solches Wohldemselben mit Beförderung einzusenden, dessen Inhalt sich über seine Charakterschilderung, seine Vermögensumstände und seine Familienverhältnisse ausdehnen soll, so wird von solcher amtlich bezeugt:

Charakterschilderung: Hans Buri war von jeher ein roher und liederlicher Mann, der lieber im Wirthshaus saß als arbeitete.

Vermögensumstände: War immer in der größten Armuth.

Familienverhältnisse: Verheirathet und Vater von vier unerzogenen Kindern.

Schüpfen, den 23. Wintermouat 1832.

Obiges bezeugen Namens der Gemeinde:

Die ersten drei Vorgesetzten:

Bendicht Stempfli, Unterstatthalter.

Jakob Stempfli, Gemeindspräsident.

In Abwesenheit des Gemeindschreibers:

Friedrich Münger, Gerichtsäß.

Siehe V. Nr. 6. Bemerkung auf Seite 171.

Nro. 9.

Untersuchungsakten

gegen

Niklaus Friedrich von Kosthofen, wohnhaft in der Martismatt.

Copia. Verhör (1-5.)

mit

Niklaus Friedrich von Kosthofen, wohnhaft in der Martismatt, alt 35 Jahre, unverheirathet, seines Berufs ein Landarbeiter, gefänglich eingebracht den 3. September 1832 Nachmittags.

Wird als bloßer Auszug des hienach folgenden Verhörs (pag. 11—14) Art. 5—9 weggelassen, enthält Art. 1. 2. 3.

Copia. Verhör (9.)

mit

Niklaus Friedrich von der Martismatt.

E. z. W.

4. Fr. Ist Er nicht vor einiger Zeit bei Hrn. Sekelmeister von Muralt in Bern gewesen? — Antw. Ich will gewiß alles sagen, was ich weiß. Ich fuhr einmal nach Bern, um Gyps zu holen, als mir unterwegs der Wagner Hegg, der bei Dik gewesen war, und mit ihm über diese Angelegenheit redte, nachkam, und sagte, er wolle auf Bern.

Beim Stukishausrain giengen wir zum alten Lentulus, derselbe stellte uns eine Bouteille Wein auf, und gab dem Wagner Hegg 80 L. oder noch etwas mehr Geld. Diese 80 L. sollten für den Dik und für den Oehler für ausgelegtes Geld sein, so viel als ich mich noch erinnern kann. Alsdann giengen wir auf Bern, und der Hegg sagte, er wolle noch zum Hrn. von Muralt, der ihm den Wein zur Aufrichte gegeben habe, ich solle auch kommen. Ich gieng mit ihm, der Hr. von Muralt war aber nicht bei Hause, sondern nur der Sohn, mit welchem der Hegg einige Worte wechselte, die ich aber nicht verstand.

Wir giengen sodann unsers Wegs, und Hegg befahl mir noch, dem Dik zu sagen, daß er für ihn Geld habe; ich sagte solches dem Dik und hielt ihm dabei noch an, daß er jetzt aufhören solle.

(10.) Da ich den Hegg eine Strecke weit nach Bern und zurück führte, so gab mir derselbe dafür 12 oder 13 Bz.

Weiters weiß ich nun durchaus nichts, als daß einer der Beigewohnten in Toffen ein Sohn desjenigen Herrn war, der in der Revolutionszeit von 1798 seinen Soldaten Rebssaamen statt Pulver ertheilte, so wie mir solches der Dik sagte.

Abgelesen und bestätigt, mit der Bemerkung, daß der (e) Hegg zuerst zu Hrn. Lentulus gegangen war, und eine geraume Zeit bei ihm sich befand, ehe ich gerufen wurde. — Schloß Aarberg den 10. September 1832.

(Sig.) Niklaus Friedrich.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.

Der Aktuar: (Sig.) G. Fleuti, Notar.

Verhör (11.)

mit

Niklaus Friedrich von Kosthofen, wohnhaft in der Martismatt, alt 35 Jahre, unverheirathet, seines Berufs ein Landarbeiter, gefänglich eingezogen den 3. September 1832 Nachmittags.

E. z. W.

5. Fr. Weiß Er, für was Er anher gebracht worden? — Antw. Ja, und ich wollte gern es wäre schon lange ausgebrochen. Ich wäre schon gekommen, wenn nicht ein Punkt gewesen wäre, den ich sagen will, es war das Drohen von Erschießen.

6. Fr. Nun, so erzähle Er in wahrer Treue alles, was Er von diesen aufrührerischen Umtrieben und Anwerbungen weiß, und was Er für Theilnahme daran gehabt? — Antw. Am letzten Aarberger Markt (4. Heumonat) war ich beim Falken in Aarberg in der großen Gaststube, — da kam der Oehler Schär zu mir und sagte, wir wollen etwas machen, — ich erwiederte: nun, wenn es nicht etwas schlechtes ist, wohl. Er bescheidete mich dann am Dienstag darauf auf Bern zu kommen; da ich aber erst um halb 6 Uhr Morgens fortgefahren, und er wahrscheinlich, wie er mir vorher sagte, schon um halb 3 Uhr des Morgens nach Bern verreisete, so trafen wir einander in Bern nicht an. Gleich nachher kam Joh. Dik von Kosthofen zu mir und sagte: Es sei am Sonntag ein Schießet etwa eine Stunde von Bern, ich solle auch kommen, der Oehler nehme sein Fuhrwerk; solches sagte er auch dem Saageknecht Ellenberger zu Kosthofen, und wir Vier reiseten sodann in Oehler Schärs Fuhrwerk nach Toffen. Dort führte uns der Oehler Schär und der Dik in's Schloß, und der Herr von Werdt stellte uns zwei Bouteillen Wein auf. Hr. von Werdt redete zwar den Augenblick nicht viel, als daß

(12.) er mich fragte: wie es bei uns gehe. — Nicht lange nachher hatte aber der Schär und Dik mit dem Hrn. von Werdt wegen vorgeschossenem Geld ein Gespräch, wo ich hörte, daß Hr. von Werdt sagte: Ihr müßt das einmal nicht verlieren, eher wolle er es aus seinem Sack geben. Wir giengen in das Wirthshaus, wo Hr. von Werdt uns das Mittagessen und eine Bouteille Wein für Jeden bezahlte. Darauf giengen der Oehler, der Dik und der Saageknecht Ellenberger wieder in's Schloß, und ich eine Weile nachher auch. Dort war Wein und Bier aufgestellt, nämlich auf dem Schießplatz, wo sich eine Schießscheibe errichtet befand, dort waren 12 oder 13 Herren, von denen ich aber Niemand kannte als den Hrn. von Werdt, Fischer von Eichberg und jung Lentulus von Stukishaus; wenn ich nicht irre, haben sie einem Fenner gesagt; ein Unbekannter fragte mich zuerst, wie es gehe, und ein anderer, was man zu klagen habe über die neue Regierung. — Alsdann giengen sie in eine Stube, dort wurde wegen Geld geredt, unter anderm wurde von 70,000 L. (wenn ich nicht irre) gesprochen, wie sie solche aufbrechen wollen, entweder in Frankreich oder sonst. Einer von ihnen sagte: „sind wir denn das nicht im Stande, von uns aus zu machen?“ — — — Ich sagte: ich sei nicht da, für Geld zu ziehen und das Vaterland unglücklich zu machen, worauf eine Stimme fiel, wenn ein Falscher unter uns sei, so habe jeder das Recht, ihm einen Schuß zu geben. Nach einiger Unterredung von dem Oehler mit einem oder zwei Herren in einem andern Zimmer reiseten wir weiter. Auch Dik redete mit ein paar Herren in einer andern Stube.

(13.) Nachher warnte ich den Dik vor diesen Umtrieben; er erwiderte mir, wenn er nur sein ausgelegtes Geld wieder hätte, so wollte er nichts mehr damit zu thun haben, — er ersuchte mich daher, und zwar zum dritten Mal, mit ihm zu kommen, worauf ich mein Fuhrwerk nahm und mit ihm gieng. Wir stiegen im Wirthshaus ab, Hr. von Werdt schickte einen

Knecht, daß wir zu ihm sollen, dort waren Hr. Lentulus und weiter oben gegen den Wald zwei junge Herren. Herr von Werdt sagte dem Dik, man solle plötzlich in Eichberg zum Fischer, er wolle bezahlen was es koste.

Wir fuhren in den Eichberg, ich besorgte mein Pferd, und was der Dik mit dem Fischer geredt hat, weiß ich nicht. Fischer stellte uns auch zwei Bouteillen Wein auf.

Wir kehrten zu Hrn. von Werdt zurück, wo derselbe dem Dik eine Karte für zu übernachten im Wirthhaus gab. Am Morgen fuhren wir nach Hause.

Dieses ist nun alles, was ich von der ganzen Sache weiß, und was ich für Antheil daran gehabt habe; blos bemerke ich, daß, da mir etwas an dem Wägeli verbrochen wurde, der Dik mir einen Fünflivresthaler für dies Verbrochene und die Reisekosten gab.

7. Fr. Hat Er sich denn nirgends schriftlich verpflichtet, an diesen Umtrieben Antheil zu nehmen? — Antw. Nein.

8. Fr. Hat Er sonst durchaus keinen mehrern Antheil an den genannten Umtrieben genommen? — Antw. Nein, durchaus nicht, ich habe keiner Versammlung sonst beigewohnt, kein weiteres Geld bezogen, keine Unterschriften gemacht, habe weder angeworben, noch bin selbst angeworben worden. Ich habe es noch dem Dik genug abgewehrt.

9. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein. (14.)

Abgelesen und bestätigt, mit der Bemerkung, daß, als wir in Oehler Schärs Fuhrwerk nach Toffen fuhren, ich im Hattel noch zum Saageknecht sagte: daß wir kein Geld annehmen und nichts unterschreiben wollen; und daß, als wir von der zweiten Reise zurückkehrten, der Dik zu Stukishaus bei'm alten Lentulus nach seiner Aussage 40 L. erhoben habe. — Schloß Aarberg den 4. September 1832, Nachmittags ½ 5 Uhr. (Sig.) Niklaus Friedrich.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.
Der Aktuar: (Sig.) G. Fleuti, Notar.

(15.) Aktum im Schloß Aarberg, Dienstags den 30. Oktober 1832, des Morgens um 10 Uhr.

Abhörung
des
Niklaus Friedrich von Kosthofen, wohnhaft in der Martismatt, alt 35 Jahre, unverheirathet, seines Berufs ein Landarbeiter.

E. z. W.

10. Fr. Hat Er an seinen bisherigen Aussagen etwas abzuändern oder ihnen etwas beizufügen? — Antw. Nein.

11. Fr. Wer hat Ihn angetrieben, nach Toffen zu gehen? — Antw. Der Oehler Schär hat mich am letzten Aarberger Markt Mittwoch den 4. Juli aufgefordert, mit ihm nach Bern zu gehen, nachher sagte mir Dik, es werde etwa eine Stunde von Bern ein Schießen abgehalten werden, der Oehler Schär nehme sein Wägelein, um dorthin zu fahren, Ellenberger werde auch kommen, ich solle auch mit ihm gehen. Ich nahm diese Einladung von Dik an und gieng mit ihm nach Toffen.

12. Fr. Hat Er in Bezug auf das, was sich auf Toffen bezieht, seinen bisherigen Aussagen etwas beizufügen? — Antw. Nein, sie enthalten die reine Wahrheit.

13. Fr. Kann Er die Herren mit Namen benennen, die Er dort antraf? — Antw. Persönlich kannte ich Niemanden als den Hrn. von Werdt, allein auch Hr. Lentulus wie Hr. Fischer vom Eichberg, sollen dort gewesen sein, wie Dik sagt.

(16.) 14. Fr. Erinnert Er sich, daß auch ein Hr. Bondeli, Polizeidirektor der Stadt Bern, dort war? — Antw. Ich weiß es nicht, ich habe, wie gesagt, von den dort anwesenden Herren Niemanden gekannt als die angegebenen.

15. Fr. Hat Er gehört, daß einer von den Herren, die in Toffen waren, dem Dik gesagt hat, wie lange er ihm Zeit

geben müsse, um mit 12 wackern Männern in der Stadt Bern zu erscheinen? — Antw. Nein, ich habe die Aeußerung nicht gehört, allein mein Kamerad Ellenberger will sie gehört haben.

16. Fr. Dik sagt aus, er habe dem Hrn. Bondeli zur Antwort gegeben, er müsse wenigstens 6 Stunden Zeit haben, erinnert Er sich an diesen Umstand? — Antw. Gar nicht.

17. Fr. Dik beruft sich doch auf ihn als Zeuge, indem er behauptet, Er habe diese Aeußerung mit angehört? — Antw. Da irrt sich Dik.

18. Fr. Hat Er diesorts einiges Geld bezogen? — Antw. Ja, an der zweiten Reise auf Toffen und Eichberg habe ich von Dik ein Fünffrankenstück erhalten, um das Wägelein repariren zu lassen.

19. Fr. War Er auch bei Hrn. Lentulus in der Hahlen? — Antw. Ja, ich war ein Mal dort, bei'm Vater Lentulus, mit dem Hegg von Schüpfen. Dort gab der Va- (17.)
ter Lentulus dem Hegg ungefähr Liv. 80. oder 83., worauf-
hin der letztere mir den Auftrag gab, dem Dik zu sagen, zu ihm zu kommen, was ich auch that. Hegg bezahlte mir an Fuhrlohn 12 oder 13 Bz.

20. Fr. Kann Er den Zeitpunkt näher angeben, an welchem Er bei Hrn. Lentulus, Vater war? — Antw. Einige Wochen nach dem Aarberger Markt, (4. Juli) näher könnte ich den Zeitpunkt nicht bestimmen.

21. Fr. Hat Er gesehen, daß Hr. Lentulus, Vater dem Hegg eine Summe Geldes von circa L. 80. einhändigte? — Antw. Ja, das habe ich gesehen, das Geld war in einem Papier eingewickelt (Rulos).

22. Fr. Darf Er das sowohl dem Vater Lentulus als dem Hegg unter den Augen erhärten? — Antw. Ja, mit gutem Gewissen.

23. Fr. Hat dieses Geld für die Angeworbenen dienen sollen? — Antw. Das weiß ich nicht, hiervon war in

meiner Gegenwart keine Rede, Hegg war aber lange vor mir ganz einzig beim Vater Lentulus gewesen, und erst nachher ward ich zu einer] Bouteille Wein, die ich mit Hegg trank, hiezu berufen.

24. Fr. Hat Er noch anderswo, als in Toffen, an politischen Versammlungen Theil genommen? — Antw. Nein, als daß ich ein Mal mit Dik in den Eichberg gieng.

('18) 25. Fr. War Er auch einmal im Bannholz? — Antw. Nein.

26. Fr. Hat Er das Geld, welches Er durch Dik und Hegg erhielt, als eine Art Handgeld erhalten? — Antw. Nein, sondern als Fuhr- und Reisekosten habe ich dieses Geld betrachtet, und bin dabei nicht einmal für meinen Schaden gedeckt worden.

27. Fr. Wenn es in Folge der Anspielungen der Herren von Werdt, Lentulus und Mithaften zu thätlichen Ausbrüchen gegen die jetzige Regierung gekommen wäre, würde Er an denselben Antheil genommen haben? — Antw. Nein, durchaus nicht, ich habe ob der jetzigen Regierung nichts zu klagen.

28. Fr. Hält Er dergleichen politische Zusammenkünfte, wie die, welche in Toffen stattfanden, für erlaubt? — Antw. Nein, das nicht, allein ich wußte vor der Versammlung nicht, was in derselben sollte verhandelt werden, und überdieß hatte ich damals so viel getrunken, daß ich am Ende berauscht war.

29. Fr. Sieht Er also ein, daß Er durch die Theilnahme an Versammlungen, denen Hochverrath und eine Verschwörung gegen die jetzige Regierung zu Grunde lag, gröblich gefehlt habe? — Antw. Ja, ich sehe es wohl ein, allein ich bin dazu verführt worden.

30. Fr. Da Er selbst sagt, Er sei dazu verführt worden, fühlt Er denn nicht, daß es die Pflicht jedes rechtlichen Staatsbürgers gewesen wäre, davon höhern Orts die Anzeige zu machen? — Antw. Wohl, das sehe ich wohl ein, allein

die Drohung, welche ausgestoßen wurde, daß der erste, der etwas ausschwatze, ermordet werden müsse, und die verwe- (19.)
genen Menschen, welche an diesen Versammlnngen Theil nahmen, schreckten mich davon ab.

31. Fr. Glaubt Er denn, es seien in der Versammlung zu Toffen solche Männer gewesen, die im Stande sein würden in einem solchen Fall, einen Mord auszuüben? — Antw. Ja, das glaube ich, gerade der Oehler Schär und Zimmermann Dik wären im Stande solches zu thun, überhaupt traute ich keinem, der dort war.

32. Fr. Glaubt Er denn, die Ausführung einer solchen Bedrohung, wodurch ein Menschenleben vernichtet worden wäre, würde sich je vor Gott und den Menschen rechtfertigen lassen? — Antw. Nein, das glaube ich nicht, aber sie wären doch im Stande gewesen, es zu thun.

33. Fr. Wenn es aber wirklich zu thätlichen Angriffen gegen die jetzige Regierung gekommen und Er dann aufgefordert worden wäre, Theil daran zu nehmen, und Er diesem Rufe nicht gefolgt hätte, so wird Er einsehen, daß sein Leben in Gefahr gestanden wäre? — Antw. Ja, das sehe ich wohl ein, aber selbst in diesem Falle würde ich keinen Theil genommen haben, das darf ich mit gutem Gewissen versichern.

34. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. (20.)
Nein, was im gegenwärtigen Verhör nicht erscheint, dafür berufe ich mich auf die frühern Aussagen, die ich, so wie die heutigen, als der reinen Wahrheit gemäß, bestätige.

Abgelesen und bestätiget.

Niklaus Friedrich.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär: Ochsenbein.

Leumdenszeugniß.

Niklaus Friedrich in der Martismatt, bei Kosthofen, ledigen Standes, welcher etwas geringes Vermögen besitzt, hat sich, so viel uns bekannt, von Jugend auf eines anständigen Lebenswandels gezeigt, so daß im Geringsten von ihm nichts Ungebührliches noch Tadelhaftes gezeigt werden kann, deßwegen wir dieses Zeugniß der Wahrheit gemäß ausstellen.

Großaffoltern, den 14. November 1832.

Der Präsident des Gemeindraths: Jakob Affolter.

Der Sekretär: Joh. Weingarten.

Nro. 10.

Untersuchungsakten

gegen

Johannes Dik, von Kosthofen.

Copia. Verhör (1.)

mit

Johannes Dik, von Affoltern, wohnhaft zu Kosthofen,
ein Zimmermann, alt 41 Jahr, verheirathet,
Vater von 4 unerzogenen Kindern.

E. z. W.

1. Fr. Ist Ihm bekannt, für was Er gestern Abends hier arretirt worden? — Antw. Nein.

2. Fr. Kennet Ihr den Hauptmann Lentulus? — Antw. Ja, den kenne ich.

3. Fr. Wann ist Er das letzte Mal bei ihm gewesen? — Antw. Es mag 4 Wochen gewesen sein, da gab er mir vor, er wolle an ihrem Gebäude etwas ändern lassen.

4. Fr. In was für Absicht ist Er zu Herrn Lentulus gegangen? — Antw. Wirklich wegen der Zimmermannsarbeit.

5. Fr. Ist Er nicht vor einiger Zeit einer Versammlung im Bannholz beigewohnt? bekenne Er nur alle Umstände genau. — Antw. Ja, ich bin dort gewesen; der Buri, Schneider, hat mir Bescheid gemacht, ich solle an jenem Abend dorthin, es werde etwas geben, wo ich etwas verdienen könne, — ich glaubte auch, es sollte wegen Arbeit sein. — Ich gieng dann, und dort befand sich an dieser Versammlung der Wagner Hegg; der Oehler Schär; der Buri, Schneider; der Wasserbrenner Steiner; noch ein Unbekannter und zwei

Herren von Bern, der einte war Herr Lentulus, und der andere ein Herr Wyttenbach, der ein kleiner Herr mit rothem Backenbart ist.

6. Fr. Was wurde an dieser Versammlung verhandelt? Antw. (Nach einigen Ausflüchten auf besondere Ermahnung hin.) Sie haben dies und jenes geredt. — Auf besondere (2.) Frage: was denn. — Sie haben wirklich geredt, daß sie beabsichten, die jetzige Regierung zu stürzen, und darum wünschen sie, daß wir das Volk auskundschaften, um zu sehen, ob es ihren Absichten günstig sei oder nicht.

7. Fr. Hat Er keine Bezahlung erhalten? — Antw. Nein, ich habe bloß die Versprechung erhalten, daß mir das ausgelegte Geld und dann etwas für meine Mühe gegeben werde; als ich fortgieng, drückte mir Hr. Lentulus bei'm Abschiednehmen ein Fünflivresthaler in die Hand.

8. Fr. Hat Er keiner andern Versammlung an einem andern Orte beigewohnt? — Antw. Wohl, zweimal in Toffen, im Schloß des Hrn. von Werdt, wo ich Arbeit und eine Behausung zu erhalten hoffte, das erste Mal war nicht lange nach der Zusammenkunft im Bannholz, der zweite Sonntag nach dem Aarbergermarkt (15. Juli); da waren ungefähr 10 oder 12 Herren beisammen, von denen kannte ich niemand als Hrn. Lentulus, den Hrn. von Werdt, obigen Wyttenbach, und einen Hrn. von Erlach, aus dem Wylergut, der in Holland als Militär gewesen; einem andern sagten sie „Bundeli.“ Dieser Hr. Bundeli sagte zu mir: Dik! wäret ihr im Stande, es zu machen, mit etwa 12 Mann auf Bern zu kommen, unbewaffnet? Hr. von Werdt sagte mir aber nachher einzig: ich sollte absolut nicht gehen, wenn mir Herr Bundeli schon Bescheid mache. Ich wurde auch befragt: wie viel Volk daß es bei uns für sie zu erhalten wäre? Sie haben auch berathschlaget wegen Geld, es wurde auch der Vorschlag gemacht, das Geld außer Land zu entlehnen.

9. Fr. Wer war bei der zweiten Versammlung? —

Antw. Ich war mit dem Niklaus Friedrich nach Toffen gefahren, in der Absicht, einen Akkord mit Hrn. von Werdt um eine Saage zu treffen, auch um eine Behausung zu erhalten. Versammlung war gar keine. Ich sahe dort bloß den Lentulus. Im Garten spazierten drei junge Herren, die (3.) ich nicht kannte.

10. Fr. Hat Niklaus Friedrich auch einen Antheil an dieser Handlung genommen? — Antw. Nein, ich wüßte nichts.

11. Fr. Hat Er nicht, als Er zu der Versammlung in das Bannholz wollte, dem Steiner zu Ziegelried gerufen? Antw. Steiner war in seiner Stube; ich gieng zu ihm, und sagte auf sein Befragen: daß ich in's Bannholz wolle, er solle auch mitkommen, worauf Er auch kam.

12. Fr. Ist Er letzthin mit dem Wagner Hegg nicht auch in das Oberamt Erlach gegangen, und was hatten dort für Umtriebe statt? — Antw. Wagner Hegg kam zu mir und sagte, er wolle auf Erlach gehen um Wein zu kaufen, ich sollte auch mit ihm. Ich gieng dann mit ihm, und was ich angeben kann, ist einzig: daß ich gehört habe, daß Wagner Hegg in Vinelz bei Abraham Gutmann, in Erlach mit einem Samuel Probst, von dem ich aber nicht weiß, wo er wohnt, und in Ins mit dem Gemeindschreiber, dem ich eine Kuh verkauft hatte, redte, und namentlich sie aufforderte zu schauen und zu vernehmen, wer den alten Herren ergeben seie. Ich selbst habe auch auf ähnliche Art mit dem Gutmann und dem Probst geredt.

13. Fr. Weiß Er Niemand in dieser Gegend zu benennen, der sich solcher Umtriebe zu Schulden kommen ließe? — Antw. Nein, als daß der Kanonier Buri (der Sohn des Wagner Buri, zu Schwanden) auch in diese Umtriebe verwickelt ist; er war auch bei Hrn. Lentulus, und namentlich habe ich ihn Bern bei'm Casino bei Hrn. Lentulus gesehen.

14. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, nichts weiters, als daß mir Hr. Lentulus durch seinen

(4.) Läufer, und einmal durch den Oebler Schär Bescheid geschickt hat, daß ich auf Bern zu ihm solle, allein ich bin nicht gegangen.

Abgelesen und bestätiget mit dem Beifügen, daß ihm Hr. Lentulus L. 148 Geld gegeben habe, davon er selbst L. 80 als Geschenk und für Auslagen und versäumte Zeit behalten konnte; das andere Geld habe ich an den Wagner Hegg; den Buri, Schneider; den obbesagten Kanonier Buri; vier Gebrüder Buri im Hardt zu Schüpfen; und den Jakob Gehri im Aspi; und den Alchenberger im Aspi, so in Holland war; auch den Hans Tschiegg, Landsaß im Grießenberg; den Hegg auf dem Schüpberg (die Brüder Buri haben diesem Hegg das Geld abgegeben); den Krämer Häuser zu Schüpfen (welchem der Wagner Hegg das Geld abgab), abliefern müssen, nach Mitgabe eines darüber erhaltenen Verzeichnisses. Später habe ich auf mein Fordern hin noch für mich von Hrn. Lentulus L. 50 erhalten. Er schickte mir aber den Bendicht Buri, Niklausen sel. im Hardt zu, daß ich ihm L. 7 davon geben solle, aber ich gab sie nicht. Als ich nun dieses Geld hatte, dachte ich, ich habe es jetzt, ich wolle mich jetzt still halten und nichts mehr in dieser Sache thun.

(Sig.) Johannes Dik.

Schloß Aarberg, den 1. September 1832, Vormittags 11 Uhr.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.

Der Aktuar: (Sig.) G. Fleuti, Notar.

Für treue Abschrift:

Häuselmann,

Aktuar des Untersuchungsrichters.

Copia. Verhör (5.)

mit

Johannes Dik, vorgemeldt.

Das Verhör wurde von Dik selbst verlangt, in welchem er eröffnete:

Bei der ersten Zusammenkunft in Toffen fragte mich Hr. Bondeli, gew. Polizeidirektor, wie lang er mir Zeit geben müsse, für mit 12 wackern Männern ohne Waffen vor der Stadt Bern zu sein. Ich antwortete ihm: 6 Stunden. Diese Zeit forderte ich darum für so lange, weil ich Vorhabens war, unterdessen zum Herrn Regierungsstatthalter zu gehen und ihn auf dasjenige aufmerksam zu machen, was geschehen sollte, da ich in der Nacht in Bern hätte eintreffen sollen. Dieses hörte auch der Scharfschütz Jakob Ellenberger, Saagerknecht zu Kosthofen, und Niklaus Friedrich allda. Noch in der gleichen Stunde ließen mir aber Hr. von Werdt von Toffen und Hr. Lentulus durch den Gefangenen Ulrich Schär sagen: ich solle nichts mit Bondeli zu thun haben; hieraus vermuthe ich, es möchten verschiedene Abtheilungen von Verschwornen sein.

In der Versammlung zu Toffen waren auch Hr. Wurstemberger, Hauptmann in neapolitanischen Diensten, der bis auf künftigen Herbst Urlaub hatte; Hr. Fischer, vom Eichberg; uud Hr. von Werdt, von Kirchdorf; und zwei Schützen, welche sagten: sie seien von Blumenstein; ferner ein Herr mit einem großen Backenbart, welcher den Sekretär machte. (Der Gefangene Hr. Zyro wurde vorgeführt, und nachdem er wieder abgeführt worden, erklärte ebensowohl Dik als der beiwohnende Oehler, Hans Ulrich Schär, er seie es nicht).

Im Krähenbühlleist, wohin mich Hr. von Werdt von (6.)
Toffen führte, war auch Hr. Major von Büren nebst Hr. Len-

tulus zugegen, dort wurde auch von Staatsumwälzung und Vertreibung der jetzigen Regierung gesprochen.

Abgelesen und bestätigt.

(Sig.) Johannes Dik.

P. S. Durch Oehler Schär schickte mir der Vater Lentulus einen ununterschriebenen Brief nebst einem Verzeichniß, wie das Geld vertheilt werden solle; und dann durch Hans Hegg zu Schüpfen L. 148 Geld, und auch nachher gab er mir selber auf Befehl des Hrn. von Werdt, von Toffen, L. 50. Das mehrere hierüber habe ich schon zu Aarberg gesagt; überhaupt bin ich überzeugt, daß der alte Lentulus eben so gut als der junge in der Verschwörung war.

Abgelesen und bestätiget.

(Sig.) Johannes Dik.

Wurde wieder in Verhaft gesetzt. — Aktum zu Schloß Thun, den 6. Herbstmonat 1832, des Vormittags.

Der Richter ad vices: Eggemann, V. P.

Der Aktuar: Zurbrügg, Notar.

Für gleichlautende Abschrift:

Häuselmann,

Aktuar des Hrn. Untersuchungsrichters.

(7.) Verhör

mit

Joh. Dik, von Affoltern, vorgemeldt.

E. z. W.

15. Fr. Ist nicht bei der Zusammenkunft im Bannholz von Seite des Hrn. Lentulus ein Handgelübd an Eidesstatt abgenommen worden? — Antw. Eigentlich mir nicht, nur nahm er seinen Dolch hervor, steckte ihn in den Tisch, und sagte: „der erste, der mich verräth, dem steck ich diesen Dolch

in die Brust.“ Beim Abschied reckte er mir die Hand, auf welcher ein Fünffrankenstück lag, das er mir so zusteckte.

16. Fr. Haben denn bei der Zusammenkunft in Toffen die anwesenden Herren sich nicht auch geäußert, man wolle die neue Regierung stürzen, und Euch aufgefordert, durch Anwerben und sonst behülflich zu sein? — Antw. Wohl, sie sagten uns, wir sollen sehen, wie die Leute gesinnet seien, und sie auf ihre Seite zu bringen suchen. Jemand von denen Herren sagte auch da, man müsse strengs Verschwiegenheit beobachten; der erste, welcher dieselbe verletze, werde umgebracht werden.

17. Fr. Sind bei der Zusammenkunft im Krähenbühlleist nicht noch andere Herren, als die angegebenen, von Werdt, von Büren, und Lentulus, anwesend gewesen? — Antw. Wohl, Hr. Werkmeister Stettler; Hänni, von Wangen; und Bendicht Münger im Bannholz.

18. Fr. Ist Er an demselben Tag Morgens nicht auch bei Hrn. Alt-Sekelmeister von Muralt gewesen? — Antw. Wohl, aus Auftrag des Hrn. Lentulus, Sohn, giengen ich und Schär an selbem Morgen, Dienstags den 17 Heumonat, um 8 Uhr herum, zu ihm; auch der Hegg, und wie ich glaube, Buri, im Hardt, fanden sich ein. Herr von Muralt sagte uns: wie gehts? und als wir ihm erwiederten: ordentlich! so (S.) zeigte er uns an: ja, es sei so eben auch der Stadtschreiber von Burgdorf bei ihm gewesen, der ihm die Nachricht gebracht, daß da unten sehr viel gute Leute seien, so daß er hoffe, die Sache werde gut geben; er habe bereits auch L. 200 gegeben, und nun sollen die andern Herren (ohne sie zu nennen), auch geben. Mir gab Hr. von Muralt damals einen Brabänter, weil ich bereits Anno 1830 mich für die noch damalige alte Regierung verwenden sollte, wozu mich der Sattler Berg und Thal, zu Bunkhofen, aufgefordert hatte; dieser erhielt schon von Hrn. von Muralt zu meinen Handen einen Neuthaler, der mir aber solchen nicht ausrichtete. Hegg, der hier bei

Hrn. von Muralt also auch anwesend war, sagte demselben, ich sei der Mann, dem jener Neuthaler nicht entrichtet worden, und so gab er mir denselben nach. Ich und Schär giengen nun fort, und Hegg und Buri blieben noch dort.

19. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, gegenwärtig weiß ich nichts.

Abgelesen und bestätiget. — Thun, im Schloß, den 7. September 1832, Vormittags 11¼ Uhr.

Dik fügt noch bei, daß sich die betreffenden Herren gewöhnlich am Dienstag im Casino in Bern versammelt, was auch Schär und Schneider Buri wissen werden. Ich und David Alchenberger hatten uns entschlossen, die Sache bei'm Hrn. Regierungsstatthalter Frieden anzuzeigen, bevor es losgehe; unglücklicher Weise aber sollte Alchenberger noch L. 70. Geld von Hrn. Lentulus bekommen, die wir noch gerne genommen hätten; und so unterblieb es. Einmal schickte mir Hr. Lentulus seinen Läufer, einen Schuster seines Berufs,
(9.) der in Bremgarten, untenher der Kirche, im Loch wohnen und dessen Frau vorgeblich in Thun in einem Wirthshause Köchin sein soll.

Johannes Dik.

Der Untersuchungsrichter: Mani.

Der Aktuar: Häuselmann.

(11.)

Verhör

mit

Johannes Dik, von Kosthofen, vorgemeldt.

E. z. W.

20. Fr. Ist nicht einmal der Joh. Buri, Schneider, als er von Aarberg hergekommen, Ihm zu Kosthofen begegnet, wo Er, Dik, ihn gefragt habe, ob es nichts Neues gebe? — Antw. Wohl, er sagte: er wisse etwas, wobei es vielleicht etwas zu verdienen gäbe, ich solle mich Morgens im Hattel

(Kreuzweg im Wald) einfinden, er wolle dann mit mir zu Hrn. Lentulus gehen.

21. Fr. Wann ist dieses gewesen? — Antw. In der Woche vor dem Aarbergermarkt (letzte Woche Brachmonats).

22. Fr. Hat Ihm denn damals der Buri nicht gesagt: wo der Lentulus wohne und bei diesem könne Er etwas Neues vernehmen? — Antw. Nein.

23. Fr. Hat Er ihm denn nicht geantwortet: er wolle denn zu Hrn. Lentulus „ga luege“? — Antw. Nein, bei dieser ersten Zusammenkunft mit Buri sagte er mir: ich solle eben in Hattel kommen, und von da wollen wir mit einander in's Bannholz gehen, und bestimmte mir die Zeit auf einen Nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr, den Tag könnte ich nicht mehr sagen, allein es war ebenfalls in der Woche vor dem Aarbergermarkt gewesen.

(12.)

24. Fr. Sind neben dem bereits von Ihm angegebenen Hegg; Schär; Buri, Schneider; Lentulus; Wyttenbach und Steiner, Wasserbrenner, nicht noch andere bei dieser ersten Zusammenkunft daselbst gewesen? — Antw. Wohl, der Plazgeber Münger, Bendicht und Hänni von Wangen, dessen Namen ich früher nicht angeben konnte.

25. Fr. Wer hat diese Zusammenkunft angestellt? — Antw. Ich weiß es nicht bestimmt, ich glaube aber Herr Lentulus.

26. Fr. Da Er früher aussagte, Er seie einmal bei Hrn. Lentulus selbst in der Hahlen gewesen; ist dieses vor oder nach jener Versammlung gewesen? — Antw. Nachher, es war am Dienstag, den 3. Juli, (der Tag vor dem Aarberger Markt).

27. Fr. Was habet Ihr hier in Hinsicht auf die Zusammenkünfte so mit einander geredet? — Antw. Schär war bei mir und Hr. Lentulus sagte uns, wir sollten heute noch in's Casino nach Bern kommen.

28. Fr. Habet Ihr Euch dann daselbst eingefunden? — Antw. Ja.

29. Fr. Wer ist alles daselbst beisammen gewesen? — Antw. Die Herren Lentulus und von Werdt, Schär und ich.

(13.) 30. Fr. Was ist dann hier verhandelt worden? — Antw. Vorerst sagte Hr. Lentulus zu Hrn. von Werdt in Bezug auf mich: das ist jetzt der Zimmermann, worauf Hr. von Werdt erwiderte, daß seine Sägemühle zu Toffen einer Reparation bedürfe, so müsse ich diese machen; nachdem wurde politisirt; was aber alles gesagt worden, erinnere ich mich nicht mehr; dann sagte Hr. von Werdt, es sei den zweitfolgenden Sonntag (15. Juli) bei ihm in Toffen ein Schießen, und wir sollen dahin kommen.

31. Fr. Ist Er denn nicht auf dieses hin zu Niklaus Friedrich gegangen und hat ihm gesagt, es sei denn in Toffen ein Schießen, er solle auch kommen und Schär nehme sein Fuhrwerk? — Antw. Wohl.

32. Fr. Hat Er es nicht auch dem Sägeknecht Ellenberger gesagt? — Antw. Wohl, weil er ein (böser) guter Schütz ist und Hr. von Werdt sich äußerte: wir sollen etwa solche mitbringen.

33. Fr. Seid Ihr dann in Schärs Fuhrwerk dorthin gefahren? — Antw. Ja! Schär, Friedrich, Ellenberger und ich.

34. Fr. Seid Ihr dann sogleich in's Schloß zu Hrn. von Werdt gegangen? — Antw. Wohl, das Pferd stellten wir hier in Stall, und Hr. von Werdt gab uns zwei Flaschen Wein.

35. Fr. Ist bei diesem Anlaß nicht von Geld gesprochen worden, das Ihr vorgeschossen habet? — Antw. Wohl, mit Schär und mir.

36. Fr. Hat Hr. von Werdt nicht gesagt, Ihr müsset dieses nicht verlieren, eher ersetze er es aus seinem Sack? — Antw. Wohl.

37. Fr. Seid Ihr vier und Hr. von Werdt dann nicht (14.) in's Wirthshaus gegangen? — Antw. Wohl, nachdem uns derselbe auf seinem Gute herum in die Tuftgrube, seine Sage und seine übrigen Gebäude herum geführt hatte.

38. Fr. Habet Ihr dann hier nicht zu Mittag gegessen? — Antw. Wohl, mit einer Flasche Wein auf Jeden, welches alles Hr. von Werdt bezahlte.

39. Fr. Seid Ihr von hier dann wieder in's Schloß gegangen? — Antw. Wohl, wir vier nämlich, denn Hr. von Werdt war nicht in's Wirthhaus gekommen.

40. Fr. Habet Ihr nachher im Schloß nichts genossen? — Antw. Wohl, Wein und Bier, welches da für die Schützen und Jedermann gegeben wurde.

41. Fr. Wer hat dann nach dem Schießen Euch eingeladen, hinauf in das Zimmer zu kommen? — Antw. Hr. von Werdt und Hr. Lentulus forderten alle anwesenden Schützen und uns und die anwesenden Herren überhaupt hiezu auf.

42. Fr. Hat man daselbst nicht von 70,000 L. zu dem beabsichtigten Zwecke gesprochen? — Antw. Wohl, alle die Herren durcheinander.

43. Fr. Ist hier namentlich Hr. Bondeli auch anwesend gewesen? — Antw. Ja.

44. Fr. Woher wollte man dieses Geld nehmen? — Antw. Hr. Lentulus trug darauf an, solches im Ausland, etwa in Frankreich sich zu verschaffen, es würde weniger (15.) Aufsehen erregen; andere bemerkten aber, das sei nicht nöthig, man wäre doch auch im Stande, dieses unter ihnen zusammenzuschießen.

45. Fr. Ist darauf hin nicht Schär mit einem oder zwei Herren in das Nebenzimmer getreten, um einzig mit ihnen zu sprechen? — Antw. Wohl, es waren der Hr. von Werdt und Hr. Lentulus.

46. Fr. Ist nicht auch Er mit einigen Herren in einem besondern Zimmer gewesen und hat einzig mit ihnen geredt? — Antw. Nein.

47. Fr. Ist Er nachher nicht noch mehr in Toffen gewesen? — Antw. Wohl, noch einmal mit dem Niklaus Friedrich, welcher mich in seinem Fuhrwerke dahin führte. Wir stiegen im Wirthshause ab, genoßen daselbst etwas, und während dem schickte Hr. von Werdt, der uns vorbeifahren gesehen, seinen Knecht zu uns mit der Einladung, zu ihm in's Schloß zu kommen, woselbst wir noch antrafen: den Hrn. Lentulus; noch drei junge Herren spazierten zusammen im Garten und giengen dann dem Walde zu.

48. Fr. Was ist daselbst verhandelt worden? — Antw. Ich glaubte, dorthin zu kommen, um mit Hrn. von Werdt über die Bauarbeit an seiner Saage zu sprechen; allein hiervon war nun keine Rede, sondern Hr. von Werdt sagte zu mir, ich solle plötzlich in Eichberg zu Hrn. Fischer gehen, damit er mich kennen lerne; anfänglich weigerte ich mich,
(16.) bemerkte: ich habe nicht Zeit, indem ich auf Morgen Arbeitsleute (meine Gesellen) bestellt habe, denen ich jedenfalls den Lohn geben müsse. Hr. v. Werdt erklärte aber, er wolle mir sowohl den Lohn als das Reisegeld vergüten, und so reiseten Friedrich und ich in seinem Fuhrwerke in Eichberg.

49. Fr. Wann ist dieses gewesen? — Antw. Es war drei oder vier Wochen vor meiner Verhaftung an einem Sonntag (5. oder 12. August).

50. Fr. Was ist dann im Eichberg vorgefallen? — Antw. Bevor wir von Toffen abreiseten, ritt Hr. Lentulus dem Eichberg zu, um Hrn. Fischer von unserer Ankunft zu benachrichtigen, allein wir langten noch vor ihm an und begegneten ihm erst auf dem Rückwege in Uttigen, wo er uns sagte, er sei in Kirchdorf bei dem dortigen Hrn. von Werdt gewesen und habe daselbst noch einen andern guten Freund angetroffen und sich da versäumt. Im Eichberg hatte uns Hr. Fischer,

als wir ihm uns zu erkennen gegeben und gesagt, daß Hr. von Werdt und wozu uns hersende, gut aufgenommen und uns durch ein großes Telescop die Berge besichtigen lassen, dann uns in seine Werkstatt geführt und eine Flasche Wein aufgestellt. Nach diesem reiseten wir wieder ab, ohne eigentlich etwas bedeutendes mit Hrn. Fischer gesprochen zu haben.

51. Fr. Seid Ihr dann wieder zu Hrn. von Werdt nach Toffen gekommen? — Antw. Ja, derselbe sendete uns auch mit einem Brieflein ins Wirthshaus, wo wir übernachteten. Am Morgen forderte uns der Wirth nur einen Batzen. Hr. von Werth hatte mir noch für die frühere Zeche daselbst Liv. 2 gegeben.

52. Fr. Hat Er dem Friedrich an Reisekosten und für (17.) das Fuhrwerk nichts bezahlt? — Antw. Wohl, ich hielt ihn gastfrei und gab ihm noch ein Fünflivrestück.

53. Fr. Hat Er nicht ein Mal sonst noch mit Friedrich über diese Angelegenheit gesprochen? — Wohl, etwa 8 Tage vor unserer zweiten Reise auf Toffen, kamen Friedrich und Hegg am Freitag zu mir auf Abendsitz; Hegg wollte Geld, ich sagte ihm aber, ich habe keines von Hrn. Lentulus erhalten, und laufe ihm nicht nach, sie können solches selbst abholen; denn obgleich ich vorher von Hrn. Lentulus durch Oehler Schär ein Briefchen erhalten hatte, er wolle mir dann zu Handen der Uebrigen Geld schicken, welches ein Verzeichniß enthielt, was ich einem Jeden geben sollte, so hatte ich noch keines empfangen. Am folgenden Samstag begegnete ich Friedrich, welcher auf Bern fahren wollte, und dann kam auch Hegg dazu, diese giengen dann nach Bern und erhoben, auf ein dem Hegg von mir ausgestelltes Zettelchen, worauf die Summe von Liv. 148 angegeben war, dieses Geld bei Hrn. Lentulus, welches Hegg nach Hause nahm und mir durch Friedrich anzeigen ließ; worauf ich nach Schüpfen zu ihm gieng, und zwar am folgenden Sonntag, dieses Geld erhob und nach Vorschrift vertheilte.

54. Fr. Ist Er nicht auch im Brachmonat einmal mit Wagner Hegg zu Walperswyl gewesen? — Antw. Wohl, es war der 1. Heumonat, Hegg holte mich dazu ab und wir giengen dorthin zu Christ. Maurer, Schmid-Christen genannt, welchem Hegg von der Sache sprach und ihn fragte, ob er
(18.) auch helfen wolle; Maurer zeigte sich dazu bereit, bemerkend, er habe schon Ao. 1802 die helvetische Regierung ausjagen geholfen. Von da giengen wir auf Vinelz zu Abraham Gutmann, woselbst wir zwei Flaschen Wein tranken und politisirten, wozu aber Gutmann wenig sagte. Von da giengen wir nach Erlach, kehrten bei Wirth Rindlisbacher ein, wo Samuel Probst zugegen war, welcher mit Hegg politisirte; Rindlisbacher führte uns dann nach Ins, wofür ich ihm Liv. 1 bezahlte. Hier sprachen wir mit Gemeindschreiber Geißler, welcher uns sagte, er kenne uns zwar nicht, wenn ihm aber nur ein paar Buchstaben vom Hrn. Alt-Oberamtmann Fischer zukommen, daß die Sache sich so verhalte, wie wir vorgeben, so wolle er nur beim Rathhause stehen und pfeifen, und es werden 400 Mann bereit stehen.

55. Fr. Haben nicht sonst noch Zusammenkünfte im Bannholz Platz gefunden? — Anew. Ich glaube wohl, wenigstens eine, am Tage nach dem Aarberger Markt, (5. Heumonat) wozu, wie ich meine, Hegg auch mich eingeladen, welcher hiezu von Hrn. Lentulus ein Briefchen erhalten haben soll, ich gieng aber nicht und habe überhaupt keiner andern Zusammenkunft daselbst, als der angezeigten, beigewohnt.

56. Fr. Da Er früher angegeben, Er habe auf sein Verlangen von Hrn. Lentulus Fr. 50 und später auf Befehl des Hrn. von Werdt Liv. 50. empfangen, hat Er denn diese Summe einmal oder zweimal empfangen? — Antw. Nur einmal, und zwar, nachdem ich bei der Zusammenkunft bei Hrn. von Werdt auf der Reise nach dem Eichberg mich beschwerte, und dieser mich an Hrn. Lentulus gewiesen hatte.

Abgelesen und bestätigt. — Schloß Thun, den 18. September 1832, des Mittags 12½ Uhr.

Johannes Dik.

Der Untersuchungsrichter: Mani.

Der Aktuar: Häuselmann.

Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters in Bern, den 15. Oktober 1832, des Vormittags um 9 Uhr. (19.)

Abhörung

des

Johannes Dik von Kosthofen, alt 41 Jahre, verheirathet, Vater von 4 Kindern.

E. z. W.

57. Fr. Hat Er an seinen bisherigen Aussagen etwas abzuändern oder denselben etwas beizufügen? — Antw. Nein, ich habe bis dahin alles gesagt, was ich wußte.

58. Fr. Er hat bereits eingestanden, einer Versammlung im Bannholz, beim Bendicht Münger, beigewohnt zu haben, ist es dem also? — Antw. Ja.

59. Fr. Kann Er den Tag bestimmen, an welchem diese Versammlung statt gefunden hat? — Antw. Sie fand in der letzten Woche Brachmonats, an einem Donnerstag oder Freitag (den 28. oder 29.) Platz, den Tag könnte ich jedoch nicht ganz genau angeben, sie nahm Abends um etwa 8 oder 9 Uhr ihren Anfang; der Buri, Schneider, hatte mich dazu eingeladen.

60. Fr. Wen hat Er bei dieser Versammlung angetroffen? — Antw. Hrn. Lentulus Sohn; Hänni von Wangen; Hans Hegg, von Schüpfen; Johannes Buri, Schneider aus dem Spörihaus; Joh. Ulrich Schär, Oehler von Bunkhofen; Hans Steiner, Wasserbrenner, von Ziegelried;

den Platzgeber Münger und ich selbst, dann war der Wyttenbach bei Hrn. Lentulus.

(20.) 61. Fr. Wer führte bei dieser Versammlung das Wort? — Hr. Lentulus, Sohn.

62. Fr. Worin bestanden seine Anträge? — Antw. Zuerst sagte er uns von einer Verfassung, dann von einer Staatsumwälzung, und auf dieses zog er einen Dolch aus der Tasche und sagte, der Erste, der etwas von der Sache verrathe, dem steche er den Dolch in die Brust.

63. Fr. Hat Hr. Lentulus den Anwesenden eingeschärft, das Gleiche gegen solche zu thun, die etwas verrathen würden? — Antw. Das könnte ich nicht sagen, er sagte das blos von sich, er werde es thun, wenn einer etwas verrathe.

64. Fr. Hat Hr. Lentulus also damals Stillschweigen geboten? — Antw. Ja.

65. Fr. Hat Er darüber ein Handgelübd oder die Ablegung eines Eides gefordert? — Antw. Nein, das hörte ich nicht.

66. Fr. Was hat denn Hr. Lentulus in Bezug auf eine neue Verfassung gesagt? — Antw. Er sprach uns von einer freisinnigen Verfassung, wo dann jeder, der nicht vergeldstagt und nicht criminalisirt sei, Rathsherren wählen könnte;

(21.) nicht wie jetzt durch Wahlmänner. Auch sprach er viel davon, wie es jetzt gehe, wie die neue Regierung alle Kornhäuser von Korn entleere, und somit für die armen Leute nothwendig eine Theurung erfolgen müsse.

67. Fr. Wie hätte denn die vorgehabte Staatsumwälzung eingeleitet werden sollen? — Antw. Er sagte uns nichts darüber, obschon wir ihn bei der quästionirlichen Versammlung oft darum befragten; er sagte uns immer, es sei noch früh genug, ich will's euch dann noch sagen lassen.

68. Fr. Hält Er dergleichen Versammlungen, denen solche Absichten zu Grunde liegen, für erlaubt? — Antw. Nein.

69. Fr. Warum hat Er denn Theil daran genommen? — Antw. Weil mir Buri nicht sagte, warum es bei diesen Versammlungen zu thun sei, ich glaubte vielmehr, als mir derselbe sagte, es gebe etwas zu verdienen, ich könnte vielleicht da einen Accord machen, da ich immer viel mit Wasserarbeiten zu thun habe; Hr. Lentulus hat mir auch von Arbeit geschwatzt, indem ich ihm zwei Zimmer hätte repariren sollen.

70. Fr. Sieht Er ein, daß dieser Versammlung Hochverrath und eine Verschwörung gegen die jetzige Regierung zum Grunde lag? — Antw. Ja, ich sehe es ein, daß dieses der Grund der Versammlung war, auch hat Hr. Lentulus uns dieses dort gesagt.

71. a. Fr. Fühlt Er auch, daß die Theilnahme an sol- (22.)
chen hochverrätherischen Handlungen höchst strafbar ist? — Antw. Ja, ich sehe es wohl ein, es ist mir leid genug, daß ich so eingeführt wurde. Auch bin ich nachher nie mehr zu Hrn. Lentulus gegangen, indem ich gewarnt wurde, ich solle mich vor ihm hüten, weil er mich zu ermorden suche. Schär hat mir diese Warnung mitgetheilt, woher er sie hatte, weiß ich nicht. Auch hatte ich mich mit einem gewissen Alchenberger, wohnhaft im Aspi bei Seedorf, verabredt, die ganze Sache anzuzeigen, der Tag dazu war auf einen Samstag festgesetzt, weil Alchenberger noch etwa 70 Franken von Hrn. Lentulus zu erhalten hoffte; allein inzwischen ist die ganze Sache verrathen worden, und ich wurde dann zu Aarberg inhaftirt.

71. b. Fr. Hat Er in Folge der Versammlungen im Bannholz einiges Geld erhalten? — Antw. Ja, Hr. Lentulus hat mir nach der Beendigung der Versammlung beim Fortgehen einen Fünflivresthaler in die Hand gedrückt, den ich auch behändigte; und bei meiner Heimkunft denselben meiner Frau gab, mit dem Auftrag, dafür Brod zu kaufen.

72. Fr. Wurde bei dieser Versammlung von Erkennungszeichen gesprochen? — Antw. Ja, Hr. Lentulus hat uns
(23.) gesagt, daß wir beim Trinken den Zeigefinger über das Glas legen sollen, und Hänni von Wängen lehrte uns einen Handschlag, an den ich mich nicht mehr ganz erinnere.

73. Fr. Wurde ein Losungswort gegeben? — Antw. Ja, er hat uns gesagt, daß wenn Einer zu ihm komme und er ihn frage, woher er komme, so solle er antworten: „aus dem Schwarzwald.“

74. Fr. Wurde auch von Anwerbungen gesprochen? — Antw. Das könnte ich Ihnen nicht sagen, allein den Auftrag gab er uns, daß wir uns erkundigen sollen, wie die Leute gesinnet seien, und wenn sich denn Einer fände, der die gleiche Gesinnung hätte, so solle man ihn zu ihm (Hrn. Lentulus) weisen.

75. Fr. Hat Er diesem Auftrage Folge geleistet? — Antw. Es war am ersten Sonntag im Heumonat, als Hans Hegg zu mir kam und mich aufforderte, mit ihm in's Moosland zu gehen, er wolle dort Wein kaufen; als wir nach Walperswyl kamen, haben wir dort einen gewissen Christen Maurer angetroffen, der dem Vorgeben nach schon die helvetische Regierung zu stürzen geholfen habe. Wir giengen dann mit einander in's Wirthshaus daselbst, wo wir eine Bouteille Wein tranken, welche ich auch aus Auftrag des Hegg bezahlte, indem er beifügte, ich solle nur alles genau aufschreiben, Hr. Lentulus müsse dieß alles erstatten. Von da
(24.) hinweg giengen wir nach Lüscherz, wo er zu einem Rebmann Namens Mügeli gieng, um von ihm Wein zu kaufen, allein er hatte keinen zum Verkauf; von da giengen wir in's Wirthshaus, wo er vom Wirth Wein kaufen wollte, aber auch hier konnte er des Handels nicht einig werden. Etwas später giengen wir nach Vinelz, wo wir zu einem gewissen Abraham Gutmann kamen; da wurde über die jetzigen Regierungen „balget,“ dieser sagte namentlich, wie ihnen von

der neuen Regierung Zusicherungen, daß der Zehnten abgeschafft und Jeder nach Belieben Wein verkaufen könne, gemacht worden wären, die jetzt nicht gehalten würden u. s. w. Auch ich sagte etwas dazu, weil mich Hegg immer dazu anstrengte, doch nicht viel. Endlich wurde dem Gutmann von Seite des Hegg der Rath ertheilt, er solle zu Hrn. Lentulus nach Bern gehen, dieser könne ihm vielleicht etwas Neues mittheilen. Mit diesem genoßen wir in seinem Hause zwei Bouteillen Wein, welche ich auch bezahlte, von da setzten wir die Reise nach Erlach fort, wo Hegg bei einem Weinhändler Wein kaufen wollte, der ihn aber auch um 20 Kreuzer (25.)
schätzte; und so verließen wir auch diesen. Von da wurde ein Mann, der uns zum Weinhändler geführt hatte, ein gewisser S. Probst von Hegg eingeladen, mit uns zum Bären zu gehen, wo wir eine Bouteille Wein tranken, und wo Hegg mit diesem Mann ebenfalls über die Nichtabschaffung der Zehnten und Bodenzinsen raisonnirte. Der Bärenwirth Rindlisbacher führte uns dann um einen Franken, den ich auch bezahlte, nach Ins, wo wir aus Auftrag des Probst im Rathhaus daselbst einkehrten, und den Gemeindschreiber Gißler oder Geißler von Ins daselbst antrafen. Hegg und der Gemeindschreiber traten aus dem Zimmer, und bei dem Wiedereintritt sagte mir Hegg, „das ist auch ein Guter," dann redeten sie etwas leise mit einander, was, weiß ich nicht; der Gemeindschreiber fragte uns nach unsern Namen; nachdem sagte Hegg demselben, wenn er nach Bern gehe, so solle er bei Hrn. Lentulus einkehren, dieser werde ihm dann mehr sagen können, worauf der Gemeindschreiber antwortete: wenn es dem also ist, so soll mir Hr. Lentulus nur ein Briefchen schicken, welches mit der Unterschrift des gewesenen Herrn Landvogt Fischer versehen ist, so will ich dann nur hier beim Rathhause stehen und pfeifen, dann sind gleich 400 Mann „parat."

Im Bären daselbst, wo wir übernachteten, fiel nichts (26.)

Nahmhaftes vor, ich wollte mit Hrn. Gemeindschreiber blos einen Handel um eine s. v. Kuh abschließen, wir konnten aber des Handels nicht einig werden.

Am Dienstag, also den 3. Heumonat giengen wir zu Hrn. Lentulus in die Hahlen, wohin mich Hans Schär führte, um ihm das Geld, welches ich auf dieser Reise ausgelegt hatte, zurückzufordern. Dieser sagte mir aber, ich solle im Vormittag zu ihm in's Casino nach Bern kommen, wo er mir dann alles restituiren werde. Als ich dort ankam, traf ich den Hrn. Lentulus bei Hrn. von Werdt von Toffen an, welcher diesem Letzteren sagte, das ist jetzt der Zimmermann, von dem ich Ihnen gesagt hatte. Da redete mir Hr. von Werdt, nachdem er mir befohlen hatte, mich neben ihm zu setzen, von 17 Häusern, die er besitze, und die immer Reparationen bedürfen; er wolle mich auf seinem Hof als Zimmermann anstellen, wo er mir eine Behausung einräumen, und ich mein Lebtag bleiben könne; auf dieses lud er mich ein, einem Schießen beizuwohnen, das am zweiten Sonntag darauf Platz haben sollte, nach Toffen zu kommen und noch ein oder zwei gute Schützen mitzubringen. Auch so wie ich wurde Schär,
(27.) der bei mir war, eingeladen, nach Toffen zu kommen, wo von Werdt eine neue Oehli erbauen lassen wolle, die er ihm, Schär, dann in Pacht geben werde.

An diesem quästionirlichen Sonntag giengen Schär, Ellenberger, Saageknecht zu Kosthofen, Niklaus Friedrich, Trainsoldat, und ich nach Toffen an das Freischießen; daselbst wurde unser Pferd in die Scheuer des Hrn. von Werdt gethan und später verfügten wir uns in's Schloß, wo er uns in einer Allee zwei Bouteillen aufstellte. Dort sagte ich ihm, nachdem er uns gefragt hatte, wie es gehe, wie ich und Hegg eine Reise gemacht hätten, und die daherigen Ausgaben in der Beglaubniß bestritten, daß mir Hr. Lentulus dieselben ersetzen werde, ich aber kein Geld von ihm erhalten könne; worauf er mir antwortete, ich müsse keinen Schaden leiden,

wenn Hr. Lentulus es mir nicht restituire, so werde er mir alles ersetzen.

Von da führte uns Hr. von Werdt spazieren; wir giengen in die Tuftgruben, in die Mühlen u. s. w., und nachher in's Wirthshaus, wo uns Hr. von Werdt zum Mittagessen veraccordirte. Ich befragte ihn noch, wo jetzt die quästionirliche Wohnung sei, von der er mir in Bern gesprochen, worauf er mir dieselbe gerade über die Straße wies und 15 Crn. Zins sammt dazu dienendem Scheuerwerk forderte.

Nach dem Mittagessen begaben wir uns wieder in's (23.) Schloß, wo wir viele Herren und Landleute entweder beim Schießen oder Spazieren antrafen und da verweilten bis auf den Abend. Anwesend waren dazumal Hr. Lentulus, Hr. Bondeli, Hr. Wurstemberger, Hauptmann, Hr. von Erlach, der Bruder des Hrn. von Erlach im Weylergut und Fischer im Eichberg (beim Ablesen bemerkte Dik, es seien noch zwei Scharfschützen von Blumenstein dort gewesen, die er nicht kenne), welche uns am Abend in ein Zimmer beriefen und daselbst vom Geld sprachen, das zu ihrem vorgehabten Zwecke erforderlich wäre; man sprach da von 60,000 bis 70,000 L., die man nach dem Antrag des Hrn. Lentulus im Ausland, etwa in Frankreich oder irgend an einem andern Orte entlehnen müsse, andere sagten aber, sie seien doch im Stande, dieses Geld unter sich aufzubrechen und zusammen zu legen, noch andere protestirten dagegen, weil es Aufsehen erregen könnte. Dort wurde uns oft gesagt, daß wir, wenn die Sache gelinge, alle reich genug sein werden, aber auch beigefügt, daß der Erste, der etwas an dieser Sache ausbringe, von da hinweg nicht mehr 24 Stunden leben werde. Hr. von Werdt und Schär giengen etwas später mit einander in ein Nebenzimmer, allein was dort vorfiel, weiß ich nicht, wie ich indessen vermuthe, wird er ihm daselbst das Reisegeld zurückgegeben haben, da er uns geheißen hat, zu ihm zu kommen.

(29.) Nachdem kam Hr. Bondeli zu mir und fragte mich, wie lange er mir Zeit geben müsse, um mit 12 wackern Männern unbewaffnet vor dem Thore der Stadt Bern zu erscheinen, worauf ich ihm antwortete, ich müsse wenigstens sechs Stunden dazu haben, mindestens müsse er mir den Bescheid um 6 Uhr Abends mittheilen; diese Zeit forderte ich, weil ich des Sinnes war, die ganze Sache dem Hrn. Regierungsstatthalter zu entdecken; beim Abschied aber, als wir fortreisen wollten, ließ mir Hr. Lentulus durch Schär sagen, ich solle nichts mit Bondeli zu thun haben. Wie ich vernommen habe, soll Bondeli diese Thatsachen abläugnen, allein ich kann den Beweis der Wahrheit durch Zeugen leisten, und namentlich durch Niklaus Friedrich und Jakob Ellenberger, Saageknecht zu Kosthofen, die es auch gehört haben.

76. Fr. Hat Er für heute noch etwas anzubringen? — Antw. Ich möchte Sie dringend ersucht haben, uns in der Gefangenschaft ein Licht zu bewilligen, die Nächte sind jetzt sehr lang und ein erbauliches Gebet könnte uns ein wenig die Zeit verkürzen. In Bezug auf die Confrontation mit Hrn. von Muralt, die letzter Tage im Erlacherhof statt hatte, erkläre ich noch einmal, daß ich bei meinen daherigen Aussagen verbleibe, und zum Beweis der Wahrheit wünschte ich, daß man mir, eines von Hrn. von Muralt angegebenen
(30.) irrigen Datums wegen, ein Tagebuch, das wahrscheinlich beim Regierungsstatthalter von Aarberg ist, hieher bringen würde. Dieses Tagebuch ist auf der Außenseite mit der Jahrzahl 1831 bezeichnet.

Abgelesen und bestätigt.

Johannes Dik.

Wurde wieder in Verhaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär: Ochsenbein.

Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters in (31.)
Bern, Donstags den 13. Oktober 1832, Nachmittags um
3 Uhr.

Abhörung
des
Johannes Dik von Kosthofen.
E. z. W.

77. Fr. In seinem letzten Verhör hat Er den Wunsch geäußert, man möchte ihm sein Tagebuch hieher kommen lassen, was hat Er nun bezüglich auf dasselbe anzubringen? — Antw. Ich möchte lediglich aus meinem Tagebuch sehen, wo ich am 5. Heumonat gearbeitet hatte.

Auf dieses wird ihm sein Tagebuch vorgewiesen; er erkennt es als das seinige an und erklärt: er habe am 5. Heumonat bei Hans Danz von Großaffoltern gearbeitet, und könne mithin nach der Behauptung des Hrn. von Muralt an diesem Tag nicht bei ihm hier in Bern gewesen sein. Daß diese Thatsache sich so verhalte, wie es sein Tagebuch anzeigt, macht er sich anheischig, durch den Hans Danz, Gerichtssäß, dessen Knecht und einen gewissen Johannes Arn von Kosthofen zu beweisen.

78. Fr. Glaubt Er: daß der Johannes Danz, dessen Knecht und der Johannes Arn sich erinnern werden, daß Er am 5. Heumonat bei ihm gearbeitet hat? — Antw. Ja, (32.)
Danz wird sich gewiß erinnern, da er ein Tagebuch führt wie ich.

(Nr. 79 existirt nicht.)

80. Fr. Hat Er noch etwas beizufügen? — Antw. Nein, auf diese Sache habe ich nichts beizufügen, als daß ich aus dem Tagebuch schließe, ich sei am 10. Juli bei Hrn. v. Muralt gewesen.

Abgelesen und bestätigt. Johannes Dik.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

(43.) # Information,

aufgenommen von Hrn. Amtsverweser Albrecht Pagan von Nidau

mit

Christen Maurer, genannt Schmied-Christen, von Walperswyl, alt 55 Jahre, Vater von 5 erwachsenen Kindern.

E. z. W.

81. Fr. Maurer! kennet Ihr einen gewissen Johannes Dik von Kosthofen, und Hans Hegg, Wagner von Schüpfen? — Antw. Ja.

82. Fr. Woher kennet Ihr diese Leute und seit wann, und in welchem Verkehr standet Ihr mit denselben? — Antw. Den Hegg lernte ich im Jahre 1802, als man die helvetische Regierung stürzte, kennen, indem er unter unserer Compagnie war; den andern kenne ich nicht so genau, aber Verkehr hatte ich nicht mit diesen Leuten.

83. Fr. Hattet Ihr Sonntags, den 1. Juli dieses Jahres keine Zusammenkunft zu Walperswyl mit diesen Leuten? — Antw. Eines Sontags vor der Predigt, als ich vor dem Hause saß, kamen dieselben zu mir; wann es aber geschehen ist, weiß ich mich nicht mehr so genau zu erinnern.

84. Fr. Gienget Ihr sonach nicht mit diesen zwei Männern in's Wirthshaus und tranket daselbst ein Glas Wein? — Antw. Ja wohl.

85. Fr. Habt Ihr daselbst nicht über politische Sachen geredt, oder was war der Gegenstand Eures Gesprächs? — Antw. Ehe wir in's Wirthshaus giengen, hatten mir der

(44.) Dik und Hegg die Proposition gemacht, ich solle an dem

Umsturz, der der jetzigen Ordnung der Dinge bevorstehe, Antheil nehmen, ich werde von daher nichts vergebens thun müssen; Hr. Lentulus bei'r Neubrück habe mehrere tausend Franken; ich könne daselbst Geld abholen; unterrichteten mich, wie ich mich in diesem Falle zu benehmen hätte, und luden mich endlich zu einem Glase Wein ein. Im Wirthshause wurde nun das Gespräch über eint und andere politische Gegenstände fortgesetzt, und bald nachher nahmen diese Leute von mir Abschied, um ihren Vorgeben nach, in's Amt Erlach zu gehen.

86. Fr. Erlaubtet Ihr Euch während dem Gespräche nicht verächtlicher und hämischer Ausdrücke gegen die jetzige Regierung und die Ordnung der Dinge? — Antw. Nein.

87. Fr. Sagtet Ihr bei diesem Anlasse nicht auch, Ihr hättet die helvetische Regierung ausjagen helfen? — Antw. Ja.

88. Fr. Habt Ihr Euch mit diesen Männern nicht unmittelbar darauf mit Unwillen über die jetzige Regierung und die dermalige Ordnung der Dinge geäußert? — Antw. Nein.

---

89. Fr. Sagten Euch diese Männer nicht, wohin sie nun gehen wollten, nachdem sie von Euch Abschied genommen? — Antw. Sie sagten mir, sie giengen nach Lüscherz (45.) im Amte Erlach, ohne sich zu äußern zu welchem Zwecke.

90. Fr. Habt Ihr etwa auf ihre Anlockung hin, Geld holen zu können, Jemanden etwas davon mitgetheilt? — Antw. Nein.

91. Fr. Habt Ihr noch etwas beizufügen? — Antw. Diese Männer belehrten mich über mein zu haltendes Betragen, wenn ich allfällig Geld bei Hrn. Lentulus bei'r Neubrücke holen wolle, annoch folgender Maaßen: wenn er mich fragen werde, wer ich sei, so solle ich antworten: ich wäre ein Spaßvogel aus dem Schwarzwalde; er werde mir

auch Wein zu trinken geben, und bei Ergreifung des Glases müsse ich den Zeigefinger ausgestreckt halten.

Abgelesen und bestätiget.

Der Deponent: Christen Maurer.

Der Amtsverweser: Albr. Pagan.

Der Aktuar: J. S. Sigri, Amtschreib. Subst.

(39.) # Leumdenszeugniß.

Daß Christen Maurer, genannt Schmied-Christen, ein treuer, aufrichtiger und dienstfertiger Mann seie, und sich also soviel hierseits bekannt, rechtschaffen betragen, so daß wir ihm dieses Zeugniß mit allem Recht zustellen können.

Bezeugen zur Steuer der Wahrheit,

Namens des Gemeindraths:

Der Präsident desselben: Joh. Helbling.

Der Schreiber: Bendicht Helbling.

Walperswyl, den 18. Oktober 1832.

(49.) Aktum im Schloß Aarberg, Dienstags, den 30. Oktober 1832, des Morgens um 11 Uhr.

Abhörung

des

Jakob Ellenberger, von Biglen, alt 30 Jahre, verheirathet, kinderlos, Scharfschütz, Saagerknecht beim Saager Marti zu Kosthofen.

E. z. W.

92. Fr. Erinnert Er sich an die Aussagen, die Er in seinem Verhör vom 22. Herbstmonat dem hiesigen Herrn Regierungsstatthalter gab? — Antw. Ja, ich erinnere mich.

93. Fr. Kann Er auf den heutigen Tag behaupten, daß seine damaligen Aussagen die reine Wahrheit enthalten? — Antw. Ja, das darf ich mit gutem Gewissen.

94. Fr. Hat Er allfällig zu Erläuterung der Sache noch etwas anzubringen? — Antw. Ja, ich habe mich seit meinem Verhör noch erinnert, daß der Hr. Polizeidirektor Bondeli den Dik in Toffen fragte, wie lange er ihm Zeit geben müsse, um mit 12 unbewaffneten Männern in die Stadt Bern zu kommen.

95. Fr. Erinnert Er sich nun auch, was Dik dem Hrn. Bondeli zur Antwort gab? — Antw. Ich glaube, Dik habe ihm gesagt, er wäre es im Stande zu machen.

96. Fr. Hat der Dik sich geäußert, wie viel Zeit er brauchen würde, um die 12 Männer aufzubieten? — Antw. Davon hörte ich nichts.

97. Fr. Es heißt doch, der Dik habe dem Bondeli geantwortet, er brauche 6 Stunden dazu, ist ihm dieses bekannt? — Antw. Nein, darüber erinnere ich mich nicht. (50.)

98. Fr. Kennt Er den Hrn. Polizeidirektor Bondeli persönlich? — Antw. Nein, ich hätte es nicht gewußt, daß er es wäre, wenn mir's nicht Dik und Schär gesagt hätten.

99. Fr. Würde Er denn die Person des Herrn, der diese Aeußerung gegen Dik gethan hat, wieder erkennen? — Antw. Ich glaube, daß ich sie wieder erkennen würde.

100. Fr. Könnte Er Hrn. Bondeli mit gutem Gewissen betheuern, daß Er diese Aeußerung mit angehört habe? — Antw. Ja, mit reinem Gewissen.

101. Fr. Wer war noch zugegen, als diese Anfrage an Dik geschah? — Antw. Der Oehler Schär und Friedrich waren auch noch im Zimmer, allein ob sie diese Aeußerung mit angehört haben, das weiß ich nicht.

102. Fr. Welches Aussehen hatte Hr. Bondeli, der dem Dik dieses gesagt haben soll? — Antw. Ich könnte ihn nicht genau beschreiben, allein so viel ich mich erinnere, ist

er ein ziemlich langer, schwarzer Herr, mit scharfem Blick, großen schwarzen Backenbart, ohne Schnurbart und bleichem Gesicht.

(51.) 103. Fr. Haltet Er dergleichen politische Zusammenkünfte, wie die in Toffen, für erlaubt? — Antw. Nein, wenn ich gewußt hätte, was in Toffen vorgehen sollte, so würde mich dort Niemand gesehen haben.

104. Fr. Hat Er von daher einiges Geld bezogen? — Antw. Nein.

105. Fr. Wurde damals, als Er in Toffen war, vom Umsturz der jetzigen Regiernng gesprochen? — Antw. Man sprach bloß von den Wünschen und Erleichterungen des Landvolks.

106. Fr. Hat Er sich deßhalb gegen Jemand geäußert? — Antw. Nein.

107. Fr. Sieht Er ein, daß Er durch die Theilnahme an einer solchen politischen Versammlung, deren Verhandlungen gegen eine bestehende Regierung gerichtet waren, gefehlt hat? — Antw. Ja, das sehe ich jetzt wohl ein, allein vorher wußte ich nicht, daß so etwas verhandelt werden sollte.

108. Fr. Wenn es zu thätlichen Ausbrüchen gegen die jetzige Regierung gekommen wäre, würde Er dann Theil daran genommen haben? — Antw. Nein, das würde ich gewiß nicht gethan haben, das versichere ich mit gutem Gewissen, die Regierung ist mir ganz recht, und ich habe ihr im Frühjahr den Fahneneid geschworen.

(52.) 109. Fr. Wäre es nicht seine Pflicht als Staatsbürger gewesen, den betreffenden Behörden von diesen Umtrieben die Anzeige zu machen? — Antw. Wohl, allein es war nicht rathsam, etwas davon zu sagen, weil einem solchen, der die Anzeige machen würde, der Tod gedroht war, und es waren solche Männer da, die es gethan hätten, wie namentlich der Wagner Hegg.

110. Fr. Um so mehr würde es seine Schuldigkeit ge-

wesen sein, von diesen Umtrieben höhern Orts die Anzeige zu machen, da Er erst im letzten Frühjahr der jetzigen Regierung den Eid der Treue geschworen hat, sieht Er dieß ein? — Antw. Ja, ich sehe es wohl ein.

111. Fr. Wenn es aber wirklich zu thätlichen Angriffen gegen die jetzige Regierung gekommen, und Er dann an denselben nicht Theil genommen hätte, so wird Er einsehen, daß dennzumal sein Leben am meisten in Gefahr gestanden wäre? — Antw. Ja, das sehe ich wohl ein, aber ich würde dennoch keinen Theil genommen haben, das darf ich mit gutem Gewissen versichern.

112. Fr. Hat Er noch anderswo, als in Toffen, politischen Zusammenkünften beigewohnt? — Antw. Nein, das war das erste und letzte Mal, auch war es mir bald leid, dort gewesen zu sein, als ich sah, was es geben sollte. (53.)

113. Fr. Hat Er namentlich im Bannholz keiner Versammlung beigewohnet? — Antw. Nein.

114. Fr. Darf Er mit gutem Gewissen behaupten und es auf eine genaue Untersuchung ankommen lassen, daß seine bisherigen Aussagen die reine Wahrheit enthalten? — Antw. Ja, das darf ich mit gutem Gewissen.

115. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, nichts, als was ich schon wegen Hrn. Bondeli gesagt habe und daß ich dem Hrn. Regierungsstatthalter versprochen hatte, ihm, wenn ich mich noch an etwas erinnern sollte, solches anzuzeigen, was ich auch im Laufe dieser Woche habe machen wollen.

Abgelesen und bestätigt, mit Bemerken, daß er und Friedrich ein wenig berauscht waren, und daher nicht ganz genau Auskunft geben könnten, was in Toffen verhandelt worden sei.

Jakob Ellenberger.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär: Ochsenbein.

Aktum in der obern Gefangenschaft in Bern, Montags
(57.) den 19. November 1832, des Nachmittags um 3 Uhr.

Confrontation

zwischen

Johannes Dik, vorgemeldt,

und

Wagner Hegg, von Schüpfen.

(Sie erkennen einander.)

E. z. W.

116. Fr. an Dik. Er hat ausgesagt, Er sei Sonntags den ersten Heumonat mit Hegg in's Seeland gereiset? — Antw. Ja, das ist wahr.

117. Fr. an Hegg. Ist der Zeitpunkt der Reise von Dik richtig angegeben? — Antw. Ja.

118. Fr. an Dik. Hat Er den Hegg zu dieser Reise aufgefordert? — Antw. Hegg sagte mir: er wolle in's Seeland gehen um Wein zu kaufen, und ich sagte ihm, ich wolle auch dorthin gehen, um eine S. V. Kuh einzuhandeln.

Hegg giebt diese Angabe zu.

119. Fr. an Dik. Wo habet Ihr auf dieser Reise den ersten Halt gemacht? — Antw. Zuerst in Aarberg bei'm
(58.) Langenhager und in Walperswyl.

120. Fr. an Dik. Was hat sich an diesen beiden Orten zugetragen? — Antw. In Aarberg hat sich nichts zugetragen; in Walperswyl sind wir zu einem gewissen Christen Maurer gegangen, welchem Hegg eine Kalchfuhr verdingen wollte; Maurer fing an, über böse Zeit zu klagen, und nachher hat ihm Hegg gesagt: es werde wohl bald eine Aenderung geben, wenn er allfällig auf Bern gehe, so solle er den Hrn. Lentulus in der Hahlen besuchen, dieser werde ihm schon etwas Neues sagen können.

121. Fr. an Hegg. Findet Er die Angake des Dik richtig? — Antw. Ich kann nicht bestimmt angeben, ob es dem also ist.

122. Fr. an Hegg. Giebt Er zu, den Maurer angewiesen zu haben, zu Hrn. Lentulus in die Hahlen zu gehen? — Antw. Das glaube ich nicht.

Dik beharrt ungeacht der Verneinung des Hegg auf der Behauptung, daß er den Maurer angewiesen habe, zu Hrn. Lentulus zu gehen, dieser werde ihm dann etwas Neues sagen. (59.) Dik rufte ihm noch mehrere unbedeutende Umstände in's Gedächtniß zurück, von denen Hegg aber durchaus nichts wissen will.

123. Fr. an Dik. Ward Maurer mit Erkennungszeichen bekannt gemacht für den Fall, wo er sich bei Hrn. Lentulus melden würde? — Antw. Nein, so viel ich mich erinnere nicht.

124. Fr. an Beide. Maurer sagt doch selbst aus, Ihr Beide hättet ihm gesagt: wenn Er zu Hrn. Lentulus gehe, und dieser ihn frage, woher er komme, solle er antworten: er sei der Spaßvogel aus dem Schwarzwald, ist dem also? — Antw. des Dik. Es ist möglich, daß ihm so etwas gesagt wurde, doch wüßte ich mich nicht zu erinnern. — Antw. des Hegg. Ich erinnere mich gar nicht.

(Nro. 125 und 126 sind im Original übersprungen.)

127. Fr. an Beide. Maurer sagt aus: er sei nicht nur mit diesem Losungswort, sondern auch mit den Kennzeichen bei'm Handschlag und bei'm Trinken bekannt gemacht worden? — Antw. des Dik. Es ist möglich, daß wir ihm bei'm Trinken sagten, wie wir das Glas in die Hand nehmen, allein (60.) vom Handschlag weiß ich gar nichts. — Antw. des Hegg. Ich weiß auch hievon nichts.

128. Fr. an Dik. Beharret Er bestimmt auf der Angabe, daß Maurer durch Hegg angewiesen worden sei, zu Herrn Lentulus zu gehen? — Antw. Ja, und Maurer sagte noch: er gehe nächstens nach Bern, um Frucht abzuholen, da wolle er zu Hrn. Lentulus gehen, es nehme ihn Wunder, was er lebe, weil er im Jahr 1802 ihr Hauptmann gewesen sei.

129. Fr. an Hegg. Er hört diese bestimmte Behauptung des Dik und Er wird daher aufgefordert, sowohl sein Gedächtniß als sein Gewissen zu prüfen, und dann bestimmt zu antworten? — Antw. Ich erinnere mich gar nicht, den Maurer zu Hrn. Lentulus geschickt zu haben.

130. Fr. an Dik. Wo begabet Ihr Euch von Walperswyl hin? — Antw. Auf Lüscherz.

131. Fr. an Dik. Was hat sich dort zugetragen? —
(61.) Antw. Dort sind wir zu einem gewissen Mügeli gegangen, wo Hegg Wein kaufen wollte, er konnte aber des Handels nicht einig werden; nachdem wir eine Bouteille Wein getrunken hatten, verreißten wir fort.

Hegg giebt die Richtigkeit dieser Angabe zu.

132. Fr. an Dik. Was hat sich nachher zugetragen? — Antw. Wir giengen dann nach Vinelz, wo wir den Abraham Gutmann von dort antrafen, der nach der Frage: wie es ihm gehe, zu „balgen“ anfing und erzählte: wie ihnen Versprechungen gemacht worden wären, die jetzt nicht gehalten werden.

133. Fr. an Dik. Er hat ausgesagt, der Hegg habe diesem Gutmann den Rath ertheilt, er solle nach Bern zu Hrn. Lentulus gehen, dieser könne ihm dann vielleicht etwas Neues sagen; ist es dem also? — Antw. Ja, es war bei'm Anlaß, wo Gutmann über die Nichtabschaffung der Zehnden und Bodenzinse raisonirte.

(62.) Hegg erklärte unaufgefordert: er wolle einen feierlichen Eid schwören, daß es nicht dem also sei.

Auf die Aufforderung an Dik, die reine Wahrheit deßhalb anzugeben, erklärte er: er glaube, Hegg habe dieses dem Gutmann gesagt; indessen wolle er es nicht mit einem Eid erhärten; Hegg stellt es aber in Abrede.

134. Fr. an Dik. Habet Ihr Euch nachwärts in Erlach aufgehalten? — Antw. Ja, dort giengen wir zu einem Herrn, dessen Namen ich nicht kenne, bei welchem Hegg

Wein kaufen wollte; von da zum Bären, wohin auch ein gewisser Samuel Probst kam, der uns zu jenem Weinhändler geführt hatte.

135. Fr. an Dik. Hat Hegg mit diesem Mann, Samuel Probst, über die Nichtabschaffung der Zehnten und Bodenzinse geredt? — Antw. Ja, und auch ich sprach mit ihm, doch weiß ich nicht was.

Hegg will sich an die Richtigkeit der Angabe des Dik nicht erinnern.

136. Fr. an Dik. Seit Ihr von Erlach nach Ins gegangen? — Antw. Ja, der Bärenwirth Rindlisbacher führte uns um 10 Btz. auf einem Wägelein nach Ins, wo wir uns nach der Weisung des Samuel Probst im Wirthshaus aufhielten, und daselbst den Gemeindschreiber Geißler antrafen.

137. Fr. an Dik. Was hat sich in Ins zugetragen? — Antw. Rindlisbacher sagte uns dort: dieses ist der Gemeindschreiber, der zur Thüre hinaus geht; und auf dieses gieng Hegg auch zur Thüre hinaus; und bei'm Wiedereintritt in (64.) das Zimmer sagte er beim Tische: in der That ist der Gemeindschreiber ein guter Mann.

Hegg will nichts davon wissen, obschon Dik ihm mehrere kleine Facta, die sich zugetragen haben sollen, in's Gedächtniß zurück ruft.

138. Fr. an Dik. Ist dem Geißler von Hrn. Lentulus gesprochen worden? — Antw. Hegg sagte ihm, er solle zu Hrn. Lentulus gehen, dieser werde ihm dann schon etwas sagen können, worauf der Gemeindschreiber antwortete: wenn es dem also sei, so wolle er gleich 400 Mann parat haben.

139. Fr. an Hegg. Er hört nun die Aussagen des Dik über den Aufenthalt in Erlach und Ins; Er wird aufgefordert, bestimmt und der Wahrheit gemäß zu antworten? — Antw. Ich erkläre, daß ich nicht zehn Worte mit dem Gemeindschreiber Geißler gesprochen habe.

Dik beharrt aber nicht desto weniger auf seinen Aus-
(65.) sagen, und behauptet auch: Hegg habe es gehört, als der Gemeindschreiber von den 400 Mann und vom Pfeifen geschwatzt habe.

140. Fr. an Hegg. Er hat in seinem letzten Verhör ausgesagt, der Dik habe Ihm auf dem Rückwege gesagt, daß der Gemeindschreiber erklärt habe: er wolle auf ein Briefchen oder der Unterschrift des Hrn. Fischer, gewesenen Oberamtmanns zu Erlach, nur vor dem Rathhause stehen und pfeifen, dann sollen gleich 400 Mann parat sein, ist es dem also? — Antw. Ja, es ist dem also.

Dik behauptet aber dagegen, der Geißler habe vor ihnen Beiden diese Aeußerung im Rathhause zu Ins gethan, dabei bleibe er bestimmt; Hegg will aber nichts wissen. Nach mehrerem Wortwechsel und nach gemachten Vorstellungen des Richters erklärt Hegg: es sei möglich, daß der Gemeindschreiber so etwas gesagt habe; indessen erinnere er sich nicht
(66.) mehr an diesen Umstand, weil er etwas berauscht gewesen sei, welch letzteres Dik bestätigt.

141. Fr. an Dik. Wer bezahlte die daherigen Reisekosten? — Antw. Ich bezahlte sie, und zwar aus Auftrag des Hegg, der noch beifügte: Hr. Lentulus müsse das alles bezahlen.

142. Fr. an Hegg. Giebt Er dieses zu? — Antw. Er hat das Meiste bezahlt, in Aarberg und Walperswyl zahlte ich auch etwas; von Hrn. Lentulus war gar keine Rede.

Dik giebt zu, daß Hegg zu Aarberg auch etwas an die Zeche bezahlt habe, ob dieses zu Walperswyl auch der Fall gewesen sei, wisse er nicht bestimmt; was denn die Aeußerung des Hegg, daß Hr. Lentulus alles bezahlen müsse, anbelange, so habe er sich bestimmt so geäußert.

143. Fr. an Dik. Sind Ihm die Reisekosten von Hrn. Lentulus erstattet worden? — Antw. Ja, sowohl für diese Reise als für andere Läufe und Gänge nach Bern erstattete

mir Hr. Lentulus an ausgelegtem Gelde L. 50, und für meine (67.)
versäumte Zeit sammt Mühewalt L. 30, in allem also L. 80.

144. Fr. an Dik. Beharrt Er auch darauf, daß Hegg dem Maurer Gutmann und Geißler gesagt habe, nach Bern zu Hrn. Lentulus zu gehen? — Antw. Dem Maurer und Geißler hat er dieses bestimmt gesagt; ob dieses aber bei Gutmann der Fall gewesen ist, weiß ich nicht mehr bestimmt, ich selbst habe zwar dem Geißler auch gesagt, zu Hrn. Lentulus zu gehen.

145. Fr. an Dik. Beharret Er auch darauf, daß Hegg Ihm den Auftrag ertheilt habe, alles zu bezahlen, und darüber genau Rechnung zu tragen, Hr. Lentulus werde dann alles erstatten? — Antw. Ja, darauf beharre ich.

146. Fr. an Hegg. Er hat nun die mit vielen Behauptungen begleitenden Aussagen des Dik angehört, Aussagen, die nach der Art und mit der Unbefangenheit, wie sie von Dik vorgetragen worden, dem Richter glaubwürdig vorkommen; Er wird daher nochmals aufgefordert, sein Gedächtniß und sein Gewissen genau zu prüfen, und endlich Gott und der Wahrheit Zeugniß zu geben? — (Ernstliche Ermahnungen (68.)
zur Wahrheit.) — Antw. Ich will den Dik nicht zum Lügner machen, (weinend) allein ich erinnere mich bestimmt nicht mehr an diese Umstände.

147. Fr. an Dik. Was war denn der eigentliche Grund und Zweck Eurer Reise in's Seeland? — Antw. Ich sagte dem Hrn. Lentulus, ich wolle in's Seeland reisen, um eine Kuh und Hegg um Wein zu kaufen, da gab er uns den Auftrag, uns nach der Gesinnung des Volkes zu erkundigen.

Hegg giebt dieses zu.

148. Fr. an Beide. Habet Ihr noch etwas anzubringen? — Antw. des Dik. Ich möchte Sie um wollene Teppiche bitten, weil es ziemlich kalt macht, und unser neues Enthaltungszimmer gänzlich feucht ist. — Antw. des Hegg. Ich möchte Sie ersuchen, den Hrn. Fürsprech Meßmer zu mir zu

senden, damit ich ihn über meine häuslichen Angelegenheiten berathen könne.

Abgelesen und beiderseitig bestätiget.

Johannes Dik.

(+) Zeichen des Hegg.

Wurden wieder in Verhaft gesetzt.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär: Ochsenbein.

Leumdenszeugniß.

Johannes Dik, von Kosthofen, zu Bern inhaftirt, Hausvater von 4 unerzogenen Kindern, ganz unvermögend, hat von Jugend auf bis dahin immer eine anständige Aufführung gezeigt, auch mit seiner Frau und Kinder sehr friedlich gelebt, und sie bloß durch sein Verdienst erhalten mußte, so daß man im Geringsten gegen ihn nicht zu klagen hatte, deßwegen wir dieses untadelhafte Zeugniß ausstellen.

Großaffoltern, den 14. Oktober 1832.

Der Präsident des Gemeindraths: Jakob Affolter.

Der Sekretär: Joh. Weingarten.

Siehe Bemerkung bei V. Nr. 6. Seite 171.

Nro. 11.

Untersuchungsakten

gegen

Jakob Gehri, von Seedorf, im Aspi.

(1.)

Copia. Verhör

mit

Jakob Gehri, von Seedorf, im Aspi daselbst, 37 Jahre alt, verheirathet, Vater von 6 Kindern, aufgenommen im Schloß zu Aarberg. *)

E. z. W.

1. Fr. Ist Euch etwas bekannt von Anwerbungen, die im hiesigen Canton statt finden sollen? — Antw. Nein.

2. Fr. Ist Euch von daher gar nichts bekannt? — Antw. Nein, weiter nichts, als daß ich angesucht worden bin, mich zu informiren, wer es etwa mit der alten Regierung halten wolle und dann ihre Namen aufzuschreiben.

3. Fr. Wer hat Euch dafür angesucht? — Antw. Bendicht Buri zu Wirezwyl, mein Schwager, und Hr. Hauptmann Lentulus in Bern.

4. Fr. Waret Ihr bei Herrn Lentulus in Bern? — Antw. Ja.

5. Fr. Hat Euch dieser Herr etwas gegeben oder versprochen? — Antw. Er gab mir ein französisches Fünffrankenstück, und versprach mir täglich fünfzehn Batzen Wartgeld.

6. Fr. Für was gab Euch Hr. Lentulus dieses Geld, und warum machte er dieses Versprechen? — Antw. Um die neue Regierung zu stürzen.

7. Fr. Kennt Ihr noch andere Herren, die um dieses gewußt und dergleichen Versprechungen gemacht haben? — Antw. Nein.

(2.) 8. Fr. Kennet Ihr noch andere Personen in hiesigem Amte, die etwas von diesen Anwerbungen kennen? — Antw. Niemand als den Hegg zu Schüpfen, Wagner, und den Oehler Hans Ulrich Schär zu Bunkhofen.

9. Fr. Habet Ihr über diese Sache mit Hegg und Schär geredt? — Antw. Nein.

10. Fr. Hat Euch Herr Hauptmann Lentulus Stillschweigen auferlegt, als Ihr bei ihm waret? — Antw. Ja.

11. Fr. Hat Euch dieser Lentulus Drohungen gemacht, im Fall Ihr dieses Sillschweigen und Geheimniß brechen würdet? — Antw. Ja, er sagte, daß der erste, der die Sache ausbringen werde, um das Leben gebracht würde.

12. Fr. Wann waret Ihr bei diesem Lentulus? — Antw. Vor drei — vier Wochen ungefähr.

13. Fr. Habet Ihr noch andere Personen im gleichen Fall und ähnlichen Sachen bei ihm bemerkt? — Antw. Nein.

14. Fr. Habet Ihr überdacht, daß eine solche Verschwörung gegen Euere Regierung verboten und strafbar sei? — Antw. Nein, ich überdachte es nicht, das Geld und die Armuth verleiteten mich zu diesem Schritte.

15. Fr. Habt Ihr etwas weiteres anzubringen? — Antw. Nein, als daß wenn die Sache zur Ausführung hätte kommen sollen, ich Vorhabens war, das ganze Geheimniß dem Hrn. Regierungsstatthalter anzuzeigen.

16. Fr. Hat man Euch denn nicht angezeigt, wann die Sache losbrechen müsse? — Antw. Nein, ich wußte nichts.

(3.) 17. Fr. Habet Ihr noch etwas weiteres beizufügen? — Antw Nein.

Also wurde dieses Präliminarverhör von dem Hrn. Regierungsstatthalter von Aarberg aufgenommen, dem Gehri abgelesen, von ihm bestätigt, und da er nicht schreiben kann, mit nachstehendem Kreutz bezeichnet, den 30. August 1832.

(+)

Auf dieses hin wurde Gehri in ein wohlverschlossenes Zimmer in Verhaft gesetzt.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.

Wegen Abwesenheit des Sekretärs und Amtschreibers, und in Ermanglung anderer Notarien:

(Sig.) Joh. Heinr. Blumenstein, Not.

Copia. Information, (5.)

mit

Albrecht Gehri, Vater, von Seedorf, wohnhaft im Grießenberg, ehemaliger Schuhmacher, alt 45 Jahre, Wittwer, Vater von 7 Kindern, davon 4 unerzogen.

E. z. W.

18. Fr. Bei der Verhaftung seines Sohnes soll er sich geäußert haben zu ihm: „warum hast du dich doch mit solchen Sachen abgegeben, ich habe dir doch genug abgewehrt.“ Was hat Er nun für Gründe, dieses seinem Sohn zu sagen? — Antw. Nichts besonders, als daß ich schon etwas davon wußte, daß solche Umtriebe im Spiel seien, dieses mir aber nicht gefiel und deßwegen den Sohn warnte.

19. Fr. Was hat Er denn von diesen Umtrieben gewußt? — Antw. Der Bendicht Buri von Wierezwyl (so flüchtig ist) war circa im Heumonat einmal im Frienisberg und zeigte mir nach einigem Gespräch über die abgetretene

und jetzige Regierung einige Nummern auf einem Papier, mit dem Verdeuten, ich solle auch eines nehmen, ich solle dann damit zum Hrn. Lentulus bei'r Neubrück, dem Sohn, er werde mich dann fragen, woher ich komme, da soll ich sagen: aus dem Schwarzwald; dann werde er mir die Hand geben, ich solle dann meine Hand so geben, daß mein Zeigfinger auf die Außenseite seiner Hand komme, dann werde
(6.) er mir ein Nro. abfordern, und mir auch neue geben, die ich dann auch vertragen und absetzen müsse, wenn es möglich sei, immer in einer frischen Kirchhöre; ich erhalte dann von jedem Nro., das ich absetze, einen Neuthaler.

20. Fr. Was hat denn dieser Buri Ihm gesagt, zu welchem Zweck dieses führen solle? — Antw. Er sagte mir gerade heraus, für die jetzige Regierung zu stürzen; er sagte mir noch besonders, daß diejenigen, die geholfen haben, die alte Regierung zu stürzen, am ersten „druff gemacht" werden; das Geschäft hat mir nicht gefallen und mich „geduret", darum habe ich keine Nummer genommen und Ihnen Hrn. Regierungsstatthalter davon sagen lassen.

21. Fr. Was hat Ihm dieser Buri davon gesagt, wie es dann ausgeführt werden solle, oder was die Pläne seien? — Antw. Er sagte mir, wenn denn genug angeworben sei, so gehe es dann in einer Nacht auf die Hauptstadt zu, das Zeughaus sei das erste, das eingenommen werde, der Zeughausmeister sei schon einverstanden, derselbe werde dann mit den Zeughausschlüsseln kommen und sagen, zu welchem Gemach jeder gehöre, und dann sei das Rauben jedem drei Tage lang gestattet.

(7.) 22. Fr. Wurde auch etwas von Drohung gegen die Ausschwatzer vor ihm geredt? — Antw. Ja, er drohete, daß jeder, der etwas davon ausbringe, erschossen werde.

23. Fr. Was wißt Ihr noch mehr in Bezug auf die Verschwörung, sei es nun die Antheilhaber oder von dem Plan derselben? — Antw. Nichts weiters, als daß mir

des genannten Buri's Mutter gesagt hat, ihr Sohn Bendicht Buri habe den Alt-Statthalter Suter zu Deuterswyl auch angeworben.

24. Fr. Hat Er sonst noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, weiter nichts, als daß ein Gerücht gieng, der Henry Chatelain sei schon früher in diese Geschichte verwickelt gewesen, als mein Bruder Jakob Gehri.

Abgelesen und bestätiget. — Schloß Aarberg den 26. September 1832.

(Sig.) Albrecht Gehri.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.

Der Aktuar: (Sig.) G. Fleuti, Notar.

Verhör (9.)

mit

Jakob Gehri, Landarbeiter, von Seedorf, wohnhaft in Aspi, vorgemeldt.

E. z. W.

25. Fr. Was hat Ihm Hr. Lentulus für Herren angegeben, die in der Verschwörung begriffen seien? — Antw. Er redete von einem Hrn. Jenner von Holland, Hauptmann Ernst, und demjenigen, welcher die Zeughausschlüssel habe. Auch sagte er, Hr. Muralt werde 60,000 L. schließen.

26. Fr. Hat man ihm gesagt, was denn eigentlich geschehen solle? — Antw. Ja, man wolle eine Staatsumwälzung herbeiführen, und ich solle mich auch damit befassen, die Leute auszuforschen, ob sie's mit ihnen oder der jetzigen Regierung halten wollen; wie aber die Sache ausgeführt werden solle, davon sagte er (Hr. Lentulus) mir kein Wort.

27. Fr. Ist Ihm nicht bekannt, daß noch andere Personen im Amt Aarberg in der Sache implizirt seien? — Antw. Nein.

28. Fr. Hat Er nicht auch Geld empfangen? — Antw. Wohl, einmal von Hrn. Lentulus 5 L. als Trinkgeld, und ein andermal von Dik aus Auftrag des Hrn. Lentulus auf Rechnung je 4 L.; indem Hr. Lentulus uns pr. Tag 15 Bz. verheißen hatte und auch sagte, wenn wir blessirt werden sollten, so würden wir eine schöne Pension erhalten, und sollten wir umkommen, so werde man für unsere Familie
(10.) gleich oder noch besser sorgen, als wenn der Vater noch lebte; darauf gab er uns, wenigstens mir, den Handschlag.

29. Fr. Hat Er auch Andere angeworben oder sonst in die Verbindung zu ziehen gesucht? — Antw. Nein, denn als sich Einige, welche davon gehört haben, bei mir meldeten, wies ich sie weg und sagte ihnen: ich wolle nichts mehr damit zu thun haben, sie sollen zu jemand anderem gehen.

30. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätigt, — Schloß Thun den 9. Sept. 1832, Vormittags 9½ Uhr.

Gehri setzte statt seiner Unterschrift dieß + bei.

Der Untersuchungsrichter: Mani.
Der Aktuar: Häuselmann.

(13.) # Copia. Information

mit

Henry Chatelain, von der Burg, wohnhaft im Aspi, alt 43 Jahre, verheirathet, Vater von sechs Kindern.

E. z. W.

Auf die verschiedenen an ihn gerichteten Fragen antwortete derselbe, daß es heute vor 14 Tagen, also den 28.

August gewesen, als Jakob Gehri im Rättli zu ihm in's Haus gekommen, und ihm von dem Anwerben gegen die jetzige Regierung geschwatzt habe. Er habe ihm noch besonders gesagt: er sei ein Donners Narr, daß er sich weigere; er wolle ihn für drei Wochen früher als angeworben anschreiben, Morgens gehe er auf Bern und da wolle er ihm schon Geld für drei Wochen bringen, nämlich alle Tage 15 Bz. Der Deponent aber habe sich durchaus geweigert und nichts davon wollen hören, und eben, als sie so im Gespräch waren, kam der Schneider Jakob Bangerter dazu, der Gehri gieng sodann weiters, und der Bangerter, dem ich wegen einer Gais etwas schuldig war, fragte, was der Gehri haben wolle? Ich sagte es ihm, der Gehri wolle anwerben, worauf Bangerter mich immer fragte, wo denn der Gehri hingegangen sei. Er selbst sagte: „i wett bim Donner auch, — i wett es chlöpfti scho morn!“ ich gab ihm an meine Schuld einen Fünflivresthaler mit dem Versprechen, ihm den Rest so bald als möglich nachzuzahlen. Er frug aber noch einmal, wo der Gehri hin sei, er wolle ihm nachgehen und ergriff die Thüre und gieng; weiters kann ich über die ganze Sache, weder über die Anwerbung noch über den Bangerter etwas Mehreres sagen.

Abgelesen und bestätigt; wegen Mangel an Schreibkenntniß unterzeichnete er mit einem Kreuz.

Sig. (+)

Schloß Aarberg den 13. September 1832.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.
Der Aktuar: (Sig.) Fleuti, Not.

(17.) Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters in Bern, Freitags den 26. Oktober 1832, des Abends um 5 Uhr.

Abhörung

des

Jakob Gehri von Seedorf, im Aspi daselbst, 37 Jahre alt, verheirathet, Vater von sechs Kindern.

E. z. W.

31. Fr. Hat Er an seinen bisherigen Verhören etwas abzuändern oder beizufügen? — Antw. Nein, ich habe die Wahrheit geredt.

32. Fr. Wie hat Er die erste Nachricht von den politischen Umtrieben erhalten? — Antw. Durch Bendicht Buri von Wiretswyl.

33. Fr. Wann kam Er zum ersten Mal zu Hrn. Lentulus? — Antw. Sonntags den 8. Heumonat.

34. Fr. Wo traf Er ihn damals an? — Antw. In der Hahlen auf seinem Gut.

35. Fr. Was wurde dort verhandelt? — Antw. Ich war mit meinem Schwager Alchenberger dort, weiters wurde nichts verhandelt, als daß Hr. Lentulus uns sagte, wir sollten uns nach der Stimmung des Volkes erkundigen, um eine neue Verfassung zu machen. Nachher gab er mir, wie auch meinem Schwager Alchenberger, jedem 1 Fünffrankenstück.

(18.) 36. Fr. Hat Er dem Alchenberger den Antrag gemacht zu Hrn. Lentulus zu gehen? — Antw. Ja, uud habe ihm auch zugleich bemerkt, die Sache gefalle mir nicht.

37. Fr. War Er mehrere Male bei Hrn. Lentulus? — Antw. Zweimal nur, das zweite Mal mochte etwa 14 Tage, 3 bis 4 Wochen an einem Dienstag nach dem ersten Male gewesen sein.

38. Fr. Was wurde damals verhandelt? — Antw. Das nämliche, was das erste Mal verhandelt wurde.

39. Fr. Gieng die Absicht des Hrn. Lentulus dahin, die jetzige Regierung zu stürzen? — Antw. Das ist mir unbewußt.

40. Fr. Er hat doch in seinem ersten Verhör, Art. 6. ausgesagt, Hr. Lentulus habe Ihm dieses Geld gegeben, um die jetzige Regierung zu stürzen, ist es dem also? — Antw. In der That mag es die Absicht des Hrn. Lentulus gewesen sein, allein gegen mich hat er sich nicht geäußert.

41. Fr. Hat Ihm Hr. Lentulus Stillschweigen anbefohlen? — Antw. Ja, das hat er.

42. Fr. Hat Er ihm angelobt das Stillschweigen zu halten? — Antw. Ja, ich habe es ihm in die Hand versprochen.

43. Fr. Hat er die Forderungen des Stillschweigens (19.) mit Drohungen begleitet? — Antw. Ja, er hat gesagt, daß der erste, der etwas von der Sache ausbringe, durch ein Mitglied der Gesellschaft ermordet werden könne.

44. Fr. Glaubt Er, Hr. Lentulus hätte auch wirklich die Drohung ausgeübt, wenn er verrathen worden wäre? — Antw. Das kann ich nicht sagen, da ich ihn nicht genau kannte.

45. Fr. Hat Ihm Hr. Lentulus noch von andern Herren gesprochen, die mit ihm einverstanden seien? — Antw. Ja, er sagte mir, Hr. von Muralt, der L. 60,000 schießen wolle, sei mit ihm einverstanden, wie auch die Herren Ernst, Hauptmann Jenner und derjenige, der die Zeughausschlüssel besitze.

46. Fr. Haben wirklich thätliche Angriffe gegen die jetzige Regierung oder einzelne Behörden erfolgen sollen? — Antw. Das weiß ich nicht, wenigstens würde ich keinen Theil daran genommen haben, wenn sie erfolgt wären, weil ich mit der neuen Regierung wohl zufrieden bin.

47. Fr. Kennt Er den Henri Chatelain, der im Aspi wohnt? — Antw. Ja, den kenne ich.

48. Fr. Hat Er ihm von Anwerbungen gesprochen? —
(20.) Antw. Nein, weiter nichts, als daß ich ihm die ganze Sache erzählte, er sagte mir aber, er wolle nichts damit zu thun haben.

49. Fr. Wo hat Er mit dem Henri Chatelain über diese Sache gesprochen? — Antw. In seinem Hause, als er mich fragte, wo ich etwas verdiene.

50. Fr. Gieng Er expreß deshalb zu ihm? — Antw. Nein, ich hatte etwas bei ihm zu thun, ich kann aber nicht mehr sagen was.

51. Fr. Hat Er dem Chatelain zugeredt, daß er sich anwerben lassen solle? — Antw. Nein, bloß sagte ich ihm, daß wenn er wolle, so könne er dort und dort hingehen, nämlich zu Hrn. Lentulus.

52. Fr. Dieser Chatelain sagt doch besonders aus, Er habe ihn dazu bereden wollen, sich anwerben zu lassen, ist es dem also? — Antw. Nein, wenigstens kann ich mich dessen nicht erinnern.

53. Fr. Chatelain selbst äußert sich darüber folgender Maaßen: „Er (Gehri) habe ihm noch besonders gesagt, er „sei ein Donners Narr, daß er sich weigere, er wolle ihn „für 3 Wochen früher als angeworben anschreiben, morgens „gehe er nach Bern und da wolle er ihm schon Geld für 3
(21.) „Wochen bringen, nämlich alle Tage 15 Bz." Giebt Er nun unumwunden zu, sich auf diese Weise gegen den Chatelain geäußert zu haben? — Antw. (Nach einigem Nachdenken) Ich weiß, daß von 15 Bz. die Rede war, was aber den übrigen Theil der Deposition des Chatelain anbelangt, so weiß ich nicht ganz bestimmt, ob etwa davon die Rede war, ich will's daher nicht verneinen, da es eine Möglichkeit sein könnte.

54. Fr. Der Chatelain sagt aus, diese Unterredung habe am 28. August statt gehabt, ist es dem also? — Antw. Es ist möglich, bestimmt weis ich's aber nicht.

55. Fr. Kennt Er den Schneider Jakob Bangerter? — Antw. Ich werde ihn wohl kennen, aber ich weiß nichts von ihm.

56. Fr. Es heißt, dieser sei dazu gekommen, als Er sich mit Chatelain unterredet habe, ist es dem also? — Antw. Das weiß ich nicht.

57. Fr. Es verlautet, dieser Bangerter habe sich anwerben lassen wollen? — Antw. Davon weiß ich nichts.

58. Fr. Bangerter soll sich wörtlich so geäußert haben: „i wett bim Donner, i wett es klepfti scho morn," was sagt Er hiezu? — Antw. Ich erinnere mich nicht so etwas (22.) gehört zu haben.

59. Fr. In welcher Absicht hat Er seinem Schwager Alchenberger und dem Chatelain von dieser Sache geschwatzt? — Antw. In keiner bösen Absicht, ich sprach ihnen bloß davon, weil sie auch arm sind, wie ich. Ich hatte keine böse Absicht gegen die jetzige Regierung, und wenn mich nicht die äußerste Noth dazu getrieben hätte, so würde ich nie einen Theil an solchen Umtrieben genommen haben, allein ich habe 6 Kinder, die unerzogen sind, keinen Verdienst gehabt, stehlen habe ich nicht wollen, und dem Bettel durfte ich (nicht) nachgehen, weil ich aufgefangen wurde. Nun bin ich gänzlich im Unglück, (weinend) meine Familie ist jetzt ganz aufgelöst, meine Kinder sind fortgeführt worden, und meine Frau, die mit dem 7ten Kind groß schwanger geht, soll auf der Gemeinde in Umgang gesetzt werden. Vergebens klagte ich meine Noth dem Gemeindspräsidenten und dem Regierungsstatthalter von Aarberg; mir einige Erleichterung und Hülfe zu bitten, war ebenfalls unerhört geblieben; der Gemeindspräsident, Bendicht Leiser, sagte mir, als ich ihn um Hülfe bat: er hätte gute Lust, mich mit einem Stock wie (23.)

einen Hund vom Hause zu jagen. Er ersucht den Hrn. Untersuchungsrichter, sich an seinen Platz zu stellen, und fragt: was er in seiner Lage gethan haben würde, mit dem Beifügen: er habe geglaubt, dieß sei doch immer ehrlicher gewesen, dieses zu thun, als zu stehlen.

60. Fr. Sieht Er ein, daß er gefehlt hat, sich mit solchen Umtrieben gegen die jetzige Regierung zu befassen? — Antw. Das sehe ich wohl ein, allein wie gesagt, die Noth hat mich dazu getrieben.

61. Fr. Sieht Er auch ein, daß die Mittheilungen von den Umtrieben des Hrn. Lentulus, welche er seinem Schwager Alchenberger und dem Chatelain gemacht, als eine Art Anwerbungen könnten ausgelegt werden, indem es seine Absicht gewesen sein wird, sie zum Beitritt anzusprechen und gemeine Sache zu machen? — Antw. Ich kann dieses nicht einsehen, indem Hr. Lentulus uns das Geld nicht als Angeworbene gab, und auch nicht um anzuwerben.

62. Fr. Wenn Er bei dieser Mittheilung nicht die Absicht gehabt hat, den Alchenberger und Chatelain anzuwerben, so wird Er doch einsehen, daß Er das Versprechen des Stillschweigens, das Er Hrn. Lentulus ablegte, dadurch ge-
(24.) brochen hat? — Antw. Ich muß in der That zugeben, daß ich dem Alchenberger und Chatelain die Mittheilung in der Absicht gemacht habe, um dieselben zu Hrn. Lentulus zu schicken, da sie auch arme Männer sind wie ich, allein ich habe dieses in keiner bösen Absicht gethan.

63. Fr. Wie viel Geld hat Er im Ganzen von Hrn. Lentulus erhalten? — Antw. L. 7, 5 Bz., einmal erhielt ich 1 Fünffrankenstück von Hrn. Lentulus selbst und ein ander Mal L. 4 vom Dik, auf Rechnung der Taggelder hin, das uns versprochen war.

64. Fr. Hat Er gegen diesen Geldempfang einige besondere Pflichten gegen Hrn. Lentulus eingegangen? — Antw. Nein, gar nichts.

65. Fr. Dieses Geld und die Art, wie es gegeben wurde trägt doch ganz den Charakter des Handgeldes an sich, was sagt Er hiezu? — Antw. Er hat es uns doch nicht als Handgeld gegeben, denn das erste Mal, als er mir das Fünffrankenstück gab, sagte er mir, ich solle entweder eins auf seine Gesundheit trinken, oder damit Brod für meine Familie kaufen, und das zweite Mal, hat er mir L. 4 auf Rechnung geschickt. —

66. Fr. Glaubt Er denn, daß Er ohne Verpflichtung (25.) und Dienstleistungen dennoch Geld vom Hrn. Lentulus empfangen haben würde? — Antw. Das weiß ich nicht, Verpflichtungen hat er mir keine abgefordert.

67. Fr. Wenn Er aber durch Hrn. Lentulus zu einer Dienstleistung aufgefordert worden wäre, würde Er dieser Aufforderung Folge geleistet haben? — Antw. Nein.

68. Fr. Wenn Er namentlich aufgefordert worden wäre, thätlichen Antheil an Unternehmen gegen die jetzige Regierung zu nehmen, würde Er dieser Aufforderung Folge geleistet haben? — Antw. Nein, das kann ich mit gutem Gewissen versichern.

69. Fr. Darf Er Gott zum Zeugen anrufen, daß Er in einem solchen Fall keinen thätlichen Antheil genommen haben würde? — Antw. Ja, das darf ich mit gutem Gewissen.

70. Fr. Auf welche Weise sollte die projektirte Staatsumwälzung vorgenommen werden? — Antw. Davon weiß ich nichts, Hr. Lentulus hat mir nie etwas davon gesagt.

71. Fr. Hat man sich über Erkennungszeichen verständigt? — Antw. Ja, er hat uns Erkennungszeichen beim (26.) Handschlag, daß man nämlich den Zeigfinger über die Hand hinlegen, und beim Trinken den Zeigefinger ebenfalls über das Glas hinlegen solle, wie auch das Wort „Schwarzwald“ beim Gruß, mitgetheilt.

72. Fr. Hat Er im Bannholz oder anderswo politischen Versammlungen oder Zusammenkünften beigewohnt? — Antw. Nein, nie.

73. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätigt.

Zeichen des Gehri +

Wird wieder in Gefangenschaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

(27.)

Verbal.

Auf das gelübdliche Versprechen des Gehri, in die Hand des Richters, dàß er von dem, was sich seit seiner Haft zugetragen, nichts ausschwatzen wolle; daß er sich ohne sein Vorwissen nicht von seiner Ortsgemeinde entfernen werde; und sich endlich auf den ersten Ruf wieder zum Verhör stellen wolle, wurde er seiner Haft entlassen.

Aktum im alten Zuchthaus in Bern, Mittwoch, den 31. Oktober 1832 des Abends um 2 Uhr.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

Leumdenszeugniß.

Der Ede. Gemeinderath von Seedorf stellt hiemit, auf Ansuchen des hochgeehrten Herrn Regierungsstatthaltes Frieden von Aarberg, über unsern Gemeindsangehörigen Jakob Gehri von Seedorf, das Leumdenszeugniß aus: daß derselbe, obschon einerseits tückisch und verschlagen, anderseits ein nachläßiger und fauler, um seine Familie unbekümmer-

ter Mensch ist. In Rücksicht auf Familienverhältnisse hat er den in der Reaktionsgeschichte implizirten David Alchenberger zum Schwager, und den wegen Diebstahlsverdacht inhaftirten Albrecht Gehri zum Brudersohn. Neben diesem hat er gut beleumdete (in den politischen Umtrieben nicht begriffene) Verwandte. Als Folge liederlichen Haushaltens hat er das ihm vom Vater zugefallene Vermögen durchgemacht, so daß die Gemeinde unter der Zeit seiner Verhaftung genöthigt war, seine großschwangere Frau und sechs unerzogene Kinder auf Kosten der Gemeinde zu verkostgelden.

Seedorf, den 12. Dezember 1832.

Namens des Gemeindraths:

Der Vorsteher: B. Hugli.

Der Aktuar: J. C. Gehri.

Nr. 12. ist im Original übersprungen.

Nro. 13.

Untersuchungsakten

gegen

Jakob Mühlethaler, von Bollodingen.

(1.) **Copia. Verhör**

mit

dem am 5. September 1832 des Nachts gefänglich eingezogenen Jakob Mühlethaler, von Bollodingen, Kirchhöre Herzogenbuchsee, Lehenmann zu Meykirch, alt 56 Jahre, verheirathet, kinderlos.

E. z. W.

1. Fr. Es ist angezeigt worden, Ihr seiet einer oder mehrern Versammlungen im Bannholz unlängst beigewohnt; ist dieß Wahrheit? — Antw. Es war der erste Tag nach dem Aarbergermarkt, wenn ich mich nicht irre (also den 5. Juli), als ich in das Bannholz gieng, ich sahe aber gleich, zu was diese Versammlung angestellt war, und solches gefiel mir augenblicklich nicht, daher ich aus der Stube und hinter das Haus gieng, allwo der Hänni von Niederwangen sich auch befand. Wir redten da etwas anders zusammen; endlich sagte Hänni, wir wollen doch auch gehn horchen was verhandelt werde. Wir giengen wieder in die Stube, und hörten dann weiter nichts, als daß der junge Lentulus sagte: auf das nächstkommende Mal werde man denn eröffnen, was zu thun sei. Auf dieses wurde die Versammlung aufgehoben.

2. Fr. Wer hat Ihn zu dieser Versammlung eingeladen? — Antw. Der Lehenmann Horn zu Aezigkofen, hat mir

hier zu Aarberg am Markt gesagt, es seie Versammlung im Bannholz; ich versprach ihm zu gehen, und jeder gieng dann seines Weges in's Bannholz.

3. Fr. Was hat Ihm Horn gesagt, zu welchem Zwecke (2.) diese Versammlung abgehalten werde? — Antw. Er hat mir nichts anders gesagt, als es sei eine Versammlung für eine neue Sache, — allein weiters hat er mir nichts gesagt.

4. Fr. Hat Er denn der allhier am Markt stattgefundenen Versammlung nicht auch beigewohnt? — Antw. Nein, ich habe nichts davon gewußt bis nachher.

5. Fr. Hat Er denn den Hrn. Lentulus am Markt hier nicht gesehen? — Antw. Nein.

6. Fr. Hat Er sonst mit Hrn. Lentulus über diese aufrührerischen Umtriebe an irgend einem Ort gesprochen? — Antw. Nein, nie, einmall sei er zu meinem Haus gekommen, allein ich war nicht bei Hause.

7. Fr. Weiß Er denn weiters durchaus nichts, was an dieser Versammlung sonst noch abgeredt worden? — Antw. Nein.

8. Fr. Wer war alles an dieser Versammlung? — Antw. Es waren circa 10—12 Personen dort, von denen habe ich aber Niemand gekannt, als Horn, den Hänni und den Lentulus.

9. Fr. Mit wem ist Er nach Hause gegangen? — Antw. Mit Horn.

10. Fr. Hat Horn Ihm dann nicht gesagt, was verhandelt worden sei? — Antw. Nein, wir haben von Hausgeschäften erzählt.

11. Fr. Was kann Er aber ausreden über die Pläne, die entworfen wurden, um die jetzige Regierung zu stürzen? — Antw. Mit Bestimmtheit kann ich nichts sagen, nur so ein Grudel (Geschwätz) unter den Leuten hörte ich, wo ich Niemand vernamsen könnte.

12. Fr. Was hörtet Ihr denn durch dieses Grudel? — (3.) Antw. Nichts weiters, als daß es darum zu thun sei,

die jetzige Regierung zu stürzen, aber einen eigentlichen Ausführungsplan hörte ich nicht.

13. Fr. War Er seither nie mehr bei Hrn. Lentulus? — Antw. Nein, bei'm jungen nicht, aber bei'm Vater war ich zweimal seither.

14. Fr. Habet Ihr (nämlich Ihr und der Vater Lentulus) aber niemals etwas zusammen geredt über diese politischen Umtriebe? — Antw. Nein, bei meinem Wissen nicht.

15. Fr. Ist es aber reine Wahrheit, daß Er keinen weitern Antheil an diesen Umtrieben genommen hat, als die Beiwohnung an jener Versammlung? — Antw. Nein, ich habe keinen Tritt dafür mehr gestoßen.

16. Fr. Hat Er auch etwas Gelds von dieser Sache her von irgend Jemand erhalten? — Antw. Ja, als ich von jener Versammlung fort wollte, kam mir Hr. Lentulus nach, und gab mir zwei Fünflivresthaler; ich weigerte mich, sie anzunehmen; er sagte mir aber: ich solle es den ärmsten Leuten zu Bz. 5 und 10 austheilen.

17. Fr. Ist Ihm Stillschweigen über die Versammlung auferlegt worden und von wem? — Antw. Ja, Lentulus hat mir und allen Beigewohnten Stillschweigen auferlegt und etwas von Drohung gesagt; ich kann aber nicht mehr sagen in welchen Worten.

18. Fr. Wußte Er aber nicht, daß dieses ein Staatsverbrechen sei? — Antw. Nein, das habe ich nicht gewußt.

(4.) 19. Fr. Habt Ihr sonst noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

(Sig.) Jakob Mühlethaler.

Schloß Aarberg, den 7. September 1832.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.

Der Aktuar: (Sig.) G. Fleuti, Not.

Getreu copirt:

Test. Fleuti, Not.

Copia. Verhör (5.)

mit

Jakob Mühlethaler, Lehenmann zu Meykirch.

E. z. W.

20. Fr. An welchem Tag und zu welcher Stunde seid Ihr der Versammlung im Bannholz beigewohnt? — Antw. Mit Gewißheit kann ich es nicht sagen, ich glaube aber, es sei der erste Tag nach dem Aarberger Markt gewesen. Die Stunde kann ich auch nicht bestimmt angeben, ich meine, es sei am Nachmittag gewesen. Ich habe diesem Wesen völlig nie mehr nachgedacht.

21. Fr. Durch wen und bei welchem Anlaß seid Ihr an diese Versammlung eingeladen worden? — Antw. Der Lehenmann Horn zu Aezigkofen sagte es mir am Aarberger Markt (den 4. Juli 1832), der Hr. von Werdt von Toffen habe es ihm gesagt, es sei Morgens eine Versammlung im Bannholz, es kann sein, daß er gesagt hat, es sei in des Müngers Haus. Horn sagte es mir aber nicht einmal, zu welchem Endzwecke daß sie sei, und ich gieng dann aus Neugierde.

22. Fr. Wer alles wohnte dieser Versammlung bei? — Antw. Ich kannte Niemand als den Lehenmann Horn, den Hänni von Niederwangen und den Sohn Lentulus. Seither hat mir der Hegg auf dem Schüpberg, der auch hier inhaftirt worden, gesagt, daß er auch dort gewesen. Im Ganzen waren acht, neun, oder gesetzt auch zehn Personen dort. — Die übrigen kannte ich aber nicht.

23. Fr. Welches war denn der Zweck der Zusammenkunft gewesen? — Antw. Den weiß ich gewiß nicht.

24. Fr. Wer führte das Wort bei dieser Versammlung? — Antw. So viel ich gehört habe, der Sohn Lentulus.

25. Fr. Was wurde in Eurer Gegenwart verhandelt? — Antw. Als ich im Bannholz ankam, war der Lentulus noch

nicht da, ich merkte aber an der Kleidung von einigen An-
(6.) wesenden, daß gewiß nichts Gutes im Spiel sei, und gieng hinter das Haus, wo der Hänni von Niederwangen sich befand. Wir redeten über andere Gegenstände, und dann wurde uns von Jemand aus dem Hause, den ich nicht mehr angeben kann, gerufen, daß wir in die Stube kommen sollen, worauf wir beide dann giengen. Lentulus sagte, auf das nächstkommende Mal werde dann gesagt werden, was zu thun sei. Auch hat derselbe etwas entweder abgelesen oder mündlich gesagt, an das ich mich nicht mehr erinnern kann.

26. Fr. Mag Er sich durchaus nicht erinnern, ob nicht abgehandelt worden sei, die Stimmung des Volkes zu erfahren? — Antw. Nein, von dem weiß ich nichts.

27. Fr. Weiß Er denn durchaus nicht, für was diese Versammlung zusammen gekommen und was der Zweck derselben gewesen sei? — Antw. Nein, ich weiß nichts anderes, als was ich gesagt habe, und daß etwas von einer Aenderung geredt worden, über was aber eine Aenderung erfolgen sollte, das kann ich unmöglich sagen; auch wurde etwas über das Hintersäßgeld geredt.

28. Fr. Hat man sich an jener Versammlung gegenseitig Verschwiegenheit versprochen? — Antw. Ja, ich glaube der Lentulus habe Stillschweigen geboten.

29. Fr. Wurde darüber ein Gelübd abgelegt und von wem? — Antw. Man mußte ihm die Hand darauf geben; ich habe ihm sie gegeben und mehrere andere auch, ob alle, kann ich nicht bestimmt sagen.

30. Fr. Wer forderte dieses Gelübde? — Antw. Der Lentulus.

31. Fr. Wurde dieses Gelübd mit einer Drohung gegen den Verräther begleitet? — Antw. Ja, er hat eine Drohung damit begleitet, allein ich kann es nicht mehr sagen, worin die Drohung bestanden ist, als daß Er vom Ermorden oder um das Leben bringen geredt hat.

32. Fr. Habt Ihr noch etwas anzubringen oder Euch noch zu erläutern? — Antw. Nein, als daß am Ende zwei Flaschen Wein auf den Platz kamen, wovon ich auch einen Schluck genommen und zahlen wollte, es wurde aber gesagt: er werde schon bezahlt werden. (7.)

Abgelesen und bestätiget, — Schloß Aarberg den 15. September 1832.

(Sig.) Jakob Mühlethaler.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.

Der Aktuar: (Sig.) G. Fleuti, Notar.

Getreu abgeschrieben.

Test. Fleuti, Not.

Copia. Verhör (9.)

mit

Jakob Mühlethaler, Lehenmann, vorgemeldt.

E. z. W.

33. Fr. War nicht bei einer nachherigen Versammlung im Bannholz Euer Knecht auch anwesend? — Antw. Ja, es ist wahr.

34. Fr. Habet Ihr ihn geschickt? — Antw. Ja, ich habe gesagt, er solle gehen.

35. Fr. Wann wurde diese Versammlung abgehalten, als Ihr den Knecht schicktet? — Antw. Das könnte ich wahrhaftig nicht sagen; es war nicht gar lange nachher gewesen, als ich dort war.

36. Fr. Wurde bei der ersten Versammlung, deren Ihr beiwohntet, der Tag für die folgende Versammlung bestimmt? — Antw. Nein.

37. Fr. Woher wußtet Ihr denn den Tag dieser Versammlung, wo Ihr den Knecht hinsandtet. — Antw. An demjenigen Abend, als ich den Knecht sandte, sah ich auf

der Straße zwei oder drei von denjenigen Männern, die ich im Bannholz gesehen hatte, von denen ich aber keinen kannte, nur glaube ich, daß der einte der Wagner Hegg gewesen sein mag, ich fragte sie, ob sie wieder in das Bannholz wollen, worauf sie mir mit ja antworteten. Ich selbst wollte aber nicht mehr dorthin gehen; da ich hingegen der Familie Lentulus für viele mir schon eine Länge von Jahren erwiesenen Wohlthaten Dank und Erkenntlichkeit schuldig war, so wollte ich nicht auf einmal mit dem Hrn. Hauptmann Lentulus brechen, und sandte darum meinen Knecht dorthin.

38. Fr. Sandtet Ihr den Knecht mehrere Mal dorthin? — Antw. Nein, nur dießmal.

39. Fr. Wie heißt dieser Knecht? — Antw. Ulrich Schneider.

(10.) 40. Fr. Was erzählte er Euch von den vorgefallenen Verhandlungen im Bannholz? — Antw. Ich könnte mit der Wahrheit gewiß kein Wort mehr davon sagen, nur besinne ich mich noch, daß Lentulus zum Knecht gesagt habe: ich werde mir fürchten, daß ich nicht selbst gekommen sei, und daß Lentulus unwillig war wegen der kleinen Anzahl der Beigewohnten.

41. Fr. Was habt Ihr dem Knecht für Weisungen oder Aufträge ertheilt, als Ihr ihn in das Bannholz an diese Versammlung sandtet? — Antw. Nichts weiters, als er solle gehen und horchen, um es mir dann wieder sagen zu können.

42. Fr. Habt Ihr noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätigt, — Schloß Aarberg den 17. September 1832.

(Sig.) Jakob Mühlethaler.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.
Der Aktuar: (Sig.) G. Fleuti, Notar.

Unter Eingränzung auf seine Güter wurde Mühlethaler am Abend des 17. September 1832 entlassen.

Test. (Sig.) Flenti, Notar.

Copia. Verhör (13.)

mit

Ulrich Schneider von Biglen, seit zwei Jahren Knecht bei Jakob Mühlethaler, Lehenmann zu Meykirch; alt 35 Jahre, unverheirathet, gefänglich eingezogen seit 18. September abhin Abends spät.

E. z. W.

43. Fr. Ist es Ihm bekannt, ob vor einiger Zeit heimliche Zusammenkünfte im Bannholz stattgehabt haben? — Antw. Nein, es ist mir nicht bekannt, ich weiß nur von einer.

44a. Fr. Was wißt Ihr denn von dieser Versammlung? — Antw. Ich kann weiters nichts sagen, als daß im letzten Heuet der Meister mich eines Abends ersuchte, für ihn in das Bannholz zu gehen, er sagte mir, es sei etwas wegen der neuen und alten Regierung, ich solle nichts sagen, nur horchen, damit ich es ihm wieder sagen könne. Es war des Abends um circa 9 Uhr, als ich gieng. Auf dem Wege kamen mir drei Personen von Schüpfen, nämlich der Wagner Hegg, Wagner Buri und Schneider Buri nach, denen es mein Meister schon gesagt haben wird, daß ich für ihn dorthin gehe. Wir kamen zusammen im Bannholz an, dort war bei dem Hause, wo ich mit den Schüpfern gieng, der Hr. Lentulus, Sohn, und noch ein mir unkekannter Mann. Lentulus sagte, als er mich sah: „Oh, wieder ein Frischer“; ich sagte nein, der Mühlethaler habe mich gesandt, worauf

er fragte, wo es gefehlt habe, daß er nicht selbst da sei, und ich erwiederte, seine Frau habe ihn nicht wollen gehen lassen, und er selbst habe wegen dem zu erwartenden Gewitter nicht gehen wollen. Lentulus beschied uns nun in die Stube, es sei dort Wein, ich trank etwa zwei Glas voll. Lentulus sagte, er wolle jetzt nicht von der Sache schwatzen, weil so bös Wetter sei, und weil fast Niemand da sei, und darauf giengen die Schüpfer und ich wieder mit einander nach Hause; es war etwa zwei Uhr des Nachts, als ich heim kam.

44. b. Fr. Welchen Tag war es gewesen, als Er in das
(14.) Bannholz an diese Zusammenkunft gieng? — Antw. Ich kann weder den Tag noch die Zeit bestimmt angeben.

45. Fr. Wer wohnte also dieser Versammlung bei? — Antw. Die gesagten 3 Schüpfer, der Lentulus, der Unbekannte, der beinahe gleich wie Lentulus und kein Bauer war, und ich.

46. Fr. Wurde denn bestimmt nichts weiteres abgehandelt, als Er nun ausgesagt hat? — Antw. Nein, da weiß ich gewiß nichts.

47. Fr. Woher kennt Er den Lentulus? — Antw. Den jungen kannte ich nicht, die Schüpfer sagten es dennzumal; der Vater war das vorige Jahr einmal bei meinem Meister.

48. Fr. Wurde an jener Versammlung auch Stillschweigen geboten? — Antw. Nein, bloß sagte mir mein Meister, ich solle nichts davon sagen.

49. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

Wegen Mangel an Schreibkenntniß unterzeichnet mit einem Kreuz. Sig. (+).

Schloß Aarberg, den 20. September 1832.

Der Regierungsstatthalter: Sig. Frieden.
Der Aktuar: Sig. G. Fleuti, Notar.

Copia. Zweites Verhör (15.)
mit
Ulrich Schneider, vorgemeldt.

E. z. W.

50. Fr. Es ist unglaublich, daß an jenem Abend, als Ihr im Bannholz mit den angegebenen Personen waret, nichts weiteres dort von den politischen Umtrieben geredt worden seie, als was Ihr angegeben, bekennet geradezu die Wahrheit, was wurde noch mehr dort abgeredt und abgehandelt? — Antw. Ich kann mich, außer dem schon Angegebenen, bloß noch daran besinnen, daß Lentulus sagte, künftigen Sonntag wolle er dann an eine Versammlung nach Toffen, und eine Woche nachher auf Basel, um mit einem Schiffscapitain etwas zu unterreden, er sagte aber nicht was, und ich weiß es sonst auch nicht, wegen was er auf Basel wollte.

51. Fr. Habt Ihr allfällig etwas gehört, daß die andern dort anwesenden Personen etwas mehreres über diese Sache gesprochen haben, und was haben sie in diesem Falle darüber geredt? — Antw. Ich weiß weiter nichts mehr zu sagen, als daß dennzumal der Schneider Buri seinen Zorn gegen einen Bauer von Schüpfen, den ich aber nicht angeben kann, verlauten ließ, und sich von Massakeriren äußerte. Noch eins, ich erinnere mich noch, daß Wagner Buri den Lentulus fragte, was denn zu Toffen für ein Erkennungszeichen beim Weintrinken seie, worauf dieser antwortete: das Glas mit dem Daumen und drei Fingern ergreifen, den Zeigfinger aber oben halten. Weiters weiß ich gewiß nichts mehr.

52. Fr. Habt Ihr noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget, und mit Kreuz unterzeichnet.

sig. (+) Schloß Aarberg, den 27. September 1832.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.

Der Aktuar: (Sig.) G. Fleuti, Notar.

(21.) Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters in Bern, Donstags den 29. November 1832, des Morgens um 10 Uhr.

Abhörung

des

Jakob Mühlethaler, Lehenmann vorbemeldt.

E. z. W.

53. Fr. Er hat bereits ausgesagt, daß Er einer Versammlung im Bannholz beigewohnt habe? — Antw. Ja, dort war ich, das ist wahr.

54. Fr. Kann Er den Tag dieser Versammlung genau angeben? — Antw. Nein, ich glaube es sei am Tag nach dem Aarbergermarkt, Donnerstags den 5. Heumonat gewesen.

55. Fr. Wer gab Ihm die erste Nachricht von dieser Versammlung? — Antw. Mein Nachbar, Lehenmann Horn.

56. Fr. Hat Ihm derselbe zugleich den Grund der Versammlung angezeigt? — Antw. Nein, er sagte mir bloß, es sei eine Versammlung über etwas Neues.

57. Fr. Gieng Er mit dem Horn in diese Versammlung? — Antw. Nein, ich gieng einzig dorthin, indessen nicht direkt, sondern ich wollte ebenfalls im Bannholz eine s. v. Kuh kaufen, die mir schon früher angetragen worden war;
(22.) dann gieng ich aus Neugierde zur Versammlung.

58. Fr. Was wurde in dieser Versammlung verhandelt? — Antw. Hr. Lentulus sagte: es sei etwas Neues vorhanden, wer daran Antheil nehmen wolle, solle mit ihm halten, er wolle uns denn in der nächsten Versammlung anzeigen, warum es zu thun sei. Wenn ich nicht den Hänni von Wangen zufälliger Weise angetroffen hätte, so würde ich die Versammlung sogleich verlassen haben. Indessen kann ich Ihnen durchaus nichts weiters sagen, als daß Hr. Lentulus uns sagte, nachdem wir in's Zimmer berufen worden waren: es

sei etwas Neues obhanden, gegen das man Widerstand leisten müsse, weiters kann ich nichts sagen.

59. Fr. Hat das Neue, wovon der Hr. Lentulus redte, auf die jetzige Regierung Bezug gehabt? — Antw. Ja, man sprach von der neuen Verfassung, die jetzt von der Regierung nicht ganz gehalten werde, wogegen man Widerstand thun müsse.

60. Fr. Hatte es die Absicht, die jetzige Regierung zu stürzen? — Antw. Das kann ich bestimmt nicht sagen, weil (23.) Lentulus uns sagte: er werde es denn nachher anzeigen, wie dieser Widerstand zu leisten sei; allein ich wohnte nachher keiner Versammlung mehr bei.

61. Fr. Er hat doch im Art. 27 selbst ausgesagt, es sei von Aenderungen die Rede gewesen? — Antw. Ja, freilich war von Aenderungen die Rede; allein ich wußte nicht, auf was dieser Ausdruck Bezug hatte.

62. Fr. Im Art. 12 hat Er dann ausgesagt: Er habe gehört, es sei darum zu thun, die jetzige Regierung zu stürzen? Antw. An diesen Umstand erinnere ich mich wahrhaftig nicht, indessen glaube ich nicht, daß davon die Rede gewesen sei.

Mühlethaler muthet dem Richter zu, er habe ihm zugemuthet zu lügen. Er begegnet dem Richter auf eine höchst unanständige, trotzige und unverschämte Weise. Er wird zur Ruhe ermahnt.

63. Fr. War davon die Rede, wie die Aenderungen oder Neuerungen hätten eingeführt werden sollen? — Antw. Nein. (24.)

64. Fr. Wurde bei dieser Versammlung Stillschweigen auferlegt? — Antw. Ja, das wohl, Hr. Lentulus hat Stillschweigen anempfohlen.

65. Fr. Hat Hr. Lentulus darüber hin ein Handgelübd abgefordert? — Antw. Ja, man hat ihm dieses in die Hand versprochen.

66. Fr. Hat Er selbst ihm dieses Handgelübd abgelegt? — Antw. Ja, das habe ich, man forderte mich dazu auf.

67. Fr. Wurde dieses Handgelübd von allen Anwesenden abgelegt? — Antw. Das kann ich wieder nicht sagen, ich war nicht immer dabei.

68. Fr. Wurden Drohungen gegen den ausgestoßen, der etwas ausschwatzen würde? — Antw. Ja, er hat eine Drohung bei seinem Dolche am Schlusse der Versammlung ausgestoßen; indessen erinnere ich mich nicht genau an die Worte; ich glaube, er habe gesagt, derjenige, der etwas ausschwaze,
(25.) könne durch einen andern der Anwesenden ermordet werden.

69. Fr. Im Art. 31. hat Er selbst ausgesagt, daß Hr. Lentulus die Drohung ausgestoßen habe, derjenige, der etwas ausschwatze, könne ermordet oder umgebracht werden; ist es dem also? — Antw. Ja, das ist wahr; auch muß ich bekenuen, daß Jeder und namentlich ich, durch die ausgestoßenen Drohungen des Hrn. Lentulus erschüttert wurde.

70. Fr. Sind in dieser Versammlung Erkennungszeichen verabredet worden? — Antw. Ja, Hr. Lentulus kam mir nach der Beendigung der Versammlung beim Weggehen nach und sagte mir, er habe mir noch etwas zu sagen; dann wollte er mir Geld zustellen, das ich nicht annahm und bloß auf sein immerwährendes Zureden, dieses Geld zu nehmen und es armen Leuten zu geben, ließ ich mich dazu bewegen. Es waren 2 Fünffrankenstücke, doch habe ich es, sobald ich hörte, was vor sich gehen sollte, nicht ausgetheilt, und besitze es daher noch. Bei diesem
(26.) Anlasse sagte er mir, beim Handschlag müsse man den Zeigefinger über die Hand und beim Trinken über das Glas legen.

72. Fr. *) Wozu haben die Erkennungszeichen dienen sollen? — Antw. Um einander zu erkennen.

73. Fr. War auch von einem Losungsworte die Rede? — Antw. Davon weiß ich nichts.

---

*) Nr. 71. ist im Original übersprungen.

74. Fr. War denn nicht von „Schwarzwald“ die Rede? — Antw. Ich weiß nichts davon.

75. Fr. Wurden in dieser Versammlung Nummern ausgetheilt? — Antw. Nein, keine, so viel ich sah.

76. Fr. Hat Er noch mehr Einladungen erhalten, dergleichen Versammlungeu beizuwohnen? — Antw. Ja, ich sah später, daß noch mehr Leute dorthin giengen; da mir indessen die Sache nicht gefiel und mir Hr. Lentulus Vater früher sehr viel Gefälligkeiten gethan, so glaubte ich mich verpflichtet, da ich selbst nicht gehen wollte, ihm meine Erkenntlichkeit durch die Sendung meines Knechtes zu beweisen, der denn wirklich in's Bannholz gieng und einer Versammlung beiwohnte.

77. Fr. Gieng darauf hin sein Knecht wirklich in's Bann- (27.)
holz? (Ulrich Schneider.) — Antw. Ja, er leistete meinem Befehl Folge.

78. Fr. Wie lange nach der Versammlung, welcher Er beiwohnte, mag es gewesen sein, als Er seinen Knecht dorthin sandte? — Antw. Es mochte etwa 8 bis 10 Tage gewesen sein.

79. Fr. Welche Nachrichten brachte Ihm sein Knecht aus dieser Versammlung? — Antw. Mein Knecht brachte mir die Nachricht, Hr. Lentulus habe gesagt, ich werde mich gefürchtet haben, sonst würde ich wohl selbst dorthin gekommen sein. Und ich muß bekennen, daß mir die Sache nicht gefiel und ich sah sogleich ein, daß ich durch die Beiwohnung an einer Versammlung gesündigt hatte.

80. Fr. Hat Ihm denn der Knecht nicht mitgetheilt, was in dieser Versammlung verhandelt worden sei? — Antw. Nein, im Geringsten nichts, als was ich angab.

81. Fr. Haltet Er dergleichen Versammlungen für erlaubt? — Antw. Damals wohl, jetzt aber nicht, ich sehe wohl ein, daß ich dadurch fehlte.

(28.) 82. Fr. Sieht Er ein, daß die Versammlungen zum Zweck hatten, eine Staatsumwälzung herbeizuführen? — Antw. Ja, aus allem, was da verhandelt wurde, mußte ich dieß sehen; doch kommt es mir nicht möglich vor, daß so etwas durch Leute der untersten Klasse hätte zu Stande gebracht werden können.

83. Fr. Wenn Ihm die Versammlung der Er beiwohnte, und deren Verhandlungen nicht gefielen, so wird Er befragt, warum Er denn seinen Knecht dorthin sandte? — Antw. Ich war sowohl beim Vater Lentulus, als bei seinem Bruder im Ganzen etwa 19 Jahre Lehenmann, und ich habe dieses aus Erkenntlichkeit gethan, indem sie mir viel Guthaten erwiesen haben.

84. Fr. Wäre es nicht in seiner Pflicht als Staatsbürger gelegen, von diesen Versammlungen am behörigen Orte Anzeige zu machen? — Antw. Wenn ich gewußt hätte, daß ich dadurch fehlte, wohl, allein ich wußte dieses damals nicht.

(29.) 85. Fr. Hat Er seit den Versammlungen im Bannholz den Vater Lentulus gesehen? — Antw. Nein, nie, ich bemerkte vom Regierungsstatthalter zu Arberg, obschon er mir's nicht verboten hat, daß er es nicht gerne sieht, wenn ich mit Hrn. Lentulus in irgend einer Gemeindschaft lebe, darum habe ich ihn seither gemieden.

86. Fr. Hat Er das Geld, welches Er von Hrn. Lentulus im Bannholz erhielt, als Handgeld betrachtet? — Antw. Nein, er gab mir dasselbe, um es unter die armen Leute zu 10 bis 15 Bzn. auszutheilen; allein ich habe es deshalb nicht ausgetheilt, weil ich hörte daß die Sache nicht ganz richtig sei und ich gesinnet bin ihm es wieder zuzustellen.

87. Fr. Wenn es aber zu thätlichen Ausbrüchen gegen die jetzige Regierung gekommen, und Er von Hrn. Lentulus aufgefordert worden wäre, daran Theil zu nehmen, würde

Er dann diesem Rufe Folge geleistet haben? — Antw. Ich zweifle daran, ich bin kein Militär, besitze keine Waffen, und somit würde ich mich nicht muthwilliger Weise ins Unglück gestürzt haben.

88. Fr. Er wird aufgefordert, sein Gewissen zu prüfen (30.) und dann bei Gott zu betheuern, ob Er im Fall eines thätlichen Angriffes gegen die jetzige Regierung keinen Theil genommen habeu würde? — Antw. Ja, das darf ich vor Gott betheuern, ich hätte mich nicht muthwilliger Weise in's Unglück stürzen wollen.

89. Fr. Hat Er gegen die jetzige Regierung oder ihre Behörden irgend eine Beschwerde zu führen? — Antw. In soweit nicht, ich besitze keine Zeitungen und mische mich nicht in die Sache, ich habe über nichts zu „balgen", als über den Bettel, weil ich oft mehr Brod für diesen brauchte, als für den Unterhalt in meiner Haushaltung.

90. Fr. War im Bannholz davon die Rede, daß man an Platz der Bauern, Herren an die Regierung thun wolle? — Antw. Nein.

91. Fr. Es ist doch ausgesagt, Er und Horn haben sich im Bannholz geäußert: es sei nicht gut, wenn die Bauern an der Regierung seien, man müsse Herren daran thun, doch nicht die alten, sondern junge? — Antw. Davon weiß ich nichts, ich habe mich bestimmt nicht so geäußert.

92. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, als daß ich dem hochgeehrten Hrn. Richter über mein hitziges Betragen zu Anfang des Verhörs dringend um Verzeihung bitte, indem ich Sie nicht recht verstanden habe und es also nicht absichtlich that.

Abgelesen und bestätigt.

Jakob Mühlethaler.

Auf das gelübdliche Versprechen in die Hand des Richters, sich auf dessen ersten Ruf wieder zu stellen und alle

Gemeindschaft mit Hrn. Lentulus zu meiden, wurde Mühlethaler entlassen.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

Leumdenszeugniß
für
Jakob Mühlethaler.

Die endesunterzeichneten Vorgesetzten Namens der Gemeindsbehörde von Meykirch, ertheilen anmit dem Jakob Mühlethaler von Bollodingen, Kirchgemeinde Herzogenbuchsee, das unparteiische Zeugniß, daß er sich seit bald 9 Jahren zu Meykirch als Lehenmann aufgehalten, und während diesem Aufenthalt als ein ehrbarer, fleißiger, arbeitsamer Landmann, und gegen Jedermann dienstfertig sich betragen habe, und überhaupt einen ehrbaren und gutmüthigen Charakter hatte.

Was die Vermögensumstände anbetrifft, so viel uns bekannt, besteht es in etwas Wenigem, das er sich seit vielen Jahren mit Lehen, vieler Mühe und fleißiger Landarbeit erworben hat.

In Betreff der Familienverhältnisse, so bestehen diese bis dahin nur noch aus ihm und seiner Ehefrau, welche mit einander in gutem Benehmen stehen.

Nebst guter Empfehlung, dieses Zeugniß auf Ansuchen des hochl. Regierungsstatthalters in Aarberg ausgestellt.

Gegeben in Meykirch den 17. Wintermonat 1832.

Namens der Gemeindsbehörde:
Der Vorsteher: Christian Schmid.
Ein Mitgl. d. Gemeindraths: Samuel Schütz.
Der Gemeindschreiber: Joh. Bärtmann.
Der Unterstatthalter: Ch. Bärtmann.

Schreiben (33.)

an

Herrn Oberst-Lieutenant von Lentulus.

Hochgeehrter Herr!

Jakob Mühlethaler von Bollodingen bei Herzogenbuchsee, 56 Jahre alt, dato Lehenmann zu Meykirch, hat in einer mit ihm gehaltenen Abhörung ausgesagt: daß er früher während 19 Jahren bei Ihnen und Ihrem Herrn Bruder Lehenmann gewesen und er Ihnen viele Gefälligkeiten zu verdanken habe.

Zur Constatirung dieser Angabe wird mir Ihr Bericht nothwendig, ob und wie lange Mühlethaler Ihr Lehenmann war und wo? welches gewissenhafte Zeugniß Sie über sein Betragen, Moralität und Rechtlichkeit geben können? was Ihnen überhaupt von demselben bekannt sei?

Diesem Ihrem gefälligen Bericht entgegensehend, habe ich die Ehre, hochachtungsvoll zu geharren.

Der Untersuchungsrichter:
Meßmer.

(Antwort auf obiges Schreiben.)

Hochgeehrter Herr Untersuchungsrichter!

Auf Dero an mich gerichtetes Ansuchen in Betreff des über Jakob Mühlethaler von Bollodingen bei Herzogenbuchsee (34.) zu leistenden Berichtes, habe ich die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß nämlich derselbe in frühern Zeiten, und zwar anfänglich im Jahr 1803 bis 1807, wo ich dann in kaiserl. französischen Dienst trat, bei mir auf meinem damals besessenen Heyterngut in der Kirchhöre Neuenegg das Lehen desselben und die Torfgräberei daselbst übernommen und bestanden; daß derselbe vom Jahr 1807 hinweg ebendaselbst unter der Lei-

tung meines sel. Bruders den nämlichen Lehenaccord mit der Torfgräberei verbunden, eine lange Reihe von Jahren, die ich aber nicht mehr bestimmen kann, fortgesetzt habe, hat seine vollkommene Richtigkeit.

Des gedachten Mühlethalers Betragen, Moralität und Rechtlichkeit waren damals in jeder Hinsicht untadelhaft, und zwar, wie ich von meinem Bruder sel. auch später erfahren habe, eben so befriedigend.

Ich mache es mir daher zur Pflicht und Freude, dieses der reinen Wahrheit gemäße Zeugniß, so weit in meinem Wissen stehet, zu dessen Gunsten auszustellen; achtungsvoll verharrend

Mein hochgeehrter Herr Untersuchungsrichter,

Dero gehorsamer Diener:
R. S. v. Lentulus,
Oberst-Lieutenant.

Bern den 19. Dezember 1833.

Nro. 14.

Untersuchungsakten

gegen

Bendicht Bürki von Biglen.

Abhörung (1.)

des

Bendicht Bürki von Biglen, wohnhaft zu Wohlen, gewesenen Hufschmids, alt 40 Jahre, im Bannholz bei Christen Münger, verheirathet, Vater von 6 Kindern.

Dieser sagt auf Befragen:

Schon vor circa 6 bis 8 Wochen hat beim Bendicht Münger im Bannholz eine Zusammenkunft stattgefunden. Es war an einem Donstag Nachmittags so nach 3 Uhr, zu welcher ich Tags zuvor vom Münger eingeladen worden, ohne daß mir gesagt wurde, zu welchem Zweck, wenigstens kann ich mich nicht erinnern, daß mir der Grund dieser Zusammenkunft angegeben worden.

Am Tag der Versammlung kam der Münger mir entgegen, um mich abzuholen.

Daselbst in des Müngers Haus waren Hr. Hauptmann von Lentulus; ein gewisser Lehenmann Horn zu Aezigkofen; Jakob Mühlethaler, Lehenmann zu Meykirch, und Bendicht Münger, obgemeldt als Platzgeber.

Es waren außer diesen noch bei 7 oder 9 Personen, die ich nicht gekannt, alle ab dem Land.

Herr von Lentulus nahm das Wort und erzählte eint und anderes, wie es jetzt gehe.

Es wurde dann davon gesprochen, wie die Sache angehen müsse.

(2.) Zuerst lehrte er uns den Handgriff (Handschlag) mit den drei letzten Fingern, und auch die Anfassung des Glases.

Von einem Wort als Erkennungszeichen wurde nichts geredt.

Doch ich besinne mich, — es hieß: Schwarzwald. Handgelübd wurde keines abgelegt, und ich hätte kein solches abgelegt, wenn er mir schon 100,000 Franken zahlt hätte.

Von Anwerbungen war keine Rede, und ich bin auch nicht Chef, und habe seit der Versammlung, deren ich blos eine Viertelstunde beigewohnt, durchaus nichts mehr um diese Sache mich bekümmert.

Ungeachtet ich manchmal darüber nachgefragt, habe ich doch nie bestimmt vernehmen können, ob man die alte oder eine ganz neue Regierung einsetzen, oder nur die gegenwärtige zum Theil verändern wollte.

Weder von Handgeld noch von Anwerbungen wurde in meiner Gegenwart geredt, und von Waffen hörte ich nichts. Sie sind aber, wie gesagt, noch lange bei einander geblieben, als ich schon fort war.

Schon am ersten Samstag nach der stattgefundenen Zu-
(3.) sammenkunft begegnete ich dem Hrn. Großrath Sahli von Murzelen, auf der Straße bei Herrenschwands-Stützli, dem ich davon Kenntniß gab und ihm sagte, wer dabei gewesen, so wie auch, daß mir die Sache nicht gefalle. Er gab mir zur Antwort, er habe es schon gewußt.

Sonst weiters ist mir nichts bekannt. Hr. von Lentulus hatte ein zweischneidiges Messer, mit Zinggen am Heft (Dolch), das er auf dem Tisch hatte; was er damit wollte, weiß ich nicht.

Abgelesen und bestätiget, — Bern den 7. Herstmonat 1832, Nachmittags 4 Uhr.

Bendicht Bürki.

Nach gemachter Unterschrift erklärte Bürki, daß der lange Jahre bei ihm gewohnte Niklaus Ziegerli der bemeldten Versammlung nicht beigewohnt hat.

Der Regierungsstatthalter: Roschi.
Der Aktuar: El. Krähenbühl.

Aktum im alten Zuchthaus in Bern, den 10. Oktober (5.) 1832, des Nachmittags um 3 Uhr.

Abhörung

des

Bendicht Bürki von Biglen, im Bannholz hinter Wohlen bei Christian Münger wohnhaft, gewesenen Hufschmid, verheirathet, Vater von 6 Kindern, seit Martini 1831 im Bannholz wohnend, unmittelbar vorher sei er zu Möriswyl, zu Wohlen, und während 10 Jahren auf dortiger Schmiede wohnhaft gewesen.

E. z. W.

1. Fr. Hat Er seiner Abhörung vom 7. Herbstmonat letzthin etwas beizufügen oder abzuändern? — Antw. Ich weiß nicht, ob ich dazumal etwas Unrichtiges gesagt habe oder nicht, da ich sehr vergeßlicher Art bin.

2. Fr. Er hat namentlich ausgesagt, es habe im Bannholz beim Bendicht Münger eine Versammlung stattgehabt, ist es dem also? — Antw. Ja, allein ich war nicht eine Viertelstunde dabei.

3. Fr. Wann hat diese Versammlung stattgefunden? — Antw An einem Donstag zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags, es mochte 7 oder 8 Wochen gewesen sein, ehe ich zum ersten Mal hier abgehört wurde.

4. Fr. Mag es vielleicht am 5. Heumonat, am Tag nach dem Aarbergermarkt gewesen sein? — Antw. Das weiß ich gewiß nicht, ich war damals nicht auf dem Aarbergermarkt.

(6.) 5. Fr. Wer hat Ihn aufgefordert, dieser Versammlung beizuwohnen? — Antw. Bendicht Münger, in dessen Haus die Versammlung stattgefunden hatte.

6. Fr. Kann Er den Ort im Hause des Münger bestimmen, an welcher die Versammlung stattgefunden hatte? — Antw. Ja, es war im Wohn- und Eßzimmer des Müngers, welches gegen Mittag liegt.

7. Fr. Durch wen wurde Er aufgefordert, dieser Versammlung beizuwohnen? — Antw. Durch den Plazgeber Münger selbst.

8. Fr. Wann und wo hat Münger Ihn dazu aufgefordert. — Antw. Im Bannholz, ohne die Stelle jedoch näher bezeichnen zu können, am Tag vor der Versammlung.

9. Fr. Welchen Zweck hatte diese Versammlung? — Antw. Das kann ich Ihnen nicht sagen, Hr. Lentulus hat bei der Versammlung bloß erzählt, wie die Leute hie und da von den Statthaltern „übernommen werden."

10. Fr. Ist bei dieser Versammlung von der jetzigen Regierung gesprochen worden? — Antw. Ich habe nichts davon gehört, bloß erinnere ich mich seit dem letzten Verhör, daß Hr. Lentulus damals sagte, wenn die Sache nicht bald geändert werde, so würden die Oestreicher in's Land kommen.

11. Fr. In der ersten Abhörung hat Er ausgesagt, Hr. Lentulus habe das Wort geführt und erzählt, wie es hie und da auf dem Lande gehe; ist es dem also? — Antw. Ja, ich habe mich wirklich so geäußert.

12. Fr. Er wird aufgefordert, einige Thatsachen anzu- (7.)
geben, die Lentulus damals gesagt hat? — Antw. Ich kann nur soviel sagen, daß Hr. Lentulus uns gelehrt hat, wie wir einander die Hand reichen sollten.

Dabei nahm er die Hand des Richters und gab ihm die drei letzten Finger, vom großen Finger weggerechnet.

13. Fr. Ist auch von Zeichen zu Anfassung des Weinglases die Rede gewesen? — Antw. Er hat uns gesagt: daß wenn wir bei'm Trinken seien, so sollen wir immer den Zeigfinger über das Glas legen.

14. a. Fr. Ist ein Losungswort gegeben worden? — Antw. Ja, er hat uns gesagt „schwarz" und „Schwarzwald" sei das Losungswort.

14 b. Fr. Wozu haben diese Zeichen und Losungswörter dienen sollen? — Antw. Das kann ich Ihnen nicht sagen, ich fragte nicht.

15. Fr. Er hat doch bei der ersten Abhörung gesagt: Hr. Lentulns habe dann angezeigt, wie die Sache angehen solle; er wird daher aufgefordert, sein Gedächtniß zu prüfen und anzugeben, wie sich die Sache verhalte? — Antw. Ich weiß nichts davon, wenn so etwas in der ersten Abhörung steht, so ist es irrig, übrigens höre ich nicht gar gut.

16. Fr. Ist über die gegebenen Erkennungszeichen und (8.)
Losungswörter Verschwiegenheit anempfohlen worden? — Antw. Davon habe ich nichts gehört, als daß von Beeidigen die Rede war, allein Mühlethaler, der damals dabei war, hat Herrn Lentulus gesagt, er solle einstweilen damit inhalten.

17. Fr. Darf Er denn versichern, daß Er kein Handgelübd abgelegt habe? — Antw. Ja, das darf ich, ich habe kein Handgelübd abgelegt und würde keines abgelegt haben. Ich erinnere mich noch, daß Hr. Lentulus damals sagte, er sei der Oberst davon.

18. Fr. War es darauf abgesehen, die jetzige Regierung zu stürzen? — Antw. Davon habe ich nichts gehört, ich

war bei'm „Aputsch“ nicht dabei; allein ich glaubte so etwas als ich fortgieng.

19. Fr. Wie lange dauerte die ganze Verhandlung? — Antw. Das kann ich Ihnen nicht sagen, die Verhandlungen hatten schon angefangen, als ich ankam und waren noch nicht beendigt, als ich fortgieng.

20. Fr. Hat Er von daher einiges Geld bezogen? — Antw. Nein, gar nichts.

21. Fr. Ist von Anwerbungen gesprochen worden? — Antw. Nein, daß ich weiß nicht.

22. Fr. Wurde über Bewaffnung gesprochen? — Antw. Nein.

(9.) 23. Fr. Hat Er bemerkt, daß Hr. Lentulus einen Dolch bei sich trug? — Antw. Ja, er hatte einen solchen bei sich, er lag auf dem Tisch.

24. Fr. Warum lag dieser Dolch auf dem Tisch? — Antw. Das weiß ich nicht.

25. Fr. Hat Hr. Lentulus bei diesem Dolch Drohungen ausgestoßen? — Antw. Ja, er hat dabei gesagt, indem er den Dolch aufhob: der erste, der etwas von der ganzen Sache verrathe, würde durch ihn oder einen seiner Untergebenen ermordet werden.

26. Fr. Aus seiner Aeußerung geht hervor, daß dieser Versammlung nichts Gutes mag zum Grund gelegen haben; sieht Er dieß ein? — Antw. Ja, darum bin ich wieder fortgegangen.

27. Fr. Er hat aus den Verhandlungen dieser Versammlung dennoch entnehmen müssen, daß die daherigen Anschläge gegen die hiesige Regierung gerichtet seien; ist es dem also? — Antw. Ich glaubte es, doch wußte ich's nicht ganz gewiß.

28. Fr. Giebt Er also zu, daß der Versammlung hochverrätherische Absichten zum Grunde lagen? — Antw. Gewiß

kann ich es nicht sagen, allein ich glaubte es, darum bin ich von der Versammlung weggegangen.

29. Fr. Hält Er dergleichen Zusammenkünfte und Versammlungen für erlaubt? — Antw. Nein, im Ganzen nicht.

30. Fr. Glaubt Er nicht vielmehr, es wäre Pflicht jedes (10.)
rechtlichen Staasbürgers gewesen, die ganze Sache dem Richter anzuzeigen? — Antw. Ich hatte es dem Großrath Sahli von Murzelen gesagt, und dabei bemerkt, die ganze Sache gefalle mir nicht.

31. Fr. Hat Er dem Großrath Sahli die ganze Sache deßhalb gesagt, damit er die Anzeige davon höhern Orts mache? — Antw. Ja, in dieser Absicht habe ich ihm dieses mitgetheilt, und namentlich noch dazu bemerkt: er solle meinen Namen nicht öffentlich angeben.

32. Fr. Darf Er auf Ehre versichern, daß es sein aufrichtiger Wille gewesen sei, die Regierungsbehörden von diesen Umtrieben in Kenntniß zu setzen? — Antw. Ja, das darf ich; sonst würde ich auch dem Großrath Sahli nichts davon gesagt haben.

33. Fr. Ist Er expreß zu Hrn. Großrath Sahli gegangen, um ihm diese Mittheilung zu machen? — Antw. Nein, ich habe auf meinem Wege auf Bern den Hrn. Sahli eingeholt und habe ihm dann die Sache mitgetheilt, ohne ihm jedoch so ausführlich alles herzuzählen, wie es jetzt hier geschrieben steht.

34. Fr. Wenn es aber sein ernster Wille gewesen wäre, die Sache aufzudecken, so würde Er die Anzeige davon sogleich höhern Orts gemacht und sie nicht zufälliger Weise einem Bekannten mitgetheilt haben, den Er auf dem Wege angetroffen hat; was sagt Er dazu? — Antw. Ich glaubte (11.)
es wäre genug, wenn ich Hrn. Sahli dieses mittheile, als einem Mann von der höchsten Staatsgewalt.

35. Fr. Darf Er vor Gott betheuern, daß Er sich weder

zur Verschwörung hat anwerben lassen, noch dazu angeworben hat? — Antw. Ja, das darf ich.

36. Fr. Darf Er eben so fest und bei allem was ihm theuer und heilig ist, betheuern, daß im Fall eines Ausbruchs von Aufruhr, gegen die bestehende Regierung, Er keinen Theil daran genommen haben würde? — (Unter nachdrücklichen Ermahnungen.) — Antw. Ja, das darf ich mit gutem Gewissen.

37. Fr. Darf Er ebenfalls mit gutem Gewissen versichern, daß Er nur einmal einer Versammlung im Hause des Münger beigewohnt habe? — Antw. Ja, ich wohnte nur einer Versammlung bei.

38. Fr. Ist Er bereit, dem Bendicht Münger unter den Augen zu erhärten, daß Er dort in seinem Haus einer Versammlung beigewohnt habe? — Antw. Ja freilich, mit gutem Gewissen.

39. Fr. Wer war damals noch zugegen? — Antw. Herr Lentulus, Sohn; Bendicht Münger, Platzgeber; Jakob Mühle-
(12.) thaler, zu Meykirch; Jakob Horn, Lehenmann zu Aezigkofen; es waren bei 11—12 à 13 Personen, wovon ich aber Niemand kannte, als die, welche ich bereits angegeben habe.

40. Fr. Hat man bei dieser Versammlung etwas genossen? Antw. Ja, es stand eine Maaß Wein auf dem Tisch, wovon ich zwei Glas voll trank.

41. Fr. In welchen Verhältnissen steht Er zu Bendicht Münger? — Antw. Ich kenne ihn schon von Jugend auf, und bin gut Freund mit ihm.

42. Fr. Wie weit ist seine Wohnung von der des Bendicht Münger entfernt? — Antw. Ungefähr bei zwei oder drei Scheibenschüssen.

43. Fr. Ist sein Hausmeister Christian Münger mit Bendicht Münger etwas verwandt? — Antw. Das weiß ich nicht und glaube es nicht.

44. Fr. Hat Er noch etwas beizufügen? — Antw. Ja, Bendicht Münger hat mir im Hausgang eine Nummer mitgetheilt, wie ich glaube Nr. 27, die ich ihm aber sogleich zurückgab, weil ich nichts damit zu thun haben wollte.

Abgelesen und bestätigt.

Bendicht Bürki.

Wurde in seinen Verhaft zurückgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

Verbal. (13.)

Nach stattgehabter Confrontation mit Bendicht Münger erklärte Bendicht Bürki noch einmal, bei seinen Verhören die reine Wahrheit geredt zu haben. — Auf sein Anhalten, ihn aus der Haft zu entlassen, wurde es ihm unter der Bedingung gestattet, daß er ein Handgelübd in die Hand des Richters ablege, sich ohne sein Vorwissen nicht von seinem Wohnort zu entfernen; sich auf den ersten Ruf wieder bei ihm zu stellen, und Verschwiegenheit über alles das zu beobachten, was sich seit seiner Haft zugetragen.

Nachdem dem Bendicht Bürki dieses Verbal abgelesen worden, wurde er befragt, ob er dieses Handgelübd mit reinem Gewissen leisten könne, fügte er noch bei: Er sei an einem Dienstag vor der Versammlung im Bannholz mit Bendicht Münger nach Hause gegangen, und dazumal habe ihm dieser Letztere zum ersten Mal von einer Versammlung im Bannholz gesprochen, mit dem Beifügen, sie habe zum Zweck, die neue Regierung zu stürzen.

Auf diese Deposition hin wurden obige Aussagen dem Bendicht Münger mitgetheilt, worauf er erklärte: Er gebe zu, daß damals von einer Versammlung die Rede war, indessen weiß er nicht, daß von der neuen Regierung etwas

gesagt wurde, sondern man sprach vielmehr von Zehnden,
(14.) von der neuen Verfassung und von den Gesetzen, welche die Regierung erlassen werde; auch vom Hintersäßgeld sei gesprochen worden. Bürki gab auch zu, daß von der Verfassung statt von der Regierung die Rede war, bestimmt könne er sich nicht mehr an alles erinnern.

Abgelesen und bestätigt mit dem Beifügen des Bürki, daß Hr. Lentulus sich in seiner Gegenwart geäußert habe, es habe auch zu Stettlen eine Versammlung stattgefunden, Münger will jedoch nichts davon gehört haben.

Bendicht Bürki.
Bendicht Münger.

Münger ward wieder in Verhaft geführt.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

Auf diese Confrontation hin legte Bendicht Bürki das Handgelübd in die Hände des Richters ab, daß er sich ohne das Vorwissen desselben nicht von seinem Wohnort entfernen, sich auf den ersten Ruf wieder bei ihm stellen, und überhaupt über alles, was seit seinem Haft vorgefallen, strenge Verschwiegenheit beobachten werde, freiwillig hat er noch beigefügt, daß er sich alles Politisirens und von allen Zusammkünften in Zukunft enthalten werde.

Bendicht Bürki.

Bern den 11. Oktober 1832, des Vormittags um 12 Uhr.

Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters in (19.)
Bern, den 28. Oktober 1832, des Morgens um 10 Uhr.

Deposition

des

Herrn Großraths und Alt-Amtsrichters Sahli.

Es war an einem Dienstag zwischen der Heu- und Kornerndte, als mich Bendicht Bürki vom Bannholz auf dem Wege nach Bern einholte und mir, nachdem man von den jetzigen Umtrieben, welche gegen die Regierung sollten unternommen werden, geschwatzt, Folgendes erzählte: er habe einmal, ohne zu sagen wo, einer Versammlung beigewohnt, wo Hr. Lentulus als Redner aufgetreten sei und den Anwesenden von einer neuen Verfassung geschwatzt, wie auch anderes mehr. Als aber Hr. Lentulus am Schluß der Versammlung ein Handgelübd von jedem Anwesenden abnehmen wollte, so habe er ein Messer (Dolch) dabei bemerkt, auf welches hin er sich nicht etwas Gutes traute, und sich unbemerkt aus der Versammlung entfernt habe.

Gern würde ich dem Bürki noch länger zugehört haben, wenn wir nicht unter dieser Erzählung bis zur Neubrück gelangt wären, wo ich meinem Wagen folgen und ihn verlassen (20.)
mußte.

Im Allgemeinen verwunderte man sich bei uns sehr, daß dieser Bürki auch in den Umtrieben implizirt sein solle, da man ihn vorher, wie auch seither, immer noch für einen guten Weißen hielt; man vermuthet vielmehr, er habe dieser quäst. Versammlung bloß als Spion beigewohnt.

Auf eine specielle Frage erklärte Hr. Großrath Sahli, Bürki habe ihm über alles, was er ihm erzählt, Stillschweigen anempfohlen, mithin eine vertrauliche Mittheilung ge-

macht, so daß er ihr bei ihrer Unvollständigkeit keine weitere Folge zu geben gewußt hätte.

Abgelesen und bestätigt.

Johannes Sahli.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär: Ochsenbein.

(23.) Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters in Bern, Samstag, den 1. Dezember 1832, des Morgens um 11 Uhr.

Verhör

mit

Bendicht Bürki, vorbemeldt.

E. z. W.

45. Fr. Hat Er seinen frühern Aussagen etwas beizufügen, oder an ihnen etwas abzuändern? — Antw. Nein, ich habe bereits alles gesagt, was ich wußte.

46. Fr. Erinnert Er sich nun bestimmt, ob Er Hrn. Lentulus ein Handgelüb des Stillschweigens abgelegt habe, oder nicht? — Antw. Ich habe ihm bestimmt keines abgelegt, ich habe nichts mit Hrn. Lentulus geredt.

47. Fr. Es heißt doch, von allen Anwesenden habe Hr. Lentulus das Handgelübd des Stillschweigens abgenommen? — Antw. Mir gewiß nicht. — Ich war keine Viertelstunde bei der Versammlung, und bin auch nicht im Anfang dabei gewesen. Es machte mir Angst als die Reden des Hrn. Lentulus fielen, darum gieng ich fort.

(24.) 48. Fr. Kann Er auf den heutigen Tag versichern, daß Er dem Großrath Sahli die Anzeige davon machte, um solche höhern Orts mitzutheilen? — Antw. Ich habe ihm nicht speziell den Auftrag dazu gegeben, Hr. Sahli lachte mich aus, als ich ihm dieses erzählte.

49. Fr. Er hat also diese Sache dem Hrn. Sahli im Vertrauen mitgetheilt? — Antw. Nein, ich glaubte, es solle dabei an Tag kommen, er lachte mich aber aus und sagte: ich solle es nnr gehen lassen.

50. Fr. Kann Er mit gutem Gewissen bezeugen, daß Er sowohl heute, als in den frühern Verhören, die reine Wahrheit gesagt habe? — Antw. Ja, so weit ich sie wußte.

51. Fr. Hat Er zu Aufheiterung der Sache noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätigt.

Bendicht Bürki.

Wurde unter den gelübdlichen Versprechen, daß er sich künftigen Mittwoch, den 5. Dezember bei der obern Gefangenschaft wieder stellen wolle, entlassen.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär: Ochsenbein.

Leumdenszeugniß. (25.)

Die Gemeindsbehörde von Wohlen, Amts Bern, ertheilt anmit auf Ansuchen des Tit. Untersuchungsrichters, über den, wegen politischen Umtrieben in Verhaft gewesenen Bendicht Bürki von Biglen, welcher früherhin in Wohlen als Schmid angesessen, gegenwärtig aber in hiesiger Gemeinde zur Miethe sitzt, Vater von 5 Kindern, das wahrhafte und unpartheiische Zeugniß: daß genannter Bürki sich seit dem Verkauf seiner Schmiede, im Jahr 1830, unbeschäftigt befunden, und während dieser Zeit öfters zu Klagen Anlaß gegeben, da er seine Zeit größtentheils zu Aufweisung hiesiger Einwohner gegen die bestehende Ordnung der Dinge benutzte, und namentlich die hiesigen Einsaßen von

der Entrichtung der Hintersäßgebühren abmahnte, mit der Aeußerung: die neue Regierung werde nächstens nicht mehr bestehen.

Gegeben in Wohlen den 6. Christmonat 1832.

Der Präsident des Gemeinderaths:
Bend. Sahli.

Der Aktuar desselben:
Ludw. Alb. Schärer, Notar.

Die Aechtheit nebenstehender Unterschriften bezeugt:
N. Schori, Unterstatthalter.

Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters in Bern, Montags den 21. Jenner 1833, des Morgens um 9 Uhr.

(27.) **Abhörung**
des
Bendicht Bürki, von Biglen.
E. z. W.

52. Fr. Er hat früher ausgesagt, Er habe dem Großrath Sahli über die Versammlung im Bannholz Mittheilungen gemacht? — Antw. Ja.

53. Fr. Erinnert Er sich, was Er ihm davon sagte? — Antw. Ich sagte ihm umständlich, wie eine Versammlung im Bannholz stattgefunden, und was in derselben verhandelt wurde; er lachte mich aber auf meine ihm gemachten Mittheilungen hin aus, was mich ungemein ärgerte, und deßhalb keine weiteren Schritte machte. Was ich dem Sahli speciell über den Sachverhalt sagte, weiß ich nicht mehr bestimmt, und dachte der Sache, auf seine Aeußerung hin: er wisse schon alles, nicht weiter nach.

54. Fr. Sagte Er dem Hrn. Sahli, wo der Ort der Versammlung sei? — Antw. Ja.

55. a. Fr. Sahli sagt aber, Er habe ihm den Ort nicht bezeichnet? — Antw. Ich glaube bestimmt, dem Hrn. Sahli den Ort der Versammlung bezeichnet zu haben; einen Eid wollte ich deßhalb aber nicht schwören, weil es seitdem schon eine geraume Zeit ist.

55. b. Fr. Wie lange war Er damals mit Hrn. Sahli im Gespräche? — Antw. Ich kam bei'm Herrenschwandenstüzli zu ihm, und gieng mit ihm bis zur Neubrücke; die daherige Entfernung mag etwa 5 Minuten betragen, also war ich ungefähr so lange mit ihm im Gespräch. (28.)

56. Fr. Sahli sagt aus: die Mittheilungen die Er ihm gemacht habe, seien unvollständig gewesen? — Antw. Ich gebe dieses zu, allein wenn er mich nicht ausgelacht und gesagt hätte, ich solle das nur machen lassen, so würde ich ihm mehr davon gesagt haben.

57. Fr. Hat Er dem Sahli empfohlen, er solle über die ihm gemachten Mittheilungen Stillschweigen beobachten? — Antw. Ja, ich sagte ihm, er solle in unserer Gegend nichts davon sagen, damit es nicht bekannt werde, daß ich die Sache verrathen habe.

58. Fr. Aus dieser Antwort zu schließen wäre es also nicht seine Absicht gewesen, dem Hrn. Sahli die Mittheilungen zu machen, um eine Anzeige hievon höhern Orts zu provoziren? — Antw. Ich gab ihm keinen speziellen Auftrag dazu, die Sache anzuzeigen, weil ich glaubte, er würde es als Großrath ohnehin thun. Bloß sollte mein Name dabei verschwiegen bleiben.

59. Fr. (Ablesung des ersten Satzes der Deposition des Hrn. Großraths Sahli, Seite 19 Nr. 14.) Findet Er diese Angabe des Hrn. Sahli richtig? — Antw. Ja, das ist allerdings richtig. (29.)

60. Fr. (Ablesung des letzten Satzes der Deposition des Hrn. Sahli, Seite 20 Nr. 14.) Findet Er auch dieses richtig? — Antw. Ja, auch dieses ist richtig, indessen habe

ich ihm bloß verboten bei uns hievon etwas auszuschwazen, damit mein Name nicht bekannt werde, nicht aber, daß er die Anzeige nicht machen solle.

S. Fr. Hat Er noch etwas beizufügen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

Bendicht Bürki.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär: Ochsenbein.

(30.) Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters in Bern, Dienstags den 22. Jenner 1833, des Nachmittags um 3 Uhr.

Deposition.

Herr Großrath Sahli, Amtsrichter von Murzelen, deponirte auf Befragen:

Ich muß in der That zugeben, daß ich auf die mir von Bendicht Bürki gemachten Mittheilungen über Versammlungen lachte, weil ich nicht glauben konnte, daß man einen Menschen, wie Bürki, in ein so serioses Geheimniß, seiner Einfältigkeit wegen, einweihen werde. Theils dieser Umstand, theils die unvollständige Mittheilung, die mir gemacht wurde, bewogen mich, der Sache keine weiteren Folgen zu geben. Wahr ist es auch, daß mir Bürki nicht verboten hat, die Anzeige von seinen mir gemachten Mittheilungen höhern Orts zu machen, sondern daß er, wie ich jetzt aus seinen Reden schließen muß, bloß die Geheimhaltung seines Namens im Sinne hatte.

Selbst gelesen und bestätigt.

Joh. Sahli.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär: Ochsenbein.

Nro. 15.

Untersuchungsakten

gegen

Herrn Kistler von Aarberg.

Copia. Verhör (3.)

mit

Herrn Jakob Abraham Kistler, gewesener Amtsrichter und Venner von Aarberg, Handelsmann, alt 51 Jahre, verheirathet und Vater eines Kindes so sich in einer Pension zu Montmirail befindet.

E. z. W.

1. Fr. Kennen Sie den jungen Herrn von Werdt von Toffen? — Antw. Den jungen Hrn. von Werdt kenne ich weiters nicht, als daß er am Aarberger Markt vom Juli letzthin nur einen kurzen Augenblick zu mir gekommen ist, weil seine Frau eine gute Freundin von der meinigen ist; er sagte mir nur kurz, daß er Pferde hier auf dem Markt habe.

2. Fr. Sind Sie nicht an jenem Markt zu Hrn. von Werdt zum Falken allhier gegangen? — Antw. Wohl, ich gieng dorthin um einen Brief von meiner Frau an ihre Schwester dem Hrn. von Werdt zu übergeben, der auf der Laube daselbst war, und so viel ich mich erinnere, Bier trank. Es war dennzumal viel Volk dort im Falken, und ich könnte nur nicht einmal sagen, wer alles dort gewesen war.

3. Fr. Sind Sie nicht zu ihm gerufen worden? — Antw. Nein, — er sandte blos den Stallknecht, um zu fragen, ob meine Frau einen Brief an ihre Schwester, die eine gute Freundin seiner Frau ist, zu bestellen habe, — ich dachte, es sei anständig, wenn ich ihm den Brief selbst brächte,
(4.) deßwegen gieng ich persönlich und übergab ihm den Brief öffentlich, weil ich mich vor Niemand zu genieren hatte.

4. Fr. Habet Ihr Niemand von denjenigen gekannt, die bei Hrn. von Werdt dennzumal waren? — Antw. Nein, ich bin nur einen kleinen Augenblick dort gewesen, blos gerade, um den Brief abzugeben, ich bin nicht gesessen, und die Tische waren angefüllt mit Leuten.

5. Fr. Habet Ihr dem Hrn. von Werdt dennzumal nicht mehrere Briefe gegeben? — Antw. Nein, keine mehrere, als denjenigen, den ich oben gesagt habe.

6. Habet Ihr Euch mit Hrn. von Werdt auch in französischer Sprache unterhalten? — Antw. Ich war vielleicht blos eine halbe oder eine Minute bei ihm gewesen, und könnte nicht sagen, ob ich mit ihm deutsch oder französisch geredt habe. Ich erinnere mich noch daran, daß er mich fragte, wie es mir wegen meinen rheumatischen Schmerzen gehe, da ich ihm vorher, als er bei mir im Hause war, etwas davon sagte. Hingegen von Politik wurde kein Wort geredt, das kann ich auf Ehre versichern.

7. Fr. Habet Ihr durchaus nichts von politischer Art mit Hrn. von Werdt gesprochen? — Antw. Nein, durchaus nichts, ich kannte ihn nie, bis an jenem Tag; — in frühern Zeiten habe ich dessen Vater gekannt.

(5.) 8. Fr. Was ist Euch von den letzthin stattgehabten politischen Umtrieben sonst des nähern bekannt? — Antw. Durchaus nichts, als was das öffentliche Gespräch darüber war.

9. Fr. Habet Ihr noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, als daß ich noch allfällig bemerken will, daß mich Hr. von Werdt gar nicht kannte, daß er mir also nicht

trauen konnte, daß er bloß aus Bekanntschaft und Freundschaft seiner Frau mit der meinigen mehr also zu ihr als zu mir in mein Haus kam, und daß ich mich weder von Hrn. von Werdt von Toffen, noch von irgend Jemand anderes zu einem Schritt gegen die jetzige Regierung hätte verleiten lassen.

Abgelesen und bestätigt.

(Sig.) J. A. Kistler.

Bis zu Abhörung der betreffenden Personen wird Hr. Kistler in ein sicheres Zimmer in Verwahrung gebracht.

Schloß Aarberg den 21. September 1832.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.
Der Aktuar: (Sig.) G. Fleuti, Notar.

Aktum im Schloß Aarberg, Dienstags den 30. Oktober 1832, des Morgens um 12 Uhr. (9.)

Abhörung

des

Herrn Jakob Abraham Kistler, gewesener Amtsrichter und Venner von Aarberg, Handelsmann, alt 51 Jahre, verheirathet, und Vater eines Kindes.

E. z. W.

10. Fr. Haben Sie Ihrer Abhörung die am 21. Sept. hier statt hatte, etwas beizufügen oder an ihr etwas abzuändern? — Antw. Nein.

11. Fr. Dürfen Sie auf Ihr Ehrenwort versichern, daß die hier im Falken stattgehabte Unterredung mit Hrn. von Werdt nicht politischer Art war? — Antw. Ja, das darf ich und will es auch mit einem feierlichen Eid erhärten, ich hatte Hrn. von Werdt beim Falken nur ein Briefchen von meiner Frau an ihre Schwester überreicht, und dabei fielen

lediglich die Worte, ob deutsch oder französisch, das weiß ich nicht: wie es mir gehe, worauf ich ihm erwiederte: es gehe wir nicht gut, ich hätte „Rheumatismen“ und müsse dazu noch den Markt aushalten, dann fragte ich ihn noch, ob er seine Pferde verkauft habe, — das ist die ganze Unterredung, die ich mit Hrn. von Werdt hatte.

13. Fr. *) An wen war der Brief gerichtet, den Sie Hrn. von Werdt überreichten? — Antw. Er war an Jungfer Elise Tillier in Bern gerichtet, an die Schwester meiner Frau.

14. Fr. Dürfen Sie versichern, daß dieser Brief weder politischen Inhalts war, noch demselben politische Absichten
(10.) zu Grunde lagen? — Antw. Ja, das darf ich mit aller Ruhe.

15. Fr. Können Sie auch die bestimmte Erklärung geben, daß Sie in keinem politischen Verkehr weder mit Hrn. von Werdt, noch mit Jemand anders standen? — Antw. Ja, das darf ich.

16. Fr. Standen Sie mit Hrn. Leutulus in der Hahlen in einigem Verkehr? — Antw. Ich habe Hrn. Lentulus, Vater, ein einziges Mal vor 7 Jahren gesehen, und den Sohn kenne ich gar nicht.

17. Fr. Haben Sie über Hrn. Lentulus mit dem Gärtner Domi gesprochen? — Antw. Ich selbst habe nicht mit ihm davon gesprochen, allein meine Frau soll mit ihm davon geredt haben.

18. Fr. Es ist doch ausgesagt, Sie und Ihre Frau Gemahlin hätten den Gärtner Domi zu Hrn. Lentulus gewiesen? — Antw. Das ist nicht wahr, ich stand in keiner Relation mit Hrn. Lentulus.

19. Fr. Es wird noch beigefügt, daß damals, als Sie und Ihre Frau Gemahlin dem Domi den quästionirlichen Auftrag ertheilt hätten, noch vom Umsturz oder Veränderung der jetzigen Regierung die Rede gewesen sei? — Antw. Da

---

*) Nr. 12. ist im Original übersprungen.

ich vom erstern nichts weiß, so könnte ich auch über das letztere keine Auskunft geben.

20. Fr. Haben Sie allfällig noch etwas anzubringen? (11.) — Antw. Nein, durchaus nichts.

Abgelesen und bestätigt.

J. A. Kistler.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

Abhörung

der

Frau Rosette Kistler, geb. Tillier, Gemahlin des so eben abgehörten Herrn Kistler.

E. z. W.

21. Fr. Erinnern Sie sich, dem Hrn. von Werdt von Toffen einen Brief durch Ihren Hrn. Gemahl überreicht zu haben? — Antw. Ja, er war an meine Schwester Elise, die sich bei der Kommandantin Steiger zu Jegenstorf aufhielt, addressirt.

22. Fr. War dieser Brief politischen Inhaltes? — Antw. Nein, gar nicht, sondern er enthielt bloß schwesterliche Mittheilungen von Familienangelegenheiten.

23. Fr. Kennen Sie Hrn. Lentulus in der Hahlen? — Antw. Ja, den Vater Lentulus kenne ich, weil er der Oberst meines Bruders war.

24. Fr. Ist unlängst oder im Laufe dieses Sommers bei Ihnen von Hrn. Lentulus die Rede gewesen? — Antw. Nein, weiter nicht, als daß wenn jemand nach Bern gieng, ich etwa ein Kompliment an ihn auftrug.

25. Fr. Haben Sie namentlich dem Gärtner Domi von (12.) Hrn. Lentulus gesprochen? — Antw. Nein, als wenn er

etwa nach Bern gieng, so trug ich ihm ein Kompliment an die Familie Lentulus auf.

26. Fr. Haben Sie den Domi zu Hrn. Lentulus gewiesen? — Antw. Nein.

27. Fr. Aus den Aussagen des Domi geht vielmehr hervor, daß Sie ihn expreß zu Hrn. Lentulus geschickt hätten? — Antw. Das ist nicht wahr, ich kenne die Familie weiters nicht und stehe in keinem Verkehr mit ihr.

28. Fr. Domi sagt auch aus, daß damals, als Sie ihm den Auftrag ertheilt hätten, zu Hrn. Lentulus zu gehen, auch vom Umsturz oder von Veränderung der jetzigen Regierung die Rede gewesen sei? — Antw. Von dem weiß ich gar nichts.

29. Fr. Dürfen Sie es deshalb auf eine Confrontation mit dem Domi ankommen lassen? — Antw. Ja, das darf ich.

30. Fr. Haben Sie noch etwas anzubringen? — Antw. Gar nichts.

Abgelesen und bestätigt.

Rosette Kistler, geb. Tillier.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär: Ochsenbein.

(13.)

Confrontation

zwischen

den Eheleuten Kistler, vorbemeldt,

und dem

Gärtner Domi.

(Sie erkennen sich gegenseitig.)

E. z. W.

31. Fr. an Domi. In seinem letzten Verhör hat Er ausgesagt, daß Er von Hrn. Kistler und seiner Frau Ge-

mahlin den Auftrag erhalten habe, zu Hrn. Lentulus zu gehen, ist es dem also? — Antw. Ich glaube ja.

32. Fr. an Domi. Er hat ferner ausgesagt, Frau Kistler habe damals, als sie ihm diesen Auftrag ertheilt habe, sich geäußert, es sei vom Umsturz oder von Veränderung der jetzigen Regierung die Rede; ist es dem also? — Antw. Ich habe nicht gesagt, daß sie von Umstnrz oder Veränderung geredt habe.

Verlesung der Frage und Antwort Art. 20. des letzten Verhörs mit Domi.

33. Fr. an Domi. Was sagt Er auf den heutigen Tag zu dieser Antwort? — Antw. Ja, es ist dem also.

34. Fr. an Frau Kistler. Sie haben die Aussagen des Domi, die Aufträge an Hrn. Lentulus betreffend, gehört, was sagen Sie nun dazu? — Antw. Ich gebe zu, daß ich ihm einen Auftrag an den Vater Lentulus ertheilte, allein von etwas weiterem war keine Rede, als daß ich ihm meine Komplimente vermelden lasse, und darin bestand einzig mein Auftrag.

35. Fr. an Frau Kistler. Haben Sie dem Domi den (14.) Auftrag gegeben, expreß zu Hrn. Lentulus zu gehen, um Ihre Complimente auszurichten? — Antw. Nein, nicht expreß.

36. Fr. an Frau Kistler. Haben Sie je dem Domi von Veränderung oder Umsturz der jetzigen Regierung gesprochen? — Antw. Nein, gar nie.

37. Fr. an Domi. Er hört, daß die Aussagen der Frau Kistler mit den seinigen nicht übereinstimmen. Er wird aufgefordert, der Wahrheit Zeugniß zu geben? — Antw. Frau Kistler hat mich lediglich aufgefordert, daß in dem Fall, wo es Veränderungen geben sollte, ich ihr beistehen möchte.

38. Fr. an Frau Kistler. Geben Sie zu, daß zwischen Ihnen und Domi von Veränderungen dieser Art die Rede war? — Antw. Es mag gar wohl sein, daß ich dem Domi in dem Sinn in diesen gefährlichen Zeiten so etwas sagte.

Vorlesung der 7 letzten Zeilen der vom Gärtner Domi am 27. Oktober (6. September 1832 vermuthlich) in Thun abgelegten Deposition.

39. Fr. an Domi. Giebt Er nun zu, dieses in Thun deponirt zu haben? — Antw. Man muß mich in Thun entweder mißverstanden haben, oder habe ich dieß bei'm Ablesen dieses Passus es überhört, denn vom Umsturz der Regierung hat mir die Frau Kistler nie geredt.

(15.) 40. Fr. an Domi. Woher nahm Er den Ausdruck: „wenn mich denn Hr. Lentulus sehe, so werde er mir darüber Auskunft geben?“ — Antw. Ich muß bekennen, daß mir Frau Kistler nichts der Art sagte, sondern bloß den Gruß an Hrn. Lentulus auftrug.

41. Fr. an Domi. Nimmt Er also diesen Theil der ihm abgelesenen, von ihm bestätigten und unterschriebenen Deposition zurück? — Antw. Ja.

Hr. Kistler bemerkt, daß Domi zuweilen etwas hart höre.

42. Fr. an Domi. Sieht Er also ein, daß Er durch eine solche unrichtige Deposition die Frau Kistler unverdienter Weise in ein verdächtiges Licht stellte? — Antw. Ja, das sehe ich wohl ein, allein es war nicht mein Wille.

43. Fr. an Domi. Hat Er auch von Hrn. Amtsrichter Kistler den Auftrag erhalten, zu Hrn. Lentulus zu gehen? — Antw. Ich erinnere mich nicht daran.

44. Fr. an Domi. Er hat im Art. 13. seines letzten Verhörs ausgesagt, Er habe Hrn. Lentulus vor dem Auftrag des Hrn. Kistler und seiner Frau gar nicht gekannt? — Antw. Ich weiß nicht, ob Hrn. Kistler mir diesen Auftrag auch gab.

Hr. Kistler verneint es.

45. Fr. an Hrn. Kistler und seine Frau Gemahlin. Haben Sie Hr. Amtsrichter oder Sie Frau Kistler noch etwas an-
(16.) zubringen? — Antw. von Beiden. Nein.

46. Fr. an Domi. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

Jakob Abraham Kistler.
Rosette Kistler, geb. Tillier.
Johannes Domi.

Aktum im Schloß Aarberg. — Dienstags den 30. Oktober 1832, des Nachmittags um 1 Uhr.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

Schreiben
des
Oberamts Aarberg
an
Herrn Großrath Meßmer, Untersuchungsrichter in Bern.

Hochgeehrter Herr! (17.)

Herr Alt-Amtsrichter Kistler allhier überbrachte mir schon gestern den hier angeschlossenen Brief, um solchen Ihnen zur Einsicht zu übermachen, woraus Sie seiner Meinung nach die Ueberzeugung schöpfen sollen, daß sein Brief, abgegeben allhier an Herrn von Werdt, keinen politischen Grund hatte.

Hr. Kistler bittet aber inständig um gefällige Rücksendung dieses Briefs.

(Zurückgesandt den 5. November 1832. — Meßmer.)

Mit Hochschätzung,

Der Regierungsstatthalter: Frieden.

Aarberg, 1. November 1832.

Abschrift
des
eingesandten Briefs.

Madame Kistler née Tillier à Arberg.

Je te réponds en toute hâte à ta lettre que Mr. de Werdt m'a remise. Nous sommes extrêmement fachés que ces vilaines rhumatismes viennent de rechef tourmenter Mons. Kistler, nous souhaitons de tout notre coeur que ce bain de Worben lui fasse du bien; j'espère aussi que le beau tems y contribuera aussi. Papa se trouve toujours très-bien. La chère tante Steiger est en ville avec Elise depuis Mercredi, elle partira probablement demain. Je t'enverrais la prochaine fois la lettre de Gritti, si on peut la retrouver, pour aujourd'hui nous avons la Sunnete, nous avons extrêmement à faire. Papa aimerait à peu près
(18.) 30 à 50 écrivices, mais des plus belles, cela ne presse pas du tout, mais ne nous les envoye pas sans que tu soyes sûre que nous sommes à Berne, mais en tous cas je t'avertirais dès que nous irons au Mosaker.

Adieu, je te quitte très à la hâte; — mille et mille amitiés pour Mr. Kistler de nous tous et bien des vœux pour sa guérison. Adieu de ta sincère sœur:

(Signée) Marie.

Berne, je ne sais vraiment pas lequel.

J'aurais bientôt oublié de te remercier pour ce beau poisson que tu nous a envoyé, *Papa est très content* de sa chère fille d'Arberg.

Für getreue Abschrift, Bern den 5. Nov. 1832.

Meßmer,
Untersuchungsrichter.

Leumdenszeugniß.

In Folge erhaltenen Auftrags von dem Regierungsstatthalteramt zu Aarberg, um für den in politischen Umtrieben implizirten Herrn Alt-Amtsrichter Jakob Abraham Kistler von Aarberg, ein Leumdenszeugniß auszustellen, wird anmit durch den Stadtrath amtlich bezeugt, daß besagter Herr Alt-Amtsrichter Kistler, jeder Zeit, wenn schon nicht immer ganz leidenschaftlos, so viel bekannt, sich als ein durchaus rechtschaffener Mann betragen habe, daß ferner, obschon ihm die Verfassungsreform in ihrer Entstehung und Erfolg nicht angenehm zu sein schien und derselbe sich wohl zum Juste milieu bekennen möchte, niemals auf irgend eine Art ein gefährliches Entgegenwirken gegen die neue Ordnung zu bemerken sein konnte, im weitern dann derselbe in mittlern Vermögensumständen und zweiter Ehe sich befinde, und Vater eines in letzter Ehe erzeugten, noch in Erziehung befindlichen Kindes sei, und endlich gegen denselben, als einen Mann von honnetter Abstammung und wirklicher Bildung, in so weit er seine schwache Seite von entstehender Wärme in eintretenden Perioden zu bekämpfen weiß, nichts nachtheiliges obwalte, der periodische Zustand aber wirklich für ihn zu bedauern sein müsse.

Geben zur Steuer der Wahrheit, in Aarberg, den 22. November 1832.

Namens des Stadtraths:
Der Burgermeister: M. Gohl.
Der Stadtschreiber:
Weber, Not.

Nro. 16.

Untersuchungsakten

gegen

Joh. Horn von Ziegelried.

(1.) ## Copia. Verhör

mit

Joh. Horn von Ziegelried, Lehenmann zu Aezigkofen, alt 64 Jahre, verheirathet, Vater von 6 erzogenen Kindern, gefänglich eingezogen am 5. September 1832 Abends.

E. z. W.

1. Fr. Habt Ihr der Versammlung, die am letzten Aarberger Markt allhier wegen politischen Umtrieben stattgefunden, auch beigewohnt? — Antw. Nein.

2. Fr. Kennet Ihr den Hauptmann Lentulus von Bern? — Antw. Ja, ich habe ihn gesehen, aber wenn er mir schon begegnete, so kennte ich ihn nicht.

3. Fr. Habt Ihr denselben am letzten Aarberger Markt nicht allhier gesehen? — Antw. Nein, ich habe ihn nie gesehen, als an der Versammlung im Bannholz.

4. Fr. Kennet Ihr den Hrn. von Werdt von Toffen? — Antw. Ja, und denselben habe ich hier auf dem Markt gesehen.

5. Fr. Habt Ihr beide alsdann nicht auch von politischen Umtrieben gesprochen? — Antw. Etwas weniges wohl.

6. Fr. Was habt Ihr dann zusammen geredt? — Antw. Das könnte ich gewiß nicht sagen.

7. Fr. Habt Ihr nicht auch den Oehler Schär auf dem Markt hier angetroffen? — Antw. Wohl.

8. Fr. Was habt Ihr beide dann von politischen Umtrieben zusammen geredt? — Antw. Ich könnte es gewiß nicht sagen.

9. Fr. Habt Ihr auch den Zimmermann Dik von Kosthofen, den Schneider Buri und den Wagner Hegg auf dem Markt hier angetroffen? — Antw. Ich kenne nur den Wagner Hegg, aber ich habe ihn nicht angetroffen.

10. Fr. Woher habt Ihr es vernommen, daß im Bannholz eine Versammlung sei? — Antw. Der Oehler Schär hat es mir gesagt am Markt.

11. Fr. Was hat derselbe Euch gesagt von dem Zweck (2.) dieser Versammlung? — Antw. Ich könnte mir solches gewiß nicht vorstellen, was er gesagt hat.

12. Fr. Hat er Euch aufgefordert, derselben beizuwohnen? — Antw. Ja.

13. Fr. Habet Ihr dann auch noch Leute aufgefordert, um dorthin zu kommen? — Antw. Es war Gemeindsversammlung zu Meykirch, und da sagte ich es dem Mühlethaler.

14. Fr. Ihr wohntet also dieser Versammlung im Bannholz bei? — Antw. Ja, einmal.

15. Fr. Wer befand sich an dieser Versammlung? — Antw. Ich kannte nur den Oehler Schär, den Mühlethaler und den Lentulus. Es mögen neun oder zehn Personen gewesen sein, die andern kannte ich nicht. Einer davon war ein Bürki zu Wohlen, wenn ich nicht irre, der auf der Schmide zu Schüpfen war.

16. Fr. Was wurde an dieser Versammlung abgehandelt? — Antw. Lentulus fieng die Rede an mit: es solle eine Handlung für das allgemeine Beste geben, dann redete

er noch viel, von dem ich gar nichts mehr sagen kann, und endete damit: daß er auf einen Dolch zeigte, der auf dem Tisch lag, und sagte, der erste, der etwas davon ausbringe oder sonst austrete, werde mit einem solchen Instrument ermordet oder sonst umgebracht. Weiters weiß ich nichts und kann mich nicht daran erinnern.

17. Fr. Habt Ihr auch dieser Sache wegen Geld von irgend Jemand erhalten? — Antw. Nein, von obiger Versammlung hinweg habe ich mit Niemanden davon geredt.

18. Fr. Seid Ihr einzig von Hause weg an diese Versammlung gegangen? — Antw. Nein, es ist Jemand mit mir gegangen, den ich öfters gesehen habe, entweders zu Schüpfen, zu Bunkhofen, im Hard, oder sonst, aber ich kannte ihn nicht.

(3.) 19. Fr. Ihr habt also den Zweck der Versammlung vorher gewußt? — Antw. Nein, ganz wie er war nicht; ich habe nichts von Lentulus gewußt, kein Wort.

20. Fr. Was habt Ihr dann davon gewußt? — Antw. Als ich einmal auf Bern gieng, traf es sich, daß ich eine Strecke mit dem Oehler Schär war; — da sagte er, wie gehts, und ich erwiderte: so so — das Hintersäßgeld ist auch noch nicht weggeschafft, wie du gesagt hast, als in Bunkhofen der Freiheitsbaum gestellt wurde. — Er sagte darauf, es gebe jetzt denn eine Versammlung im Bannholz, ich solle auch dorthin kommen. Ich habe mich geirrt, es war nicht am Aarberger Markt, als er es mir sagte.

21. Fr. Habt Ihr sonst mit Niemand einigen Umgang in Bezug auf diese politischen Umtriebe gehabt? — Antw. Nein, mit keinem Menschen.

22. Fr. Zu was für einem Zwecke habt Ihr so viel Gift im Hause gehabt? (Es war 1½ Pfd. Arsenik, von dem blos 14 Loth verbraucht waren.) — Antw. Ich habe es nur für die Rattmäuse gekauft, es waren 3 Päckli, ich habe 15 Bz. dafür bezahlt.

23. Fr. Bei wem hat Er die Bewilligung dazu erhalten? — Antw. Vom Herrn Dekan zu Meykirch.

24. Fr. Wo habt Ihr dieses Gift gekauft? — Antw. Ich glaube in Studers Apotheke.

25. Fr. Habt Ihr alle 3 Päckli dort gekauft? (Jedes wiegt ½ Pfd.) — Antw. Ja, alle mit einander, etwa vor zwei Jahren.

26. Fr. Habt Ihr noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätigt. — Schloß Aarberg, den 7. September 1832.

(Sig.) Johannes Horn.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.

Der Aktuar: (Sig.) G. Fleuti, Notar.

Für getreue Abschrift:

Fleuti, Notar.

Copia. Verhör (5.)

mit

Joh. Horn, Lehenmann zu Aezigkofen.

E. z. W.

27. Fr. An welchem Tag und zu welcher Stunde hatte die Versammlung im Bannholz statt, deren Ihr zufolge des ersten Verhörs beigewohnt habet? — Antw. Den Tag kann ich nicht bestimmt mehr angeben, es war der erste, zweite, dritte oder vierte Tag nach dem letzten Aarberger Markt, — des Nachmittags um 3 oder 4 Uhr.

28. Fr. Wer hat Euch dazu eingeladen? — Antw. Der Oehler Schär.

29. Fr. Bei welchem Anlasse und wann hat er Euch dazu eingeladen? — Antw. Auf dem Weg nach Bern redete

er mir von einer Versammlung, aber wann er mich eingeladen hat, dahin zu gehen, erinnere ich mich gewiß nicht.

30. Fr. Wer hat alles dieser Versammlung beigewohnt? — Antw. Der Sohn Lentulus, der Oehler Schär, und einer, der immer mit ihm geloffen sei, der Mühlethaler, sodann einer, der, wie ich glaube, Hegg heißt; dem Hörensagen nach der Hausmeister, dessen Namen ich nicht weiß, und etwa 3 oder 4 mir unbekannte Männer.

31. Fr. Wißt Ihr, welches der Zweck der Zusammenkunft gewesen ist? — Antw. Nein, hätte ich es gewußt, ich wäre nicht dorthin gegangen, ich habe nichts gewußt, bis der Leutulus anfieng, zu reden.

32. Fr. Hat also Lentulus an dieser Versammlung das Wort geführt? — Antw. Ja, sonst hat Niemand nichts gesagt.

33. Fr. Was wurde von ihm vorgetragen? — Antw. Allererst brachte er an: er bringe da eine Sache vor, die zum allgemeinen Besten werde sein oder kommen, — dann redete er noch viel, von dem ich nichts mehr weiß, als daß in der Stadt eine Versammlung errichtet werde, und eine, welche auf dem Lande solle errichtet werden; diejenige in der Stadt wolle dann das Zeughaus einnehmen, und dann ein Zeichen (das Lentulus aber nicht beschrieb) geben, und die Versammlung ab dem Lande seien dann ihre Hülfstruppen.

(6.) Am Ende sagte er, als er auf einen Dolch zeigte: Wenn einer austrete oder von dieser Versammlung etwas ausschwatze, so könne ein jeder von ihnen denselben erstechen oder ermorden, wie er möge. Weiters kann ich nichts sagen; ob nachher noch etwas verhandelt worden, als ich und der Mühlethaler fortgiengen, weiß ich nicht.

Ich habe noch vergessen zu sagen, daß der Alt-Schmid zu Wohlen, so Bürki heißt, auch anwesend war.

34. Fr. Wurde nicht auch abgehandelt, die Stimmung des Volkes zu erforschen? — Antw. Es kann sein oder nicht sein, ich kann mich nicht mehr daran erinnern.

35. Fr. Wurde an dieser Versammlung gegenseitig Verschwiegenheit versprochen? — Antw. Ich weiß nichts davon, es kann möglich sein und nicht sein.

36. Fr. Erinnert Ihr Euch denn nicht mehr daran, ob über das Stillschweigen ein Gelübd abgelegt worden oder nicht? — Antw. Wohl, es wurde ein Gelübd abgenommen, aber ich könnte nicht mehr sagen, ob das Wort Stillschweigen dabei geführt wurde oder nicht.

37. Fr. Wer hat das Gelübd abgenommen? — Antw. Der junge Lentulus.

38. Fr. Unter welchen Ceremonien hat er dieß Gelübd abgenommen? — Antw. Nichts weiters, als daß ihm die Hand gegeben werden mußte, unter dem Versprechen, nichts davon zu sagen.

39. Fr. Haben alle Beigewohnte dieß Versprechen gethan? — Antw. Nein, ich glaube es nicht, doch will ich es nicht für bestimmt sagen, aber ich mag mich nicht erinnern, daß der Oehler Schär und noch etwa zwei der Unbekannten dieß Versprechen gegeben haben. Noch habe ich zu bemerken, daß der Oehler Schär sagte, er sei denn auch da für den Wagner Buri zu Schüpfen.

40. Fr. Wurde dieses Gelübd mit einer Drohung begleitet, und mit welcher? — Antw. Das weiß ich nicht mehr, ich glaube es nicht.

41. Fr. Ist dieses die einzige Versammlung gewesen, (7.) der Ihr beiwohntet? — Antw. Ja, ich war gewiß nur dieses einzige Mal dort gewesen.

42. Fr. Habet Ihr das bei Euch im Hause gefundene Gift alle 3 Päckli mit einander gekauft? — Antw. Ja, alle 3 miteinander.

43. Fr. Wo und wann habt Ihr solches gekauft? — Antw. Es war den letzten Frühling 2 Jahre, zwischen Ostern und dem Heuet, als ich bei Hrn. Dekan Leuw die Bewilligung nahm, und solches in Hrn. Studers Apotheke obenher dem Zeitglockenthurm in Bern, kaufte. Ich mußte für alle 3 Päckchen Bz. 15 bezahlen, ich forderte nämlich für Bz. 15.

44. Fr. Zu was für einem Zweck hat Er dieses Gift gekauft? — Antw. Für die Rattmäuse zu vertreiben, andern Gedanken hatte ich gewiß keinen.

45. Fr. Habt Ihr noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätigt.

(Sig.) Joh. Horn.

Schloß Aarberg, den 15. September 1832.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.
Der Aktuar: (Sig.) G. Fleuti, Notar.

Getreu abgeschrieben.

Test. G. Fleuti, Not.

---

(9) # Copia. Drittes Verhör

mit

Lehenmann Johannes Horn, vorbemeldt.

E. z. W.

46. Fr. Es waltet noch ein Widerspruch zwischen seinen und eines andern Abgehörten Aussagen, Ihr werdet daher ernstlich aufgefordert, die Wahrheit zu sagen, wer Euch aufgefordert habe, um jener Versammlung im Bannholz beizuwohnen? — Antw. Der Oehler Schär.

47. Fr. Hat denn der Hr. von Werdt von Toffen Euch am Aarberger Markt nichts von jener Versammlung im Bann-

holz gesagt? — Antw. Nein, so wahr ich hier bin, nicht.

48. Fr. Habt Ihr denn nicht dem Mühlethaler gesagt, der Hr. von Werdt von Toffen habe es Euch gesagt, es sei am morndrigen Tage nach dem Aarberger Markt eine Versammlung im Bannholz? — Antw. Es kann sein, ich kann mich nicht mehr daran erinnern.

49. Fr. Habt Ihr sonst noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

(Sig.) Johannes Horn.

Unter Eingrenzung auf sein Lehengut und dem Versprechen, sich jede Stunde wieder zu stellen, wurde Horn entlassen.

Schloß Aarberg, den 17. September 1832.

Der Regierungsstatthalter: Sig. Frieden.
Der Aktuar: Sig. G. Fleuti, Notar.

(13.) Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters in Bern, Donnerstags, den 29. November 1832, des Nachmittags um 2 Uhr.

Abhörung

des

Johannes Horn, Lehenmann zu Aezigkofen, gebürtig von Ziegelried, beides Amts Aarberg.

E. z. W.

50. Fr. Hat Er Versammlungen im Bannholz beigewohnt? — Antw. Ja, einmal.

51. Fr. Wann war es? — Antw. Bestimmt kann ich

es nicht sagen, indessen glaube ich, es sei am ersten oder zweiten Tag nach dem Aarberger Markt, also den 5. oder 6. Juli gewesen.

52. Fr. Wer gab Ihm von diesen Versammlungen die erste Kunde? — Antw. Der Oehler Schär gab mir hievon die erste Nachricht, kurze Zeit vorher auf einer Bernreise.

53. Fr. Wurde Er auch durch den Schär aufgefordert, dieser Versammlung beizuwohnen? — Antw. Ja, zu Aarberg hat er mich dazu aufgefordert.

54. Fr. Hat Ihm Schär zugleich gesagt, was der Grund und Zweck dieser Versammlungen sei? — Antw. Nein, er sagte mir nichts.

55. Fr. Hat Er noch jemanden zu dieser Versammlung
(14.) berufen? — Antw. Ich hatte bloß mit Mühlethaler deßhalb eine Unterredung, ohne ihm zu sagen, er solle auch ins Bannholz kommen; sonst mit Niemanden. — Ich glaubte, es werde dort darum zu thun sein, vom Hintersäßgeld zu reden, weil man deshalb eine Bittschrift eingeben wollte, sonst würde ich nicht dorthin gegangen sein.

57. Fr. *) Es heißt doch, Er habe dem Mühlethaler gesagt, diese Versammlung finde wegen einer neuen Sache Platz? — Antw. Ich kann es nicht gerade zu in Abrede stellen, doch erinnere ich mich nicht daran.

58. Fr. Was wurde denn in dieser Versammlung verhandelt? — Antw. Hr. Lentulus sagte, er wolle ein Werk machen, das zum allgemeinen Besten dienen werde; er sagte noch viel, allein ich habe es nicht behalten können.

59. Fr. Hat dieses Werk auf das Regierungswesen Bezug haben sollen? — Antw. Das weiß ich nicht. Nachher haben wir dem Hrn. Lentulus ein Handgelübd des Stillschweigens

---

*) Nr. 56. ist übersprungen.

abgelegt; soviel ich noch weiß haben dieses Mühlethaler und ich gethan, ob es auch von Hegg abgelegt wurde, weiß ich nicht.

60. Fr. Ist die Annahme des gelübdlichen Versprechens des Stillschweigens mit Drohungen begleitet gewesen? — Antw. Ja, Hr. Lentulus sagte: daß, wenn einer etwas ausbringe, so könne er von den andern ermordet oder getödtet werden, wie sie können nnd mögen. Diese Drohung hat er bei einem Messer (Dolch) ausgestoßen. (15.)

61. Fr. War davon die Rede, daß auch in der Stadt Bern eine Versammlung gehalten werde? — Antw. Von dem weiß ich nichts.

Verlesung des Art. 33.

62. Fr. Bestätigt Er auf den heutigen Tag diese Ihm vorgelesenen Aussagen? — Antw. Ja, bloß muß ich abändern, daß Hr. Lentulus, so viel ich glaube, sich so äußerte: daß sie in der Stadt Leute genug finden würden, um das Zeughaus einzunehmen; und daß sie Leute auf dem Lande als Hülfstruppen zu erhalten hofften; — von Versammlungen in der Stadt war keine Rede.

63. Fr. Hat Hr. Lentulus empfohlen oder die Anwesenden aufgefordert, die Stimmung des Volkes zu vernehmen? — Antw. Das weiß ich nicht, ich war nicht ganz bis zu Ende bei der Versammlung. (16.)

64. Fr. Hat man aus den Reden des Hrn. Lentulus entnehmen können, daß es darum zu thun sei, die jetzige Regierung zu stürzen? — Antw. Geradezu sagte er nichts hievon, doch konnte man es aus seinen Reden schließen. Wenn ich gewußt hätte, warum es sich in dieser Versammlung handeln werde, so hätte mich bestimmt kein Mensch dort gesehen.

65. Fr. War im Bannholz die Rede davon, am Platz der Bauern, Herren an die Regierung zu thun? — Antw. Davon war, so lange ich mich dort aufhielt, keine Rede.

66. Fr. Es verlautet doch, Er und Mühlethaler hätten Euch im Bannholz dahin geäußert: es seie nicht gut, wenn die Bauern an der Regierung seien, man müsse Herren daran thun, doch nicht die alten sondern junge? — Antw. Davon weiß ich gewiß nichts.

67. Fr. Hat man sich in dieser Versammlung über Erkennungszeichen verständigt? — Antw. Ja, Hr. Lentulus zeigte uns Erkennungszeichen.

(17.) 68. Fr. Worin bestanden diese Zeichen? — Antw. Bei'm Trinken sollte man den Zeigefinger über das Glas und bei'm Gruße über die Hand legen.

69. Fr. Wurde auch ein Losungswort gegeben? — Antw. Nein, von dem weiß ich nichts.

70. Fr. Wurde denn nicht das Losungswort „Schwarzwald“ verabredt? — Antw. Es ist möglich, daß Hr. Lentulus so etwas sagte, allein ich erinnere mich nicht daran.

71. Fr. Wurde bei dieser Versammlung etwas genossen? — Antw. Ja, es wurde weißer Wein aufgetischt.

72. Fr. Hat Er von Hrn. Lentulus Geld erhalten? — Antw. Nein, ich habe nie einen Kreuzer von ihm erhalten.

73. Fr. Haltet Er dergleichen politische Versammlungen für erlaubt? — Antw. Nein.

74. Fr. Warum hat Er denn Theil an denselben genommen? — Antw. Weil ich vorher nicht wußte, was sie ist.

75. Fr. Wäre es nicht in seiner Pflicht als Staatsbürger gestanden, davon höhern Orts die Anzeige zu machen? — Antw. Wohl, allein ich hörte von da hinweg nichts mehr von der ganzen Sache.

(18.) 76. Fr. Sieht Er ein, durch die Beiwohnung an einer Versammlung, deren Verhandlungen gegen die bestehende Regierung gerichtet waren, gefehlt zu haben? — Antw. Ja, da fehlte ich.

77. Fr. Sieht Er ein, auch darin gefehlt zu haben, daß Er die Pflicht, die daherige Anzeige zu machen, die Ihm als Staatsbürger obgelegen wäre, unterlassen hat? — Antw. Ja, das sehe ich ein.

78. Fr. Wenn es zu thätlichen Angriffen gegen die jetzige Regierung gekommen, und Er von Hrn. Lentulus aufgefordert worden wäre, daran Theil zu nehmen, würde Er dieser Aufforderung entsprochen haben? — Antw. Nein, gewiß nicht.

79. Fr. Darf Er mit reinem Gewissen Gott zum Zeugen nehmen, daß Er in einem solchen Falle an keinen thätlichen Angriffen Theil genommen haben würde? — Antw. Ja, das darf ich mit gutem Gewissen.

80. Fr. Wurden in der Versamulung im Bannholz, welcher Er beiwohnte, Nummern ausgetheilt? — Antw. Ja, Hr. Lentulus hat deren ausgetheilt.

81. Fr. Hat auch Er eine Nummer erhalten? — Antw. (19.) Nein.

82. Fr. Gelangten noch späterhin Einladungen an Ihn, solchen Versammlungen beizuwohnen? — Antw. Ja, der Oehler Schär hat mir durch einen unbekannten Mann sagen lassen, daß in einer Nacht eine Versammlung werde abgehalten werden; — ich erwiederte diesem Mann aber: ich gehe bei der Nacht nicht aus dem Hause. — Es nahm mich nicht mehr Wunder was dort verhandelt wurde.

83. Fr. Darf Er bei allem was Ihm theuer und heilig ist versichern, daß Er sich, außer der Versammlung im Bannholz, keine politischen Umtriebe zu Schulden kommen ließ? — Antw. Ja, das darf ich mit reinem Gewissen; bloß muß ich bemerken, daß mich Hr. von Werdt von Toffen auf dem Aarbergermarkte fragte: wie mir die neue Regierung gefalle? da habe ich ihm geantwortet: „es ist mir gleich, ich lasse es mir gefallen, regiere wer da wolle.“ Im Uebrigen habe ich mich aller Politik enthalten.

(20.) 84. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, ich weiß nichts mehr.

85. Fr. Darf Er versichern, nunmehr die reine Wahrheit geredt zu haben? — Antw. Ja, da wollte ich einen Eid dafür thun; bei meinem Gewissen.

Abgelesen und bestätiget.

Joh. Horn.

Dieser wurde auf das gelübdliche Versprechen in die Hand des Richters, daß er sich auf den ersten Ruf bei ihm wieder stellen, daß er sich alles Verkehres mit andern Implizirten enthalten, und daß er endlich über die daherigen Verhandlungen Stillschweigen beobachten wolle, entlassen.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär: Ochsenbein.

Leumdenszeugniß.

Die Endes unterzeichneten Vorgesetzten, Namens der Gemeindsbehörde von Meykirch, ertheilen anmit dem Johannes Horn, von Schüpfen gebürtig, das unparteische Zeugniß, daß er sich bald 8 Jahre zu Aezigkofen, Kirchgemeinde Meykirch, als Lehenmann aufgehalten, und während diesem Aufenthalt als ein ehrbarer, fleißiger, arbeitsamer Landmann, und gegen Jedermann dienstfertig sich betragen habe, und überhaupt einen ehrbaren und gutmüthigen Charakter hat.

Was die Vermögensumstände anbetrifft: so viel uns bekannt, besteht es in etwas Wenigem, das er sich seit vielen Jahren mit Lechnen, Mühe und fleißiger Landarbeit erworben hat.

In Betreff der Familienverhältnisse, so besteht diese aus

seiner Ehefrau, zwei Söhnen und Töchtern, die uns nicht alle und wie viele, bekannt sind.

Nebst guter Empfehlung dieses Zeugniß, auf Ansuchen des Hrn. Regierungsstatthalters auf Aarberg ausgestellt.

Gegeben in Meykirch, den 17. Wintermonat 1832.

Namens der Gemeindsbehörde:

Der Vorsteher: Christian Schmid.

Ein Mitglied des Gemeindraths: Samuel Schütz.

Der Gemeindschreiber: Joh. Bärtmann.

Ch. Bärtmann, Unterstatthalter.

Nro. 17.

Untersuchungsakten

gegen

Bendicht Hänni, von Unterwangen.

(1.) Erstes Verhör

mit

Bendicht Hänni, von Unterwangen, Kirchhöre Köniz, 53 Jahre alt, Landarbeiter, verheirathet, Vater von drei Kindern, wovon zwei unerzogene.

E. z. W.

1. Fr. Ist Er in der letzten Zeit nicht bei Hrn. Lentulus in der Hahlen gewesen? — Antw. Wohl, ich erhielt von Hrn. Lentulus, Sohn, eine schriftliche Einladung, die ich hier vorlege, durch einen gewissen Zeugschmied Zimmermann, im Straßacker bei Neuenegg wohnhaft, wozu sagte er nicht, zu ihm in die Hahlen zu kommen; und da ich Hrn. Lentulus, Vater, welcher früher in der Heitern wohnte, als damaligen Nachbar wohl kannte, gieng ich auf den bestimmten Tag, es war vor circa 11 Wochen, Ende Brachmonats und vor dem Aarbergermarkt, an einem Donstag (wahrscheinlich am 28. Juli) in die Hahlen, traf aber den jungen Hrn. Lentulus nicht an, sondern nur den Vater, welcher mir sagte, der Sohn sei im Bannholz und ich solle ohnfehlbar dorthin gehen; er gab mir ein Gläschen Kirschenwasser, that sehr ängstlich, damit ich dorthin gehe, allein wozu sagte er mir nicht, wohl

aber unterrichtete er mich, weil ich den Ort nicht kannte, welchen Weg ich nehmen solle. Als ich dorthin kam, waren daselbst anwesend Hr. Lentulus; Hr. Wyttenbach, Hauptm.; Münger, Bendicht, Plazgeber; ein Oehler (Schär) und (2.) noch Mehrere, die ich nicht kannte; in allem etwa 7 oder 8 Personen.

2. Fr. Was ist hier verhandelt worden? — Antw. Die übrigen Männer sprachen groß, von der Mannschaft, welche aufgebracht und zu einem Aufstand geneigt seie, und so machte mich Hr. Lentulus darauf aufmerksam und fragte mich, wie die Leute in meiner Gegend gesinnet seien? — Ich antwortete, ich wisse nichts, ich habe nicht gefragt und nichts davon gewußt. Hr. Lentulus gab mir nun den Auftrag, solches zu erforschen und Leute aufzusuchen, ich sagte aber Niemanden ein Wort davon.

3. Fr. Hat er Euch bei dieser Zusammenkunft nicht auch mit Erkennungszeichen bekannt gemacht? — Antw. Wohl, er zeigte mir einen besondern Handgriff und gab uns das Wort: „Schwarzwald.“ Zugleich mußten wir ihm Verschwiegenheit angeloben und er sagte, während er einen Dolch hervorgezogen: wer solches nicht halte, werde umgebracht.

4. Fr. Ist Er nachher nicht noch mehr im Bannholz gewesen? — Antw. Wohl, ich erhielt das ebenfalls vorweisende zweite Billet an meine Addresse mit No. 6, etwa 8 oder 14 Tage nachher, worin er mich wieder an den bekannten Ort berief und erwartete, daß ich meine Nummeros mitbringe.

5. Fr. Was wurde dieses zweite Mal im Bannholz verhandelt? — Antw. Er fragte mich, was ich für Leute habe; ich erwiederte, ich habe keine angeworben, es wären wohl deren, allein ich dürfte sie nicht anreden, indem es (3.) bei uns nicht sauber sei. Er forderte mich neuerdings dazu auf, Leute anzuwerben, was ich versprach, worauf er mir

2 französische Thaler gab, und Nummern auf mein erhaltenes Billet schrieb, und mich anwies, die Leute, welche ich angeworben, lediglich mit einer derselben versehen, ihm in's Casino nach Bern zu schicken. Dieses Mal erhielten wir weißen Wein und Brod, das frühere Mal hatte er uns mit rothem Wein aufwarten lassen.

6. Fr. Wer war alles bei dieser Zusammenkunft anwesend? — Antw. Neben Hrn. Lentulus und Münger, Platzgeber waren noch da: Mühlethaler, Lehenmann von Meykirch und mehrere Andere, die ich nicht kannte, die sie Horn, Buri, Tschiegg, Oehler, Hegg nannten, in Allem waren wir wenigstens 10.

7. Fr. Habet Ihr noch mehreren andern Zusammenkünften beigewohnt? — Anew. Nein, durchaus nicht. Ich hatte meiner Frau den Auftrag gegeben, denjenigen, welcher noch mehr solche Zettel ohne Unterschrift bringe, fortzujagen. Es kam noch eine dritte Einladung, die ich hier vorlege, ich gieng aber nicht hin und seit diesem ließ man mich ruhig und ich habe mit Niemanden über derlei Sachen gesprochen.

8. Fr. Ist Er denn auch nie im Krähenbühlleist oder im Casino gewesen? — Antw. Wohl, in einem Leist vor
(4.) dem Aarberger Thore befand ich mich an einem Dienstag; dahin kam ich mit Joh. Jenk von Bümplitz, der mit Hrn. Gatschet wegen einem Jagdbunde sich besprechen wollte; allein ich meinerseits habe von Politik daselbst nichts gesprochen und nichts gehört.

9. Fr. Hat Hr. Lentulus nicht angegeben, was man eigentlich vornehmen wolle? — Antw. Nein, bestimmt heraus sagte er es nicht, allein aus seinen Aeußerungen konnte ich entnehmen, daß es auf einen Aufstand zum Umsturz der bestehenden politischen Einrichtungen abgesehen sei; er sagte jedoch, er wolle vorerst noch in's Oberland gehen, bevor es geschehen werde.

10. Fr. Hat Er mit Hrn. von Werdt von Toffen Bekanntschaft? — Antw. Nein, gar keine.

11. Fr. Kennt Er Hrn. Fischer im Eichberg? — Antw. Ja, er war an der Jagdkammer und ich Jäger und Jagdaufseher, aber seit beinahe 2 Jahren habe ich kein Wort mit ihm gesprochen, und bin auch nie bei ihm gewesen.

12. Fr. Ist Ihm von dem beabsichtigten Aufruhr nichts weiter bekannt? — Antw. Nein, durchaus nichts, ich habe mich, wie gesagt, nach der zweiten Zusammenkunft im Bannholz von der Sache ganz entschlagen, und bis zu der erfolgten Entdeckung nichts davon gehört.

13. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget. — Bern, im Amthause des Herrn Regierungsstatthalters, den 19. September 1832, Mittags nach 12 Uhr.

Bendicht Hänni.
Der Untersuchungsrichter: Mani.
Der Aktuar: Häuselmann.

Copia = Billet. (5.)

Nr. 1.

(Ohne Addresse, mit Bleistift geschrieben.)

Bester Hänni!

Da ich künftigen Donnerstag oder übermorgens mit Ihnen zu sprechen habe, so bitte ich Sie zu mir zu kommen, um Nachmittag 3 Uhr in die Hahlen, aber fehlen sie nicht, denn es ist sehr wichtig; ich erwarte Sie ohne Fehler.

Unterdessen viele freundliche Grüße.

Sig. v. Lentulus, Hauptmann.

Copia-Billet.

Nr. 2.

Adresse:

Herrn Bendicht Hänni zu Wangen.

Siegel, (von Siegellack.)

Zwei quer übereinander liegende Kanonen, darüber ein Herz, auf dem erhöht die Buchstaben C. L. stehen.

Auf der Rückseite stehen noch von Bleistift die Zahlen: 22. 24. 97. 98.

Mein bestes No. 6. Schwarz!

Da wir Morgens, Donnerstag, um 3 Uhr Nachmittags eine ordentliche Fuhr in den Schwarzwald am bekannten Ort eintreffen wird, so sind Sie eingeladen, nicht zu fehlen dort zu sein; Sie brauchen nur den nächsten Weg zu nehmen, und Eure Nummros sollen auch kommen. — Es wird wichtig sein.

Ehre und Treue

Brudergruß

Nr. 1. Schwarz aus dem Schwarzwald.

(6.)

Copia-Billet.

Nr. 3.

Adresse:

„Dem Besten Nr. 6. zu Wangen."

Mein bestes Nr. 6.

Da wir einen bedeutenden Handel zu schließen haben und es äußerst wichtig ist, daß Ihr ihm beiwohnt, so werden Sie

hiermit ersucht, Euch gefälligst heute Abend um 10 Uhr an dem bestimmten Orte einzutreffen.

Treue und Ehre bis in den Tod; Nr. 1. Schw. aus dem Schwarz.

Für getreue Abschriften bezeugt:

Mani, Untersuchungsrichter.

Aktum im Büreau des Untersuchungsrichters in Bern, (11.)
Samstags, den 1 Dezember 1832, des Morgens um 9½ Uhr.

Verhör

mit

Bendicht Hänni von Unterwangen, Kirchhöre Köniz, vorbemeldt.

E. z. W.

14. Fr. Nach seinen frühern Aussagen hat Er zweien Versammlungen im Bannholz beigewohnt? — Antw. Ja.

15. Fr. Wann hatten diese Versammlungen statt? — Antw. Das kann ich bestimmt nicht sagen, ich berufe mich deshalb auf die abgegebenen Briefe.

16. Fr. Es wird von andern Seiten ausgesagt, die eine dieser Versammlungen habe am 28. Brachmonat und die andere 8 Tage später, Donnerstags, den 5. Juli, statt gefunden, ist es dem also? — Antw. Es mag ungefähr um diese Zeit gewesen sein, näher kann ich nichts angeben.

17. Fr. Von wem wurde Er aufgefordert, diesen Versammlungen beizuwohnen? — Antw. Von Hrn. Lentulus durch Briefe, die er mir zuschickte, und die ich bereits abgegeben habe.

18. Fr. Was wurde in diesen Versammlungen verhandelt? — Antw. Das erste Mal, als ich dort war, wurde (12.)

über gleichgültige Sachen . . . . .; vier oder fünf, die da waren, die ich aber nicht kannte, redeten von dem Abschaffen des Weidganges; ich selbst habe auch gesagt, man habe früher Holz aus dem Forst erhalten und jetzt sei dieses auch nicht mehr der Fall.

In der zweiten Versammlung wurden wir von Hrn. Lentulus aufgefordert, Leute anzuwerben.

19. Fr. Haben diese Verhandlungen zur Absicht gehabt, eine Staatsumwälzung herbeizuführen? — Antw. Ja, Hr. Lentulus sagte, wie dieß so leicht zu machen sei, man gehe am Abend in die Stadt, und während der Nacht bemeistere man sich der Wachen u. s. w.

20. Fr. Hat Hr. Lentulus noch nähere Auskunft gegeben, wie die projektirte Saatsumwälzung herbeizuführen sei? — Antw. Nein, er sagte uns blos, wie leicht es zu machen sei, und er forderte uns auf, Leute anzuwerben; sie wollten es nachher nicht machen wie jetzt, versprechen und nicht
(13.) halten, sie werden gewiß alles halten und dem Volke alle Erleichterungen zu verschaffen suchen.

21. Fr. Wurden in diesen Versammlungen Nummern ausgetheilt? — Antw. Ja, Hr. Lentulus theilte uns dergleichen aus, die, welche ich erhielt, ist auf einem Briefchen, das bei den Akten liegt, er fügte bei dieser Austheilung noch bei, wenn man Jemand gefunden habe, der an diesen Umtrieben Theil nehmen wolle, so solle man ihn mit einer Nummer versehen in's Casino in Bern schicken, er sei alle Dienstage von 10 bis 12 Uhr dort anzutreffen. Ich habe ihm indessen nie Jemanden zugeschickt, weil mir die Sache nicht gefiel.

22. Fr. Nach den Briefen des Hrn. Lentulus zu schließen, welche Er von ihm erhielt, hätte Er die Nr. 6 erhalten? — Antw. Es ist möglich, doch weiß ich's bestimmt nicht, auf der Rückseite des Papierchens waren noch mehrere Nummern aufgezeichnet, so viel ich glaube, Nr. 22 und 24.

23. Fr. Wozu haben diese Nummern dienen sollen? — Antw. Wenn man Leute angeworben hatte, so sollte man (14.) ihnen eine solche Nummer zustellen und sie mit derselben Hrn. Lentulus zuschicken, der sie dann bezahlen wollte. Ich habe aber Niemanden angeworben.

24. Fr. Also haben diese Nummern zu Anwerbungen dienen sollen? — Antw. Ja, allein ich sagte keinem Menschen etwas.

25. Fr. Darf Er behaupten, von diesen Nummern keinen Gebrauch gemacht zu haben? — Antw. So wahr ich lebe, habe ich keinen Gebrauch davon gemacht; überhaupt wollte ich nichts mit der ganzen Sache zu thun haben, ich bin mit der Regierung zufrieden; wenn ich den Vater Lentulus nicht so genau aus frühern Zeiten her gekannt hätte, so würde ich nie Theil an solchen Umtrieben genommen haben.

Als ich mich das zweite Mal von der Versammlung entfernen wollte, kam mir Hr. Lentulus nach und gab mir zwei Fünffrankenstücke, die ich für meine Mühewalt behändigte.

26. Fr. Hat Er das Geld, welches Er von Hrn. Lentulus erhielt, als Handgeld betrachtet? — Antw. Nein, er (15.) sagte mir, es sei für meine gehabte Mühe, wenn ich dann anwerbe, so wolle er mich dann schon bezahlen.

27. Fr. Hat man sich in diesen Versammlungen über Erkennungszeichen verständigt? — Antw. Ja, beim Gruße mußte man dem Gegrüßten den Zeigefinger über die Hand, und beim Gesundheittrinken über das Glas legen.

28. Fr. Wurde auch ein Losungswort gegeben? — Antw. Es ist möglich, doch weiß ich nichts davon.

29. Fr. War denn nicht vom Schwarzwald die Rede? — Antw. Wohl, davon war in den Versammlungen die Rede, und auch in den Briefen war dieses Wort enthalten. — Es waren einige, die in den Versammlungen davon sprachen, sie hätten keine Schießgewehre, da sagte ihnen Hr.

Lentulus, sie (die Herren) hätten Sachen genug, man solle sie nur zu ihnen schicken.

In der ersten Versammlung kannte ich von den Anwesenden nur den Hausmeister Münger, und das zweite Mal diesen und Mühlethaler, der früher bei Hrn. Lentulus in den Heitern Lehenmann war.

(16.) 30. Fr. Hat sich Hr. Lentulus geäußert, wann es zum Ausbruch kommen solle? — Antw. Nein.

31. Fr. Zu welcher Tageszeit haben diese Versammlungen stattgefunden? — Antw. Das erste Mal war es beinahe Nacht, als ich im Bannholz ankam, das zweite Mal aber so um 4 Uhr.

In der ersten Versammlung wurde uns rother Wein und Brod, und das zweite Mal weißer Wein und Brod aufgetischt.

32. Fr. War davon die Rede, die Bauern von der Regierung zu entfernen und Herren daran zu thun? — Antw. Ja, aus den Reden konnte man das schließen.

33. Fr. Wurde von Hrn. Lentulus über diese Versammlungen Stillschweigen geboten? — Antw. Ja.

34. Fr. Wurde Ihm darüber ein Handgelübd abgelegt? — Antw. Ja, und auch ich habe es abgelegt. Hr. Lentulus machte bei allen Anwesenden den Kehr, nahm ihnen die Hand und forderte dieses Handgelübd.

35. Fr. Wurden Drohungen gegen denjenigen ausgestoßen, der etwas verrathen würde? — Antw. Es war einer (17.) da, der auf dem Ofen sitzend sagte: es wird doch kein Falscher unter uns sein, worauf Hr. Lentulus ihm in die Rede fiel und erklärte: der erste, der etwas ausbringe, werde durch dieses Instrument (auf seinen Dolch weisend) umgebracht werden, und wenn ein Falscher unter den Anwesenden sei, so solle er sich in Acht nehmen, er könne an Galgen gehen.

36. Fr. Es ist von einigen Seiten ausgesagt, Er habe

eines der Erkennungszeichen angegeben? — Antw. Das ist gewiß nicht wahr, Hr. Lentulus hat sie angegeben.

37. Fr. Namentlich ist ausgesagt, Er habe den Handgriff aufgegeben? — Antw. Das ist nicht wahr.

38. Fr. Haltet Er dergleichen Versammlungen für erlaubt? — Antw. Nein, ich wäre um keinen Preis noch mehr dorthin gegangen; obschon ich noch eine Aufforderung dazu erhielt. Wenn ich das erste Mal gewußt hätte, was da verhandelt werden sollte, so würde ich nicht zwei Mal gegangen sein.

39. Fr. Sieht Er ein, daß diesen Versammlungen Hoch- (18.)
verrath und eine beabsichtigte Verschwörung gegen die jetzige Regierung zum Grunde lag? — Antw. Ja, das sehe ich sehr wohl ein, darum habe ich keinen fernern Theil an denselben genommen, und wenn ich nicht ein Handgelübd des Stillschweigens abgelegt hätte, so würde ich die Anzeige bei der Behörde davon gemacht haben.

40. Fr. Hat Er denn das Handgelübd des Stillschweigens, das Er Hrn. Lentulus ablegte, höher gehalten als seine Bürgerpflicht? — Antw. Nein, allein ich glaubte alles bleibe jetzt still. Wenn aber der Fall hätte eintreffen sollen, daß etwas unternommen worden wäre, so würde ich gewiß mit den Bürgern gegangen sein.

41. Fr. Fühlt Er denn nicht, daß es seine Bürgerpflicht gewesen wäre, hievon höhern Orts die Anzeige zu machen? — Antw. Wohl, allein ich dachte, alles bleibe jetzt ruhig, und weil ich Hrn. Lentulus das Gelübd des Stillschweigens abgelegt hatte, so wollte ich es ehren. (19.)

42. Fr. Sieht Er ein, gefehlt zu haben, daß Er dergleichen Versammlungen beiwohnte? — Antw. Ich dachte bei mir selbst, ich wolle nichts mit der ganzen Sache zu thun haben, darum gieng ich an keine Versammlung mehr.

43. Fr. Sieht Er ein, auch darin gefehlt zu haben, daß Er unterließ, von diesen Umtrieben, wie es in Seiner Pflicht

als Staatsbürger gelegen wäre, höhern Orts die Anzeige zu machen? — Antw. Ich sehe wohl ein, daß ich es hätte thun sollen, allein ich hatte dem Hrn. Lentulus ein Gelübd des Stillschweigens abgelegt, das mich davon abhielt.

44. Fr. Wenn es zu einem thätlichen Ausbruch gegen die jetzige Regierung gekommen und Er von Hrn. Lentulus aufgefordert worden wäre, daran Theil zu nehmen, würde Er diesem Rufe Folge geleistet haben? — Antw. Nein, durchaus nicht, im Gegentheil habe ich mich in der Bürgerwache annehmen lassen.

(20.) 45. Fr. Darf Er denn mit gutem Gewissen Gott zum Zeugen anrufen, daß Er im Fall eines Ausbruchs an keinen thätlichen Angriffen gegen die jetzige Regierung Theil genommen haben würde? — Antw. Gewiß würde ich keinen Theil daran genommen haben, ich berufe mich deßhalb auf meine Nachbarn, die es wohl sagen können, im Gegentheil würde ich für die Regierung gekämpft haben.

46. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätigt.

Bendicht Hänni.

Wurde unter dem gelübdlichen Versprechen in die Hand des Richters, künftigen Mitwoch, den 5. dieß, sich wieder in der obern Gefangenschaft zu stellen, und über die daherigen Verhandlungen Stillschweigen zu beobachten, entlassen.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

(24.) Leumdenszeugniß.

Zu Handen des Tit. Untersuchungsrichteramts von Bern wird anmit von dem Gemeindrath von Köniz bezeugt, daß der nunmehr unter Vormundschaft stehende Bendicht Hänni,

von Köniz, angesessen zu Niederwangen, so viel uns bekannt, kein schlechter oder leichtsinniger Mann sei, der sich oft durch Zureden zu Handlungen verleiten läßt, die offenbar zu seinem Schaden gereichen, oder doch wenigstens seinem guten Rufe nachtheilig sind, aus welch letzterm Grunde derselbe auch bevogtet worden.

Köniz, den 16. Dezember 1832.

Der Präsident des Gemeindraths:
Rud. Balsiger.
Der Gemeindschreiber:
Chr. Michel.

Nro. 18.

Untersuchungsakten

gegen

Jakob Hauser, Krämer zu Schüpfen.

Copia copiae.

(1.)

Verhör

mit

dem am 1. September 1832 des Abends gefänglich eingezogenen Jakab Hauser, Krämer von und zu Schüpfen, alt 35 Jahre, verheirathet, Vater von zwei unerzogenen Kindern.

E. z. W.

1. Fr. Weiß Er etwas von den Umtrieben und Anwerbungen, so letzter Zeit hindurch stattgefunden haben, in der Absicht, die jetzige Regierung zu stürzen? — Antw. Nein, da weiß ich nichts, ich kann es bestimmt nicht sagen.

2. Fr. Kennt Er einen Hauptmann Lentulus von Bern? — Antw. Nein, ich kenne keinen solchen.

3. Fr. Hat Er niemalen einer Versammlung, die in obiger Absicht stattgefunden, beigewohnt? — Antw. Nein, ich hätte auch nicht Zeit gehabt.

4. Fr. Hat Er denn von Niemanden Geld erhalten, das dafür gereicht wurde, um in dieser Sache etwas beizutragen? — Antw. Nein, weiters habe ich kein Geld erhalten, als was mir die Leute sonst schuldig waren.

5. Fr. Ist Ihm denn nicht durch Joh. Dik Geld zugekommen? — Antw. Nein.

6. Fr. Wenn es schon nicht durch den Joh. Dik selbst, so ist es durch den Wagner Hegg geschehen; bekenne Er aufrichtig, hat Er auch von Wagner Hegg kein Geld in besagter Absicht erhalten? — Antw. Wagner Hegg war mir schuldig wegen einem Allmenttheil, und von daher hat er mir etwas Geld gegeben, sonst für nichts anderes.

7. Fr. Hat Ihm weder Wagner Hegg noch der Dik (2.) irgend jemals etwas von diesen aufrührerischen Auftritten gesagt, und Ihn mit irgend einem Wort dazu angesprochen? — Antw. Nein, durchaus nicht.

8. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

(Sig.) Jakob Hauser.

Schloß Aarberg, den 2. September 1832, Vormittags um 10¾ Uhr.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.

Der Aktuar: (Sig.) G. Fleuti, Notar.

Copia. Deposition.

Jakob Hauser sagt: Er habe zu Aarberg aus Furcht vor der Drohung, wenn einer etwas aus der Schule schwaze, so wolle man ihn umbringen, nicht die Wahrheit gesagt, nun aber wolle er sie eröffnen. Es sei nemlich der Joh. Hegg zu Schüpfen, welcher ihn verleitet habe, sich anwerben zu lassen, indem er ihm zuerst etwas davon gesagt und nachher an einem Dienstag in Bern mit Hrn. Lentulus zu seinem, Hausers, Stand gekommen, und dann zu letzterm, auf mich deutend, sagte: ich sei auch einer davon.

Weiters wurde damals nichts geredt. Hegg sagte mir (3.) aber vorher in Bezug auf Regierungssachen, sie haben im Sinne, etwas anders zu machen, und nachher gab er mir dann einen Brabänter, den er von Dik und dieser von Lentulus erhalten hatte.

Abgelesen und bestätiget, mit dem Beifügen: der Hr. von Werdt von Toffen habe ihm und dem Hegg im Krähenbühlleist, wohin ihn der letztere geführt, einen Krug Bier bezahlt.

(Sig.) Jakob Hauser.

Aufgenommen auf Verlangen des Arrestanten. — Schloß Thun, Donstags den 6. September 1832, den Nachmittags von 2 auf 3 Uhr.

Der Richter ad vices: (Sig.) Eggemann, V. S.
Der Aktuar: (Sig.) Zurbrügg, Not.

(5.) Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters in Bern, Freitags des 26. Oktober, des Morgens um zehn Uhr, 1832.

Abhörung

des

Jakob Hauser, Krämer von und zu Schüpfen, alt 35 Jahre, verheirathet, Vater von zwei unerzogenen Kindern.

E. z. W.

9. Fr. In seinen frühern Verhören hat Er ausgesagt, daß Wagner Hegg ihm schuldig sei, ist es dem also? — Antw. Ja, er mir noch jetzt von einem Allmenttheil her drei Kronen schuldig.

10. Fr. Es verlautet aber, Er habe Geld von Hegg bezogen; was sagt Er hiezu? — Antw. Ja, das ist wahr, ich habe einen Brabänterthaler von Hegg empfangen, welcher ihm aus Auftrag des Dik, Zimmermann, gegeben worden war, und der von Hrn. Lentulus kommen sollte.

11. Fr. In welcher Absicht hat Ihm Hr. Lentulus diesen Brabänterthaler zugeschickt? — Antw. Ich will Ihnen alles sagen, wie es zugieng. Eines Tages kam Johannes Buri, Wagner, zu mir, und sagte: er habe einer Versammlung im

Bannholz beigewohnt, und dort von Hrn. Lentulus einen Neuthaler erhalten, auch Hegg kam anher zu mir und sagte mir das nämliche. Ich dachte, ich könnte das Geld auch brauchen, und so lernte mich Hegg einen Handschlag, bei (6.)
welchem man dem Gegrüßten den Zeigfinger über die Hand legen mußte, und ein Zeichen bei'm Trinken. Ich benutzte diese Kennzeichen eines Dienstags hier in Bern, als Hegg den Hrn. Lentulus zu mir zu meinem Stand führte, auf welches mir Hr. Lentulus bemerkte: ja, es sei gut, er werde mir dann etwas zum Vertrinken überschicken und so erhielt ich eben den vorerwähnten Brabänterthaler. Ich habe weiter keinen Fuß gestoßen, um etwas gegen die Regierung zu unternehmen, als daß ich eines Dienstags mit dem Hegg in den Krähenbühlleist gieng, um dort eine Bouteille Bier zu trinken, wo er nach dem Oberrherr von Toffen fragte, und mit demselben etwas sprach, jedoch nichts Böses. Hr. von Werdt sagte uns noch, man arbeite jetzt streng an der neuen Verfassung, die uns wahrscheinlich bald werde mitgetheilt werden können.

12. Fr. Hat Er jenen Brabänterthaler als Handgeld erhalten? — Antw. Nein, man hat mir daher weder ein Handgelübd abgenommen, noch Verschwiegenheit anempfohlen; in welcher Absicht mir derselbe von Hrn. Lentulus geschickt worden ist, weiß ich nicht.

13. Fr. Hat Er sich denn dadurch nicht als Angewor- (7.)
bener des Hrn. Lentulus betrachtet? — Antw. Nein, wenn ich von Anfang an gewußt hätte, was sie im Schild führten, so würde ich mich durchaus nicht darein gemischt, auch würde ich nie die Waffen gegen die Regierung ergriffen haben.

14. Fr. Kann Er auf Ehre und mit gutem Gewissen versichern, daß Er im Fall eines Ausbruchs von Aufruhr gegen die jetzige Regierung keinen Theil daran genommen haben würde? — Antw. Ja, das darf ich mit gutem Gewissen.

15. Fr. Hat Er nie einer Versammlung im Bannholz oder an einem andern Orte beigewohnt? — Antw. Nein, nie.

16. Fr. Weiß Er also durchaus nichts von Zusammenkünften oder sonstigen Umtrieben, die gegen die jetzige Regierung gerichtet waren? — Antw. Nein, nichts als was ich bereits angegeben habe.

17. Fr. Kann Er auch versichern, daß Er nichts von Anwerbungen wisse, im Sinne, die jetzige Regierung zu stürzen? — Antw. Nein, gar nichts, ich habe Niemanden angeworben und ließ mich auch nicht anwerben.

(8.) 18. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätigt.

Jakob Hauser.

Wurde wieder in die Gefangenschaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär: Ochsenbein.

Auf das gelübdliche Versprechen des Hauser von Schüpfen in die Hand des Richters, daß er von allem, was sich seit seiner Gefangenschaft zugetragen, nichts ausschwatzen wolle, daß er sich nicht aus seiner Bürgergemeinde ohne sein Vorwissen enrfernen werde, und sich endlich auf den ersten Ruf zum Verhör wieder stellen werde, wurde derselbe seiner Haft entlassen.

Aktum im alten Zuchthause in Bern, Mittwoch den 31. Oktober 1832, des Abends um 4 Uhr.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär: Ochsenbein.

Leumdenszeugniß.

In Befolgung des von Hrn. Regierungsstatthalter Frieden auf Aarberg an die Gemeindsbehörde Schüpfen erlassenen Auftrags, dem Jakob Hauser, Krämer zu Schüpfen ein Leumdenszeugniß auszustellen, und solches Wohldemselben mit Beförderung einzusenden, dessen Inhalt sich über seine Charakterschilderung, seine Vermögensumstände uud seine Familienverhältnisse ausdehnen soll, so wird von solcher amtlich bezeugt:

Charakterschilderung: Hier ist zu bemerken, daß Hauser, obschon unser Gemeindsbürger erst seit zwei Jahren in hiesiger Gemeinde angesessen ist; daher wir seinen Charakter nicht genau schildern können.

Vermögen: Dasselbe wird nicht sehr groß sein.

Familienverhältnisse: Hat eine groß schwangere Frau und zwei Kinder.

Schüpfen den 23. Wintermonat 1832.

Obiges bezeugen Namens der Gemeindsbehörde,

Die ersten drei Vorgesetzten:

Bendicht Stempfli, Unterstatthalter.

Jakob Stempfli, Gemeindspräsident.

In Abwesenheit des Gemeindsschreibers:

F. Münger, Gerichtssäß.

Nro. 19.

Untersuchungsakten

gegen

Bendicht Münger von Wohlen.

(1.) **Abhörung**

des

Bendicht Münger von Wohlen, alt 48 Jahre, verheirathet, wohnhaft im Bannholz, Landarbeiter.

Derselbe sagt auf Befragen:

Bei mir hat nie eine Zusammenkunft stattgefunden, und außer dem Hrn. Oberst von Lentulus, dessen Jäger ich bin, der zwei Mal bei mir in meinem Hause war, ist kein Mensch bei mir gewesen, und auch den Sohn von Lentulus habe ich nicht gesehen, als ein einziges Mal in Bern, als ich im Vorbeigehen nur ein paar Worte mit ihm redete.

Ich möchte diejenigen gerne sehen, die sagen dürfen, daß bei mir eine Zusammenkunft statt gehabt hat, und möchte auch den Kläger kennen. Auch von Anwerbungen weiß ich nichts.

Abgelesen und bestätiget, — Bern den 7. September Nachmittags halb 5 Uhr.

Bendicht Münger.

Der Regierungsstatthalter: Roschi.
Der Aktuar: E. Krähenbühl.

Der Bendicht Münger wurde unter endsbemeldtem Tag (2.) vorgeführt, und da er auf seinen vorigen Aussagen beharrte; so ward er wieder abgeführt.

Aktum in der obern Gefangenschaft den 15. Sept. 1832.

Der Regierungsstatthalter: Roschi.

Aktum in der obern Gefangenschaft in Bern, den 11. (5.) Oktober 1832, des Morgens um 9 Uhr.

Abhörung

des

Bendicht Münger von Wohlen, wohnhaft im Bannholz daselbst, 48 Jahre alt, verheirathet, Vater von 7 Kindern, von denen 4 unerzogen noch bei ihm bei Hause sind.

E. z. W.

(Ernstliche Ermahnungen.)

1. Fr. Es ist ausgesagt, es hätten Versammlungen in seinem Hause stattgefunden, ist es dem also? — Antw. Ich verneine nicht, daß Hr. Lentulus in meinem Hause gewesen sei, allein nicht mit meinem Wissen, ich habe keine Regierung stürzen helfen und will keine stürzen.

2. Fr. Von verschiedenen Seiten ist der bestimmte Bericht gefallen, daß in seinem Hause verschiedene Versammlungen stattgefunden haben; Er wird daher noch einmal aufgefordert, die Wahrheit zu reden? — Antw. Es mag sein, daß in meinem Hause Versammlungen stattgefunden haben, allein nicht mit meinem Vorwissen.

3. Fr. Darf Er's mit gutem Gewissen auf eine genaue Untersuchung ankommen lassen, daß Er nicht Platzgeber zu politischen Versammlungen war? — Antw. Ja, das darf ich, freilich waren die Herren Wyttenbach und Lentulus,

Sohn, oft in meinem Hause, allein nicht in unerlaubten Absichten.

(6.) 4. Fr. Kennt Er den Bendicht Bürki, der auch im Bannholz wohnt? — Antw. Ja, den kenne ich, er wohnt in meiner Nähe, er kam oft zu mir, allein er sprach nie von politischen Angelegenheiten, sondern blos vom Hintersäßgeld sagte er hie und da, sei es nicht recht, daß er es bezahlen müsse, da er kein Holz erhalte.

5. Fr. Hält Er den Bürki für einen rechtlichen Mann? — Antw. Ja, sonst wohl.

6. Fr. Hält Er dafür, daß seine Aussagen Glauben verdienen? — Antw. Ja, ich halte ihn für einen wahrheitsliebenden Mann.

7. Fr. Wenn nun Bürki sagt, er habe einer solchen Versammlung in seinem Hause beigewohnt, was sagt Er dazu? — Antw. Bürki kann dieses wohl sagen, allein er kann doch nicht behaupten, daß ich dabei gewesen sei.

8. Fr. Dieser Bürki sagt aus, daß Er ihn selbst zu einer Versammlung eingeladen habe? — Antw. Dieses ist nicht wahr, er wird sich wohl irren.

9. Fr. Bürki ist bereit, Ihm dieses unter den Augen zu erhärten, will Er es darauf ankommen lassen? — Antw. Ja, das darf ich.

10. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, als daß ich den Herren angehalten haben möchte, mich nach Hause gehen zu lassen, damit ich doch noch meine Ansaat

(7.) besorgen könnte, da mir das Emd schon zu Grunde gegangen ist.

Abgelesen und bestätigt.

Bendicht Münger.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

Unmittelbar nach der Abhörung hatte folgende Confrontation statt

zwischen

Bendicht Münger und Bendicht Bürki.

(Sie erkennen einander.)

11. Fr. an Bürki: Er hat in seiner gestrigen Abhörung wieder ausgesagt, daß Er einer Versammlung im Hause des Bendicht Münger beigewohnt habe, bleibt Er dabei. — Antw. Ja.

12. Fr. an Bürki: Er hat noch beigefügt, diese Versammlung habe etwa 7, 8, 9 Wochen vor seiner ersten Abhörung stattgefunden, ist es dem also? — Antw. Ja, doch kann ich es nicht ganz gewiß sagen.

13. Fr. an Bürki: Er hat ferner ausgesagt, der Bendicht Münger habe Ihn zu dieser Versammlung eingeladen, ist es dem also? — Antw. Ja. (8.)

14. Fr. an Münger: Er hört die Aussagen des Bürki, es wird nun erwartet, was Er anzubringen habe? — Antw. Von einer Versammlung, wie Bürki sagt, weiß ich nichts; überhaupt weiß ich von allem nichts.

15. Fr. an Bürki: Darf Er ungeacht der Verneinungen des Münger dennoch darauf beharren, daß Er die Wahrheit geredet? — Antw. Ja, es ist so.

16. Fr. an Münger. Er hat nun angehört was Bürki, den Er sonst für einen wahrheitsliebenden Mann kannte, gegen Ihn ausgesagt hat, will Er nun zugeben, daß er die Wahrheit gesprochen? — Antw. Nein, das kann ich gar nicht.

17. Fr. an Bürki. Gebe Er nun dem Münger die Verumständungen und den Ort, unter welchen diese Versammlung stattgefunden hat, genau an? — Antw. Die Versammlung fand an einem Donnstag oder Freitag Nachmittags statt, in dem Eß- und Wohnzimmer des Bürki (soll heißen

des Münger); er saß daselbst auf einem Kasten (Trog) und ich stand an einem Schrank (Schaft), die übrigen saßen um den Tisch herum.

18. Fr. an Münger. Was sagt Er nun zu diesen umständlichen Angaben des Bürki? (Ernstliche Ermahnungen) — Zuspruch des Bürki, zu bekennen und die Wahrheit zu sagen. (Nach langen Ausflüchten.) — Antw. Ja, es ist dem also.

(9.) 19. Fr. an Bürki. Welcher Zweck hatte diese Versammlung? — Antw. Hr. Lentulus sprach davon, wie hie und da die Leute von den Statthaltern übernommen würden, und wenn es nicht bald eine Aenderung geben würde, so kämen die Oesterreicher in's Land.

20. Fr. an Bürki. Hat Münger den Reden des Lentulus zugehört? — Antw. Ja.

21. Fr. an Münger. Giebt Er nun zu, daß das richtig sei, was Bürki so eben gesagt hat? — Antw. Ja, doch habe ich nicht alles gehört, was Hr. Lentulus gesagt hat.

22. Fr. an Bürki. War bei dieser Versammlung von einem Handgelübd oder einer Beeidigung die Rede? — Antw. Ja.

23. Fr. an Münger. Ist auch diese Aussage des Bürki richtig? — Antw. Ja, wenn er es sagt, so wird es wohl wahr sein.

24. Fr. an Münger. Hat Er dem Hrn. Lentulus wirklich ein Handgelübd oder einen Eid abgelegt? — Antw. Nein, für so etwas habe ich keinen Eid abgelegt.

25. Fr. an Münger. Trug Hr. Lentulus ein Instrument auf sich? — Antw. Ja, er hatte ein zweischneidiges Messer mit einem „Futter“ (Dolch). Er hatte diesen Dolch auch früher auf sich.

26. Fr. an Bürki. Hat auch Er dieses Messer gesehen? — Antw. Ja, es lag vor ihm auf dem Tisch.

27. Fr. an Bürki. Hatte es die Meinung, daß man bei seinem Dolch oder auf seinen Dolch ein Handgelübd able-

gen sollte? — Antw. Ich kann Ihnen nicht sagen, welche (10.)
Meinung es hatte, Mühlethaler hatte ihm gesagt, er solle einstweilen mit der Beeidigung inhalten.

28. Fr. an Münger. Giebt Er nun zu, daß wirklich von Handgelübd oder von Beeidigung die Rede war? — Antw. Ja, von so etwas war die Rede; indessen kann ich nicht sagen, wie alles zu und hergieng, ich war nicht immer im Zimmer.

29. Fr. an Bürki. Wurden bei jener Versammlung Erkennungszeichen gegeben? — Antw. Ja, ein Zeichen beim Handschlag, beim Anfassen des Weinglases und das Losungswort „schwarz“ und „Schwarzwald.“

30. Fr. an Münger. Ist es dem also, wie Bürki sagt? — Antw. Ja, es wird wohl so sein, ich hörte so etwas.

31. Fr. an Bürki. In seiner gestrigen Abhörung hat Er ausgesagt, daß bei jener Versammlung auch Wein genossen worden sei, ist es dem also? — Antw. Ja.

32. Fr. an Münger. Wer hat diesen Wein herbeigeschafft? — Antw. Ich habe ihn herbeigeschafft.

33. Fr. an Münger. Wo hat Er ihn geholt? — Antw. Zu Illiswyl im Wirthshause.

34. Fr. an Münger. Hat Er diesen Wein selbst dort (11.)
abgeholt und bezahlt? — Antw. Ja.

35. Fr. an Münger. Geschah es mehrere Male, daß Er dort Wein holte? — Antw. Nein, nur ein Mal; die übrigen Male hat ihn Hr. Lentulus selbst gebracht.

36. Fr. Wie viel Wein nahm Er gewöhnlich auf einmal zu Illiswyl? — Antw. Ich nahm vier Maß dort. Herr Lentulus gab mir 24 Batzen dazu.

37. Fr. an Münger. Hat Er diesen Wein am Tag der Versammlung abgeholt, oder früher? — Antw. Ich habe ihn aus Auftrag des Hrn. Lentulus am Abend vor der Versammlung abgeholt.

38. Fr. an Münger. Wer wohnte damals, als Bürki

zugegen war, dieser Versammlung bei? — Antw. Ich kannte Niemanden als ihn und einen gewissen Mühlethaler.

39. Fr. an Bürki. Er wird aufgefordert, die Personen die damals zugegen waren, in Gegenwart des Münger zu benennen? — Antw. Herr Lentulus, Sohn; Bendicht Münger, der Platzgeber; Jakob Mühlethaler von Meikirch und Horn von Aezigkofen waren dort; im Ganzen waren 11, 12, 13 Personen zugegen.

(12.) 40. Fr. an Münger. Giebt Er zu, daß ungefähr so viel Personen der Versammlung beiwohnten, wie Bürki angiebt? — Antw. Ja, es mochten ungefähr so viele Personen gewesen sein, ich kannte aber Niemanden, als Hrn. Lentulus, Mühlethaler und den Schneider Buri.

Bürki will sich nicht erinnern, den Buri, den er sonst gut kenne, damals gesehen zu haben.

41. Fr. an Bürki. Er hat endlich ausgesagt, Münger habe Ihm in seinem Hausgang eine Nummer zugestellt; ist es dem also? — Antw. Ja, ich glaube es sei Nr. 27 gewesen.

42. Fr. an Münger. Was sollte diese Nummer zu bedeuten haben? — Antw. Der Hauptmann (Hr. Lentulus) hat mir viele Nummern, um sie auszutheilen, gegeben, was es damit für eine Bewandtniß hatte, weiß ich nicht.

43. Fr. an Münger. Sollten etwa diese Nummern auch zum Erkennungszeichen dienen? — Antw. Sie werden wohl zu so etwas haben dienen sollen, es befand sich bloß eine Zahl auf denselben.

44. Fr. an Münger. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, als das, daß es Jemanden schwer vorkommen muß einen Herrn zu verleiden, von dem man sein Brod verdient; noch muß ich bemerken, daß mir Bürki die quäſtionirliche Nummer sogleich zurückgab und daß ich dieselbe
(13.) dem Hrn. Lentulus wieder einhändigte.

45. Fr. an Bürki. Darf Er auf Erfordern eidlich erhärten, daß seine gestrigen und heutigen Aussagen die Wahrheit

enthalten? — Antw. So viel ich weiß habe ich die Wahrheit gesagt, so daß ich bei meinen Aussagen verbleiben kann.

46. Fr. an Bürki. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, ... ich erinnere mich noch, daß Mühlethaler in der Versammlung sagte, wenn die neue Regierung nicht „recht“ regiere, so werde sie abgesetzt; ich verstand aber darunter diejenige neue Regierung, die an Platz der gegenwärtigen eingesetzt werden sollte.

47. Fr. an Münger. Hat Er diese Aeußerung des Mühlethaler mit angehört? — Antw. Nein, ich war nicht immer im Zimmer.

48. Fr. an Bürki. Er hat auch ausgesagt, Herr Lentulus habe bei seinem Dolch auch Drohungen ausgestoßen; ist es dem also? — Antw. Ja, er hat gesagt, daß wenn einer der Angeschriebenen die Sache verrathe, so werde er ihn selbst umbringen oder durch seine Untergebenen umbringen lassen.

49.*) Fr. an Münger. Ist Ihm diese Drohung bekannt? — Antw. Nein, allein ich war nicht immer dabei.

Abgelesen und bestätiget.

Bendicht Bürki.

Bendicht Münger.

Münger ward wieder in Verhaft geführt.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär: Ochsenbein.

---

*) Nr. 50. ist übersprungen.

Siehe Seite 287. Nr. 14. Bendicht Bürki. (S. 13.)

(19.) # Copia. Verbal.

Johannes Domi, von Hasle bei Burgdorf, erklärte am Schlusse seines so eben mit ihm abgehaltenen Verhörs, daß Er von seinen Mitgefangenen in Thun erfahren habe, daß jener Mann, der dem Schlatter oder Still bei'm Casino in Bern ein Fünffrankenstück zugestellt, und ihm einen Brief übergeben habe, wahrscheinlich der Plazgeber zu den Versammlungen im Bannholz gewesen sein müsse. Auf dieses wurde sogleich eine Confrontation zwischen dem Vorgenannten und dem Bendicht Münger vorgenommen, und der Letztere dem Domi zur Anerkennung vorgestellt; dieser erklärte auf's Bestimmteste: daß Münger eben jener Mann sei, der dem Schlatter oder Still ein Fünffrankenstück zugestellt und ihm einen Brief im Casino übergeben habe. Er ruft ihm auch einige Facta, die sich zugetragen haben sollen, in's Gedächtniß zurück, aber nichtsdestoweniger stellt Münger alles in Abrede und behauptet sogar, den Domi in seinem Leben nie gesehen
(20.) zu haben. Dieser Letztere bleibt aber bestimmt auf seinen Aussagen und beruft sich überdieß auf das Zeugniß jenes Schlatter oder Still.

Abgelesen und bestätigt.

(Sig.) Johannes Domi.
(Sig.) Bendicht Münger.

Aktum in der obern Gefangenschaft in Bern, Donstags den 25. Oktober 1832.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

Für getreue Abschrift:
Test. Ochsenbein,
Sekretär des Untersuchungsrichters.

Verbal. (27.)

Bei Anlaß einer Abhörung wurde der Herr Großrath Sahli von Murzelen ersucht, sich bei'm Wirth zu Illiswyl zu erkundigen, unter wie vielen Malen der Bendicht Münger vom Bannholz bei ihm Wein geholt habe. Seine Deposition geht dahin, daß Er sich in der That bei der Wirthin von Illiswyl nach diesem Umstand erkundigt habe, und diese ihm den bestimmten Bericht gegeben, daß Münger unter vier verschiedenen Malen Wein abholte, und denselben jeweilen auch bezahlte, ohne jedoch die Zeit näher anzugeben, und das Quantum des abgeholten Weines näher bestimmen zu können.

Aktum in Bern den 27. Oktober 1832, des Morgens um 11 Uhr.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

Aktum auf dem Büreau des Untersnchungsrichters in Bern, Mittwochs den 31. Oktober 1832, des Nachmittags um 2 Uhr.

Verbal. (29.)

Der quästionirliche Still, welcher vom Domi in seinem letzten Verhör bezeichnet wurde, ist in der Person des Friedrich Still, von Dießbach bei Thun, im Ländli bei Bremgarten wohnhaft, ausgemittelt worden; auch wird er von Domi als derjenige anerkannt, der eines Tages mit ihm bei'm Casino zusammengetroffen habe, und der nach seiner Angabe ein Fünffrankenstück, um dem Domi 15 Btz. zu geben, erhalten habe. Still erkennt auch den Domi an, und würde auch jenen Mann wieder erkennen, wenn er ihm vorgewiesen würde, der ihm das quästionirliche Fünffrankenstück sammt dem Brief übergeben hat. Er behauptet dagegen, nicht gesagt zu haben, daß er Läufer Nr. 1 Schwarz sei, obschon Domi darauf be-

harrt. Auf die fernere Behauptung erklärt Still endlich, es könne sein, daß er ihm so etwas gesagt habe, doch wolle er es nicht für eine Bestimmtheit aussagen; auf jeden Fall, wenn er so etwas gesagt haben sollte, so müsse es aus Dummheit geschehen sein. Den Brief, den er erhalten habe, um auf die Post zu legen, sei mit einer französischen Adresse versehen gewesen, daher könne er nicht wissen, an wen er gerichtet war; übrigens hatte er weder mit Anwerbungen noch mit
(30.) irgend andern politischen Umtrieben, nach seiner Erklärung, etwas zu thun, und was denn die Geschäfte anbelange, welche er für einen Engländer im Hause des Hrn. Lentulus besorgte und noch besorge, so beruft er sich deßhalb auf seine frühern Verhöre.

Abgelesen und bestätiget.

Friedrich Still.
Johannes Domi.

Verbal.

Unmittelbar nach obigem Verbal wurden die beiden Männer, Domi und Still, mit dem Bendicht Münger vom Bannholz confrontirt; beide erkennen ihn als denjenigen Mann an, der dem Still beim Casino in Bern ein Fünffrankenstück nebst einem Brief übergeben habe; auch Münger erkennt an, den Still daselbst gesehen zu haben, und giebt zu, ihm einen Brief überreicht, wie auch wahrscheinlich ein Fünffrankenstück übergeben zu haben; ganz gewiß wisse er noch, daß er ihm 20 Bz. zugestellt habe, an das Fünffrankenstück erinnere er sich jedoch nicht mehr genau. Beide, Domi und Still nämlich, beharren aber darauf, daß der letztere von Münger ein Fünffrankenstück erhalten hätte. Münger will auch nicht mehr wissen, an wen der Brief adressirt noch ob er französisch ge-
(31.) schrieben war. Hingegen giebt er zu, den Brief wie das

Geld von Hrn. Lentulus, Sohn, empfangen zu haben, um es dem Still zu übergeben, und daß dem letztern 20 Bz. von dem erhaltenen Gelde zukommen sollte.

Abgelesen und bestätiget.

Friedrich Still.
Johannes Domi.
Bendicht Münger.

Da nach dem Ergebniß des frühern Verhörs der Bendicht Münger gröblich mit Lügen umgieng, so wird er deßhalb für 3 mal 24 Stunden zu Wasser und Brod gesetzt.

Bern, den 31. Oktober 1832.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters, in (35).
Bern, Donnstags den 8. November 1832, des Morgens um 9 Uhr.

Abhörung
des
Bendicht Münger, vorbemeldt.
E. z. W.

51 Fr. Da Er seit der letzten Abhörung eine geraume (37).
Zeit zum Nachdenken hatte, da Ihm nun die geeigneten Vorstellungen und Ermahnungen zur Wahrheit gemacht werden, so wird nun erwartet, ob Er von sich aus ein aufrichtiges und reumüthiges Geständniß ablegen wolle? — Antw. Ja, ich will alles sagen, was mir bekannt ist.

Einst kam Hr. Lentulus eines Nachmittags zu mir, und ertheilte mir den Auftrag, etwa zwei Maaß Wein abzuholen, er erwarte einige Männer hier, die er dadurch zu bewirthen gedenke. Ich befolgte diesen Auftrag und schaffte diesen

Wein herbei. Kaum war eine Stunde verflossen als so etwa um 4 Uhr des Nachmittags Hr. Lentulus, Sohn, mit dem Mühlethaler von Meikirch nnd Horn, von Aezigkofen, anlangte und mit ihnen, wie mit auch einigen andern, die ich
(36.) nicht kannte über Abänderungen an der neuen Verfassung, schwatzte, ohne jedoch einige Erwähnung vom Umsturz der neuen Regierung zu thun.

Die Versammlung dauerte etwa eine Stunde und am Schluß derselben, wurde jedem Anwesenden eine Nummer übergeben; was es mit diesen Nummern für eine Bewandtniß hatte, weiß ich nicht. Später kam Hr. Lentulus, Sohn, nur noch einmal mit einem andern Hrn. zu mir, damals wurde aber nichts politisirt, und von da hinweg sah ich ihn nie mehr bis eines Tages im Casino, wo er mir den Auftrag ertheilte, dem Still einen Brief mit 20 Bz. Trägerlohn zu überbringen, wohin und an wen dieser Brief gerichtet war, weiß ich nicht.

52. Fr. Wie viele solcher Versammlungen haben in seinem Hause stattgefunden? — Antw. Zwei, so viel ich mich erinnere.

53. Fr. Kann Er den Zeitpunkt näher bestimmen, wann die erste Versammlung Platz gefunden habe? — Antw. Nein, es war eine geraume Zeit vor der Heuerndte.

54. Fr. Mag es Ende Brachmonats, Donnstag den 28.
(37). oder Freitags den 29. gewesen sein, als diese Versammlungen stattgefunden hatten? — Antw. Ja, es mag um diese Zeit gewesen sein, wenn ich nicht gefürchtet hätte mein Haus würde mir verbrannt, wenn ich die Anzeige von diesen Umtrieben machen würde, so würde ichs schon längstens gethan haben.

55. Fr. Erinnert Er sich, daß auch eine Versammlung am Tage nach dem Aarbergermarkt bei Ihm statt gehabt hatte? — Antw. Es ist möglich, allein ich kanns nicht bestimmt sagen.

56. Fr. Wie viele Versammlungen haben denn im Gan-

zen bei Ihm stattgefunden? — Antw. Mehr als drei Mal waren sie nicht da, soviel ich mich erinnere.

57. Fr. Könnte allfällig Jemand von seinen Leuten darüber Auskunft geben, wie viel und wann diese Versammlungen stattgefunden haben? — Antw. Nein, meine Kinder die zu Hause sind, sind noch jung, und meine Frau nahm sich dessen nicht so in Acht.

58. Fr. Was wurde dann in diesen Versammlungen verhandelt, Er wird aufgefordert darüber nähere Angaben zu machen? — Antw. Hr. Lentulus, Sohn, sprach von (38.) Abänderungen der Verfassung, mit dem Beifügen, daß, wenn solches nicht geschehe, unfehlbar die Oesterreicher ins Land kommen würden, ich kann aber nicht so genau Auskunft darüber geben; Mühlethaler, von Meikirch, der ein gescheider Mann ist, weiß am besten, was da verhandelt wurde.

59. Fr. Hat Hr. Lentulus den Anwesenden, über die Verhandlungen bei dieser Versammlung Stillschweigen auferlegt? — Antw. Ja, er sagte ihnen, sie sollten nichts ausschwatzen.

60. Fr. Wurde dieses Auflegen des Stillschweigens mit Drohungen begleitet? — Antw. Ja, Hr. Lentulus sagte, es würde demjenigen, der etwas ausbringen würde, nicht gut gehen.

61. Fr. Ist demjenigen, der etwas ausbringen würde der Tod gedroht worden? — Antw. Davon weiß ich nichts, indessen kann es leicht möglich sein, daß er so etwas sagte.

62. Fr. Haltet Er dergleichen Versammlungen für erlaubt? — Antw. Nein, sonst nicht.

63. Fr. Warum gab Er denn Statt und Platz dazu in seiner Wohnung? — Antw. Weil ich es weiter nicht überdachte.

64. Fr. In welchem Theile seiner Wohnung haben diese (39.) Versammlungen statt gefunden? — Antw. In meiner gewöhnlichen Wohnstube gegen Mittag.

65. Fr. Wer hat Ihn um den daherigen Platz angesprochen? — Antw. Hr. Hauptmann Lentulus, als er mir den Auftrag ertheilte, für ihn ein paar Maaß Wein zu holen.

66. Fr. Hat er Ihm gerade damals mitgetheilt, um was es zu thun sei, als er Ihn um den Platz bat? — Antw. Nein, er sagte mir bloß, er erwarte einige Männer, die zu ihm kommen sollen.

67. Fr. Wenn er Ihm den Zweck der Versammlung sogleich würde mitgetheilt haben, hätte Er ihm den Platz dazu nichts desto weniger eingeräumt? — Antw. Nein, ich hätte denn wohl gewußt, daß es nicht gut sei, Platz zu einer solchen Versammlung zu geben.

68. Fr. Warum hat Er denn die folgenden Versammlungen in seinem Hause Platz finden lassen, da Er doch den Zweck derselben schon beim ersten Male erfahren hatte? — Antw. Die Versammlungen fanden nur zwei Mal in meiner Stube Platz, ein drittes Mal waren die Anwesenden um das Haus herum versammelt.

(40.) 69. Fr. Es verlautet vielmehr, es hätten 4 Versammlungen in seinem Hause statt gefnnden? — Antw. Das kann ich bestimmt nicht sagen, ich weiß bloß von drei Versammlungen.

70. Fr. Es ist doch bekannt, daß er letzten Sommers unter 4 Malen zu Illiswyl Wein holen ließ? — Antw. Das ist sehr leicht möglich, allein nicht allemal für die Versammlungen, sondern für meinen Hausgebrauch ließ ich auch holen.

71. Fr. Hat Er von daher einiges Geld bezogen? — Antw. Nein, weiters nicht, als daß er (Hr. Lentulus) mir das Geld für den Wein gab, und Btz. 5 für meine Mühe um ihn zu holen.

72. Fr. Hat Er sonst einiges Geld von Hrn. Lentulus bezogen? — Antw. Nein, bloß sagte er, wenn denn die Sache im Reinen sei, so werde jeder etwas Geld erhalten, ob die andern schon damals etwas erhielten, weiß ich nicht.

73. Fr. Es ist doch von verschiedenen Seiten ausgesagt, daß Hr. Lentulus Jedem, der einer Versammlung beigewohnt, Geld zugestellt habe? — Antw. Das weiß ich bestimmt nicht,

74. Fr. Kann Er denn mit gutem Gewissen behaupten, daß Er deßhalb von Hrn. Lentulus kein Geld erhalten habe? — Antw. Ich habe durchaus nichts bezogen, als für meine (41.) Mühewalt, so 10 bis 15 Bz.

75. Fr. Da es aber bekannt ist, daß Hr. Lentulus denen, die solchen Versammlungen beigewohnt haben, deßhalb Geld zustellte, so steht zu vermuthen, auch Er habe solches erhalten, Er wird daher aufgefordert, deßhalb bestimmt die Wahrheit anzugeben? — Antw. Ich habe deßhalb bestimmt kein Geld erhalten.

76. Fr. Hat Er allfällig von Hrn. Lentulus Geld empfangen, um es andern auszutheilen? — Antw. Nein, durchaus nichts, als die 20 Bz., welche ich dem Still bei'm Casino in Bern gab.

77. Fr. Wann sah Er den Hrn. Lentulus zum letzten Mal? — Antw. Ich habe ihn zum letzten Mal bei'm Zeitglocken in Bern gesehen, als er einen Paß nach Frankreich genommen hatte, es mag ungefähr einen Monat vor meinem Verhaft gewesen sein.

78. Fr. Hat Er seither etwas von Hrn. Lentulus, Sohn, vernommen? — Antw. Nein, gar nichts.

79. Fr. Es will doch verlauten, Er habe seit seinem Austritte von hier Geld von ihm erhalten? — Antw. Das (42.) ist gewiß nicht, das kann ich franchement beschwören.

80. Fr. Wann sah Er den Hrn. Lentulus, Vater, zum letzten Male? — Antw. Als ich ihm seinen Hund brachte, kurz vorher, ehe ich gefänglich eingebracht wurde.

81. Fr. Wurde damals von den Versammlungen gesprochen, die bei Ihm stattgefunden? — Antw. Nein, durchaus nicht, er sagte mir nie etwas von dergleichen Sachen.

82. Fr. Wurde Er von Hrn. Lentulus, Sohn, aufgefordert, jemanden einzuladen, diesen Versammlungen beizuwohnen? — Antw. Nein, und ich sagte auch Niemanden etwas hievon als dem Bendicht Bürki.

83. Fr. Hat Er dem Hrn. Lentulus versprochen, daß Er seiner Seits das Stillschweigen beobachten wolle? — Antw. Ja, und ich habe ihm bei der letzten Versammlung auch gesagt, daß er mir Niemand in mein Haus bringen solle um dergleichen Versammlungen beizuwohnen.

84. Fr. Hat Er dem Hrn. Lentulus ein Gelübd abgelegt, daß Er Stillschweigen beobachten wolle? — Antw. Ich gab ihm die Hand darauf.

85. Fr. War auch von einem gegenseitigen Erkennungs-
(43.) zeichen die Rede? — Antw. Ja, bei'm Handschlag mußte man den Zeigfinger auswärts über die Hand, und bei'm Trinken über das Glas legen.

86. Fr. Ist auch ein Losungswort gegeben worden? — Antw. Ja, „Schwarzwald."

87. Fr. Was haben denn alle die Zeichen und Losungs-Wörter bedeuten sollen? — Antw. Das weiß ich nicht, — ich war aber nicht immer dabei; vielleicht daß die Uebrigen hierüber besser Auskunft geben können.

88. Fr. War auch davon die Rede, die Gesinnungen des Volkes auszuforschen? — Antw. Ja, er, Hr. Lentulus hat dieses den übrigen aufgetragen.

89. Fr. Haben auch Anwerbungen aus Auftrag des Hrn. Lentulus stattgefunden? — Antw. Ich habe in der Stadt nur Gerüchtsweise vernommen, daß Hr. Lentulus über 600 Angeworbene habe, namentlich sagte mir ein gewisser Widmer, der 4 Tage bei mir in Gefangenschaft saß, etwas hiervon, — die Angeworbenen sollen einen täglichen Sold von 15 Batzen gehabt haben.

90. Fr. Lag es im Plane, thätliche Angriffe gegen die

jetzige Regierung zu machen? — Antw. Nein, hievon hörte (44.)
ich nichts.

91. Fr. Wenn es wirklich zu solchen Angriffen gekommen wäre, würde Er dann auf das dem Hrn. Lentulus abgelegte gelübdliche Versprechen hin auch Theil daran genommen haben? — Antw. Nein, gewiß nicht. Ich habe ihm blos das Versprechen des Stillschweigens abgelegt.

92. Fr. Gieng denn sein Versprechen nicht dahin, seinen Befehlen nachzukommen? — Antw. Nein, wie gesagt, ich versprach dem Hrn. Lentulus bloß, über alles, was vorgieng, Stillschweigen zu beobachten. Aus allem, was vorging, habe ich bemerkt, daß man dahin trachte, die Herren wieder an die Regierung zu bringen, und die Bauern davon zu entfernen, denn einmal sagte mir Hr. Lentulus: „Der Herr gehört zum Buch, und der Bauer zum Pflug.“

93. Fr. Haben alle die, welche an den Versammlungen bei Jhm Theil genommen haben, dieses Handgelübd des Stillschweigens abgelegt? — Antw. Einige haben es abgelegt, andere aber, wie Bendicht Bürki und Mühlethaler von Meykirch, weigerten sich, es abzulegen.

94. Fr. Kann Er diejenigen, die dem Hrn. Lentulus (45.)
dieses Handgelübd abgelegt haben, wirklich bezeichnen? — Antw. Nein, das könnte ich nicht, ich kannte Niemanden als den Schneider Buri.

95. Fr. Wenn Jhm aber die betreffenden Männer vorgestellt würden, würde Er sie wieder erkennen? — Antw. Ob alle, weiß ich nicht, wohl aber einen Theil davon.

96. Fr. Hat Hr. Lentulus einen Dolch bei sich getragen, wenn er zu Jhm kam? — Antw. Ja, er trug ihn immer, selbst bei der Jagd auf sich.

97. Fr. Hat Er denn die Anwesenden nicht bei seinem Dolche zum Stillschweigen aufgefordert? — Antw. Das kann ich bestimmt nicht sagen, indessen ist es sehr wohl möglich.

98. Fr. Aus allen Umständen erhellt deutlich, daß in diesen Versammlungen Anschläge gegen die jetzige Regierung gemacht wurden; giebt Er dieses zu? — Antw. Ja.

99. Fr. Sieht Er ein, gefehlt zu haben, an solchen Versammlungen und Verhandlungen Theil zu nehmen? — Antw. Ja, das sehe ich wohl ein, und ist mir auch leid dafür.

(46.) 100. Fr. Sieht Er auch ein, daß sein Fehler um so größer ist, weil Er den Platz dazu gab? — Antw. Ja.

101. Fr. Fühlt Er, daß es seine Pflicht als Staatsbürger gewesen wäre, von solchen politischen Umtrieben höhern Orts die Anzeige zu machen? — Antw. Ja, ich sehe es wohl ein, allein einerseits war ich durch mein Handgelübd gebunden, und andererseits war ich der Jägerknecht des Hrn. Lentulus, und somit hatte ich zweifache Verbindlichkeiten gegen ihn.

102. Fr. Hat Er zu seiner Entschuldigung oder sonst noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget, mit der dringenden Bitte um baldige Freilassung und bitte den Richter, mir die frühern lügenhaften Aussagen nicht anzurechnen, zu denen ich bloß durch die Verbindlichkeiten gegen Hrn. Lentulus bewogen worden bin. (Heftig weinend.)

Bendicht Münger.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär: Ochsenbein.

Das Obergericht der Republik Bern (55.)

an

Herrn Untersuchungsrichter Meßmer in Bern.

Bern, den 28. Dezember 1833.

Herr Untersuchungsrichter!

Auf Ihren Bericht und in Berücksichtigung des eingereichten Arztzeugnisses, betreffend den Bendicht Münger von Wohlen, autorisieren wir Sie, denselben zu angemessener ärztlicher Pflege, unter den üblichen Cautelen in ein Krankenhaus, sei es im Zuchthaus oder im Inselspitale, unterzubringen.

Der Präsident: von Wattenwyl.

Der Gerichtschreiber: von Luternau.

Münger wurde den 31. Dezember 1832 in den Inselspital verlegt.

Meßmer, Untersuchungsrichter.

Schreiben (57.)

an

Hrn. Oberstlieutenant von Lentulus, in Bern.

Bern, den 18. Jenner 1833.

Hochgeehrter Herr!

Bendicht Münger aus dem Bannholz, hat bei einer Abhörung vorgegeben, daß er seit einiger Zeit Ihr Jägerknecht gewesen sei.

Sie werden daher ersucht mir mit gefälliger Beförderung Ihren gewissenhaften Bericht zu erstatten, in welchen Verhältnissen Münger zu Ihnen, und allfällig zu Ihrem Herrn Sohne gestanden, und seit wann? was Ihnen überhaupt von ihm und seinem Betragen bekannt sei ꝛc.

Mit besonderer Hochschätzung!

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Antwort auf obiges Schreiben.

Hochgeehrter Herr Untersuchungsrichter!

In Antwort auf dero oberwähnte Zuschrift habe die Ehre denselben in Betreff des Bendicht Münger, aus dem Bannholz, folgenden Bericht zu erstatten:

Daß ich denselben auf die Empfehlung des gewesenen Gemeindraths Barthlome Staub, von Wohlen, im Herbst
(58.) 1831 als Jägerknecht angestellt, derselbe dann während jener Herbstjagd in der Eigenschaft eines solchen mit mir und mit meinem Sohn gejagt, auch meine Jagdhunde an der Kost gehalten habe, daß derselbe ferners in der nämlichen Eigenschaft während der Frühlingsschnepfenjagd 1832 mit mir jagte, und zwar von ersterer Zeit hinweg sowohl von meinen als von meines Sohnes Hunden, fortwährend an der Kost hielt, daß ich übrigens demselben, seitdem ich ihn kenne, nicht anders als das beste Zeugniß ertheilen kann, sowohl über dessen Fleiß, Treue und Dienstgefälligkeit, als überhaupt über seinen, wie bekannt gesitteten und eingezogenen Lebenswandel.

Dieses gewissenhafte aufrichtige Zeugniß mache mir zur Pflicht und Freude Ihnen, Hochgeehrter Herr Untersuchungsrichter, pflichtgemäß auszustellen, mit ausgezeichneter Achtung verharrend,

Hochgeehrter Herr Untersuchungsrichter,

Dero gehorsamer Diener,

R. S. v. Lentulus, Oberstlieut.

Bern, den 19. Jenner 1833.

(59.) Leumdenszeugniß.

Die Gemeindsbehörde von Wohlen Amts Bern ertheilt anmit auf Ansuchen des Hrn. Untersuchungsrichters über den von hier gebürtigen, dermal wegen politischen Umtrieben inhaftirten Bendicht Münger, Vater von 4 Kindern das wahrhafte und unparteiische Zeugniß, daß genannter Münger der

im Bannholz bei Wohlen gemeinschaftlich mit seinen Brüdern ein Heimwesen von circa ℔ 3000 Werthes besitzt und selbiges mit seiner Familie bearbeitet, bis dahin, mit Ausnahme des letzthin gegebenen Aergernisses seinen politischen Umtrieben halber, öffentlich zu keinen Klagen Anlaß gegeben habe, daß jedoch derselbe von jeher als ein arbeitsscheuer und ungottesdienstlicher Mann, der noch nie in einer Kirche gesehen worden, bekannt gewesen.

Ueber Politik hat sich derselbe auch in letzter Zeit nie öffentlich geäußert, und erst kurz vor seiner Verhaftung erhielt die hierseitige Behörde Kunde, daß derselbe politischer Umtriebe beschuldigt werde.

Gegeben in Wohlen, den 6. Christmonat 1832.

Der Präsident am Gemeinderath:
Bend. Sabli.

Der Aktuar desselben:
L. A. Schärer, Notar.

Die Aechtheit obiger Unterschriften bezeugt: N. Schori, Unterstatthalter.

Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters in Bern, Montags den 21. Jenner 1833, des Morgens um 9½ Uhr. (63.)

Abhörung
der
Elisabeth geb. Lobsiger, Ehefrau des Bendicht Münger von Wohlen, Mutter von 7 Kindern.
E. z. W.

103. Fr. Kennt Sie den Hrn. Oberst Lentulus in der Hablen, und dessen Sohn? — Antw. Den Vater kenne ich, den Sohn aber nicht.

104. Fr. Erinnert Sie sich denn nicht einen jungen Herrn bei oder in Ihrem Hause gesehen zu haben, der einen Schnurrbart trägt? — Antw. Nein.

105. Fr. Es ist selbst von Ihrem Manne ausgesagt, daß

der Sohn Lentulus oft bei ihm gewesen sei? — Antw. Es ist möglich, indessen habe ich ihn nie gesehen.

106. Fr. Was hat Sie von den Versammlungen bemerkt, die bei ihrem Hause stattgefunden haben? — Antw. Ich weiß durchaus nichts hievon.

107. Fr. Haben denn aber dergleichen Versammlungen statt gefunden, ohne daß Sie etwas davon bemerkte? — Antw. Es kamen Herren und Bauren mitunter zu ihm und namentlich während er in der Gefangenschaft sitzt, um ihn (den Mann) mit sich auf die Jagd zu nehmen, ich weiß aber
(64.) nicht was sie mit einander schwatzten.

108. Fr. Es haben aber die Versammlungen, um die es sich handelt, im Sommer und nicht zur Jagdzeit statt gefunden? — Antw. Es mag sein wie es will, so weiß ich nichts davon, weil ich mich dessen nichts annahm. Ich hatte mit der Feldarbeit zu thun und bekümmerte mich daher um andere Leute wenig.

109. Fr. Da aber mehrere Personen in Ihrem Hause zu gleicher Zeit zusammengetroffen haben, so ist es nicht gläublich, daß Sie nichts davon gesehen habe? — Antw.
(63.) Ich versichere Ihnen, daß ich, wie ich bereits dem Herrn Regierungsstatthalter sagte, durchaus nichts davon weiß.

110. Fr. Kann Sie denn vor Gott betheuern, daß Sie von den stattgehabten Versammlungen keine Kenntniß gehabt habe? — Antw. Ja, das versichere ich Ihnen, die Männer machen vieles, wovon die Weiber nichts wissen.

111. Fr. Kann Sie auch mit gutem Gewissen versichern, daß Ihr Mann Ihr von den stattgehabten Umtrieben und Versammlungen keine Mittheilungen gemacht habe? — Antw.
(59.) Ja, das versichere ich Ihnen, daß er mir durchaus keine Mittheilungen der Art machte, sonst würde er vermuthlich nicht
(65.) in Haft sitzen, weil ich ihn von der Theilnahme gewarnt haben würde.

112. Fr. Es ist auch ausgesagt, daß bei Anlaß dieser

Versammlungen bei Ihnen Wein getrunken worden sei? — Antw. Auch hierüber kann ich keine Auskunft geben.

113. Fr. Sie wird nochmals aufgefordert, Ihr Gewissen genau zu prüfen, um denn bestimmt zu erklären, ob Sie von den in ihrem Hause stattgehabten Versammlungen etwas wisse oder nicht? — Antw. Ich versichere noch einmal auf's Bestimmteste, daß ich nichts weiß.

114. Fr. Hat Sie noch etwas anzubringen? — Antw. Ja, ich möchte Sie ersuchen, den Mann aus der Haft zu entlassen, weil sein Gesundheitszustand in der Insel nicht besser werden wird, und alle Baarschaft, die ich noch hatte, erschöpft ist.

Abgelesen und bestätigt.

Zeichen der Frau Münger +
Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

Schreiben (67.)

an

Herrn Regierungsstatthalter Roschi in Bern.

Bern, den 21. Jenner 1833.

Hochgeehrter Herr!

Infolge frühern Auftrags habe ich heute ein Verhör mit der Ehefrau des inhaftirten Bendicht Münger aus dem Bannholz abgehalten. Sie will aber von den Versammlungen die dort statt gehabt, durchaus nichts wissen und giebt vor, das Nämliche seiner Zeit vor Ihnen ausgesagt zu haben. Da indessen diese Akten hierüber nichts enthalten, so bitte ich Sie um Ihren gefälligen Bericht: ob Sie, wahrscheinlich im Anfange des Verhafts des Münger, dessen Ehefrau über die

bei ihm stattgefundenen politischen Zusammenkünfte, wirklich einvernommen haben, was das daherige Resultat gewesen sei?

Mit besonderer Hochschätzung!

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Antwort auf obiges Schreiben.

(68.) Hochgeehrter Herr Untersuchungsrichter!

Es ist allerdings wahr, daß ich seiner Zeit die Ehefrau des gefänglich eingezogenen Bendicht Münger — bei Anlaß einer begehrten Besuchsbewilligung — über die im Bannholz stattgehabten politischen Zusammenkünfte befragte. Sie verneinte aber mit Bestimmtheit jede daherige Kenntniß, und da übrigens von ihr keine Rede war, so setzte ich eben nicht großes Gewicht auf ihre Aussagen.

Dieses ist Alles, was ich deßhalb einberichten kann.

Mit wahrer Hochschätzung!

Der Regierungsstatthalter: Roschi.

Bern, den 21. Jenner 1833.

(73.) Verbal.

Auf die eingelangte Anzeige des Inselhausknechts, der wegen politischen Umtrieben hier inhaftirt gewesene, wegen Gesundheitsumständen aber in die Insel verlegte Bendicht Münger, von Wohlen, im Bannholz wohnhaft, habe sich diesen Morgen um 9 Uhr nach stattgehabtem Schausaal fortbegeben, verfügte sich das unterzeichnete Amtspersonal in die Insel um diese Thatsache zu erwahren, was denn zu folgendem Resultat führte:

Diesen Morgen, nachdem Münger den Abschied aus der Insel erhalten, habe er dem Inselwärter vorgegeben, daß seine Papiere zu Herrn Untersuchungsrichter Meßmer gekommen wären, zu dem er, nach der Weisung des Herrn Pro-

fessors Benoit, jetzt gehen müsse, da er vermuthlich nach Hause werde entlassen werden, und ehe derselbe sich versehen habe, sei Münger entsprungen gewesen.

Die geeigneten Verkehren zu Wiedereinbringung des Entsprungenen wurden sogleich nach der erhaltenen Anzeige getroffen, so daß zu erwarten steht, er werde bald wieder eingebracht werden.

Bern, den 25. Hornung 1833.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

Verbal. (74)

Der hier stationirte Landjäger Johannes Leuenberger, der gestern dem entsprungenen Bendicht Münger in's Bannholz nachgeschickt wurde, deponirt:

Als ich gestern Nachmittags etwa um 3 Uhr durch einen Jungen, der mir den Weg zum Hause des Bendicht Münger zeigte, im Bannholz ankam, fand ich denselben im Bett liegend in seiner Wohnung. Ich machte ihn sogleich mit meiner Sendung bekannt und forderte ihn auf mir wieder nach Bern zu folgen. Anfänglich stellte er sich krank, bald kamen indessen auch seine Brüder hinzu, die ihm dann zuredten, so daß er endlich, nachdem ich im Dorfe Wohlen ein Wägeli hatte holen lassen, weil er vorgab, er könne unmöglich gehen, nachgab und mir folgte. Er ließ sich aber nur bis nach Herrenschwanden fahren und von da kam er ganz ordentlich zu Fuß bis hieher, wo wir etwa um 8 Uhr Abends anlangten. Das ist alle Auskunft, die ich über meine gestrige Verhandlung geben kann. (75.)

Bern, den 26. Hornung 1833.

Abgelesen und bestätigt.

Leuenberger, Landjäger.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

(89.) **Das Obergericht der Republik Bern**

an

Herrn Meßmer, Untersuchungsrichter in Bern.

Bern, den 9. März 1833.

Herr Untersuchungsrichter!

Auf angehörten Rapport der Kriminalkommission ermächtiget Sie das Obergericht, den hier gefangensitzenden Bendicht Münger von Wohlen unter Leistung der angebotenen Bürgschaft und Eingränzung in den Gemeindsbezirk von Wohlen seiner Haft zu entlassen.

Der Vice-Präsident: Herrmann.

Der erste Commissionsschreiber: F. L. Haas.

(90.) **Verbal.**

Auf die dem Richteramte eingereichte Bürgschaftsverpflichtung des Bendicht Münger wurde er auf das gelübdliche Versprechen an Eidesstatt, sich nicht ohne hierseitiges Vorwissen aus der Gemeinde Wohlen entfernen, über alles seit seiner Haft vorgefallenen Stillschweigen beobachten, und daß er sich auf den ersten Ruf wieder vor dem Richter stellen wolle, seiner Haft entlassen.

Abgelesen und bestätiget. — Bern den 13. März 1833 des Abends um 6 Uhr.

Bendicht Münger.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär: Ochsenbein.

Nro. 20.

Untersuchungsakten

gegen

Herrn J. C. Wyttenbach von Bern.

Auszug

aus

dem Verhör mit Herrn Hauptmann Wyttenbach von Bern.

(Siehe IV. Nr. 1. Art. 19—24.)

Extract. Verhör

mit

Herrn Wyttenbach, vorbemeldt.

(Siehe IV. Nr. 1. Art. 242, 360—413.)

Nro. 21.

Untersuchungsakten

gegen

Bendicht Hegg von Schüpfen.

(1.) **Copia. Verhör**

mit

Bendicht Hegg auf dem Schüpberg, Gemeinde Schüpfen, 50 Jahre alt, verheirathet, Vater von 5 Kindern, davon eines unerzogen, Landarbeiter, auch Küfer, in Verhaft gesetzt den 3. Sept. Nachmittags.

E. z. W.

1. Fr. Weiß Er, für was Er in Verhaft gesetzt worden? — Antw. Nein, ich weiß es bestimmt nicht.

2. Fr. Was ist Ihm von den in letzter Zeit stattgefundenen Umtrieben und Anwerbungen, um die neue Regierung zu stürzen, bekannt? — Antw. Wenig oder nichts, — ich habe von dieser Sache auch so schwatzen gehört, — und bin wirklich einmal in das Bannholz aus bloßem G'wunder gegangen, dort befanden sich noch drei Personen, nämlich der Hauptmann Lentulus, der Hausmeister und ein anderer mir unbekannter Mann. Ich war mit meinem Schwager Bendicht Buri, Niklausen sel. im Hard, der mich dazu verleitete, dorthin gegangen.

3. Fr. Waren nicht mehr denn drei Personen ohne Euch beide dort? — Antw. Es mag wohl sein, aber ich könnte es bestimmt doch nicht sagen.

4. Fr. Was wurde dort abgehandelt? — Antw. Was ich gehört habe, ist nicht viel anders abgehandelt worden, als daß nachgefragt worden, wer unterschreiben werde.

5. Fr. Hat Er auch Geld an dieser Versammlung erhalten? — Antw. Nein.

6. Fr. Hat Er denn sonst noch von Jemand Geld erhalten, das für diese Umtriebe ausgegeben worden? — Antw. Nein.

7. Fr. Ist Er denn nicht von Jemand angeworben (2.) worden zu dem obbesagten Zwecke? — Antw. Nein, von Niemanden.

8. Fr. Kennt Er die vier Gebrüder Buri im Hard, Rudolf und Söhne? — Antw. Ja.

9. Fr. Hat Er denn nicht von diesen Brüdern Geld erhalten? — Antw. Nein, von keinem von ihnen.

10. Fr. Es ist doch gegen ihn ausgeredt worden, daß diese Brüder Buri Ihm Geld gegeben haben, rede Er die Wahrheit, ist es nicht so? — Antw. Das ist gewiß nicht wahr!

11. Fr. Hat Ihm etwa sein Schwager Bendicht Buri Geld für den besagten Zweck gegeben? — Antw. Nein, mir hat Er keines gegeben . . ., ich will mich aber besinnen darüber. . . . Wohl, er hat mir einmal 3 L. gegeben, wofür aber, weiß ich nicht.

12. Fr. Darf Er aber noch immer behaupten, er sei nicht angeworben gewesen? — Antw. Ich bin nicht angeworben worden, das darf ich behaupten.

13. Fr. Weiß Er, ob sein Schwager Bendicht Buri an einem Ort sich hat unterschrieben als Angeworbener gegen die Regierung? — Antw. Das weiß ich nicht.

14. Fr. Hat Er denn durchaus keinen fernern Antheil an diesen aufrührerischen Umtrieben gehabt? — Antw. Nein, ganz nicht, weder viel noch wenig.

15. Fr. Er wird doch aber nicht behaupten dürfen, daß jene 3 L. nicht als ein Geschenk Ihm gegeben worden. — Aus welchem Grunde nun hätte Er dieses Geschenk erhalten? — Antw. Ich weiß es nicht, er hat mir nichts gesagt, und ich habe gar nicht gefragt.

(3.) 16. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätigt. — Schloß Aarberg den 4. Sept. 1832, Mittags 12½ Uhr.

(Sig.) Bendicht Hegg.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.
Der Aktuar: (Sig.) G. Fleuti, Notar.

Zweites Verhör

mit

Bendicht Hegg auf dem Schüpberg, vorgemeldt.

E. z. W.

(5.) 17. Fr. Hat Er sich nun besser besonnen, und will Er nun die reine Wahrheit sagen, was Er von den Anwerbungen gegen die neue Regierung wisse? — Antw. Ich habe schon alles gesagt, was ich weiß, ich habe von Niemanden Handgeld erhalten, und die 3 L., die ich vom Schwager habe, weiß ich nicht, für was sie sind, ob für eine Schuld oder nicht. — Auch hat mir Niemand etwas versprochen.

18. Fr. Woher hat Er denn gewußt, daß eine Versammlung im Bannholz sei, und was hat Er vernommen, was darinnen verhandelt werden solle? — Antw. Mein Schwager Bendicht Buri hat es mir gesagt, aber er wußte es so wenig als ich, was darinnen solle verhandelt werden.

19. Fr. Hat Er sich etwa seit seinem letzten Verhöre noch mehr besonnen, was an dieser Versammlung noch mehr

abgehandelt worden sei, als was Er ausgesagt hat? — Antw. Nein.

20. Fr. Weiß Er noch, was Er darüber ausgeredt hat? — Antw. Nein, ich besinne mich nicht an alles.

21. Fr. Was wurde denn dannzumal in dieser Versammlung gemacht? — Antw. Es war ein einfältiges Gerede, sie sagten nichts weiters als von Unterschreiben und so etwas, — man wußte nicht, was es sein oder ausweisen sollte, es wurde kein Punkt gesagt. Nach einigem Zureden erläuterte er sich dahin, es sei geredt worden, man müsse schauen, wer sich unterschreiben wolle.

22. Fr. Ist Er denn auch zu diesem Schauen und Unterschriften zu erhalten aufgefordert worden? — Antw. Nein, ich bin nicht aufgefordert worden, und habe es nicht gehört, (6.) daß Jemand bestimmt aufgefordert worden — ich habe aber nicht ausgehalten bis am Ende, ich war früher nach Hause.

23. Fr. Für welchen Zweck sollten denn diese Unterschriften gewesen sein? — Antw. Für nichts als zu erfahren, wer es mit den Alten haben wolle, weiters weiß ich nichts.

24. Fr. Aber was haben denn diese alle, die es mit den Alten haben wollten — ausrichten sollten? — Antw. Das weiß ich nicht, ich habe gewiß nichts davon gehört.

25. Fr. Will Er noch immer nicht gestehen, daß Er wußte, für was Ihm jene 3 L. gegeben worden? — Antw. Nein, das weiß ich noch jetzt nicht.

26. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Ja, daß ich mit allem weiters nichts zu thun gehabt habe, als einzig der Beiwohnung dieser Versammlung.

Abgelesen und bestätigt. — Schloß Aarberg den 6. Sept. 1832, Abends 6 Uhr. (Sig.) Bend. Hegg.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.

Der Aktuar: (Sig.) G. Fleuti, Notar.

(9.) Copia. Drittes Verhör.

mit

Bendicht Hegg auf dem Schüpberg.

E. z. W.

27. Fr. Behauptet Ihr noch immer, nicht gewußt zu haben, für was Euch Euer Schwager jene 3 L. gegeben? — Antw. Ja, ich weiß gewiß nicht für was, ob für eine Schuld oder nicht.

28. Fr. Dürfet Ihr aber behaupten, es noch jetzt nicht zu wissen? — Antw. Ich weiß es bestimmt nicht.

29. Fr. Hat denn der Schwager Buri Euch nie gesagt, für was er Euch diese 3 L. gab? — Antw. Nein, er hat mir das nie gesagt.

30. Fr. Sind Euch allfällig noch mehrere Personen im Wissen, die jener Versammlung im Bannholz beigewohnt haben, und die Ihr noch nicht angegeben? — Antw. Nein, so viel ich weiß und sie gekannt habe, nicht.

31. Fr. Will Er es denn durchaus nicht bekennen, daß Er gewußt habe, für was Er jene 3 L. von seinem Schwager erhalten? — Antw. Gewußt habe ich es nicht, wenn aber der Schwager solche von Dik erhalten hat, um sie mir zuzustellen, so kann ich es vermuthen, daß sie mir wegen der Beiwohnung bei jener Versammlung zugekommen seien.

32. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätigt. — Schloß Aarberg den 11. September 1832.

(Sig.) Bendicht Hegg.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.
Der Aktuar: (Sig.) G. Fleuti, Notar.

Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters in Bern, (13.)
Donstags den 29. November 1832, des Morgens um 12 Uhr.

Abhörung
des
Bendicht Hegg ab dem Schüpberg, vorbemeldt.
E. z. W.

33. Fr. Er hat bereits eingestanden einer Versammlung im Bannholz beigewohnt zu haben? — Antw. Ja.

34. Fr. Wer hat Ihn dazu aufgefordert? — Antw. Mein Schwager, Bendicht Buri im Hardt hat mich dazu verleitet.

35. Fr. Hat Ihn der Schwager bestimmt aufgefordert dieser Versammlung beizuwohnen? — Antw. Er sagte mir einmal, es sei da eine Versammlung, ob ich nicht auch wolle „ga luege“ und auf dieses erwiderte ich ihm wohl, und gieng aus Dummheit mit ihm.

36. Fr. Wann hat diese Versammlung stattgefunden? — Antw. Ich kann's bestimmt nicht sagen, es war am die Heuernte herum.

37. Fr. Zu welcher Tageszeit hatte die Versammlung Platz? — Antw. So gegen den Abend, und dauerte bis Anfangs Nachts.

38. Fr. Wer wohnte derselben bei? — Antw. Man (14.)
sagte einem Hrn. Lentulus, der das Wort führte, dann war Wagner Hegg und mein Schwager, Bendicht Buri, da, im Ganzen mögen etwa 8—10 Personen da gewesen sein.

39. Fr. Was wurde in dieser Versammlung verhandelt? — Antw. In meiner Anwesenheit wurde nichts verhandelt, als daß das Hintersäßgeld abgehen sollte.

40. Fr. Giengen die Reden, die da geführt wurden dahin, daß es die Absicht hatte, die jetzige Regierung zu stürzen? — Antw. Von dem wurde in meiner Anwesenheit kein Wort gesprochen.

41. Fr. Wurde etwa wegen Verfassungsänderungen gesprochen? — Ja, man sagt in der Verfassung sei der Hintersäß weg.

42. Fr. Hat man sich über Erkennungszeichen verständigt? — Ja, sie bestanden darin, daß man den Zeigfinger beim Handschlag über die Hand und beim Trinken über das Glas legen sollte, indessen kann ich selbst nicht mehr alles angeben.

43. Fr. Wurde auch von einem Losungswort geredt? — Antw. Von dem hörte ich nichts.

(15.) 44. Fr. Es heißt doch, es sei „Schwarzwald" als Losungswort gebraucht worden? — Antw. Von dem habe ich ganz nichts gehört.

45. Fr. Wozu haben diese Erkennungszeichen dienen sollen? — Antw. Wie ich es verstanden habe, so sollte es dazu dienen, daß man wisse, wer es mit der neuen oder alten Regierung halte.

46. Fr. Wurde den Anwesenden Stillschweigen auferlegt? — Antw. Nein, von dem habe ich nichts gehört.

47. Fr. Hat Er selbst dem Hrn. Lentulus ein Handgelübd abgelegt, daß Er Stillschweigen beobachten wolle? — Antw. Nein, gar nicht, ich hörte nichts von Stillschweigen.

48. Fr. Wurden denn nicht Drohungen gegen diejenigen ausgestoßen, die etwas von der Sache verrathen würden? — Antw. Ja, er hat gesagt, derjenige könne ermordet werden, der etwas ausbringe.

49. Fr. Hat Hr. Lentulus bei dieser Drohung einen Dolch hervorgezogen? — Antw. Er hatte ein Messer vor sich auf dem Tisch, ob es ein Dolch war, weiß ich nicht.

50. Fr. Hat Er damals einiges Geld erhalten? — Antw. Nein, später erhielt ich Liv. 3 von meinem Schwager, doch
(16.) wußte ich nicht für was er diese gab; indem er mir immer etwas schuldig war und mir bei der Uebergabe des Geldes, auf die Frage, woher er dieses Geld habe, bloß sagte: „hm, der Dik hat mir sie gegeben."

51. Fr. Hat man bei der Versammlung im Bannholz etwas genossen? — Antw. Ja, man genoß weißen Wein, wovon ich ein Glas voll erhielt.

52. Fr. Haltet Er dergleichen Versammlungen für erlaubt? — Antw. Nein, im Grunde nicht.

53. Fr. Warum hat Er denn behörigen Orts keine Anzeige gemacht? — Antw. Weil ich nicht so weit dachte, ich glaubte auch nicht, daß etwas Böses daraus entspringen werde.

54. Fr. Hat Er die Liv. 3, die Er von seinem Schwager erhielt, als Handgeld betrachtet? — Antw. Nein, ich glaubte mein Schwager gebe mir dieses Geld an Bezahlung und er habe es von Dik erhalten; erst seither erklärte er mir, dieses Geld sei von Dik zu meinen Handen gekommen; allein was es sein soll, weiß ich noch jetzt nicht.

55. Fr. Wurden bei dieser Versammlung, der Er beiwohnte, Nummern ausgetheilt? — Antw. Ich sah, daß Hr. Lentulus Nummern verfertigte, allein ich habe nicht gesehen, daß er sie austheilte, noch erhielt ich dergleichen. (17.)

56. Fr. Sieht Er ein, daß die Verhandlungen dieser Versammlung gegen die jetzige Regierung gerichtet waren? — Antw. Direkt wurde nichts gegen die Regierung gesagt, sondern man bemerkte bloß vom Hintersäßgeld, daß es nach der Verfassung weg sollte.

57. Fr. Wenn es aber einen thätlichen Angriff gegen die jetzige Regierung gegeben hätte, würde Er Theil an demselben genommen haben? — Antw. Nein, ich war allen Regierungen unter denen ich lebte treu, und will es auch dieser sein.

58. Fr. Darf Er mit gutem Gewissen betheuern, daß Er an einem thätlichen Angriff keinen Theil genommen hätte? — Antw. Ja, das darf ich mit gutem Gewissen, und mache mich anheischig, ein Handgelübd darüber abzulegen.

59. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw.

(18.) Nein, als daß ich mich seit der Versammlung im Bannholz in keinen Theilen in etwas einließ.

Abgelesen und bestätigt. Bendicht Hegg.

Auf das gelübdliche Versprechen in die Hand des Richters sich auf den ersten Ruf wieder bei ihm zu stellen und über alles was verhandelt worden, Stillschweigen zu beobachten, wurde Hegg entlassen.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

Leumdenszeugniß
für
Bendicht Hegg auf dem Schüpberg.

In Befolgung des vom Hochgeehrten Herrn Regierungsstatthalter Frieden auf Aarberg an die Gemeindsbehörde Schüpfen erlassenen Auftrag, dem Bendicht Hegg auf dem Schüpberg ein Leumdenszeugniß auszustellen und solches Wohldemselben mit Beförderung einzusenden, dessen Inhalt sich über seine Charakterschilderung, seine Vermögensumstände und seine Familienverhältnisse ausdehnen soll, so wird von solcher amtlich bezeugt:

Charakterschilderung: Dieser ist uns als ein sonst braver Mann bekannt.

Vermögen: Besitzer eines ordentlichen Heimwesens, welches jedoch schwer verschuldet sein soll.

Familienverhältnisse: Verheirathet und Vater mehrerer erzogener und unerzogener Kinder.

Schüpfen, den 23. Wintermonat 1832.

Obiges bezeugen Namens der Gemeindsbehörde
die drei ersten Vorgesetzten:
Bend. Stempfli, Unterstatthalter.
Jb. Stempfli, Gemeindspräsident.
In Abwesenheit des Gemeindschreibers:
Friz Münger, Gerichtsäß.

Nro. 22.

Untersuchungsakten

gegen

Niklaus Bucher, Alt-Statthalter und Wirth zu Affoltern.

Copia. Verhör (1.)

mit

Hrn. Alt-Statthalter Niklaus Bucher, von Affoltern, Wirth daselbst, alt 56 Jahr, verheirathet, Vater von 7 erzogenen Kindern, eingezogen den 5. Sept. Nachmittags.

E. z. W.

1. Fr. Seid Ihr nicht vor ungefähr 4 Wochen an einem Dienstag in Bern gewesen? — Antw. Es kann wohl sein, aber ich kann die Zeit nicht bestimmt angeben.

2. Fr. Seid Ihr nicht zu ungefähr jener Zeit in Bern bei Zimmermann Dik von Kosthofen, gewesen, oder ihn dort angetroffen? — Antw. Er hat mich angetroffen, ja ich bin bei ihm gewesen, es ist aber schon früher gewesen, etwa bei zwei Monaten.

3. Fr. Was habet Ihr beide für Gespräche geführt, besonders bezüglich auf die Politik? — Antw. Wir hatten keine Gespräche mit einander geführt, er sagte mir ich solle doch geschwinde mit ihm zu einem Herrn kommen.

4. Fr. Seid Ihr dann mit ihm gegangen und sagte er Euch, was für ein Herr es sei? — Antw. Er sagte nicht wer es sei, hingegen bin ich mit ihm gegangen.

5. Fr. Wohin hat Euch denn der Dik geführt? — Antw. Zu demjenigen Herrn, aber wohin kann ich nicht sagen, das Haus ist mir unbekannt, ich glaube nicht, daß ich dieß Haus finden würde.

6. Fr. Kanntet Ihr denn Herrn? — Antw. Nein.

7. Fr. War der Herr in jenem Haus einzig? — Antw.
(2.) Das weiß ich nicht.

8. Fr. War es ein Wirthshaus oder ein Caffé? — Antw. Ich weiß es nicht, ich habe nicht gefragt.

9. Fr. War denn Niemand Bekanntes in diesem Haus, als Ihr eintratet? — Antw. Es waren dort noch ein paar Bauersmannen, allein ich habe sie nicht gekannt; ob einer allenfalls der Wagner von Schüpfen gewesen, könnte möglich sein, allein ich habe mich nicht so gut in Acht genommen.

10. Fr. In welcher Gegend in der Stadt war dieß Haus gewesen? — Antw. Zu oberst an der Judengaß.

11. Fr. Habet Ihr dann in Erfahrung gebracht, wer dieser Herr sei? — Antw. Nein. Wenn ich nicht irre, so glaube ich der Dik habe ihm Oberherr gesagt.

12. Fr. Was war denn die Angelegenheit, wegen welcher Ihr zu diesem Herrn beschieden worden, von was redte er mit Euch? — Antw. Als ich zu ihm kam, fragte er, wie es mir jetzt unter der neuen Regierung gefalle; ich erwiderte, mir gefalle es recht wohl; alsdann redte er noch manches, an das ich mich nicht mehr erinnere, auch etwas von Abänderungen. Als ich aber sahe wo es hinaus wolle, gieng ich so bald möglich fort.

13. Fr. Was hat während dieser Zeit der Dik gesprochen? — Antw. An das erinnere ich mich nicht mehr, alldieweil
(3.) ich dort war, hat er nicht viel geredt.

14. Fr. Waret Ihr zusammen nicht in eine andere Stube gegangen, um mit einander besonders zu reden? — Antw.

Ich erinnere mich gewiß nicht mehr daran, es kann möglich sein und nicht sein.

15. Fr. Seid Ihr mit Dik wieder aus diesem Hause gegangen? — Antw. Auch an das erinnere ich mich nicht, ich habe mich dessen nicht in Obacht genommen.

16. Fr. Hat Dik seither nie mehr mit Euch über diese Zusammenkunft oder über politische Umtriebe gesprochen? — Antw. Nein, ich habe seither niemals mehr mit ihm geredt.

17. Fr. Was wißt Ihr sonst von den vorgefallenen aufrührischen Umtrieben? — Antw. Nichts, ich habe mich nicht darein gemischt, was ich gesagt habe ist die ganze Sache die ich davon weiß.

18. Fr. Dürfet Ihr auf Euer Gewissen behaupten, an diesen aufrührischen Umtrieben keinen mehrern Antheil genommen zu haben? — Antw. Ja, das darf ich bebaupten.

19. Fr. Dürftet Ihr aber auch auf Gewissen behaupten, von diesen verrätherischen Plänen durchaus nichts gewußt zu haben, ehe sie nun entdeckt und zur Kunde gekommen waren? — Antw. Ja, auch das, ich kann es auf Ehre und Gewissen bezeugen, daß ich es nicht gewußt habe, bis es zur allge- (4.)
meinen Kunde gekommen.

20. Fr. Habt Ihr denn niemals etwa vernommen, daß sich besonders in der Kirchgemeinde Schüpfen Personen befinden, die geheime Versammlungen besuchen? — Antw. Nein, ich habe niemals etwas davon gehört.

21. Fr. Kennet Ihr den Oehler Schär, von Bunkhofen? — Antw. Nein, persönlich nicht, wenn er mir schon begegnete, kennte ich ihn nicht.

22. Fr. Kennet Ihr den Schneider Buri, von Spörishaus? — Antw. Vielleicht wenn ich ihn vor mir sähe, so kennte ich ihn, sonst aber nicht.

23. Fr. Habt Ihr sonst noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätigt.

(Sig.) Nikl. Bucher.

Schloß Aarberg, den 7. September 1832.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.

Der Aktuar: (Sig.) G. Fleuti, Notar.

(5.) Copia. Verhör mit Herrn Alt-Statthalter Niklaus Bucher, vorgemeldt.

E. z. W.

24. Fr. Wißt Ihr wo jener Oberherr wohnt, wo sich in demjenigen Haus befand, als der Dik mit Euch dorthin kam? — Antw. Nein, ich weiß es nicht, als daß sie ihm Oberherr gesagt haben, und daß er obenaus wohne.

25. Fr. Ist dennzumal nicht noch ein anderer Herr dort gewesen? — Antw. Es kann wohl möglich sein.

26. Fr. War dennzumal der Oehler Schär nicht auch dort in jenem Hause? — Antw. Er wird wohl dort gewesen sein, bestimmt könnte ich es nicht sagen.

27. Fr. Haben denn der genannte Oberherr und vielleicht auch der andere Herr nichts mit Euch von der Staatsumwälzung gesprochen? — Antw. Wohl, sie haben etwas davon geredt, etwas von einer Abänderung, aber ich sagte, ich mische mich nicht in dieß.

28. Fr. Habt Ihr Euch dennzumal denn nicht bestimmt geäußert, Ihr wollet Euch bedenken, gegenwärtig saget Ihr noch nicht ja? — Antw. Ja, ich sagte etwas so, ich wolle mich darüber bedenken.

29. Fr. Habet Ihr Euch nicht über eine vorhabende Gurnigelreise ausgesprochen? — Antw. Wohl, jener Herr,

ich glaube der Oberherr, fragte mich, ob ich nicht bald einmal in die obere Gegend komme, worauf ich erwiederte: ich werde vielleicht diesen Sommer einmal in den Gurnigel gehen, und dann könne es sein, daß ich vielleicht zu ihm komme. Ich war aber nicht in den Gurnigel gegangen.

30. Fr. War jener nicht der Oberherr von Werdt von Toffen? — Antw. Ich meine, es sei dennzumal der Name von Werdt von Toffen gesagt worden, allein ich kann mich nicht mehr so genau daran erinnern; ich bin sehr vergeßlich, (6.) so daß ich öfters Namen und Ortschaft aufschreiben muß, wenn ich an einen Ort hin will.

31. Fr. Wißt Ihr nicht, wer der andere Herr gewesen? — Antw. Nein, es waren mir ganz unbekannte Herren, die ich nie gesehen hatte.

32. Fr. Kennet Ihr einen jungen Hrn. Hauptm. Lentulus von Bern? — Antw. Nein, gar nicht.

33. Fr. In welchen Worten wurde Euch von der beabsichtigten Staatsumwälzung gesprochen? — Antw. Es ist nichts darüber ausgeredt worden, auf welche Art und wie der Plan oder die Absicht der Staatsumwälzung vor sich gehen sollte, — ich wurde bloß angefragt, ob ich auch mitwirken wolle, worauf ich die Antwort gab, die schon hievor gesagt ist.

34. Fr. Was habt Ihr mit jenem Oberherrn leise geredt? — Antw. Ich weiß kein Wort davon, ich habe an alles nicht mehr gedacht, ich glaubte, es sei nun alles ruhig.

35. Fr. Habt Ihr noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

(Sig.) Nikl. Bucher.

Schloß Aarberg, den 15. September 1832, Abends 5 Uhr.

Der Regierungsstatthalter: Sig. Frieden.

Der Aktuar: Sig. G. Fleuti, Notar.

(9.) # Copia. Verhör

mit

Herrn Alt-Statthalter Bucher, vorgemeldt.

E. z. W.

36. Fr. Ihr werdet nochmals ernstlich aufgefordert, alles dasjenige in wahren Treuen auszureden, in welchen Worten zwischen Euch und dem von Werdt von Toffen in Betreff der Staatsumwälzung geredt wurde? — Antw. Ich kann es gewiß mit Bestimmtheit nicht sagen, und erinnere mich nicht mehr daran, — nur das besinne ich mich noch, daß er mich dazu hat bereden wollen, mitzuhelfen, und mir versprach, man wolle mir denn auch daran denken, ich würde wieder etwa zu Ehr und Aemtern gelangen. Aus den Reden habe ich genugsam ersehen, daß es ihre Absicht ist, eine andere Regierung einzuführen; hingegen von einem Ausführungsplan wurde bestimmt nichts geredt; auch von Mitantheilhabern wurde nicht gesprochen.

37. Fr. Habet Ihr sonst noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätigt.

(Sig.) Nikl. Bucher.

Unter Eingrenzung auf sein Gut und Land, und dem Versprechen, sich jede Stunde wieder zu stellen, wurde Herr Statthalter Bucher des Verhafts entlassen.

Schloß Aarberg, den 17. September 1832.

Der Regierungsstatthalter: (Sig.) Frieden.
Der Aktuar: (Sig.) G. Fleutt, Notar.

Leumdenszeugniß.

(11.) Wir, die Unterschriebenen, bezeugen anmit, daß Alt-Statthalter Nikl. Bucher, des ehemaligen Statthalters Sohn, zu Affoltern, Vater von 7 Kindern und Vermögens, von Jugend auf einen anständigen Lebenswandel gezeigt, und da er verheirathet, sich immer als ein rechtschaffener Mann betragen, der Gemeinde Affoltern auch die nützlichsten Dienste geleistet, gegen jeden Menschen friedlich und dienstfertig sich betragen, auch gegen eine hohen Regierung sich immer treu, thätig und willig erzeigt, und als Statthalter sein Amt untadelhaft mit Fleiß und Thätigkeit ausgeübt, deßwegen wir dieses Zeugniß der Wahrheit gemäß ausstellen.

Großaffoltern, den 14. November 1832.

Der Präsident des Gemeindraths:

Jakob Affolter.

Der Sekretär:

Joh. Weingarten.

Nro. 23.

Untersuchungsakten

gegen

David Alchenberger von Sumiswald, im Aspi bei Seedorf wohnhaft.

(1.) Aktum auf dem Büreau des Untersuchungsrichters in Bern, Freitags den 26. Oktober 1832, des Nachmittags um 9 Uhr.

Abhörung

des

David Alchenberger von Sumiswald, wohnhaft im Aspi bei Seedorf, alt 47 Jahre, verheirathet, Vater von 2 erzogenen Kindern.

E. z. W.

1. Fr. Was ist Ihm von den politischen Umtrieben bekannt, die letzthin stattgefunden haben? — Antw. Ich werde Ihnen alles sagen was ich weiß. Im Brachmonat letzthin kam mein Schwager Gehri zu mir, und sprach mir von den Umtrieben, die gegen die jetzige Regierung von den Alten unternommen werden, wie auch, daß sie ordentlich Geld austheilen sollen; mein Schwager war hievon durch den Bendicht Buri von Spörihaus benachrichtigt. Ich hatte zu dieser Zeit einen Sohn hier in Bern im Dienst, der krank war, und den ich besuchen wollte. Zu diesem End kam ich auf Bern mit dem Gehri, und im Vorbeigehen gieng ich mit

Gehri zu Hrn. Lentulus in die Hahlen, und sagten ihm: der Buri habe uns zu ihm geschickt. Auf dieses sprach er uns von der Verfassung, die nunmehr beendigt werden solle, und anderes mehr, und ertheilte mir dann den Auftrag, mich (2.) nach der Stimmung des Volkes zu erkundigen; auch empfahl er mir Verschwiegenheit über die ganze Sache an. Am End drückte er mir ein Fünffrankenstück in die Hand mit dem Beifügen: ich solle, so oft ich nach Bern komme, zu ihm gehen, ich werde ihm immer willkommen sein. Ein ander Mal besuchte ich meinen Sohn wieder (hier in Bern), und als ich nach Hause gehen wollte, traf ich Hrn. Lentulus hier auf der Schützenmatt an, und sagte, daß er mir nächstens durch Dik Geld schicken werde. Etwas später kam Dik in der That zu Aarberg in der Pinte des Langenhager zu mir, und stellte mir L. 8 mit dem Beifügen zu: das sei Geld für ein Paar Hosen; ich wußte nicht, was das sagen wollte, bis er mir die Erläuterung gab, es komme von Hrn. Lentulus. Nach einiger Zeit traf mich der Läufer des Hrn. Lentulus zufälliger Weise in der Stadt an, der mich dann in die Metzgergasse in ein Haus führte, wo ich den Hrn. Lentulus, Sohn fand; dort fragte er mich: wie es jetzt gehe, wie die Leute gesinnet wären; ich konnte ihm darüber aber keine Auskunft geben, weil ich der Sache keine weitere Folge gab und nicht weiter nachdachte. Nachdem ertheilte er mir den Auf- (3.) trag: nächstens zu seinem Vater in die Hahlen zu gehen und ihm das Verzeichniß der von mir angeworbenen Mannschaft einzugeben, er werde mir dann auch zugleich Geld zustellen, um die Angeworbenen bezahlen zu können, wie auch, daß ich dem Dik sagen sollte, zu ihm zu gehen. Ich gieng aber nie zum Vater Lentulus und habe auch Niemanden angeworben.

2. Fr. Hat Er irgendwo politischen Versammlungen beigewohnt? — Antw. Nein.

3. Fr. Ist Er denn nicht von Versammlungen unterrichtet worden, die im Bannholz stattgefunden haben? —

Antw. Nein, ich wußte wohl etwas davon, allein ich wohnte keiner solchen bei.

4. Fr. Hat das Geld, das Er von Hrn. Lentulus direkt oder indirekt erhielt, als Handgeld dienen sollen? — Antw. Nein.

5. Fr. Hat Er sich denn dadurch nicht als Angeworbener des Hrn. Lentulus betrachten müßen? — Antw. Nein, ich glaube vielmehr, er habe mir dieses Geld darum geschickt, damit ich die Sache nicht verrathe.

6. Fr. Da Er doch aus dem Benehmen des Hrn. Lentulus hat schließen müssen, daß Er unerlaubte Unternehmun-
(4.) gen gegen die jetzige Regierung im Schild führe, warum hat Er dann nicht höhern Orts deßhalb die Anzeige gemacht? — Antw. Weil Hr. Lentulus demjenigen mit dem Tod gedroht hatte, der etwas verrathen würde.

7. Fr. Hat Er sich vor dieser Drohung gefürchtet? — Antw. Ja.

8. Fr. Glaubt Er denn, der Hr. Lentulus wäre befugt gewesen, eine solche Drohung auszuführen? — Antw. Nein, das nicht, allein er würde es dennoch gethan haben. Herr Lentulus sagte mir, wer an diesen Umtrieben Theil nehme, und namentlich nennte er Hrn. Bondeli, Ernst und Jenner; da ich aber unter ihnen in Holland gedient hatte, so hatte ich nicht mehr Lust, unter solche „Coujonneurs“ zu treten; auch Hr. Muralt solle implicirt sein, wie noch einige Mitglieder von der neuen Regierung.

9. Fr. Fühlt Er nicht, daß es Pflicht gewesen wäre, über diese Umtriebe am gehörigen Orte die Anzeige zu machen? — Antw. Wohl, das glaube ich, allein ich fürchtete die Drohung des Hrn. Lentulus.

10. Fr. Hat Er sich mehrmals über diese Sache mit
(5.) dem Zimmermann Dik besprochen? — Antw. Nein, ich kannte den Dik, ehe er zu mir kam, nicht einmal.

11. Fr. War allfällig zwischen Ihm und dem Dik davon die Rede, die Sache anzuzeigen? — Antw. Ja, es war damals die Rede zwischen uns hievon, als ich ihm den Auftrag des Hrn. Lentulus ausrichtete; er sagte mir, wenn er morgen nicht nach Kerzers müßte, so wollten wir's schon jetzt anzeigen, inzwischen wurde er und ich inhaftirt.

12. Fr. Es verlautet, die Anzeige sei deßhalb verschoben worden, weil Er noch Geld von Hrn. Lentulus zu erhalten hoffte, ist es dem also? — Antw. Ja, auch hievon war die Rede, allein ich bin nie mehr zu Hrn. Lentulus gegangen, weil ich ihm keine Mannschaft anzeigen konnte.

13. Fr. Wurde namentlich von einer Summe von 70 L. gesprochen, die Er von Hrn. Lentulus zu erhalten hoffte? — Antw. Nein, davon weiß ich nichts.

14. Fr. Dik sagte doch aus, Er habe gehofft, noch etwa 70 L. zu erhalten, ist es dem also? — Antw. Nein, ich habe dem Dik weiter nichts gesagt, als was ich hier gesagt habe.

15. Fr. Wurde zwischen Ihm und dem Dik ein Tag bestimmt, an welchem die Anzeige gemacht werden sollte? — Antw. Ja, es war vom Freitag oder Samstag die Rede. (6.)

16. Fr. War es denn wirklich sein ernster Wille gewesen, diese Anzeige zu machen? — Antw. Ja.

17. Fr. Wenn Er aber durch Hrn. Lentulus aufgefordert worden wäre, an Thätlichkeiten gegen die jetzige Regierung Theil zu nehmen, wie würde Er sich dennzumal benommen haben? — Antw. Ich würde ihm geantwortet haben: das kann ich nicht.

18. Fr. Darf Er mit reinem Gewissen betheuern, daß Er im Fall eines Ausbruchs von Aufruhr gegen die jetzige Regierung keinen Theil genommen haben würde? — Antw. Ja, das darf ich mit gutem Gewissen, einzig das konnte mich verblenden, daß ich mich so weit einließ.

19. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, nichts als das, daß in dem Fall, wo mir die Sache sollte übel aufgenommen werden, die Bitte, daß man mir diesen Fehler verzeihen möchte, einzig die Armuth hat mich dazu bewogen.

(7.) 20. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

David Alchenberger.

Ward wieder in Verhaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

Verbal.

Auf das gelübdliche Versprechen in die Hand des Richters, daß er von dem, was sich seit seiner Haft zugetragen, nichts ausschwatzen wolle, daß er sich ohne sein Vorwissen nicht von seiner Ortsgemeinde entfernen werde, und sich endlich auf den ersten Ruf wieder zum Verhör stellen wolle, wurde derselbe seiner Haft entlassen.

Aktum im alten Zuchthaus in Bern, Mittwoch den 31. Okt. 1832, des Abends um 4 Uhr.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

Leumdenszeugniß.

Der endesunterzeichnete Gemeinderath von Seedorf stellt hiemit auf Ansuchen des hochgeehrten Regierungsstatthalters Frieden von Aarberg über den seit circa einem Jahre in der Gemeinde Seedorf wohnhaften David Alchenberger, Schneider, von Sumiswald, das Leumdenszeugniß aus, daß der-

selbe (ohne deßwegen etwas über ihn bewiesen zu sein) als ein der Entwendung, Holzfrevel ꝛc. verdächtiger, dazu denn auch sehr schlimmer Mensch bekannt ist, oder doch den daherigen Ruf hat im Allgemeinen; daß derselbe in Rücksicht von Familienverhältnisse in der hiesigen Gemeinde bloß den in politischen Umtrieben implizirten Jakob Gehri als Schwager und Simon Alchenberger als Vetter, dazu denn nur ein kleines oder vielmehr ganz unbedeutendes Vermögen besitzt. Seine eigene Familie besteht aus einer Frau und einer unverheiratheten schwangern Tochter.

Gegeben in Seedorf den 12. Dezember 1832.

Namens des Gemeinderaths,

Der Vorsteher: B. Hügli.

Der Aktuar: J. C. Gehri.

Nro. 24.

Untersuchungsakten
gegen
Bendicht Buri, von Wierezwyl.

(9.) **Edikt alladung.**

(Eingerückt im Amtsblatt der Republik Bern, Nr. 27, vom 15. Wintermonat 1832, Art. 3.)

Bendicht Buri, von Wierezwyl, Amtsbezirks Aarberg, welcher der Theilnahme an strafbaren politischen Umtrieben beschuldigt wird, und sich der daherigen Verantwortung durch die Flucht entzogen hat, wird anmit vorgeladen, längstens bis Donnerstag den 27. Christmonat 1832, des Morgens um 9 Uhr, sich vor dem unterzeichneten Untersuchungsrichter, in dessen Büreau in Bern zum Verhör zu stellen; nicht erscheinenden Falls per contumaciam gegen ihn verfahren werden würde.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

Schreiben
an
Herrn Meßmer, Untersuchungsrichter.

(17.) Der im allgemeinen Signalementbuch Band XI, Seite 157 ausgeschriebene Bendicht Buri, von Wierezwyl, ist in Mühlhausen arretirt, von der französischen Regierung ausgeliefert und mir heute per Transport durch die Landjäger zugeführt worden.

Da dieser Buri der Nämliche ist, welchen Sie unterm 7. November 1832 wegen Theilnahme an strafbaren politischen Umtrieben, ediktaliter vorgeladen haben, so säume ich nicht, Ihnen denselben sogleich zuführen zu lassen. Sie werden aber höflich ersucht, den Buri nicht frei zu lassen, sondern sobald Sie ihn entbehren können, mir wiederum zurückzuschicken, damit ich die bereits angehobene Untersuchung wegen Verdacht Nothzucht, fortsetzen kann.

Mit Hochschätzung!

Aarberg, 10. Juli 1833.

Der Regierungsstatthalter:
Frieden.

V. Nr. 1. J. U. Schär, Oehler, Art. 36 und 60. (Seite 17 und 26.)

Nr. 4. Joh. Hegg, Wagner, Art. 38 und 60. (Seite 11. 16. 19.)

Nr. 25. Schlußverhör, Art. 149. (Seite 30.)

Nr. 1. J. U. Schär, Oehler, Art. 109 und 110. (Seite 38.)

Nr. 11. Jakob Gehri. (Seite 1 bis 3 und 5 und 7.)

(23.) Aktum in der obern Gefangenschaft in Bern, Freitags den 12. Juli 1833, Abends um 5 Uhr.

Präliminar-Verhör

mit

Bendicht Buri, von Wierezwyl, Kirchgemeinde Rapperswyl, 28 Jahre alt, verheirathet, Vater eines Kindes, landwehrpflichtig.

E. z. W.

1. Fr. Wann ist Er von Wierezwyl ausgetreten? — Antw. Es war im Brachmonat 1832.

2. Fr. Aus welchem Grunde? — Aus Grunde, daß ich und meine Frau stets im Unfrieden lebten und ich daher gesagt, lieber wolle ich fort als länger so bleiben; zudem hatte ich einen Vetter in Mühlhausen, der mir zu einem Platz verhalf, welchen ich auch angenommen habe.

3. Fr. Waren nicht auch noch andere Gründe, die Ihn zum Austritte bewogen haben? — Antw. Nein, ich weiß nicht einmal warum man mich gefänglich eingezogen hat.

4. Fr. Hat Er vor seinem Austritte politischen Zusammenkünften beigewohnt? — Antw. Nein, davon habe ich gar nichts gewußt.

5. Fr. War Er denn nicht im Bannholz? — Antw. Nein, ich weiß nicht einmal wo das ist, ich hatte übrigens nicht Zeit, solchem nachzulaufen.

6. Fr. Es ist doch von mehrern Seiten ausgesagt, daß Er im Bannholz gewesen, Er wird daher aufgefordert, die Wahrheit zu reden? — Antw. Ich kann nichts anderes sagen, als was ich weiß, aber vom Bannholz weiß ich nichts, ich bin gar nie dort gewesen.

7. Fr. Wenn Ihm aber Zeugen vorgestellt werden, die mit Ihm dort waren, was sagt Er dann dazu? — Antw.
(24.) Von dem Bannholz weiß ich durchaus nichts.

8. Fr. Darf Er es denn darauf ankommen lassen, daß Ihm Zeugen vorgestellt werden? — Antw. Ich weiß von allem diesem nichts, als was mir der Oehler Schär in Bunkhofen darüber mitgetheilt hat und 8 oder 14 Tage später bin ich verreist.

9. Fr. Was ist Ihm denn von Schär mitgetheilt worden? — Antw. Er sagte mir weiter nichts, als daß eine allgemeine Störung sei, indem viele die alte Regierung wieder wünschten, worauf ich ihm aber bemerkte, daß mir die alte und die neue Regierung gut seien.

10. Fr. Kennt Er den Hrn. Hauptmann Lentulus, Sohn, in der Hahlen? — Antw. Nein, den kenne ich nicht.

11. Fr. Hat Er denn denselben nie gesehen? — Antw. Es mag sein, daß ich ihn je gesehen habe, allein ich kenne ihn nicht.

12. Fr. Der Richter erblickt in seinen ausweichenden Antworten Mangel an Aufrichtigkeit und Wahrheit, dieses wird Ihm vorgehalten und Er ermahnt, sich der Wahrheit zu befleißen, indem es zur Genüge am Tage liegt, daß Er im Bannholz einer Versammlung beiwohnte, worüber Ihm Zeugen unter die Augen gestellt werden können? — Antw. Ja, es ist wahr, ich war mit Oehler Schär und Wagner Hegg einmal in einem Hause, das einzeln an einem Walde steht. Wie man aber diesem Orte sagt, weiß ich nicht, auch nicht wer nebst Schär und Hegg noch zugegen war, es sind mehrere Personen da gewesen.

13. Fr. War Hr. Hauptmann Lentulus dort? — Antw. Es war ein junger Herr dort, ich weiß aber nicht wie er heißt.

14. Fr. Was ist bei dieser Versammlung verhandelt worden? — Antw. Es war davon die Rede, ob man die neue Regierung so bestehen lassen, oder was man daran ändern wolle. So viel ich mich noch erinnere, wurde von Erleichterung im Zehnten und über Herabsetzung der Einzuggelder gesprochen. (25.)

15. Fr. Wer hat in dieser Versammlung das Wort geführt? — Antw. Der junge Herr der da war.

16. Fr. Hat dieser junge Herr (ohne Zweifel Hr. Lentulus) den Anwesenden Stillschweigen geboten? — Antw. Ja.

17. Fr. Ist demselben darüber ein handgelübdliches Versprechen abgelegt worden? — Antw. Das könnte ich nicht sagen, wenigstens ich habe kein solches Gelübd abgelegt.

18. Fr. War von Kennzeichen die Rede? — Antw. Nein, davon weiß ich nichts.

19. Fr. Sind denn keine Zeichen beim Handschlag und beim Angriff des Weinglases verabredet worden? — Antw. Nein, ich hörte nur etwas von Schwarzwald reden.

20. Fr. Was wurde denn von Schwarzwald geredet? — Antw. Nichts, als daß man beim Zusammentreffen einander sage, man komme aus dem Schwarzwald.

21. Fr. Welche Bedeutung hatte denn dieses Wort „Schwarzwald?“ — Antw. Damit diejenigen, die dabei interessirt sind, einander erkennen. Der Oehler Schär ist Schuld, daß ich dorthin gekommen bin, er hat mich dort eingeführt.

22. Fr. Wurde daselbst etwas genossen? — Antw. Ja, es wurden ein paar Flaschen Wein aufgetischt.

(26.) 23. Fr. Ist auch Geld ausgetheilt worden? — Antw. Ich weiß es nicht, ich habe wenigstens keines erhalten.

24. Fr. Sind unter die Anwesenden Nummern ausgetheilt worden? — Antw. Ja, es sind Nummern ausgetheilt worden, und habe, wie ich glaube, die Nummer 12 oder 14 erhalten.

25. Fr. Wozu sollten diese Nummern dienen? — Antw. Ich weiß es nicht, ich verstand mich nicht darauf und habe meine Nummer schon am folgenden Tage zernichtet.

26. Fr. Hat Er Andern gesagt, in's Bannholz zu gehen? — Antw. Nein.

27. Fr. Es heißt doch, Er habe namentlich einen gewissen

Jakob Gehri dorthin gewiesen? — Antw. Ja, ich sagte ihm was mir Oehler Schär mitgetheilt hat, aber daß ich ihn in's Bannholz gewiesen, davon weiß ich nichts, wenigstens war er nicht zugegen, als ich dieser Versammlung beiwohnte.

28. Fr. Hat Er für heute noch etwas anzubringen? — Antw. Nichts, als daß ich unschuldiger Weise in diese Sache verflochten worden bin.

Abgelesen und bestätigt.

Bendicht Buri.

Wurde wieder in Verhaft gesetzt.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär ad int.: Carl L. Fetscherin.

Aktum auf dem Büreau des Herrn Untersuchungsrichters (27.) in Bern, Samstags den 20. Juli 1833, Abends um 5 Uhr.

Verhör

mit

Bendicht Buri, von Wierezwyl, vorgemeldt.

E. z. W.

29. Fr. Hat Er seinem letzten Verhör etwas beizufügen oder etwas an demselben abzuändern? — Antw. Nein, ich weiß nichts, ich habe weder zu viel noch zu wenig geredet.

30. Fr. Hat Er nur einer Versammlung im Bannholz beigewohnt? — Antw. Ja. Sie hatte gegen das Ende Brachmonats, eines Nachmittags statt und am darauffolgenden Sonntag bin ich nach Mühlhausen abgereist, wo ich Ende Juni eintraf.

31. Fr. Er hat ausgesagt, der Oehler Schär habe Ihm von dieser Versammlung Kenntniß gegeben und Ihn dort auch eingeführt? — Antw. Ja, er gab mir einige Tage vorher davon Kenntniß, als ich bei ihm Oehl holte.

32. Fr. Oehler Schär hat selbst ausgesagt, man habe in diesen Versammlungen Stillschweigen versprochen und dem Hrn. Lentulus darüber ein Handgelübd ablegen müssen? — Antw. Ja, das ist wahr, ich mußte dem jungen Herrn, der da war, Stillschweigen versprechen und ihm das Handgelübd ablegen.

33. Fr. Ist davon die Rede gewesen, daß derjenige, welcher etwas von der ganzen Sache ausschwatze, entweder durch Hrn. Lentulus selbst oder durch einen seiner Untergebenen erschossen oder erstochen würde? — Antw. Ja, das ist wahr, denn ich erinnere mich, daß Hr. Lentulus gesagt, den ersten, der von diesen Versammlungen etwas ausschwatze, schieße er tod.

34. Fr. Was ist sonst noch in dieser Versammlung verhandelt worden? — Antw. Von Herabsetzung des Zehntens und Herabsetzung des Hintersäßgeldes wurde gesprochen.

35. Fr. Haben diese Versammlungen zur Absicht gehabt,
(28.) Verfassungsänderung herbeizuführen? — Antw. Ja, es wurde von Aenderungen gesprochen, und zwar so, daß der gemeinere Bürger auch einigen Nutzen dabei habe, z. B. durch Erleichterung der Zehnten, der Staatsabgaben, und daß ein jeder stimmfähig sei.

36. Fr. War es denn darauf abgesehen, die jetzige Regierung zu stürzen? — Antw. Von einem eigentlichen Umsturze war nicht die Rede, wohl aber von verschiedenen Aenderungen im Regierungswesen auf Erleichterungen für den Aermern abzweckend.

37. Fr. Er hat bereits ausgesagt, es seien bei diesen Versammlungen Nummern ausgetheilt worden? — Antw. Ja, denn ich habe die Nummer 12 oder 14 erhalten; noch muß ich bemerken, daß etwa zwei oder drei Tage vor der Versammlung ich nach Bern kam, und dort den mir von Schär bezeichneten Hrn. Lentulus in der Laube antraf und ihm sagte, daß ich von Oehler Schär bereits eine Nummer

erhalten hätte, worauf er mir noch vier Nummern zustellte, um solche an vertraute Leute zu vertheilen; von diesen Nummern gab ich eine meinem Schwager Gehri, und machte ihm die nämliche Mittheilung, wie ich sie von Schär erhielt. Ich that dieß, weil ich dem Gehri, der ein armer Mann ist, zu einigem Geld verhelfen wollte, denn als mir Lentulus jene vier Nummern zustellte, gab er mir zugleich ein Fünffrankenstück, allein ich habe keine andere Nummern abgesetzt, als diejenige, die ich dem Gehri gab, die andern habe ich vernichtet.

38. Fr. Was sollten denn eigentlich diese Nummern zu bedeuten haben? — Antw. Ich weiß hierüber weiter nichts zu sagen, als daß wenn einer mit einer solchen Nummer zu Hrn. Lentulus gekommen, er ihn für einen seiner Untergebenen ansah und ihm dann Geld gab.

39. Fr. Hatten diejenigen, welche Nummern austheilten und solche verbreiteten, einigen Vortheil davon? — Antw. Ja, denn man erhielt ein Trinkgeld für die Zeit, die man versäumte, um die politischen Denkungsarten der Leute auszuforschen.

40. Fr. Hat Er sich denn Mühe gegeben, um sich nach (29.) der Stimmung der Leute zu erkundigen? — Antw. Wie gesagt, ich habe bei Niemanden eine Nummer abgesetzt, als bei meinem Schwager Gehri, hingegen bekenne ich aufrichtig, daß ich mich unter der Hand über die politische Denkungsart mehrerer Personen in unserem Dorfe Wierezwyl erkundigt und gesucht habe, ihnen einige Mittheilungen zu machen, um sie dem Hrn. Lentulus zuzuweisen, allein ich merkte bald, daß nichts auszurichten sei, und unterließ somit die ganze Sache.

41. Fr. Hat Er die Verbreitung jener Nummer als eine Anwerbung für Hrn. Lentulus betrachtet? — Antw. Allerdings betrachtete ich diejenigen, welche Nummern hatten, für Angeworbene des Hrn. Lentulus, ich habe aber die

Sache damals nicht genug überdacht, und es gereute mich seither manchmal, daß ich hierbei Hülfe geleistet und also gefehlt habe.

42. Fr. Es war aber ein Leichtes, einzusehen, daß alle diese Umtriebe gegen die bestehende Regierung gerichtet waren? — Antw. Freilich sehe ich dieses jetzt wohl ein, aber damals habe ich die Sache nicht überdacht und nicht recht verstanden.

43. Fr. Sein Schwager Jakob Gehri hat in seinem Verhör vom 30. August 1832 gesagt, Hr. Lentulus habe ihm Geld gegeben und ein Wartgeld von täglich 15 Bz. versprochen? — Antw. Es kann sein, daß Hr. Lentulus dem Gehri solches versprochen, mir wurden auch dergleichen Versprechungen gemacht, und am Tag meiner Abreise nach Mühlhausen gieng ich noch bei ihm vorbei, wo er mir dann für meine Bemühungen und Auslagen vier Neuthaler gab.

44. Fr. Wie lange Zeit hatte Er sich denn mit dergleichen Umtrieben beschäftigt? — Antw. Etwa zehn oder höchstens vierzehn Tage.

(30.) 45. Fr. In welchen Ortschaften hat Er gesucht, Leute für Hrn. Lentulus anzuwerben? — Antw. Nirgends als in unserm Dorfe und dann meinen Schwager Jakob Gehri.

46. Fr. Wen hat Er namentlich im Dorfe Wierezwyl darum angesprochen? — Antw. Ich habe einigen Kameraden davon erzählt, namentlich dem Jakob Schori und seinem Bruder Bendicht, sie wollten aber nichts mit der Sache zu thun haben und hielten mich selbst davon ab, sonst wüßte ich Niemanden zu benennen, mit dem ich davon geredt hatte.

47. Fr. Kennt Er den Albrecht Gehri, Vater, im Grießenberg? — Antw. Er ist der Bruder meines Schwagers Jakob Gehri.

48. Fr. Hat Er mit diesem Albrecht Gehri auch von diesen Umtrieben gesprochen? — Antw. Nein.

49. Fr. Dieser Albrecht Gehri hat doch ausgesagt, daß Er ihm in Frienisberg davon geredet habe? — Antw. Nein, das ist nicht wahr.

50. Fr. Gehri sagt doch, Er habe ihm damals einige Nummern gezeigt, ihm eine derselben angeboten und ihn zu Hrn. Lentulus gewiesen? — Antw. Nein, davon weiß ich gar nichts.

51. Fr. Dieser Gehri will auch mit dem Losungswort „Schwarzwalz" und mit dem Erkennungszeichen beim Handschlag bekannt gewesen sein? — Antw. Davon weiß ich nichts, daß ich dem Albrecht Gehri etwas dieser Art gesagt habe, wohl bin ich hingegen mit dem Erkennungszeichen beim Handschlag und beim Ergreifen des Weinglases bekannt gemacht worden, was ich auch meinem Schwager Jakob Gehri mittheilte.

52. Fr. Kann Er denn betheuern, dem Albrecht Gehri keine diesortigen Mittheilungen gemacht zu haben? — Antw. Ich wenigstens nicht das Geringste davon.

53. Fr. Will Er es denn auf eine Confrontation mit demselben ankommen lassen? — Antw. Ja, ich darf herz- (31.)
haft mit ihm vor Verhör erscheinen, nur mag es sein, daß er zugegen war, als ich es dem Jakob Gehri mittheilte.

54. Fr. Worin bestehen denn die Erkennungszeichen bei'm Handschlag und bei'm Angriff des Weinglases? — Antw. Bei'm Handschlag soll der Zeigfinger auswärts gelegt, und bei'm Trinken über das Weinglas gestreckt werden; das Losungswort dann war Schwarzwald.

55. Fr. Wer hat diese Erkennungszeichen ausgegeben? — Antw. Herr Lentulus selbst bei der Versammlung im Bannholz.

56. Fr. Als von Verfassungsänderungen die Rede war, wie sollten denn dieselben eingeführt werden? — Antw. Darüber kann ich keine Auskunft geben; Hr. Lentulus sagte: wenn man dann einig sei, so wolle er die Sache schon in's

Reine bringen; wie dieses aber geschehen sollte, darüber äußerte er sich nicht.

57. Fr. Er wird aufgefordert, aufrichtig zu erklären, ob nicht alles dahin beabsichtigt gewesen sei, um die jetzige Regierung zu stürzen? — Antw. Bestimmt wurde solches nicht ausgesprochen, doch mochte es die Absicht des Herrn Lentulus wirklich gewesen sein, ohne daß er sich darüber deutlich aussprach; weiter wollte ich, ich hätte daran keinen Antheil genommen.

58. Fr. Sieht Er ein, daß Er durch seine Theilnahme an solchen politischen hochverrätherischen Umtrieben gröblich gefehlt hat? — Antw. Ja, dieses sehe ich jetzt nur zu gut ein, es wird mir aber in Zukunft auch zur Warnung dienen.

59. Fr. Hat Er jetzt noch etwas anzubringen? — Antw. Nichts, als daß ich um Beschleunigung meiner Sache bitte, indem ich seit bereits 8½ Monaten in Verhaft sitze.

60. Fr. Wo war Er denn so lange in Verhaft? — Antw.

(32.) In Altkirch wurde ich seit dem 13. Herbstmonat enthalten, nachdem ich am 7. desselben Monats in Mühlhausen arretirt worden bin. In Altkirch wurde ich zwar am 12. April letzthin frei gelassen, allein am 13. Juni wieder arretirt und endlich nach Aarberg ausgeliefert.

61. Fr. Weßwegen war Er vom 7. September 1832 bis 12. April 1833 in Verhaft? — Antw. Ich weiß es gar nicht, ich wurde nie verhört, auch erfuhr ich nichts von meinem Urtheil, und Niemand sagte mir den Grund meiner Gefangennehmung.

62. Fr. Muß Er nicht zugeben, daß Er wegen seiner Theilnahme an politischen Umtrieben ausgetreten sei? — Antw. Die unglücklichen Verhältnisse, in welchen ich zu meiner Frau stehe, erregten schon lange den Gedanken in mir, mich von ihr zu entfernen; und es ist wahr, daß die Theilnahme an den politischen Umtrieben, und als ich das Straf-

bare dabei einsah, mich vermochten, den schon früher gefaßten Gedanken einmal auszuführen.

Abgelesen und bestätiget mit der Bemerkung, daß, so wie er sich nun erinnere, ihm im Bannholz keine Nummer zugetheilt worden sei, sondern daß er die ersten schon von Oehler Schär, und die andern, wie angegeben, von Hrn. Lentulus in der Stadt Bern erhalten habe.

Bendicht Buri.

Buri wird wieder in Verhaft gesetzt.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

Aktum in der obern Gefangenschaft in Bern, Montags den 29. Juli 1833, des Vormittags um 9½ Uhr. (35.)

Confrontation
zwischen
Oehler Ulrich Schär, zu Bunkhofen,
und dem
inhaftirten Bendicht Buri, von Wierezwyl.
E. z. W.

(Buri erkennt den Ulrich Schär, dieser sagt hingegen, er wisse nicht bestimmt, ob dieser der Bendicht Buri von Wierezwyl sei, indem er ihn nur wenige Male gesehen habe).

63. Fr. an Buri. Er hat ausgesagt, daß der hier gegenwärtige Oehler Schär ihm die erste Mittheilung von den politischen Umtrieben gemacht, und ihn auch in's Bannholz geführt habe? — Antw. Ja, das ist wahr.

64. Fr. an Schär. Ist dieses dem also? — Antw. Nein, denn bei derjenigen Versammlung, welcher Buri im Bannholz

beiwohnte, war er schon da, als ich dort anlangte, mithin habe ich ihn nicht eingeführt; auch erinnere ich mich nicht, daß ich mit Buri politisirt habe.

Buri erwiedert hierauf: er sei etwa zwei Tage vor jener Versammlung bei Oehler Schär gewesen, um Oehlstaub zu holen, damals habe ihm denn derselbe Kenntniß von einer Versammlung im Bannholz und Anleitung gegeben, sich auch dort einzufinden, zu welchem Ende er von Schär eine Nummer, entweder 12 oder 14, erhalten habe.

Nach einigem Wortwechsel erklärt Schär: es könne möglich sein, daß er den Buri in's Bannholz gewiesen, und auf seine Behauptungen hin wolle er solches auch zugeben, indessen
(36.) versichere er, daß er sich an diesen Umstand nicht erinnern könne, noch weniger wisse er etwas darum, daß er dem Buri eine Nummer zugestellt habe, denn er, Schär, habe selbst nur eine Nummer, und zwar Nr. 4 erhalten, welche er zernichtet habe.

Buri beharrt darauf, daß er eine Nummer von Schär erhalten habe, dieser will aber nichts darum wissen.

65. Fr. an Buri. Welche Mittheilung ist ihm denn, als er Oehlstaub holte, gemacht worden? — Antw. Er sprach von Erleichterungen am Zehnten, in den Hintersäß- und Einzuggeldern, zu dem Ende sei eine Versammlung im Bannholz, der ich beiwohnen solle.

66. Fr. an Schär. Was sagt Er zu dieser Aussage des Buri? — Antw. Daß ich von Erleichterungen im Hintersäß- und Einzuggeld geredt, mag gar wohl möglich sein, denn eben um dieselbe Zeit habe ich nebst andern Hintersäßen eine Vorstellung bei der Behörde eingereicht, allein keine Antwort erhalten. Vom Zehnten habe ich persönlich wenig oder nichts gesprochen, weil ich beinahe keinen solchen zu geben habe, mithin dabei kein Interesse hatte, und übrigens fand ich diese Abgabe billig, und zu Erhaltung des Staats selbst erforderlich.

67. Fr. an Buri. Ist Er schon vor der Versammlung im Bannholz mit den Kennzeichen bei'm Handschlag, bei'm Angriff des Weinglases und mit dem Losungswort „Schwarzwald“ bekannt gemacht worden? — Antw. Ja, wie Oehler Schär mir die Nummer zustellte, machte er mich auch mit allen diesen Kennzeichen bekannt.

68. Fr. an Schär. Findet Er diese Aussage des Buri richtig? — Antw. Es mag möglich sein, daß ich dem Buri so etwas mitgetheilt habe, allein ich erkläre auf's Bestimmteste, daß ich mich nicht daran erinnern kann, vielmehr sollte ich glau- (37.)
ben, Buri hätte diese Kennzeichen in der Versammlung vernommen.

Buri erklärt, diese Kennzeichen seien freilich in der Versammlung wiederholt, ihm aber bestimmt vorher von Oehler Schär mitgetheilt worden, was dieser als eine Möglichkeit zugiebt, indessen wiederholt versichert, daß er sich nicht daran erinnere.

69. Fr. an Buri. Ist Er denn einzig in's Bannholz gegangen? — Antw. Ich erinnere mich jetzt, daß ich bis zum sogenannten Weißenstein, ein kleiner Ort, der etwa ¾ Stunde von dem Bannholz entfernt ist, einzig gieng, dort traf ich dann zwei Männer an, die fragten, wohin ich wolle? und auf meine Antwort: in's Bannholz, sagten sie: sie kommen auch mit, so daß ich mit ihnen daselbst anlangte, wer aber diese Männer sind, weiß ich noch jetzt nicht, sie wohnten der Versammlung auch bei, und waren ziemlich großer Statur.

Schär meint, es dürften der Mühlethaler und Horn gewesen sein.

70. Fr. an Buri. Er hat am 9. dies ausgesagt, Schär habe ihm mitgetheilt, es seie eine allgemeine Störung, indem Viele die alte Regierung wieder wünschen? — Antw. Ich muß bekennen, daß ich hierin zu weit gegangen bin, denn in der That hat Schär davon nichts, sondern nur von Er-

leichterung im Zehnten und von den Hintersäß- und Einzuggeldern gesprochen.

Schär erklärt auch, daß er dem Buri von einer Störung und von der alten Regierung nichts gesagt habe.

71. Fr. an Schär. Was ist in derjenigen Versammlung, welcher Buri beiwohnte, verhandelt worden? — Antw. Damals, als Buri beiwohnte, war es, wie ich glaube, die zweite Versammlung, die im Bannholz statt hatte; Herr
(38.) Lentulus führte das Wort, und ich meine, es sei von Verfassungsänderungen und auch davon die Rede gewesen, am Platz der Bauern wieder Herren an die Regierung zu setzen.

72. Fr. an Buri. Ist wirklich so etwas verhandelt worden? — Antw. Es mag wohl so etwas geredt worden sein, ich erinnere mich aber bestimmt nicht daran, und war nicht immer im Zimmer.

73. Fr. an Buri. Wie zahlreich war die Versammlung? — Antw. Das könnte ich unmöglich sagen, ich kannte dabei Niemanden als den Hrn. Lentulus, den Oehler Schär und den Wagner Hegg.

74. Fr. an Buri. Hat Er denn den Hrn. Lentulus schon vor der Versammlung gekannt? — Antw. Ja, denn wie ich die Nummer von Schär erhielt, hat er mich auch zu Hrn. Lentulus gewiesen und gesagt, derselbe werde mir dann andere Nummern geben, wirklich kam ich vor der Versammlung hier in der Stadt Bern zu Hrn. Lentulus, sagte ihm, daß Schär mich zu ihm gewiesen und mir eine Nummer gegeben habe, worauf er mir 4 andere Nummern gab.

75. Fr. Warum hat Er denn im Art. 13. ausgesagt, Er habe nicht gewußt, wie der junge Herr heiße, der im Bannholz war? — Antw. Ich versichere, daß mir der Name Lentulus ganz entfallen war.

76. Fr. Erinnert Er sich, den Buri zu Hrn. Lentulus gewiesen zu haben? — Antw. Nein, daran kann ich mich gar nicht erinnern, indessen wäre es möglich, daß ich aber

dem Buri eine Nummer gegeben, muß ich feierlichst in Abrede stellen, denn so wahr ich hier sitze und so wahr Gott lebet, habe ich weder an Buri noch an Jemanden anders Nummern ausgestellt.

Buri sagt: und wenn es mir den Kopf kosten sollte, so beharre ich mit gutem Gewissen darauf, daß Schär mir eine Nummer zugestellt und mich damit zu Herrn Lentulus gewiesen habe.

77. Fr. an Schär. Er hört, mit welchen Betheuerungen (39.) Buri darauf beharrt, eine Nummer von ihm erhalten zu haben; er wird aufgefordert, hierüber aufrichtig die Wahrheit zu reden. — Antw. Buri muß sich irren, denn ich betheure nochmals, daß ich gar keine Nummer ausgetheilt habe.

Buri erklärt, ich irre mich gewiß nicht, denn Schär hat die mir zugestellte Nummer in seiner Stube selbst geschrieben.

Schär erwiedert: ich habe weder Nummern geschrieben noch ausgetheilt, ich würde es ja gerne sagen, wenn so etwas geschehen wäre, denn dies trägt zu meiner Sache weiter nichts bei.

78. Fr. an Schär. Er hat im Art. 76 seiner Prozedur zugegeben, daß die Versammlungen im Bannholz auf Hochverrath und auf Verschwörung gegen die jetzige Regierung beruht haben? — Antw. Allerdings mußte man dieses aus den Reden des Hrn. Lentulus schließen, da er ja am Platz der Bauern wieder Herren an die Regierung setzen wollte; wie aber dieser Plan hätte ausgeführt werden sollen, wurde mir durchaus nicht mitgetheilt. Bei diesem Anlaß kommt mir noch ein Umstand in Sinn, den ich hier noch zu Protokoll bringen möchte. Als ich nämlich bei der dritten Versammlung im Bannholz ausblieb, traf ich einige Tage später den Hrn. Lentulus zufälliger Weise in Bern an, der mich dann heftig anfuhr: „Warum kommst du nicht mehr in's Bannholz, willst du etwa von uns und uns verrathen? nehme dich wohl in Acht was du thust.“ Diese Drohung erschütterte

mich, und ich mußte glauben, mein Leben wäre in Gefahr gestanden, wenn ich etwas ausgebracht hätte.

79. Fr. Er hat nun aus dem Munde des Schär vernommen, daß den Versammlungen im Bannholz hochverräthe-
(40.) rische Absichten gegen die jetzige Regierung zu Grunde lagen? — Antw. Es muß wirklich so gewesen sein, wie Schär sagt, ich verstund aber die Sache nicht so gut, indessen bekenne ich, daß das Versprechen des Stillschweigens und die Drohung gegen denjenigen, der etwas ausschwatzen würde, mir tief in die Seele drangen, und ich schon daraus nichts Gutes von dieser Sache ahndete, deßwegen wollte ich auch nichts mehr mit dieser Sache zu thun haben.

80. Fr. an Buri. Erkennt Er auch seinen Fehler, an solchen verbrecherischen Versammlungen Theil genommen zu haben? — Antw. Ja, das soll mir zur Warnung dienen.

81. Fr. an Buri. Hatte Hr. Lentulus an der Versammlung im Bannholz einen Dolch bei sich? — Antw. Ja, es lag ein solches Instrument vor ihm auf dem Tische, und solches in der Hand haltend, sprach er Drohungen gegen diejenigen, die etwas verrathen würden aus, daß sie erstochen oder erschossen werden müßten.

82. Fr. an Schär. Hat Er zu Aufheiterung der Sache noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, ich weiß weiter nichts.

83. Fr. an Buri. Und Er? — Antw. Nein, ich weiß auch nichts.

Abgelesen und bestätiget.

Joh. Ulrich Schär, Oehler.
Bendicht Buri.

Schär wurde entlassen und Buri wieder in Verhaft gesetzt.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär ad int.: Carl L. Fetscherin.

Bericht. (41.)

Nach der vorstehenden Confrontation wurde dem Schär noch einzeln zu Gemüthe geführt, daß er sein Gewissen prüfen und aufrichtig die Wahrheit reden möchte. Er erklärte, daß er sonst seines Wissens die Wahrheit geredt, daß er sich unmöglich an alles erinnern könne, was vorgegangen sei, und daß er also nicht mehr die behörige Auskunft zu geben vermöge; er müsse mithin dasjenige, was Buri sage, als eine Möglichkeit zugeben, so auch in Beziehung auf das Nummero, das er von ihm erhalten haben wolle; aber er versichere, daß er sich nicht daran erinnern könne, ansonst er es dem Richter gewiß sagen würde. — Aktum, 29. Juli 1833.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Copia copiae.

Information (43.)

mit

Albrecht Gehri, Vater, von Seedorf.

Siehe V. Nr. 11. Jakob Gehri. (Seite 5 und 7.)

Aktum in der obern Gefangenschaft in Bern, Montags (47.) den 29. Juli 1833, Vormittags um 11 Uhr.

Confrontation

zwischen

Albrecht Gehri, Vater, von Seedorf, wohnhaft im Grißenberg,

und

dem vorgemeldten Bendicht Buri, von Wierezwyl.

(Sie erkennen einander.)

E. z. W.

84. Fr. an Gehri. Erinnert Er sich an die Abhörung, welche unterm 26. September 1832 in Aarberg mit Ihm statt hatte? — Antw. Ja, ich erinnere mich noch daran.

85. Fr. an Gehri. Erinnert Er sich auch an seine damaligen Aussagen? — Antw. Verzeiht, nicht mehr an alles, ich habe ein schwaches Gedächtniß, als Folge einer erlittenen Krankheit.

86. Fr. an Gehri. Nach seinen Aussagen wäre Er ungefähr im Heumonat 1832 mit dem hier gegenwärtigen Bendicht Buri in Frienisberg zusammengetroffen und es hätte sich Euer Gespräch auf die Politik bezogen? — Antw. Ja, es ist dem also.

87. Fr. an Buri. Erinnert Er sich nun an diesen Umstand? — Antw. Nein, er muß zugegen gewesen sein, als ich mit seinem Bruder, Jakob Gehri, über diese Sache sprach, aber Ihm, Albrecht, habe ich nicht besonders davon geredt.

88. Fr. an Gehri. Er hat ausgesagt, Buri habe Ihm einige Nummern vorgewiesen, dabei dann gesagt, er solle eine nehmen und zu Hrn. Lentulus gehen? — Antw. Ja, das ist wahr, ich habe aber keine Nummer erhalten, da ich nichts mit der Sache zu thun haben wollte, mein Bruder Jakob war wirklich zugegen, als davon die Rede war, in meiner Gegen-
(48.) wart hat er aber auch keine Nummer genommen.

Buri erklärt unaufgefordert, es ist wahr, daß ich in Frienisberg mit meinem Schwager, Jakob Gehri, hiervon geredt habe und daß sein Bruder Albrecht zugegen war, doch erinnere ich mich nicht mehr daran.

89. Fr. an Gehri. Er hat ferner ausgesagt, von Buri die Anleitung erhalten zu haben, wenn Hr. Lentulus frage woher er komme, so solle er antworten, aus dem Schwarzwald und ihm dann die Hand so geben, daß der Zeigfinger auf die Außenseite seiner Hand komme? — Antw. Ja, so hat uns der Buri berichtet.

90. Fr. an Buri. Findet Er diese Angabe richtig? — Antw. Ja, d. h. so, ich habe meinen Schwager, Jakob Gehri, mit diesem Allem bekannt gemacht und wenn sein Bruder

Albrecht zugegen war, wie ich es nun glauben soll, so mag er es auch gehört haben.

91. Fr. an Gehri. Ferner soll Buri sich geäußert haben, Hr. Lentulus werde Ihm, Gehri, seine Nummer abfordern und Ihm dann neue geben, die er vertragen und wo möglich immer in einer andern Kirchhöre absetzen müsse, von jeder so verbrauchten Nummer dann werde Er einen Neuthaler erhalten? — Antw. Ja, das hat Buri gesagt.

92. Fr. an Buri. Bestätiget Er diese Angabe des Gehri? — Antw. Ja, so etwas habe ich auch meinem Schwager gesagt, und der Albrecht muß es gehört haben, doch glaube ich nicht gesagt zu haben, von jeder verbrauchten Nummer werde ein Neuthaler, sondern bloß ein Trinkgeld entrichtet.

Gehri versichert, Buri habe bestimmt von einem Neuthaler per Nummer geredt. (49.)

93. Fr. an Gehri. Ueber den Zweck befragt, was die Nummern, das Losungswort Schwazwald und das Kennzeichen beim Handschlag zu bedeuten haben sollen, hat er geantwortet: er (Buri) sagte mir gerade heraus, es sei für die jetzige Regierung zu stürzen; er sagte noch besonders, daß diejenigen, die geholfen haben die alte Regierung zu stürzen, am ersten druf gemacht werden? — Antw. Ja, das hat er geredt.

94. Fr. an Buri. Was sagt Er dazu? — Antw. Das habe ich nicht gesagt, es war von Erleichterung im Zehnten und im Hintersäß- und Einzuggeld die Rede.

95. Fr. an Gehri. Was sagt Er zu dieser Verneinung des Buri? — Antw. Es ist schon lange seither und ich erinnere mich nicht mehr an alles, was geredt worden ist, aber damals, als ich in Aarberg abgehört wurde, war mir die Sache noch besser in Erinnerung und ich werde dennzumal nicht etwas geredt haben, das unrichtig wäre; wenn Buri sich nicht wörtlich so geäußert, wie er gesagt, so war es doch der Sinn seiner Rede.

Buri erklärt, ich sehe wohl ein, daß es im Sinn und Geist

des Hrn. Lentulus und der von ihm angeordneten Versammlungen im Bannholz lag, die jetzige Regierung zu stürzen, aber daß ich mich gegen die Brüder Gehri auf solche Weise geäußert, daran erinnere ich mich nicht und weiß nichts davon.

96. Fr. an Gehri. Buri soll auch gesagt haben, wenn denn genug angeworben seien, so gehe es in einer Nacht auf die Hauptstadt zu, das Zeughaus sei das erste, das eingenommen werde, der Zeughausmeister sei schon einverstanden, der-
(50.) selbe werde dann mit den Zeughausschlüsseln kommen und sagen, zu welchem Gemach jeder gehöre und dann sei das Rauben jedem drei Tage lang gestattet; Er wird nun aufgefordert, gewissenhaft zu erklären, ob Buri dieses wirklich geredt habe? — Antw. Ja, dieses habe ich bestimmt aus seinem Munde gehört.

97. Fr. an Buri. Was sagt Er dazu? — Antw. Damals als ich kurz vor der Versammlung im Bannholz den Hrn. Lentulus in hiesiger Stadt angetroffen, gieng ich mit ihm in seine Wohnung nach der Hahlen, wo er mir dann eröffnete: wenn man genug Unterschriften gesammelt habe zu einer Petition, daß Erleichterungen im Zehnten und Hintersäßgeld eingeführt werden möchten, so wolle man dann, wenn die Regierung diesen Wünschen nicht entsprechen sollte, in einer Nacht gegen die Hauptstadt zu, sich des Zeughauses bemächtigen und die Regierung ausjagen; der Zeughausmeister so wie der Schultheiß Fischer und der Seckelmeister von Muralt seien damit einverstanden. Daher solle auch ich mich nach der Stimmung der Leute erkundigen, die in diesen Plan einwilligen würden, die daherigen Kosten solle ich dann aufschreiben, er, Hr. Lentulus, werde mir solche vergüten, und darüberaus ein Taggeld geben. Diese Unterredung mag ich nun den Brüdern Gehri mitgetheilt haben, allein von Rauben habe ich nichts gesagt, weil davon bei Hrn. Lentulus auch keine Rede war.

Gehri behauptet aber, Buri habe bestimmt gesagt, das

Rauben werde auf 3 Tage gestattet; Buri sei ein wenig betrunken gewesen, als er von diesen Sachen geredt, daher möge es kommen, daß er sich nicht mehr an alles Gesagte erinnere.

Buri giebt zu, daß er damals, als er von dieser Sache (51.) geredt, mit seinem Schwager Jakob Gehri in Frienisberg, Branntenwein mit demselben getrunken hatte, und daß er, ohne eben berauscht gewesen zu sein, manches gesagt haben möge, an das er sich nicht mehr erinnere, wenigstens vom Rauben wisse er nichts.

98. Fr. an Buri. Da Er selbst sagt, es sei bei Hrn. Lentulus vom Ausjagen der Regierung die Rede gewesen, so ist auch wahrscheinlich, daß, wie Gehri sagt, auch davon geredt wurde, es sollen diejenigen, die geholfen haben die alte Regierung zu stürzen, am ersten „druf“ gemacht werden? — Antw. Es mag in der That sein, daß davon bei Hrn. Lentulus die Rede war, und daß ich auch dem Gehri etwas davon sagte, aber bestimmt könnte ich darüber nichts zeugen.

99. Fr. an Buri. Wurde Jemand von denjenigen genennt, die sollten druf gemacht werden? — Antw. Nein, ich hörte Niemand nennen.

100. Fr. an Gehri. Buri soll sich auch geäußert haben, daß derjenige, der etwas davon ausbringe, erschossen würde? — Antw. Ja, das hat er gesagt.

Buri sagt, es kann wohl sein, daß ich dieses geredt, indem sich Hr. Lentulus auch so geäußert hat.

101. Fr. an Gehri. Ist davon die Rede gewesen, daß Buri den Alt-Statthalter Suter, von Dietersswyl, angeworben habe? — Antw. Ja, dieses habe ich von einer Weibsperson, und ich glaube namentlich von der Mutter des Buri, gehört.

Buri versichert, daß er in dieser Sache mit Alt-Statthalter Suter durchaus nichts zu thun gehabt, und ihm

weder von Hrn. Lentulus noch von der Versammlung im Bannholz etwas mitgetheilt habe.

(52.) 102. Fr. an Buri. Kennt Er einen gewissen Henri Chatelain im Aspi? — Antw. Nein, mit einem solchen hatte ich durchaus nichts zu thun.

Gehri erklärt, daß er über den Chatelain keine nähere Auskunft geben können.

103. Fr. an Buri. Ist im Bannholz auch davon die Rede gewesen, daß man in einer Nacht auf die Hauptstadt zu, das Zeughaus einnehmen und die Regierung ausjagen wolle? — Antw. Nein, davon hörte ich im Bannholz nichts, Lentulus sagte mir dieses unter 4 Augen und hat mir da das tiefste Stillschweigen auferlegt, und mich mit Todschießen bedroht, wenn ich etwas davon ausschwatze.

104. Fr. an Gehri. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

105. Fr. Und Er? — Antw. Auch nichts, als daß ich bald des Verhafts entlassen zu werden hoffe, damit ich bald wieder etwas verdienen könne. Dem Gehri wurde ein Taggeld von Bz. 10 ausgerichtet.

Abgelesen und bestätiget.

Albrecht Gehri.
Bendicht Buri.

Gehri wurde entlassen und Buri wieder in Verhaft geführt.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär ad int.: C. L. Fetscherin.

Schreiben (55.)

an

Herrn Regierungsstatthalter Frieden, auf Aarberg.

Bern, den 25. Juli 1833.

Herr Regierungsstatthalter!

Zur Confrontation mit dem hier inhaftirten Bendicht Buri von Wierezwyl, ersuche ich Sie auf künftigen Montag, den 29. dieß Monats, in's Verhörzimmer der obern Gefangenschaft dahier, vorladen lassen zu wollen:

1) den Oehler Schär, zu Bunkhofen, auf 8 Uhr Morgens;
2) den Albrecht Gehri, Vater, im Grißenberg, circa 55 Jahre alt, Schuster, auf 10 Uhr Vormittags.

Buri sagt, daß er mit seiner Frau in unglücklichen Verhältnissen gestanden, welche Angabe Sie erwahren und mir gefälligst alles dasjenige mittheilen wollen, was dortseits von daher bekannt seie. Auch belieben Sie den Zeitpunkt der Entfernung des Buri, möglichst genau auszumitteln und mir ein förmliches Leumdenszeugniß über ihn von seiner Heimathgemeinde zu verschaffen. Sollten Ihnen bezüglich auf politische Umtriebe Thatsachen von ihm bekannt sein, die noch nicht procedürlich wären, so bitte ich um Mittheilung derselben. Nach der Aussage der Buri wäre er vom September 1832 bis im April 1833 zu Altkirch gefangen gesessen, ohne den Grund dazu zu wissen. Könnten Sie mir allfällig hierüber einige Auskunft geben?

Mit Hochschätzung

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

(57.)

Schreiben
an
Herrn Meßmer, Untersuchungsrichter.

Aarberg den 29. Juli 1833.

Hochgeehrter Herr!

Es hat die Ehre, Ihnen beiliegendes Citationsansuchen, die Citationen und einen Bericht des Hrn. Gemeindspräsidenten Zingg einzusenden, auch zugleich anzuzeigen, daß ein förmliches Leumdenszeugniß nachfolgen wird und mit Hochschätzung zu verharren,

Der Regierungsstatthalter:
Frieden.

(69.)

Schreiben
an
Herrn Regierungsstatthalter Frieden in Aarberg.

Bern den 30. Juli 1833.

Tit.

Der inhaftirte Bendicht Buri von Wierezwyl sagt aus, daß er gesucht habe, seine Kameraden, die Brüder Jakob und Bendicht Schori zu Wierezwyl zu bereden, an den politischen Umtrieben Antheil zu nehmen, daß sie nichts mit der Sache zu thun haben, sondern ihn selbst davon abhalten wollten.

Ich ersuche diese Angabe durch Einvernahme der Brüder Schori erwahren und sie über den Zeitpunkt, die Verumständungen und über dasjenige befragen zu wollen, was ihnen eigentlich von Buri mitgetheilt worden sei? ob er ihnen z. B. Nummern gezeigt, von Hrn. Lentulus, den Versammlungen im Baunholz und vom Umsturze der Regierung gesprochen habe u. s. w.

Albrecht Gehri sagt, wie er von einer Weibsperson, gläublich der Mutter des Buri, vernommen, sollte derselbe auch den Alt-Statthalter Suter von Dietersswyl angeworben haben. Sie belieben beir Mutter des Buri und überhaupt Erkundigungen einziehen zu wollen: ob und was an dieser Sache wahr und was ihnen seiner Zeit davon bekannt worden sei, indem Buri nichts darum wissen will. Gutfindendenfalls wäre Hr. Suter selbst darüber einzuvernehmen.

Endlich hat Buri erklärt, er sei auf dem Wege in's (70.)
Bannholz bis zum Weißenstein einzig gegangen, dort habe er zwei Männer größerer Statur angetroffen, die auf geschehene Anfrage seiner Antwort erwiedert hätten: sie gehen auch dahin, d. h. in's Bannholz; und wirklich sei er dann mit denselben dort angelangt, er kenne sie aber nicht. Oehler Schär meint aber, es möchten dieß Mühlethaler und Horn gewesen sein, so daß ich Sie ersuche, darüber bei ihnen Erkundigungen einzuziehen.

Mit Hochschätzung,

Der Untersuchungsrichter:
Meßmer.

Schreiben

an

Herrn Meßmer, Untersuchungsrichter.

Herr Untersuchungsrichter! (71.)

Unter Zurücksendung Ihres Schreibens vom 30. Juli letzthin erhalten Sie die in Folge demselben aufgenommenen zwei Informationsverhöre mit Jakob Mühlethaler von Meykirch und Jakob Schori zu Wierezwyl.

In Bezug auf die übrigen Individuen, die Sie abgehört wissen möchten, bin ich so frei, Ihnen Folgendes zu berichten: die Mutter des Bendicht Buri zu Wierezwyl ist

vor kurzer Zeit gestorben; der Bendicht Schori und der Horn wohnen nicht mehr im hiesigen Oberamte. Ersterer soll bei Hrn. Unterstatthalter Sury zu Oberwyl, Oberamts Büren im Dienst, und Letzterer zu Worb, Oberamts Konolfingen, angesessen sein.

Aarberg den 6. August 1833.

Mit Hochschätzung,

Der Regierungsstatthalter:

Frieden.

(75.)

Informations-Verhör

mit

Jakob Mühlethaler zu Meykirch.

E. z. W.

106. Fr. Kennt Er den Bendicht Buri von Wierezwyl, der wegen den im letzten Herbste stattgehabten politischen Umtrieben nun in Bern in Gefangenschaft ist? — Antw. Nein.

107. Fr. Der Buri sagt aus, er sei auf dem Wege nach dem Bannholz, nahe beim Weißenstein, zu zwei Männern gekommen, die an die Versammlung in das Bannholz gegangen, — und so waltet die Vermuthung, es möchte Euch und Lehenmann Horn von Aezigkofen gewesen sein, — saze Er nun, was kennt Er hiervon? — Antw. Wie ich schon früher ausgesagt, so bin ich ein Mal im Bannholz gewesen, ich habe aber den Weg nicht nach dem Weißenstein, sondern nach Möriswyl eingeschlagen, kenne den Bendicht Buri durchaus nicht, und weiß nicht, wie und wo derselbe jenen Versammlungen beigewohnt haben mag; noch muß ich bemerken, daß ich nicht mit dem Horn in das Bannholz gegangen, sondern daß ich einzig dorthin gieng.

108. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget. — Amthaus Aarberg den 2. (76.) August 1833.

Jakob Mühlethaler.
Der Regierungsstatthalter: Frieden.
Der Amtsschreiber: N. Hauser, Not.

Information

mit

Jakob Schori zu Wierezwyl.

E. z. W.

109. Fr. Kennt Er den wegen politischen Umtrieben inhaftirten Bendicht Buri von Wierezwyl? — Antw. Ja, er ist unser Nachbar gewesen.

110. Fr. Hat der Buri mit Euch und Euerem Bruder Bendicht Schori seiner Zeit von politischen Versammlungen im Bannholz und von Anwerbungen geredt? — Antw. Ja, von Anwerbungen hat er zum Theil gesprochen, aber von Versammlungen nichts. Er sagte mir und meinem genannten Bruder, als solcher bei uns zu Abendsitz war, wir sollten mit einander auf Bern, um Handgeld zu nehmen, was wir nicht begreifen konnten, und daher fragten, für was denn Handgeld zu nehmen, worauf wir nie eine bestimmte Antwort erhielten, und wie bemerkt, von Versammlungen gar nichts von ihnen vernommen haben. (77.)

111. Fr. Hat Buri Euch nicht von einem Hrn. Lentulus gesprochen, der Anwerbungen zum Umsturz der neuen Regierung besorge und Euch von daher Billette oder Numero's vorgewiesen? — Antw. Nein, mit Bestimmtheit kann ich mich nicht an solches erinnern.

112. Fr. Habet Ihr dem Buri je einmal abgewehrt, an politischen Umtrieben Antheil zu nehmen? — Antw. Ich kann mich ebenfalls nicht daran erinnern.

113. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, als das muß ich noch bemerken, daß mein anher citirter aber nicht erschienener Bruder Bendicht Schori dermal im Dienst bei Hrn. Unterstatthalter Sury zu Oberwyl bei Büren durchaus kein mehreres wegen den politischen Umtrieben von dem gedachten Bendicht Buri kennt, als was ich selbst hier ausgesagt habe.

Abgelesen und bestätigt, — Amthaus Aarberg den 2. August 1833.

Jakob Schori.

Der Regierungsstatthalter: Frieden.
Der Amtschreiber: R. Hauser, Not.

(83.) Aktum in der obern Gefangenschaft in Bern, Mittwochs den 7. August 1833, des Abends um 5 ½ Uhr.

Verhör
mit
dem vorgemeldten Bendicht Buri von Wierezwyl.

E. z. W.

114. Fr. Nach seiner Aussage Art. 1. wäre Er im Brachmonat 1832 von Wierezwyl ausgetreten? — Antw. Ich meine ja, doch könnte es in den ersten Tagen Juli geschehen sein.

115. Fr. Dagegen ist einberichtet worden, Er sei am 8. Juli 1832, ohne seiner Frau etwas davon zu sagen, von Wierezwyl fortgereist? — Antw. Es kann so sein, es war eines Sonntags.

(Der 8. Juli fiel auf einen Sonntag.)

116. Fr. Erkläre Er aufrichtig, was der Grund seines Austritts gewesen? — Antw. Theils die Zerwürfnisse, in

denen ich mit meiner Frau lebte, theils die politischen Umtriebe, in die ich mich verflochten sah, und von denen ich mich nicht anders loszuwinden wußte, da das Leben desjenigen bedroht war, der etwas ausbringen würde.

117. Fr. Giebt Er auch auf den heutigen Tag zu, daß Er nicht lange vor seinem Austritt im Bannholz einer politischen Versammlung beigewohnt habe? — Antw. Ja, ich glaube, diese Versammlung habe am Donnerstag vor meinem Austritte, also am 5. Juli (Tag nach dem Aarberger Markt) des Nachmittags stattgehabt.

118. Fr. Beharret Er darauf, daß der Oehler Schär in Bunkhofen Ihm die erste Mittheilung davon gemacht, Ihn auch zu Hrn. Lentulus gewiesen, und Ihm zu diesem Ende eine Nummer zugestellt habe? — Antw. Ja, darauf (84.) beharre ich, und sollte es mir kommen, zu was es will.

119. Fr. Wiederhole Er nun, was Er von Hrn. Lentulus in politischer Beziehung vernommen? — Antw. Ich habe bereits ausgesagt, was Hr. Lentulus mir mitgetheilt hatte, seine Rede gieng nämlich dahin, daß wenn den einzureichenden Wünschen über Erleichterung im Zehnten und Hintersäßgeld nicht entsprochen würde; alsdann die Hauptstadt in einer Nacht bestürmt, das Zeughaus eingenommen, die Regierung ausgejagt und die alten Herren wieder an's Regiment gesetzt werden sollen. Er sagte auch, der Zeughausmeister, der Schultheiß Fischer, und der Seckelmeister v. Muralt seien damit einverstanden, man müsse sich nun auch über die Stimmung der Leute erkundigen und sehen, wer in diesen Plan einwillige, und wenn ich mich dazu gebrauchen lasse, so werden mir nicht nur die daherigen Kosten vergütet, sondern darüberaus noch ein Taggeld entrichtet werden. Diese Mittheilung machte mir Hr. Lentulus schon bei der ersten Unterredung, wobei er mir aber das tiefste Stillschweigen einschärfte und mir zugleich vier Nummern übergab, die ich an Vertraute austheilen sollte, damit sie sich auch um die

Stimmung des Volkes erkundigen. Zu diesem Ende habe ich eine dieser Nummern meinem Schwager Jakob Gehri gegeben, die andern aber vernichtet.

(85.) 120. Fr. Welche Nachrichten hat Er dem Hrn. Lentulus über die Stimmung des Volkes eingebracht? — Antw. Ich sagte ihm bloß, man bemerke Zwiespalt unter den Leuten, die Einen halten es nämlich mit der alten, die Andern mit der neuen Regierung.

121. Fr. Wie oft war Er bei Hrn. Lentulus? — Antw. Nur zwei Mal bin ich bei ihm gewesen, jenes Mal nämlich, als ich die Nummern erhielt und am Tag meiner Abreise.

122. Fr. Wie viel Geld hat Er von Hrn. Lentulus bezogen? — Antw. Beim ersten Besuche gab er mir ein Fünffrankenstück und beim letzten vier Neuthaler.

123. Fr. Hat Er dieses Geld als eine Art Handgeld betrachtet? — Antw. Nicht eigentlich, er gab mir das Fünffrankenstük als Trinkgeld, und die 4 Neuthaler für meine Auslagen und Bemühungen.

124. Fr. Welche Bemühungen hatte Er denn? — Antw. Weiter keine, als die Austheilung der Nummer an meinen Schwager Gehri und dabei bezahlte Zeche und dann die Reise in's Bannholz.

125. Fr. Giebt Er zu, daß Er den Gehri durch die ihm zugestellte Nummer für Hrn. Lentulus angeworben habe? — Antw. Ja, es ist wirklich dem also.

126. Fr. Es wird Ihm aber bekannt sein, daß dergleichen Anwerbungen zu jeder Zeit verboten waren? — Antw. Damals verstand ich die Sache nicht recht, jetzt aber sehe ich

(86.) es wohl ein, es wird mir aber zur Warnung dienen.

127. Fr. Was ist in der Versammlung im Bannholz verhandelt worden? — Antw. Ich kann nicht mehr bestimmt sagen, was vorgieng, so viel ich mich erinnere, war davon die Rede, daß Erleichterungen im Zehnten und Hintersäßgeld eintreten, und daß am Platz der Bauern wieder die Herren

an die Regierung kommen sollten, weil diese das Regieren besser verstehen; dann wurden die Kennzeichen beim Handschlag, beim Angriff des Weinglases und das Losungswort „Schwarzwald“ wiederholt, auch Stillschweigen auferlegt, darüber von Hrn. Lentulus ein Handgelübd abgenommen und derjenige, der etwas ausbringen würde, bedroht umgebracht zu werden.

128. Fr. Nach den Mittheilungen, die Er dem Albrecht Gehri gemacht, wäre auch davon die Rede gewesen, daß diejenigen, welche die alte Regierung stürzen geholfen, druf gemacht werden sollten? — Antw. Ich glaube in der That, Hr. Lentulus habe mir so etwas gesagt, wenigstens verstand ich es so, indem er vom Widerstand redete, der von den Anhängern der neuen Regierung geleistet würde und besonders hat er empfohlen, daß man solche Leute, von denen man wisse, daß sie der neuen Ordnung der Dinge anhangen, nichts von demjenigen merken lasse, was er im Schilde führe.

129. Fr. Albrecht Gehri hat auch gesagt, es hätte jedem Anhänger von Lentulus das Rauben drei Tage lang gestattet (87.) werden sollen? — Antw. Davon weiß ich durchaus nichts, wenn ich es geredt so geschah es im Trunke, und ohne daß ich mich an alle Worte erinnern kann. So viel kann und darf ich aber versichern, daß mir Hr. Lentulus nichts davon sagte.

130. Fr. War davon die Rede wie die Bestürmung der Stadt Bern und das Ausjagen der Regierung bewerkstelliget werden sollte? — Antw. Nein, mit diesem Plan wurde ich nicht bekannt gemacht, auch in der Versammlung nichts gesprochen. Freilich sagte Hr. Lentulus, wenn denn alles im Reinen sei, so werde er schon sagen, wie es zu und hergehen solle.

131. Fr. Wenn es zu Thätlichkeiten gegen die jetzige Regierung gekommen wäre, würde Er an denselben Theil genommen haben? — Antw. Nein, denn es war ja die Theilnahme an diesen politischen Umtrieben einer der ersten Beweggründe

meines Austrittes, weil ich nichts mehr damit zu thun haben wollte.

132. Fr. Kann Er mit gutem Gewissen versichern, daß Er nur ein Mal im Bannholz und zwei Mal bei Hrn. Lentulus in seinem Hause gewesen sei? — Antw. Das darf ich mit gutem Gewissen betheuern.

133. Fr. Es liegt aber unzweideutig am Tage, daß seine Unterredungen mit Hrn. Lentulus, so wie die Versammlungen
(88.) im Bannholz den Umsturz der bestehenden Regierung zum Gegenstand hatten; giebt Er dieses zu? — Antw. Ja, nur zu gut sehe ich jetzt ein, daß die Absicht dahin gieng, aber während meinen Verbindungen mit Hrn. Lentulus überlegte ich die Sache nicht genug, was ich jetzt sehr bereue.

134. Fr. Er wird also auch einsehen, daß Er sich durch seine Theilnahme an solchen politischen Umtrieben eines hochverrätherischen Betragens gegen eine gesetzlich bestehende Regierung schuldig gemacht hat? — Antw. Ja, das sehe ich wohl ein, und fühle auch, wie sehr ich darin gefehlt habe.

135. Fr. Wenn seine Sache zur Beurtheilung kömmt, wie will Er es dann mit seiner Vertheidigung gehalten wissen? — Antw. Ich gedenke meine Sache zutrauensvoll den Gerichten zu überlassen, dieselben bittend meine bedrängte Lage und meinen langen Verhaft so wie den Umstand berücksichtigen zu wollen, daß ich mich größtentheils deßwegen fortgemacht, um nichts mehr mit diesen politischen Umtrieben zu thun zu haben, und daß aus der Theilnahme, die ich unbesonnener Weise daran hatte, Gottlob keine weitern Folgen entstanden.

136. Fr. Hat Er noch etwas anzubringen? — Antw. Weiter nichts, als die Bitte, daß wenn noch eine Strafe auf
(89.) mich wartet, dieselbe doch nicht in einer Einschließung, sondern eher in einer Verweisung bestehen möchte, damit ich wieder etwas verdienen kann, übrigens dann auf alle Fälle um ein gnädiges Urtheil bittend.

Abgelesen und bestätiget, mit der Bemerkung, daß er sich nicht genau erinnere, ob Lentulus, als er gesagt, der Schultheiß und der Seckelmeister seien auch einverstanden, ihre Namen, Fischer und Muralt, benannt habe oder nicht.

Bendicht Buri.

Wurde in Verhaft zurückgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Der Sekretär ad int.: Carl L. Fetscherin.

Nro. 25.

Schluß-Verhör.

(1.) Aktum in der obern Gefangenschaft in Bern den 5. Dezember 1832, des Morgens um 9 Uhr.

Schlußverhör

und

Confrontation

zwischen

1) Johann Ulrich Schär, von Bunkhofen.
2) Johann Em. Buri, Schneider, von Spörihaus.
3) Bendicht Buri, Niklausen Sohn, im Hard.
4) Johannes Buri, Wagner, von Schüpfen.
5) Bendicht Münger, vom Bannholz.
6) Jakob Mühlethaler, von Bollodingen.
7) Johann Horn, von Ziegelried.
8) Bendicht Bürki, von Biglen.
9) Steiner, Wasserbrenner, von Ziegelried.
10) Johannes Tschiegg, bernerscher Landsaß.
11) Johannes Dik, von Kosthofen.
12) Bendicht Hegg, auf dem Schüpberg.
13) Bendicht Hänni, von Unterwangen.
14) Johann Hegg, Wagner, von Schüpfen.
15) Ulrich Schneider.

Diese wohnten sämmtlich den Versammlungen im Bannholz bei.

Dieser Confrontation und Schlußverhör wurden die Herren Brötie, Mitglied des Justiz- und Polizeidepartements und Minder, Sekretär des Hrn. Gerichtspräsidenten Balsiger, beigezogen.

Dem Verhör wurde eine Rede vom unterzeichneten Untersuchungsrichter vorausgeschickt, in welcher er sowohl den Gang der Untersuchung im Allgemeinen, als das Bestreben, (2.) welches ihn dabei leitete, auseinander setzte, und zum Schluß die sämmtlich Abzuhörenden zur Wahrheit ermahnte.

1. Fr. an B. Münger. Erklärt Er auch auf den heutigen Tag, daß Versammlungen in seinem Hause stattgehabt haben? — Antw. Ja.

2. Fr. an B. Münger. Wer veranlaßte diese Versammlungen? — Antw. Hr. Lentulus, Sohn.

3. Fr. an B. Münger. Wie manche solcher Versammlungen haben bei Ihm stattgefunden? — Antw. Zweimal in der Stube und ein Mal, so viel ich weiß, ums Haus herum.

4. Fr. an B. Münger. Wann haben diese Versammlungen stattgefunden? — Antw. Die, welche in der Stube stattgefunden haben, mögen in den ersten Tagen des Heumonats abgehalten worden sein, bestimmt kann ich's indessen nicht sagen.

5. Fr. an B. Münger. Zu welcher Tageszeit sind diese Versammlungen abgehalten worden? — Antw. Sie nahmen so um 4 Uhr des Nachmittags ihren Anfang und dauerten bis auf den Abend.

6. Fr. an B. Münger. Haben auch nächtliche Versammlungen stattgefunden? — Antw. Nein, völlig bei der Nacht nicht.

7. Fr. an B. Münger. Es ist doch von verschiedenen (3.) Seiten ausgesagt, die eine dieser Versammlungen habe beim Einbrechen der Nacht begonnen, und bis um 10 oder 11 Uhr in der Nacht gedauert? — Antw. Von dem weiß ich nichts.

8. Fr. an B. Münger. Bekennt Er sich unumwunden als Platzgeber dieser Versammlungen? — Antw. Ja.

9. Fr. an B. Münger. Was wurde in diesen Versammlungen verhandelt? — Antw. Soviel ich verstand, sprach Hr. Lentulus, Sohn, von Abänderungen, ich wüßte aber nicht auf was diese Abänderungen Bezug haben sollten.

10. Fr. an B. Münger. Haben diese Abänderungen aufs Regierungs- oder Verfassungswesen Bezug gehabt? — Antw. Auf die Verfassung, soviel ich davon verstand.

11. Fr. an B. Münger. Wurde in diesen Versammlungen Stillschweigen auferlegt? — Antw. Ja, um öppis wohl.

12. Fr. an B. Münger. Von wem? — Antw. Vom Hrn. Hauptmann Lentulus.

13. Fr. an B. Münger. Wurde dem Hr. Lentulus deßhalb ein Handgelübd abgelegt? — Antw. Davon sah ich nichts, ich war zur selben Zeit nicht im Zimmer.

(4.) 14. Fr. an B. Münger. Er hat doch bestimmt ausgesagt, es sei dem Hrn. Lentulus ein Handgelübd abgelegt und versprochen worden, Stillschweigen zu beobachten und namentlich habe Er dieses Handgelübd abgelegt? — Antw. Ja, ich habe ihm in die Hand versprochen ihn nicht zu verleiden.

15. Fr. an B. Münger. Haben auch die Anwesenden in dieser Versammlung dieses Gelübd des Stillschweigens abgelegt? — Antw. Einige werden es wohl abgelegt haben, ob alle, weiß ich nicht.

16. Fr. an B. Münger. Wurden Drohungen gegen den ausgestoßen, der das Stillschweigen brechen und die Sache verrathen würde? — Antw. Darüber könnte ich nicht bestimmte Auskunft geben, indessen glaubte ich, wenn ichs verrathen hätte, so möchte es nachher meinen Leuten zu Hause nicht gut gegangen sein.

17. Fr. an B. Münger. Von verschiedenen Seiten ist ausgesagt, Hr. Lentulus habe demjenigen, der etwas verrathen würde, mit dem Tode gedroht? — Antw. Es ist möglich, indessen erinnere ich mich nicht hievon etwas gehört zu haben.

18. Fr. an B. Münger. Er hat doch im Verhör vom

8. Wintermonat selbst ausgesagt, Hr. Lentulus habe sich auf diese Weise geäußert, es würde demjenigen der etwas verrathen würde nicht gut gehen? — Antw. Ja, das ist wahr, allein er sagte nichts vom Morden. (5.)

19. Fr. an B. Münger. Wurden Erkennungszeichen verabredet? — Antw. Ja.

20. Fr. an B. Münger. Worin bestanden diese Zeichen? — Antw. Sie bestanden darin, daß man dem Gegrüßten den Zeigfinger über die Hand, und beim Trinken über das Glas legen mußte.

21. Fr. an B. Münger. Hat man sich auch über ein Losungswort verständiget? — Antw. Ja, es hieß „schwarz“ und „Schwarzwald.“

22. Fr. an B. Münger. Wozu haben diese Erkennungszeichen dienen sollen? — Antw. Ich habe darunter verstanden, daß sie einander kennen sollten.

23. Fr. an B. Münger. Haben sie besonders bei einem allfälligen Ausbruch nützen sollen? — Antw. Darüber könnte ich nicht Auskunft geben, Hr. Lentulus sprach nur von einer Aenderung, nach welcher man die Herren an die Regierung thun wollte, und die Bauren davon entfernen.

24. Fr. an B. Münger. Er hat in seinem Verhör vom 8. Wintermonat auch ausgesagt, Hr. Lentulus, Sohn, habe sich ausgedrückt: der Herr gehöre zum Buch, und der Bauer zum Pflug, ist es dem also? — Antw. Ja. (6.)

25. Fr. an B. Münger. Er hat ferner ausgesagt, aus allem was in diesen Versammlungen verhandelt worden, habe Er bemerkt, daß es darum zu thun sei, die Bauern von der Regierung zu entfernen, und die Herren daran zu thun, ist es dem also? — Antw. Ja.

26. Fr. an B. Münger. Dadurch wäre also nicht nur eine Aenderung in der Verfassung, sondern auch eine Aenderung der Personen am Staatsruder diesen Versammlungen

untergelegen? — Antw. Ja, ich merkte dieses aus den daherigen Versammlungen.

27. Fr. an B. Münger. Wie hat denn dieser Plan ausgeführt werden sollen? — Antw. Hr. Lentulus, Sohn, sagte mir von daher nichts.

28. Fr. an B. Münger. Wurden in diesen Versammlungen Nummern ausgetheilt? — Antw. Ja, ich sah einmal etwas von Nummern.

29. Fr. an B. Münger. Zu welchem Endzweck hat diese Nummernaustheilung stattgefunden? — Antw. Darüber kann ich nicht Auskunft geben, ich hatte nur eine Nummer, die
(7.) ich dem Bendicht Bürki habe übergeben wollen, allein er wollte sie nicht annehmen; mir selbst gab Hr. Lentulus keine.

30. Fr. an B. Münger. Hat Er Jemanden aufgefordert, diesen Versammlungen beizuwohnen? — Antw. Niemand als den Bendicht Bürki.

31. Fr. an B. Münger. Hat Hr. Lentulus, Sohn, einen Dolch auf sich getragen? — Antw. Ja.

32. Fr. an B. Müuger. Zog er diesen Dolch bei den Versammlungen hervor? — Antw. Ja, er legte ihn auf den Tisch.

33. Fr. an B. Münger. Hat er vermittelst dieses Dolches Drohungen ausgestoßen? — Antw. Nein, daß ich hörte, nicht, — Hr. Lentulus trug diesen Dolch auch bei der Jagd auf sich.

34. Fr. an B. Münger. Es ist doch ausgesagt, auf diesen Dolch weisend habe er gegen denjenigen, der etwas ausbringen werde, die Drohung, ihn um das Leben zu bringen, ausgestoßen? — Antw. Allein nichr, daß ich's hörte.

35. Fr. an B. Münger. Darf Er behaupten, sowohl jetzt als in den frühern Verhören in Betreff dieser bei Ihm stattgehabten Versammlungen die reine Wahrheit geredt zu
(8.) haben? — Antw. Ja, so weit sie mir bekannt war.

36. Fr. an Oehler Schär. Er hat die Aussagen des Platzgebers Münger angehört; findet Er dieselben richtig? — Antw. Ja.

37. Fr. an Gleichen. Wie oft wohnte Er diesen Versammlungen im Bannholz bei? — Antw. Ich war zwei Mal dort.

38. Fr. an Gleichen. Nach seinen frühern Aussagen hätten die Versammlungen, welchen Er beiwohnte, Donnerstags den 28. Brachmonat und dann 8 Tage darauf, Donnerstags den 5. Heumonat stattgehabt? — Antw. Ja.

39. Fr. an Gleichen. Hat Er dem Hrn. Lentulus das Gelübd des Stillschweigens abgelegt? — Antw. Ja.

40. Fr. an Gleichen. Hat Er gehört, daß Hr. Lentulus Sohn, gegen denjenigen Drohungen ausstoßte, der etwas verrathen würde? — Antw. Ja, das habe ich gehört; er sagte, daß derjenige, der etwas ausbringen werde, umgebracht werden müsse.

41. Fr. an Gleichen. Hat Er auch andern Versammlungen beigewohnt? — Anrw. Ja, ich war einmal an einer (9.)
Versammlung in Toffen, an einem Sonntag.

42. Fr. an Gleichen. Wurde auch dort ein Gelübd des Stillschweigens abgelegt? — Antw. Ja, es wurde dort wiederholt abgefordert.

43. Fr. an Gleichen. Hat Er von Hrn. Lentulus einiges Geld bezogen? — Antw. Ja, in Toffen habe ich von Hrn. Lentulus, Sohn, in Gegenwart des Hrn. von Werdt Liv. 20 erhalten.

44. Fr. an Gleichen. Empfing Er sonst kein Geld von Seite des Hrn. Lentulus? — Antw. Nein.

45. Fr. an Gleichen. Bestätiget Er auf den heutigen Tag, daß seine frühern Verhöre die reine Wahrheit enthalten? — Antw. Ja.

46. Fr. an Gleichen. Verbleibt Er auf seinen gegebenen Aussagen? — Antw. Ja.

47. Fr. an Gleichen. Er hat im frühern Verhör ausgesagt: Hänni von Wangen habe Ihm das Zeichen bei'm Handschlag gezeigt; ist es dem also? — Antw. Ja, er sagte mir, die Hand reichend: so giebt man einander die Hände.

48. Fr. an Hänni. Giebt Er diese Aussage des Schär (10.) zu? — Antw. Nein, ich gab ihm die Hand nie.

49. Fr. an Schär. Er hört die Aussagen des Hänni, bleibt Er nicht destoweniger auf seiner Behauptung? — Antw. Ja, darauf beharre ich.

Schär beharrt mit großer Standhaftigkeit auf seiner Behauptuug, Hänni dagegen auf seiner Verneinung.

50. Fr. an Schär. Wer gab Ihm die erste Nachricht von den Versammlungen im Bannholz? — Antw. Zur ersten Versammlung lud mich Hr. Lentulus, Sohn, hier in Bern selbst ein, zur zweiten wurde ich aber von ihm durch ein Briefchen, das mir des Buri, Schneiders, Frau brachte, eingeladen.

51. Fr. an Dik. Findet Er die Aussagen des Münger in Bezug auf die Versammlung im Bannholz und die daherigen Verhandlungen richtig? — Antw. Ja, allein ich war nur einmal dort, es war in der letzten Woche Brachmonats.

52. Fr. an Dik. Hat auch Er dem Hrn. Lentulus das Gelübd des Stillschweigens abgelegt? — Antw. Ich habe ihm bloß versprochen, Stillschweigen beobachten zu wollen, allein Handgelübd habe ich ihm keines abgelegt.

(11.) 53. Fr. an Dik. Bezog Er einiges Geld von Hrn. Lentulus? — Antw. Ja, bei der Versammlung im Bannholz drückte mir Hr. Lentulus ein franz. Fünffrankenstück in die Hand, später erhielt ich von ihm durch Wagner Hegg ein Rouleau von Liv. 148, das ich nach einem mir dazu gegebenen Verzeichniß an andere austheilen mußte, und für meine Mühewalt dabei durfte ich Liv. 30 behalten, wie auch Liv. 50 für ausgelegtes Geld, also in allem Liv. 80.

54. Fr. an Dik. Bestätiget Er auf den heutigen Tag seine frühern Aussagen? — Antw. Ja.

55. Fr. an Wagner Hegg. Findet Er die Erzählungen, welche Münger über die bei ihm stattgehabten Versammlungen machte, richtig? — Antw. Soviel ich mich an dieselben erinnere wohl.

56. Fr. an Hegg. Wie vielen Versammlungen wohnte Er im Bannholz bei? — Antw. Ich weiß nicht bestimmt, ob ich zwei- oder dreimal dort war, auch könnte ich nicht angeben, zu welcher Zeit sie stattgefunden haben.

57. Fr. an Hegg. Hat auch Er das Handgelübd des Stillschweigens abgelegt? — Antw. Ich gab dem Herrn Lentulus, Sohn, die Hand bloß bei'm Weggehen, als er mir ein franz. Fünffrankenstück in die Hand drückte. (12).

58. Fr. an Hegg. Hat Er einiges Geld von Hrn. Lentulus, Sohn, bezogen? — Antw. Ja, ich erhielt eben im Bannholz ein franz. Fünffrankenstück, und von dem quästionirlichen Rouleau Neuthaler, welches ich dem Dik überbrachte, gab er mir drei Neuthaler.

59. Fr. an Hegg. Wer forderte Ihn auf, diesen Versammlungen beizuwohnen? — Antw. Hr. Lentulus forderte mich das erste Mal selbst dazu auf, und nachher wurde ich durch seine Briefe dazu eingeladen, welche mir von Schneider Buri vorgelesen wurden.

60. Fr. an Hegg. Darf Er versichern, daß seine frühern Aussagen Wahrheit enthalten? — Antw. Die Geständnisse, welche ich Ihnen ablegte, enthalten Wahrheit.

61. Fr. an Schneider Buri. Kamen Ihm die Erzählungen, welche Münger in Bezug auf die Versammlungen im Bannholz machte, richtig vor? — Antw. Ja, bloß muß ich bemerken, daß wahrscheinlich zwei Versammlungen, denen ich beiwohnte, im Brachmonat letzthin stattgefunden hatten, denn als die Versammlung nach dem Aarbergermarkt abgehalten wurde, lag ich krank im Bett. — Hegg, Wagner,

gab mir die erste Nachricht von den Versammlungen im Bannholz durch ein Briefchen des Hrn. Lentulus, das er mir zubrachte (Hegg giebt es zu).

(13.) 62. Fr. an Schneider Buri. Hat auch Er dem Hrn. Lentulus ein Gelübd des Stillschweigens abgelegt? — Antw. Ich gab ihm die Hand blos beim Weggehen, und versprach ihm dabei, still zu schweigen, was ich nicht als ein Handgelübd ansah.

63. Fr. an Gleichen. Wie viel Geld erhielt Er von Seite des Hrn. Lentulus? — Antw. Ich erhielt durch Dik 6 L., sonst nichts. (Das wird von Dik zugegeben.)

64. Fr. an Gleichen. Kann Er versichern, daß seine gegebenen Aussagen, die Versammlungen im Bannholz betreffend, die reine Wahrheit enthalten? — Antw. Ja, ich glaubte, daß die Verfassungsänderung hätte herbeigeführt werden sollen, wie die, welche letzthin statt hatte.

65. Fr. an Wagner Buri. Er hat die Erzählung des Münger ebenfalls angehört, findet Er dieselbe richtig? — Antw. Ja, insoweit ich den Versammlungen im Bannholz beiwohnte, wohl.

66. Fr. an Gleichen. Wie vielen Versammlungen wohnte Er bei? — Antw. Nur einer einzigen, allein ich kann nicht angeben, ob es in der letzten Woche Brachmonat oder Anfangs Heumonat war.

67. Fr. an Gleichen. Hat auch Er dem Hru. Lentulus
(14.) angelobt, Stillschweigen zu beobachten? — Antw. Ich versprachs ihm, ohne ein Handgelübd abzulegen.

68. Fr. an Wagner Buri. Von wem wurde Er angewiesen, in's Bannholz zu gehen? — Antw. Vom Wagner Hegg. (Dieses wird vom Hegg zugegeben.)

69. Fr. an Wagner Buri. Hat Er von Seite des Hrn. Lentulus einiges Geld bezogen? — Antw. Ja, ich erhielt einen Brabänter im Bannholz und 10 Liv. von Dik, was von Letzterm zugegeben wird.

70. Fr. an Wagner Buri. Kann Er mit gutem Gewissen versichern, in seinen frühern Verhören die reine Wahrheit geredt zu haben? — Antw. Ja, so viel ich weiß, ist es die reine Wahrheit.

71. Fr. an Tschiegg. Findet auch Er die Aussagen des Münger in Betreff der Versammlungen im Bannholz richtig? — Antw. Ja.

72. Fr. an Gleichen. Wie oft war Er dort? — Antw. Nur einmal, am Tage nach dem Aarberger Markt, am 5. Heumonat.

73. Fr. an Gleichen. Hat Er dem Hrn. Lentulus ein Handgelübd des Stillschweigens abgelegt? — Antw. Ja, (15.) ich habe ihm in die Hand versprochen, daß ich Niemanden etwas sagen wolle.

74. Fr. an Gleichen. Bezog Er von Hrn. Lentulus einiges Geld? — Antw. Ja, ein franz. Fünffrankenstück von Hrn. Lentulus und 4 Liv. von Dik, was von ihm zugegeben wird.

75. Fr. an Gleichen. Durch wen wurde Er angewiesen, in's Bannholz zu gehen? — Antw. Durch Oehler Schär, was von ihm zugegeben wird.

76. Fr. an Hänni. Findet auch Er die Erzählung des Münger richtig? — Antw. Ich weiß nichts anderes.

77. Fr. an Hänni. Hat Er dem Hrn. Lentulus ein Gelübd des Stillschweigens abgelegt? — Antw. Ja.

78. Fr. an Hänni. In seinem letzten Verhör Art. 35 hat Er Folgendes ausgesagt: (Ablesung des Artikels 35) bestätiget Er auf den heutigen Tag diese Aussage? — Antw. Ja, indessen könnte ich nicht sagen, wer es sagte.

79. Fr. an Alle. Erinnert sich Einer von Euch an diesen Umstand, der von Hänni ausgesagt wird? — Antw. von Allen: Nein.

80. Fr. an Hänni. Wie gelangte Er zu diesen Ver- (16.)

sammlungen? — Antw. Durch Briefe des Hrn. Lentulus, Sohn.

81. Fr. an Hänni. (Verlesung des Art. 29 seines letzten Verhörs.) Bestätiget Er diese Aussage auf den heutigen Tag? — Antw. Ja, das hat Hr. Lentulus gesagt.

82. Fr. an Hänni. Wen aus den hier anwesenden Personen kann Er bezeichnen, der diese Aeußerung an Hrn. Lentulus gethan hätte? — Antw. Das kann ich bestimmt nicht sagen.

83. Fr. an Hänni. Bezog Er von Hrn. Lentulus einiges Geld? — Antw. Ja, er gab mir zwei franz. Fünffrankenstücke im Bannholz.

84. Fr. an Hänni. Kann Er versichern, daß seine Aussagen im Verhör vom 1. Dezember die reine Wahrheit enthalten? — Antw. Ja.

85. Fr. an Mühlethaler. Findet auch Er die Erzählung des Münger in Bezug auf die stattgehabten Versammlungen im Bannholz richtig? — Antw. Ja, was die Versammlung betrifft, der ich beiwohnte, wohl.

86. Fr. an Mühlethaler. Hat Er dem Hrn. Lentulus das Gelübd des Stillschweigens abgelegt? — Antw. Ja, er hat mirs abgefordert.

(17.) 87. Fr. an Mühlethaler. Hat Er Geld von ihm bezogen? — Antw. Ja, ich habe zwei franz. Fünffrankenstücke von ihm erhalten, um sie zu 10—15 Bz. unter die armen Leute zu vertheilen.

88. Fr. an Mühlethaler. Durch wen wurde Er angewiesen, in die Versammlung zu gehen? — Antw. Den Bericht erhielt ich von Nachbar Horn; — was dieser zugiebt.

89. Fr. an Mühlethaler. Kann auch Er auf den heutigen Tag versichern, daß seine Aussagen in Bezug auf die Versammlung im Bannholz die reine Wahrheit enthalten? — Antw. Ja, so weit ich weiß.

90. Fr. an Beudicht Bürki. Hat Er verstanden, was Münger aussagte? — Antw. Ja, doch weiß ich nicht, ob ich alles verstanden habe oder nicht.

91. Fr. an Bürki. Verhaltet sich die Sache so, wie Münger aussagte? — Antw. Ja, im Ganzen wohl, im übrigen berufe ich mich aber auf die frühern Aussagen. Ich war nur eine kurze Zeit bei der Versammlung.

92. Fr. an Bürki. Hat Er einiges Geld von Hrn. Lentulus bezogen? — Antw. Nein.

93. Fr. an Bürki. Hat Er ihm angelobt, Stillschweigen zu beobachten? — Antw. Nein, weder angelobt noch (18.)
versprochen.

94. Fr. an Bendicht Buri im Hardt. Wie vielen Versammlungen im Bannholz hat Er beigewohnt? — Antw. Nur einer einzigen, ich könnte jedoch den Tag nicht bestimmen.

95. Fr. an Buri. Findet Er die Angaben des Münger über Versammlungen im Bannholz und deren Verhandlungen richtig? — Antw. Ja, insoweit ich ihnen beiwohnte wohl, blos berufe ich mich deßhalb noch auf meine früheren Aussagen.

96. Fr. an Buri. Hat Er einiges Geld von Hrn. Lentulus bezogen? — Antw. Ja, 4 Liv.

97. Fr. an Buri. Hat Er denn kein Geld von Dik erhalten? — Antw. Wohl, ich habe 3 Liv. zu Handen des Bendicht Hegg erhalten, welche ich ihm unter dem Beifügen, ich hätte sie für ihn von Dik erhalten, übergab.

Diese Angabe wird sowohl von Hegg und Dik zugegeben.

98. Fr. an Buri. Legte Er dem Hrn. Lentulus das Gelübd des Stillschweigens ab? — Antw. Nein, weder versprochen, dabei still zu sein, noch ein Handgelübd deßhalb (19.)
abgelegt.

99. Fr. an Buri, Niklausen. Durch wen wurde Er angewiesen, in's Bannholz zu gehen? — Antw. Der Schnei-

der Buri schickte mir sein Mädchen mit dem Auftrage zu, sogleich zu ihm zu gehen; ich verfügte mich dorthin, da eröffnete er mir, es werde eine Versammlung im Bannholz abgehalten werden, und lud mich ein, auch mitzugehen; auch Hegg war damals mit einem Briefchen bei Buri, das er von Hrn. Lentulus erhalten hatte und mir vorgewiesen wurde.

Diese Angabe wird von Schneider Buri und von Wagner Hegg bestätiget.

100. Fr. an Bendicht Hegg. Durch wen wurde Er angewiesen, in's Bannholz zu gehen? — Antw. Durch meinen Schwager Bendicht Buri.

Wird von Letzterm zugegeben.

101. Fr. an Hegg. Wie vielen Versammlungen wohnte Er bei? — Nur einer. Es war am Tage nach dem Aarberger Markt, den 5. Heumonat.

102. Fr. Wurde damals im Allgemeinen dasjenige verhandelt, wie Münger angab? — Antw. Ja.

(20.) 103. Fr. an Hegg. Hat Er einiges Geld von Hrn. Lentulus bezogen? — Antw. Ja, die 3 Liv., welche ich durch meinen Schwager Bendicht Buri von Dik erhielt.

104. Fr. an Hegg. Enthalten die Aussagen seines letzten Verhöres die Wahrheit? — Antw. Ja. — Auch habe ich dem Hrn. Lentulus kein Gelübd der Verschwiegenheit abgelegt, noch versprochen es zu thun.

105. Fr. an Lehenmann Horn. Wie vielen Versammlungen im Bannholz wohnte Er bei? — Antw. Nur einer, es war am 5. Heumonat, am Tage nach dem Aarberger-Markte.

106. Fr. an Horn. Findet Er die Erzählung, welche Münger von den dortigen Verhandlungen machte, richtig? — Antw. Ja, für den Tag, als ich dort war, wohl.

107. Fr. an Horn. Wer hat Ihn angewiesen diesen Versammlungen beizuwohnen? — Antw. Der Oehler Schär,

er sagte mir auf der Bernstraße, es sei möglich, daß eine Versammlung werde abgehalten werden, und dann wurde dieses von ihm zu Aarberg bestätiget.

Schär giebt dieses zu.

108. Fr. an Horn. Hat Er von Hrn. Lentulus einiges (21.) Geld empfangen? — Antw. Nein.

109. Fr. an Horn. Hat Er ihm das Gelübd des Stillschweigens abgelegt? — Antw. Ja, ich habe ihm die Hand geben müssen.

110. Fr. an Horn. Kann Er versichern, daß die in seinem letzten Verhör enthaltenen Aussagen der reinen Wahrheit gemäß seien? — Antw. Ja.

111. Fr. an Gleichen. Er hat unter Anderm ausgesagt, Hr. von Lentulus habe sich also geäußert: „Daß sie (die „Herren) in der Stadt Leute genug finden würden, um das „Zeughaus einzunehmen, und daß sie Leute auf dem Lande „als Hülfstruppen zu erhalten hofften.“ Erinnert Er sich nun bestimmt daran, daß Hr. Lentulus diese Aeußerung gethan hat? — Antw. Ja, das sagte er.

112. Fr. an die übrigen Anwesenden. Wer von Euch allen hat diese Aeußerung mit angehört? — Antw. Keiner will etwas davon wissen, indessen sagt Schär, es könne möglich sein, daß Hr. Lentulus so etwas sagte. Er erinnere sich aber (nicht), so etwas gehört zu haben. (22.)

Horn bleibt aber bestimmt auf seiner Angabe.

113. Fr. an Steiner. Von wem wurde Er angewiesen in's Bannholz zu gehen? — Antw. Vom Dik. Wird von diesem zugegeben.

114. Fr. an Steiner. Sagte Ihm Dik den Grund und Zweck dieser Versammlung? — Antw. Nein, er sagte mir nicht, daß eine Versammlung werde abgehalten werden, sondern bloß ich solle mit ihm gehen, er wolle Holz kaufen.

Dieses wird vom Dik zugegeben.

115. Fr. an Dik. Er hätte also den Steiner unter lügenhaftem Vorgeben zu den Versammlungen in's Bannholz verleitet? — Antw. Ich stand damals in der That im Begriff Tannen zu kaufen, darum habe ich den Steiner eingeladen, mit mir zu gehen und zwar mit dem Beifügen, er könne vielleicht eine schöne Tanne für sich nehmen.

Dieses wird von Steiner zugegeben.

(23.) 116. Fr. an Steiner. Findet Er die Erzählungen des Münger, in Bezug auf die Verhandlungen im Bannholz, richtig? — Antw. Ich berufe mich deßhalb auf meine frühern Aussagen, Weiteres kann ich nicht angeben.

117. Fr. an Steiner. Hat Er von Hrn. Lentulus einiges Geld bezogen? — Antw. Keinen Kreutzer.

118. Fr. an Steiner. Legte Er das Gelübd des Stillschweigens ab? — Antw. Nein.

119. Fr. an Steiner. Ist Ihm denn von Niemanden Stillschweigen geboten worden? — Antw. Wohl, die Bier, Oehler Schär, Dik, Schneider Buri und Hegg, welche mit mir nach Hause kamen, haben mir Stillschweigen geboten.

Diese bemerken: es könne möglich sein, indessen will sich keiner bestimmt an diesen Umstand erinnern.

120. Fr. an Schneider. Hat auch Er Versammlungen im Bannholz beigewohnt? — Antw. Ja, einer.

121. Fr. an Schneider. Wann hatte dieselbe statt? — Antw. Das kann ich nicht sagen, es mochte etwa 8—10 Tage nach dem Aarberger-Markt gewesen sein.

(24.) 122. Fr. an Schneider. Was wurde dort verhandelt? — Antw. An und für sich wurde nicht viel verhandelt, weil wir nur in geringer Anzahl da waren, indessen ist allerdings im Sinn wie Münger angab, geredt worden.

123. Fr. an Schneider. Wer hat Ihn dorthin gewiesen? — Antw. Der Meister hat mich dorthin geschickt.

Mühlethaler giebt es zu.

124. Fr. an Schneider. Hat Er ein Gelübd des Stillschweigens abgelegt? — Antw. Nein, Hr. Lentulus sagte mir bloß, ich solle dann bei der Sache still sein, was ich ihm versprach, ohne ihm die Hand darauf zu geben.

125. Fr. an Schneider. Hat Er von Hrn. Lentulus einiges Geld bezogen? — Antw. Nein.

126. Fr. an Wagner Hegg. In seinem letzten Verhör vom 10. November hat Er ausgesagt: „man sprach davon, „man wolle eine Verfassung machen, die denn vorgelegt wer„den solle, um zu sehen, ob sie gut sei, und einmal sagten „Mühlethaler und Horn, es sei nicht gut, wenn die Bauern „an den Regierungen seien, man müsse Herren daran thun, „aber nicht die ganz alten, sondern junge.“ Bestätiget Er auch auf den heutigen Tag diese Aussage? — Antw. Ja.

127. Fr. an Mühlethaler und Horn. Ihr habt nun selbst (25.) angehört, welche Aeußerung Ihr in einer Versammlung im Bannholz gethan haben sollet, die Hegg Euch beimißt, unter Ermahnung zur Wahrheit, erwartet der Richter was Ihr darauf anzubringen habet?

128. Antw. des Mühlethaler. Es ist eine Möglichkeit, daß ich etwas dergleichen sagte, indessen erinnere ich mich bestimmt nicht daran.

Antw. des Horn. Ich bestätige die Antwort des Mühlethaler.

Hegg beharrt aber mit vieler Standhaftigkeit auf seiner Angabe, Mühlethaler und Horn aber wiederholen, daß sie sich nicht daran erinnern.

129. Fr. an Münger. Er hat in seinem letzten Verhör ausgesagt, Hr. Lentulus habe den Anwesenden in den Versammlungen aufgetragen, die Stimmung des Volkes zu erkundigen; ist es dem also? — Antw. Ja.

130. an alle Uebrigen. Ist die Aussage des Münger richtig? — Antw. von Schneider. Ich weiß nichts davon.

Antw. von Bendicht Buri und Hegg. Es ist möglich, doch erinnern wir uns bestimmt nicht daran.

Antw. des Bendicht Bürki: Ich weiß nichts davon.

(26.) Alle Uebrigen bestätigen, es sei dem also.

131. Fr. an Münger. Wurde in diesen Versammlungen etwas genossen? — Ja, aus Auftrag des Hrn. Lentulus habe ich Wein und Brod aufgetischt, was er bezahlte.

132. Fr. an Alle. Ist bei diesen Versammlungen wirklich Wein und Brod genossen worden? — Antw. von Allen. Ja; bloß bemerkt Bürki, daß er bloß Wein getrunken, allein kein Brod genossen habe.

133. Fr. an Schneider Buri. Er hat ausgesagt zweien Versammlungen beigewohnt zu haben, die vor dem Aarberger-Markt stattgefunden hatten? — Antw. Ja, denn am Tag nach dem Aarberger-Markt lag ich im Bett.

134. Fr. an Mühlethaler. Er hat ausgesagt einer Versammlung im Bannholz, am Tage nach dem Aarberger-Markt, also am 5. Heumonat, beigewohnt zu haben? — Antw. Ja.

135. Fr. an Mühlethaler. Er hat auch ausgesagt, seinen Knecht acht oder zehn Tage nach dem Aarberger-Markt in's Bannholz an die Versammlung geschickt zu haben? — Antw. Ja, es war so um diese Zeit.

Wird von Schneider bestätiget.

(27.) 136. Fr. an Münger. Aus diesen Aussagen des Buri, Mühlethaler und Schneider, geht hervor, daß vier Versammlungen im Bannholz abgehalten worden wären; giebt Er dieses zu? — Antw. Nein, es haben nur drei Versammlungen stattgefunden.

Aus dem Zureden des Wagner Hegg und Schneider, welcher den Schneider Buri im Bannholz gesehen haben will, geht hervor, daß diese letztern einer Versammlung etwa 8 Tage vor dem Aarbergermarkte und einer andern 10 Tage nach

demselben beigewohnt haben, Buri giebt zu, daß es sich so verhalten könne, indessen wisse er es nicht mehr bestimmt; dagegen behauptet er aber nur zwei Versammlungen im Bannholz beigewohnt zu haben.

137. Fr. an Münger. Erkennt Er in diesen Anwesenden diejenigen Personen an, welche den Versammlungen im Bannholz beigewohnt haben? — Antw. Einige sind bestimmt (28.) dort gewesen, von Andern kann ich dieses aber nicht sagen, weil ich sie nicht kenne.

138. Fr. an die Uebrigen. Erkennt Ihr in der Person des Münger den Platzgeber zu den Versammlungen im Bannholz? — Antw. von Allen. Ja.

139. Fr. an Münger. In seinem letzten Verhör hat Er zugegeben, es erhelle aus allen Umständen, daß in diesen Versammlungen Anschläge gegen die jetzige Regierung projektirt worden seie, giebt Er dieses auch auf den heutigen Tag zu? — Antw. Ja.

140. Fr. an die Uebrigen. Sebet auch Ihr Uebrigen ein, daß diese Absicht den Versammlungen im Bannholz zu Grunde lag? — Antw. von Allen. Ja, indessen habe Hr. Lentulus sich nicht bestimmt geäußert, Schär und Hegg bemerkte, Hr. Lentulus habe ihnen gesagt, er werde ihnen dann das nächste Mal anzeigen, wie dieses zu machen sei.

Auch Mühlethaler und Dik bestätigen dieses.

141. Fr. an Alle. Hat Hr. Lentulus irgend Jemanden von Euch mitgetheilt, wann und wie er diesen Plan ausführen wolle? — Antw. von Allen. Nein.

142. Fr. an Alle. War davon die Rede, thätliche Angriffe gegen die jetzige Regierung und ihre Beamten zu machen? — Antw. von Allen. Nein, davon war keine Rede, daß Gewalt gebraucht werden sollte, indessen kannten wir den Ausführungsplan des Hrn. Lentulus nicht.

143. Fr. an Alle. Wenn es aber zu thätlichen Auftritten (29.)

gekommen wäre, würdet Ihr an denselben Theil genommen haben? — Antw. von Allen. Nein.

144. Fr. an Alle. Wenn Ihr aber von Hrn. Lentulus dazu aufgefordert worden wäret, würdet Ihr diesem Rufe Folge geleistet haben? — Antw. von Allen. Nein.

145. Fr. an Alle. Warum habet Ihr denn das Stillschweigen, das Euch von Hrn. Lentulus auferlegt worden war, so heilig gehalten? — Antw. von Allen. Wir haben nicht daran gedacht die Anzeige zu machen, jetzt sehen wir die Folgen davon wohl ein. — Dik bemerkte namentlich noch, er berufe sich deßhalb auf seine frühern Aussagen, aus welchen hervorgehe, daß er die Anzeige etwas später mit Alchenberger habe machen wollen.

146. Fr. an Alle. Sehet Ihr nun ein, daß es Pflicht eines Jeden unter Euch gewesen wäre, bei der Behörde die Anzeige von Umtrieben zu machen, die gegen eine bestehende
(30.) Regierung gerichtet waren? — Antw. von Allen. Wir sehen es jetzt wohl ein, indessen sahen wir es früher nicht.

147. Fr. an Alle. Hat Jemand aus Euch, dem Auftrag des Hrn. Lentulus gemäß, sich nach den Gesinnungen des Volkes erkundiget? — Antw. Einstimmig: nein; bloß berufen sich Dik und Hegg auf ihre Aussagen, die Seelandreise betreffend.

148. Fr. an Alle. Hat Jemand aus Euch von den zugetheilten Nummern, Behufs der Anwerbung einigen Gebrauch gemacht? — Antw. Diejenigen, welchen Nummern zugetheilt worden waren, nämlich Schär, Dik, Hegg, Buri, Hänni, erklären, daß sie keinen Gebrauch von den Nummern gemacht habe. Bürki dann hat diejenige, welche ihm von Münger zugestellt worden war, alsogleich zurückgegeben, um sie dem Hrn. Lentulus einzuhändigen.

149. Fr. an Alle. Könnte irgend Jemand aus Euch noch Jemanden benennen, der den Versammlungen im Bannholz

beigewohnt hätte und hier nicht anwesend ist? — Antw. von Allen. Nein; — bloß bemerkt Hegg: Bendicht Buri von Wierezwyl sei auch im Bannholz gewesen, was die Uebrigen zugeben.

In Bezug, wie sie es allseitig mit der Vertheidigung (31.) gehalten wissen wollen, erklären Alle, daß sie ihre Prozedur der Milde der Richter überlassen wollen, unter dem Beifügen, daß sie ihre Theilnahme an solchen Umtrieben herzlich bereuen.

150. Fr. an Alle. Hat noch Jemand aus Euch zu Aufheiterung der Sache oder zu seiner Entschuldigung etwas anzubringen? — Antw. Nein, bloß bitten diejenigen, welche noch in Verhaft sitzen, um Beschleunigung ihrer Sache, und möglichst baldige Freilassung.

Abgelesen und auf besonderes allseitiges Befragen bestätigt.

Jakob Mühlethaler.
Bendicht Hänni.
(+) Zeichen des Schneider.
Bendicht Buri.
Bendicht Hegg.
Hans Steiner.
Joh. Horn.
Bendicht Bürki.

Diese wurden auf das gelübdliche Versprechen, sich bei'm ersten Rufe wieder bei'm Richter stellen zu wollen, und ohne sein Vorwissen den Heimathsort nicht zu verlassen, wieder entlassen.

Joh. Ulrich Schär.
Bendicht Münger.
Johannes Dik.
(+) Zeichen des Tschiegg.
Johannes Buri.
Johannes Buri.
(+) Zeichen des Hegg.

Diese wurden wieder in Verhaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

Die beigezogenen Beamten:

J. Brötie, Notar,
Mitglied des Justizdepartements.

J. Minder,
Sekretär des Amtsgerichts.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Untersuchungsakten über die in der Republik Bern im Jahr 1832 stattgefundenen Reaktionsversuche

Bd.: 5

Burgdorf [1834]
Helv. 919 i-5/9
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10454822-5